

LAND

LANDSCAPE ARCHITECTURE NATURE DEVELOPMENT

Grünraumplan der Stadt Bozen

Projektleitlinien

Mailand, 28 Oktober 2021

Auftraggeber:



Stadt Bozen

Rathausplatz 5
IT - 39100 Bolzano
T 0471 997111
urp@comune.bolzano.it

Projekt von:

LAND

LAND Italia Srl

Via Varese, 16
IT - 20121 Milano
T 02 8069 11 1
italia@landsrl.com

Team

Arch. Andreas Kipar
Pian. Matteo Pedaso
Arch. Ilaria Congia
Arch. Paes. Beatrice Magagnoli
Arch. Margherita Pascucci
Pian. Martina Atanasovska
Arch. Paes. Chiara Galimberti
Ing. Chiara Stucchi

Lokaler Berater
Arch. Paes. Lorenz Frei



Inhalt

1.1	Vorwort	6
1.	Zusammenfassung der analytischen Phase des Plans	9
1.1	Die Gemeinde Bozen - Zusammenfluss von drei Tälern	10
1.2	Die Landschaftstypen	12
1.3	Flächenanteile der öffentlichen und privaten Grünflächen je Stadtviertel	14
1.4	Typologien von öffentlichen und privaten Grünflächen	17
1.5	Typologien der öffentlichen Grünflächen	18
1.6	Hydraulische Gefahr	18
1.7	Hydrogeologische Gefahr	18
1.8	Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen pro Einwohner (städtebauliche Standards)	22
1.9	Vorgeschlagene Methodik für Indikatorenevaluierung der öffentlichen Grünflächen	25
1.10	Quantitativer Überblick über das Angebot an öffentlichen Grünflächen in der Stadt Bozen	32
1.11	Fazit der analytischen Phase des Plans	33
2.	Anforderungen und Prognosen der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen	35
2.1	Öffentliche Grünflächen im Bauleitplan	36
2.2	Grünflächen und geschützte Flächen im kommunalen Landschaftsplan	39
2.3	Prognosen des nachhaltigen Mobilitätsplans	41
2.4	Strategien zum Schutz und zur Verbesserung des Verbundsystems im Masterplan der Stadt Bozen 2009	43
2.5	Das neues Landesgesetz "Raum und Landschaft"	44
2.6	Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Mai 2020, Nr. 17	45
3.	Ergebnisse des partizipativen Prozesses	47

3.1	Die Einbeziehung von Interessengruppen, Bürgern und lokalen Vereinen	48
4.	Projektleitlinien	59
4.1	Ziele des Plans	60
4.2	Die Makrobereiche der Maßnahmen	62
4.3	Die Projektleitlinien	63
4.4	Vergleiche zwischen dem Ist-Zustand und den Planszenarien	126
4.5	Projektleitlinien für private und/oder nicht zugängliche Grünflächen	138
4.6	Verwaltung, Schutz und Pflege von Grünflächen	142
5.	Ausstattung von öffentlichen Grünflächen im Plan	145
5.1	Das strategische Maßnahmenplan	146
5.2	Die Flächenanteile der öffentlichen Grünflächen je Stadtviertel	148
5.3	Typologien der öffentlichen Grünflächen	152
5.4	Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen pro Einwohner (städtebauliche Standards)	161
5.5	Vorgeschlagene Methodik für die Indikatorenevaluierung der öffentlichen Grünflächen	163
5.6	Vergleich der Indizes der öffentlichen Grünflächen in Bezug auf die in der Verordnung D.P.P. n° 17/2020 vorgesehenen Einflussbereiche	168
6.	Fazit	171

Vorwort

Die **Gemeinde Bozen** hat das Studio LAND Italia Srl unter der technischen Leitung des Direktors Arch. Andreas Kipar, eingeschrieben in der Architektenkammer von Mailand mit der Nummer 13359, beauftragt den **Grünraumplan für die Stadt Bozen** auszuarbeiten. Die Beauftragung wurde mittels Verwaltungsbeschluss Nr. 586 vom 29.12.2020 vom Amt für Raumplanung der Stadt Bozen genehmigt. Sämtliche Leistungen laut Ausschreibung für die Erstellung des Grünraumplans wurden an das Studio LAND aufgrund der vollständigen Erfüllung geforderter Kompetenzen vergeben.

Das neue Landesgesetz "Raum und Landschaft" Nr.9, vom 10. Juli 2018, welches mit 01. Juli 2021 in Kraft getreten ist sieht vor, dass jede Gemeinde der autonomen Provinz Bozen einen Grünraumplan, für eine strukturierte Verwaltung des Freiraums und des öffentlichen Grüns ausarbeiten muss. Außerdem wurden durch das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 17 vom 07. Mai 2020 neue Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse, darunter auch Grünflächen festgelegt.

Der **Grünraumplan** ist somit ein maßgebendes Instrumentarium für die urbanistische Entwicklung der Stadt und nicht zuletzt ein programmatischer Leitfaden für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des städtischen- und periurbanen Grünraums, sowie der umliegenden Naturlandschaften auf mittel- und langfristige Sicht. Die vorgesehene sozioökonomische und urbane Transformation des Territoriums sind im engen Zusammenhang mit der bevorstehenden ökologischen Wende zu sehen.

Die planerischen Aktivitäten des Projekts sind in zwei Phasen eingeteilt: Eine erste analytische Phase und eine zweite operative Phase, in welcher Leitlinien des Plans definiert werden.

Gegenstand dieses Dokuments sind die Projektleitlinien für den Plan, die auf der **Grundlage des Dokuments der Phase 1 "Analyse und Überblick"** wie folgt entwickelt wurden:

- Aktueller rechtlicher Rahmen zur Regelung von Grünflächen in der Stadtplanung und im Bauwesen im Verhältnis zu den übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen und zur gängigen Verwaltungspraxis in der Gemeinde Bozen.
- Naturräumlicher und landschaftlicher Kontext des Gemeindegebiets und Charakterisierung der Landschaftsstruktur durch Erfassung und Analyse des Ist-Zustands der städtischen und stadtnahen

Gebiete sowie der bewaldeten und landwirtschaftlichen Flächen.

- Klassifizierung und Analyse der verschiedenen Arten von öffentlichen und privaten Grünflächen.
- Vorschlag für eine Bewertung der Qualität von öffentlichen Grünflächen anhand einer Reihe von Ad-hoc-Indikatoren.

In den dargestellten Projektleitlinien sind auch Ideen und Vorschläge eingeflossen, die von Stakeholdern und Anwohnern während des im Mai und Juni 2021 durchgeführten **partizipativen Prozesses** geäußert wurden.

Ziel dieses Dokuments ist es insbesondere, eine Reihe von Maßnahmen zu definieren:

- Für die Stadtplanung und die grüne und blaue Infrastruktur zur Verbesserung der Ökosystemleistungen und zur Bekämpfung des Klimawandels.
- Die Qualifizierung und Aufwertung bestehender öffentlicher Grünflächen.
- Neue öffentliche Grünflächen zu planen und zu bauen, auch unter Berücksichtigung der Mindestausstattung an öffentlichen Grünflächen, die durch das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 17/2020 vorgesehen ist.
- Die Kriterien für die Umwidmung privater Flächen festzulegen.

Die Projektleitlinien wurden in Übereinstimmung mit den geltenden städtebaulichen Instrumenten in einer **integrierten und multizentrischen Planungsperspektive** untersucht und vorgeschlagen.

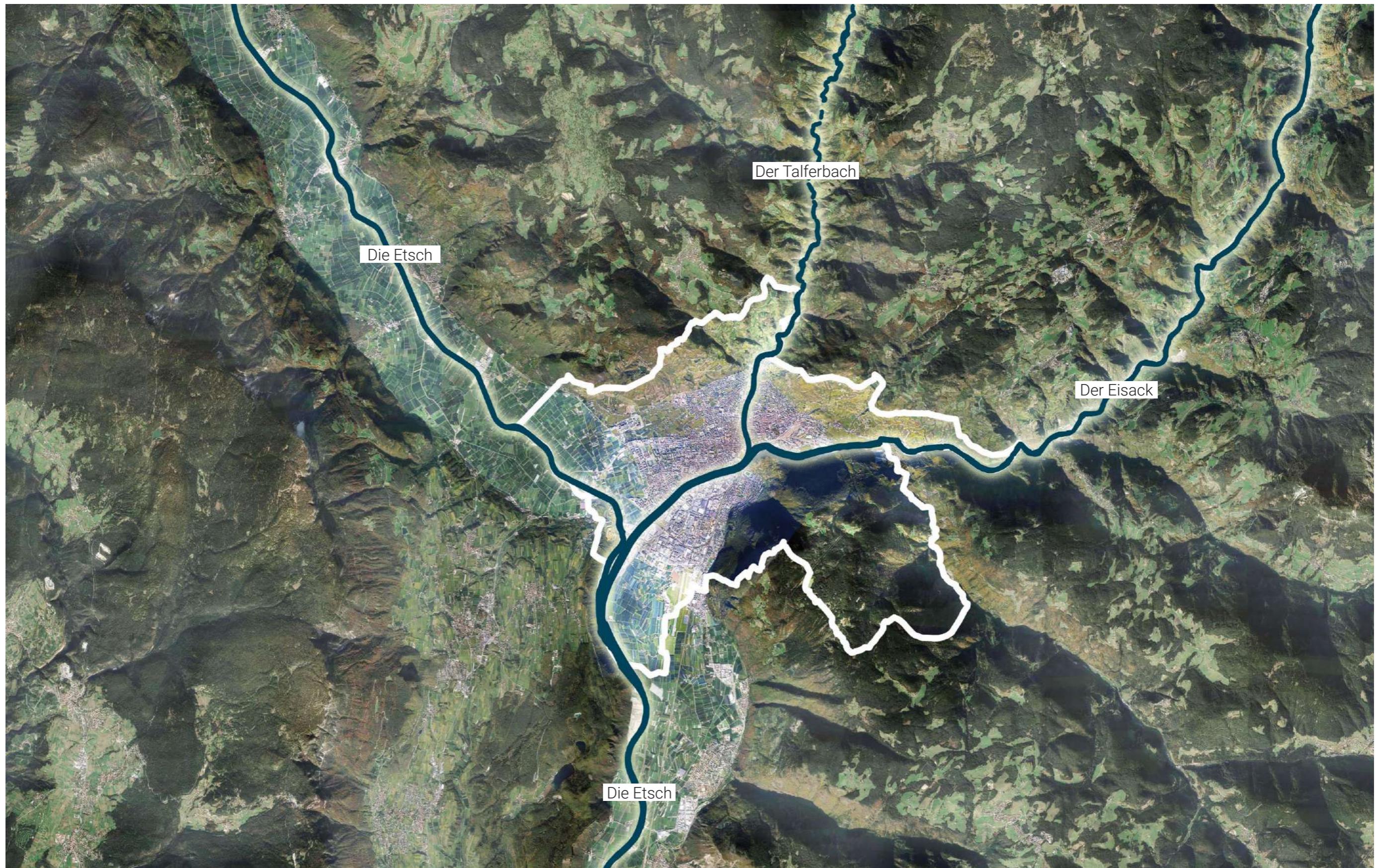
Die Leitlinien umfassen konkrete Maßnahmen, Projektvorschläge und Umgestaltungsszenarien für bestimmte Gebiete oder Gebietskategorien innerhalb des Gemeindegebiets. Es wird festgelegt, dass die umzuandelnden und zu erschließenden Gebiete geeigneten geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen und verbindlichen Prüfungen und Machbarkeitsstudien unterzogen werden müssen, um die Durchführbarkeit zu messen. Ferner wird festgelegt, dass die einzelnen Bereiche in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit, Integration und geringen Wartungsaufwand angemessen gestaltet sein müssen und dass die durchgeführten Eingriffe die bestehenden öffentlichen und privaten Eigentumsstrukturen und -netze in keiner Weise beeinträchtigen dürfen; etwaige Eingriffe in die Systeme der technischen und Mobilfunknetze müssen einzeln analysiert werden, um Bestehende und geplante grüne Infrastruktur zu integrieren.



© Agentur für Bevölkerungsschutz - Autonome Provinz Bozen -

Zusammenfassung der analytischen Phase des Plans

Die Gemeinde Bozen - Zusammenfluss von drei Tälern



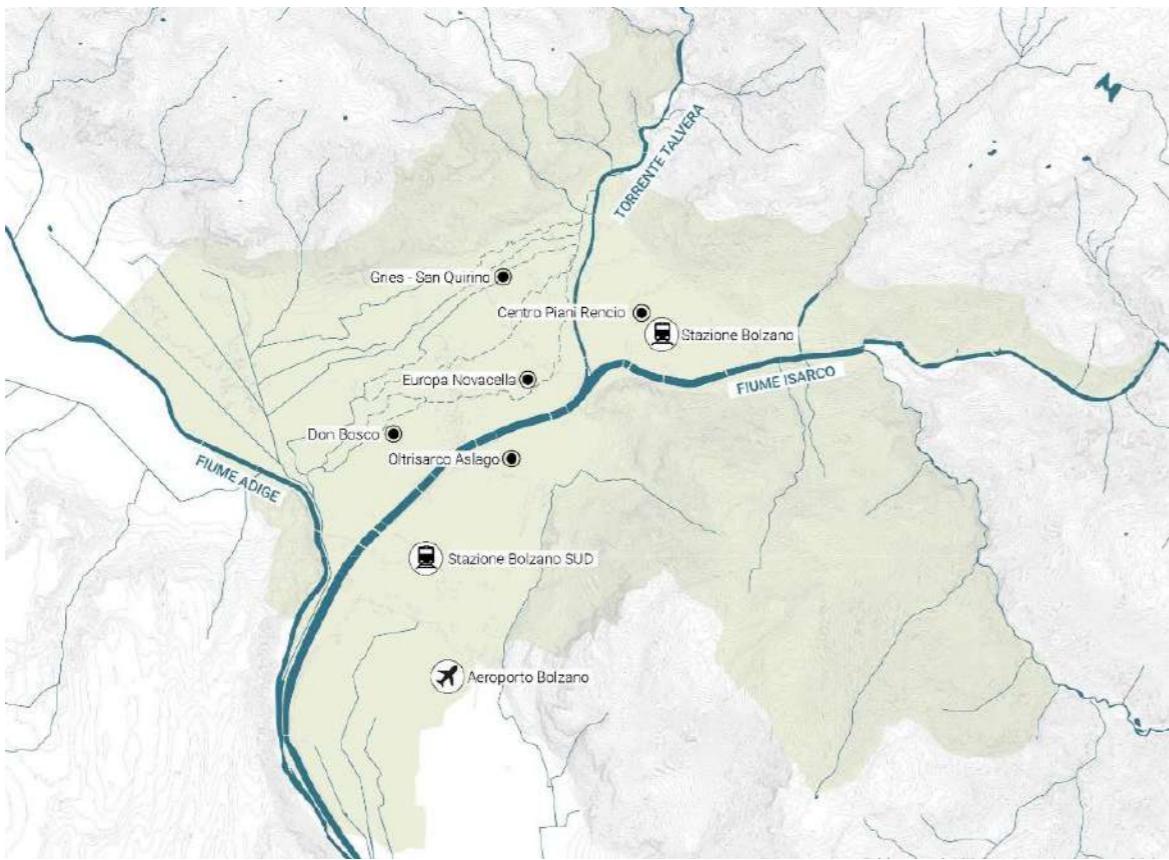


Maßstab 1:40.000

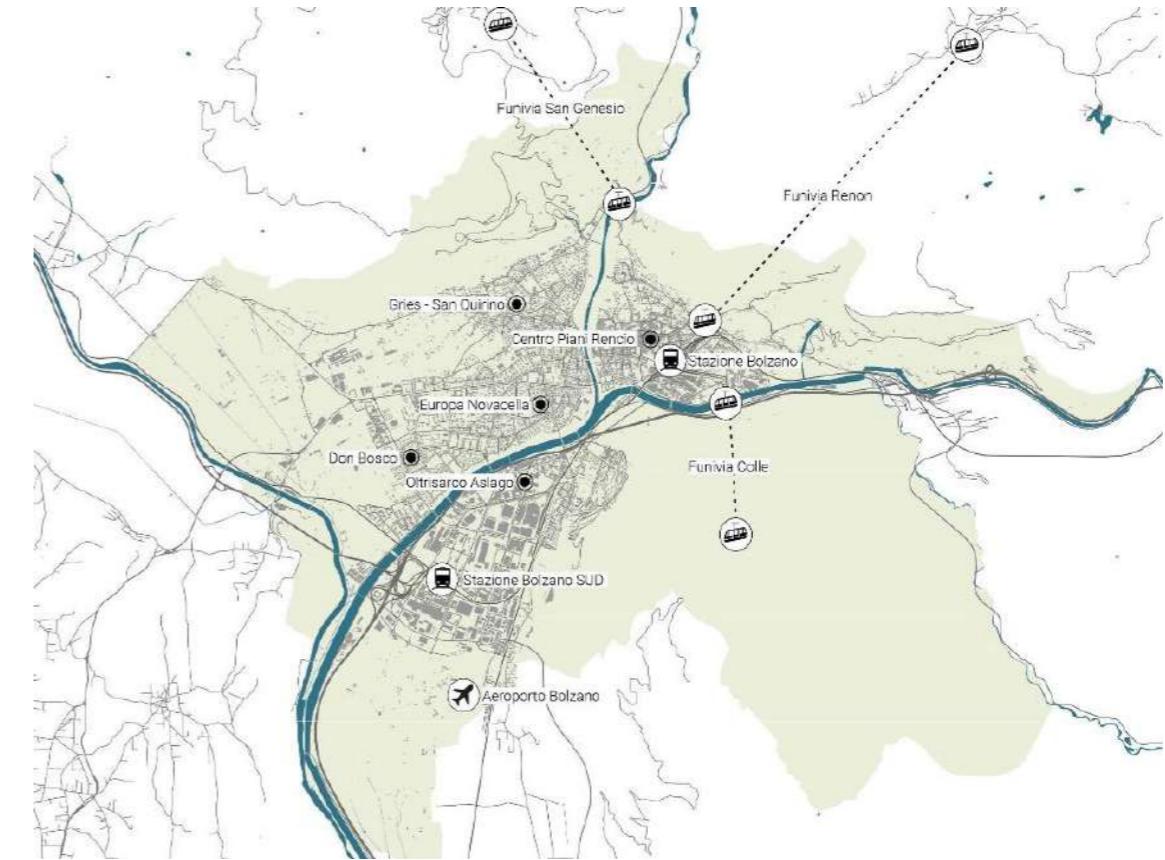


Die Landschaftstypen

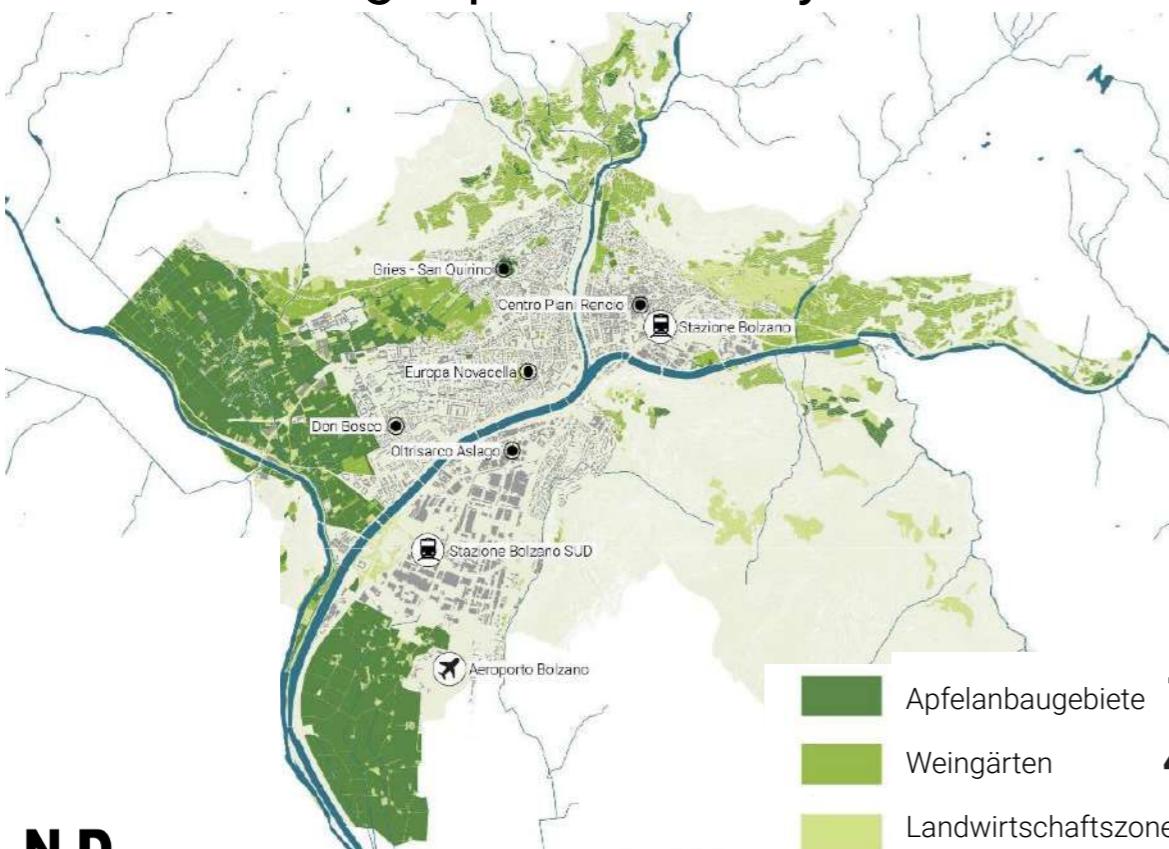
Das hydrografische System



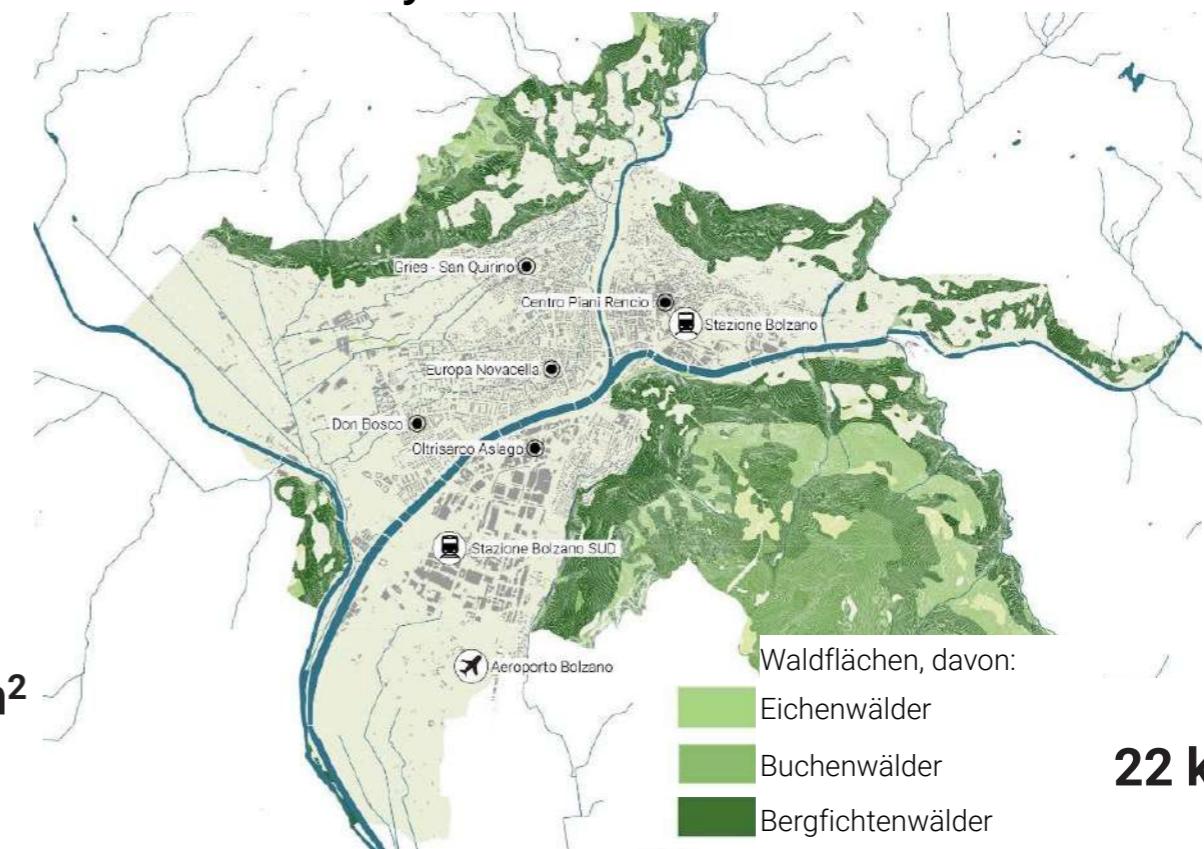
Das Infrastruktursystem



Das agro-produktive System



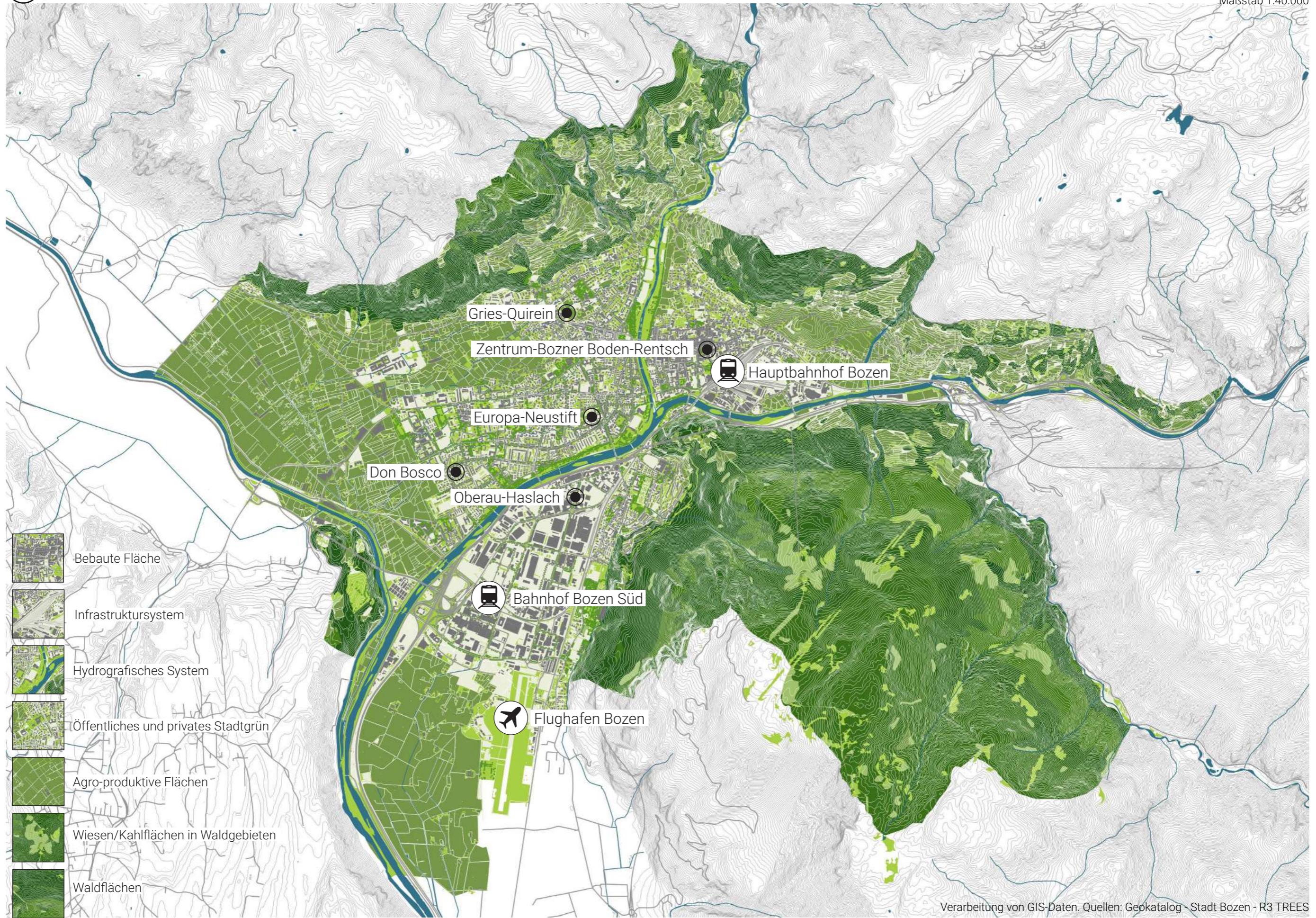
Das System der Waldflächen



1

Zusammenfassung der Landschaftstypen

Maßstab 1:40.000



Flächenanteile der öffentlichen und privaten Grünflächen je Stadtviertel

Ist-Zustand

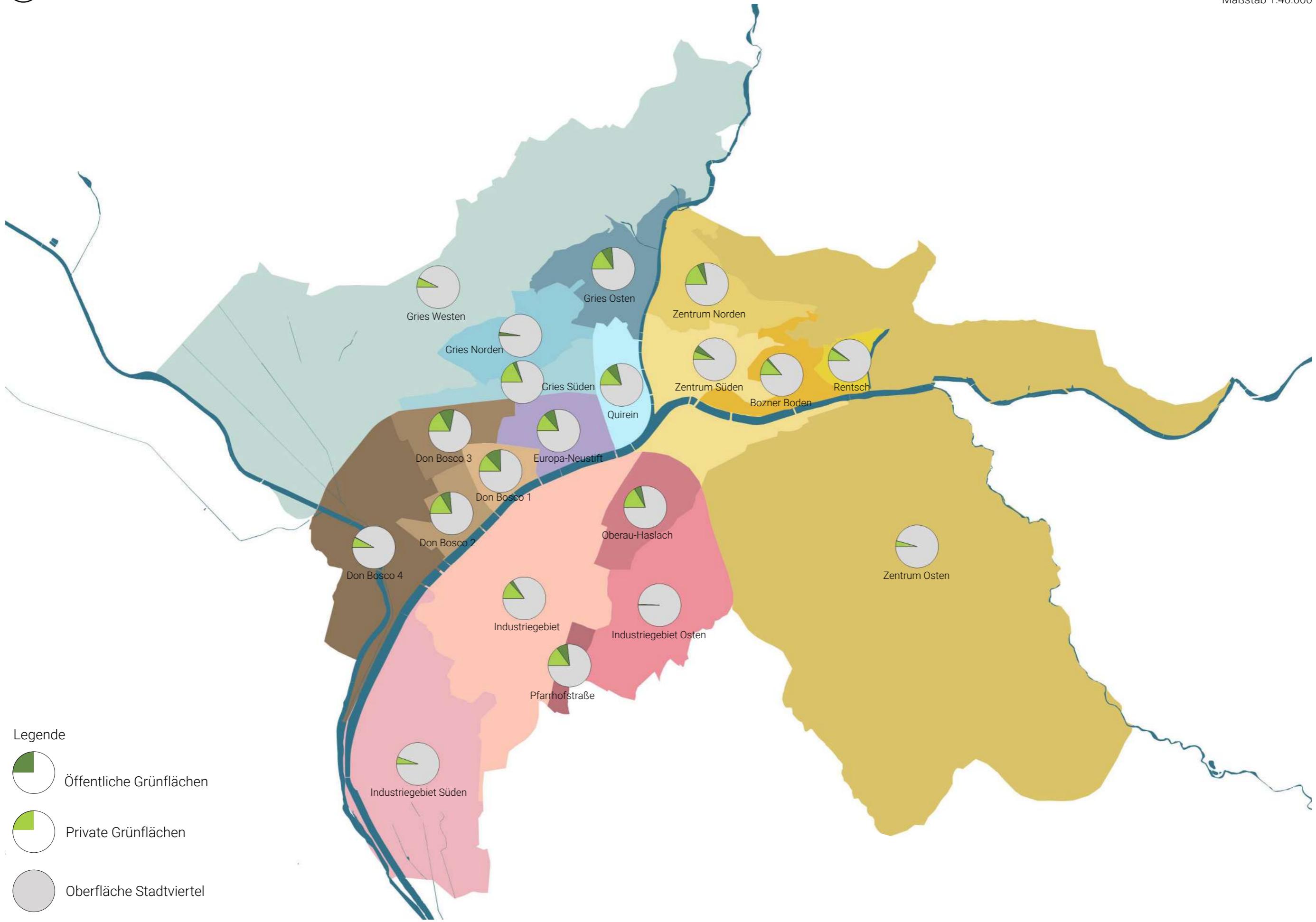
Die Qualität des Stadtzentrums im Hinblick auf seinen ökologisch- und ästhetischen Wert lässt sich durch das Verhältnis zwischen der von Grünflächen eingenommenen Fläche und der Gesamtfläche jedes Stadtviertels beschreiben; in diesem Sinne ist bei der Analyse der verschiedenen Stadtviertel Bozens eine gewisse Heterogenität festzustellen, mit höheren prozentualen Werten für die Gebiete in Hangnähe, wo die Abgrenzung zwischen Stadtraum und Kulturlandschaft wenig scharf ist, und niedrigeren prozentualen Werten im historischen Zentrum und im Industriegebiet sowie dem Rest der Stadt.

Wie aus der nachstehenden Tabelle und den Diagrammen hervorgeht, schwankt der Anteil der öffentlichen Grünflächen an der Gesamtfläche der einzelnen Bezirke zwischen 11% in Europa - Neustift und 1% in Zentrum-Bozner Boden-Rentsch, während der Anteil der privaten Grünflächen zwischen 17% in Europa

- Neustift und 6% im Zentrum-Bozner Boden-Rentsch schwankt. Generell lässt sich sagen, dass **private Grünflächen in viel größerem Umfang vorhanden sind als öffentliche Grünflächen**, die zudem innerhalb des Gemeindegebiets sehr **verstreut** sind. Die entscheidende Ursache für diese Zerstreuung liegt vor allem in der **dichten Bebauung**, insbesondere im Stadtzentrum, mit Ausnahme der neuen Stadtteile, welche in den letzten Jahrzehnten gebaut wurden. Diese haben zwar auch einen dichten Charakter, haben aber trotzdem Freiraum für öffentliche Parks und Alleen entlang der wichtigsten Infrastrukturen. Im übrigen Gebiet ist das Vorhandensein der Gewässer Talferbach, Eisack und Etsch ausschlaggebend für die weitläufige Entwicklung öffentlicher und privater Grünflächen.

Stadtviertel	Aufteilung Stadtviertel	Oberfläche (m ²)	Öffentliche Grünflächen (m ²)	Öffentliche Grünflächen (%)	Private Grünflächen (m ²)	Private Grünflächen (%)
Don Bosco	Don Bosco 1	453.170	70.113	15%	79.302	17%
	Don Bosco 2	569.009	54.885	10%	121.552	21%
	Don Bosco 3	685.781	106.359	16%	158.764	23%
	Don Bosco 4	2.549.067	10.604	0,4%	212.168	8%
	Gesamt	4.257.027	241.961	6%	571.786	13%
Gries - Quirein	Gries Norden	1.066.871	29.102	3%	204.566	19%
	Gries Süden	595.105	20.796	3%	130.693	22%
	Gries Osten	1.199.122	128.537	11%	246.128	21%
	Gries Westen	9.902.782	31.583	0,3%	741.617	7%
	Quirein	705.511	73.495	10%	116.804	17%
	Gesamt	13.469.391	283.513	2%	1.439.808	11%
Europa-Neustift	Europa-Neustift	843.451	88.693	11%	143.623	17%
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	Zentrum Norden	1.199.987	78.321	7%	271.035	23%
	Zentrum Süden	2.040.450	115.927	6%	138.936	7%
	Zentrum Osten	18.524.473	17.919	0,1%	826.048	4%
	Bozner Boden	702.399	12.346	2%	100.825	14%
	Rentsch	329.778	5.663	2%	33.141	10%
	Gesamt	22.797.087	230.176	1%	1.369.985	6%
Oberau-Haslach	Oberau-Haslach _	872.137	59.676	7%	183.800	21%
	Pfarrhofstraße	227.207	24.541	11%	44.330	20%
	Industriegebiet	4.212.165	135.934	3%	658.652	16%
	Industriegebiet Osten	2.044.706	275	0,01%	11.387	1%
	Industriegebiet Süden	3.619.294	2.054	0,1%	201.939	6%
	Gesamt	10.975.509	222.480	2%	1.100.108	10%

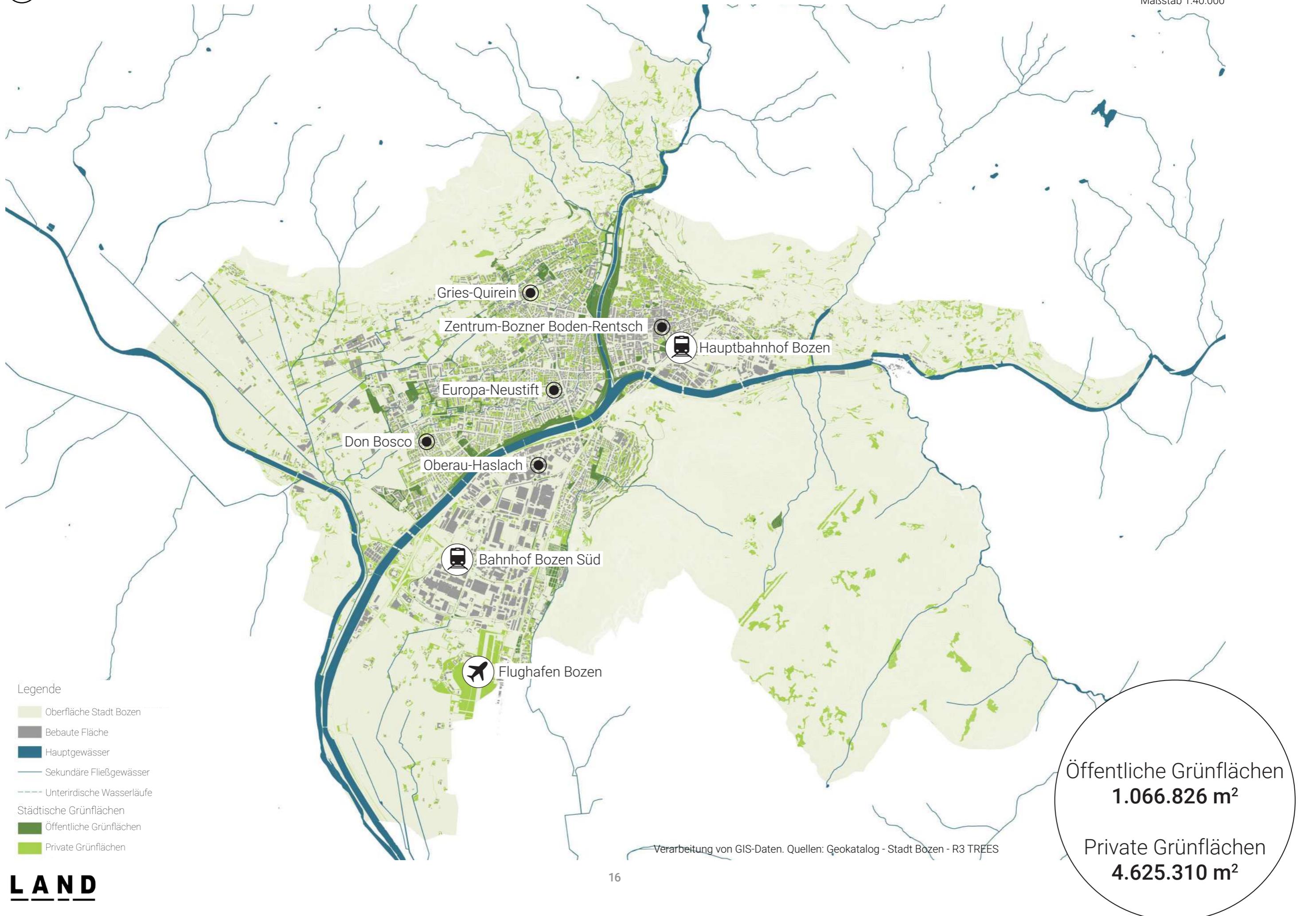
Verarbeitung von GIS-Daten. Quellen: Geocatalogo - Stadt Bozen - R3 TREES



1

Verortung der öffentlichen und privaten Grünflächen

Maßstab 1:40.000



Typologien von öffentlichen und privaten Grünflächen

Ist-Zustand

Die öffentlichen Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen der Stadt Bozen nehmen eine Gesamtfläche von **1.066.826 m²** ein. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Verteilung dieser Fläche pro Bezirk. Die öffentlichen Grünflächen wurden in **8 verschiedene Typologien** eingeteilt:

- Öffentliche Grünfläche.
- Hundezone.
- Zugängliche Sportfläche.
- Spielplatz.
- Wegenetz (Promenaden).
- Straßenbegleitgrün.
- Friedhofsgrün.
- Gemeinschaftsgarten (wobei anzumerken ist, dass die meisten Gärten, die von der öffentlichen Verwaltung verwaltet werden, nicht zu 100% von der Bevölkerung genutzt werden können).

Die Diagramme auf den folgenden Seiten zeigen die Lage der verschiedenen Arten von öffentlichen Grünflächen in der Stadt.

Private Grünflächen

Der Vollständigkeit halber wird auch die Lage der privaten Grünflächen angegeben, die eine Gesamtfläche von **4.625.310 m²** einnehmen und in folgende Kategorien unterteilt sind: Rasenflächen und Gärten, nicht zugängliche Sportflächen, Schulgrünflächen und Gründächer.

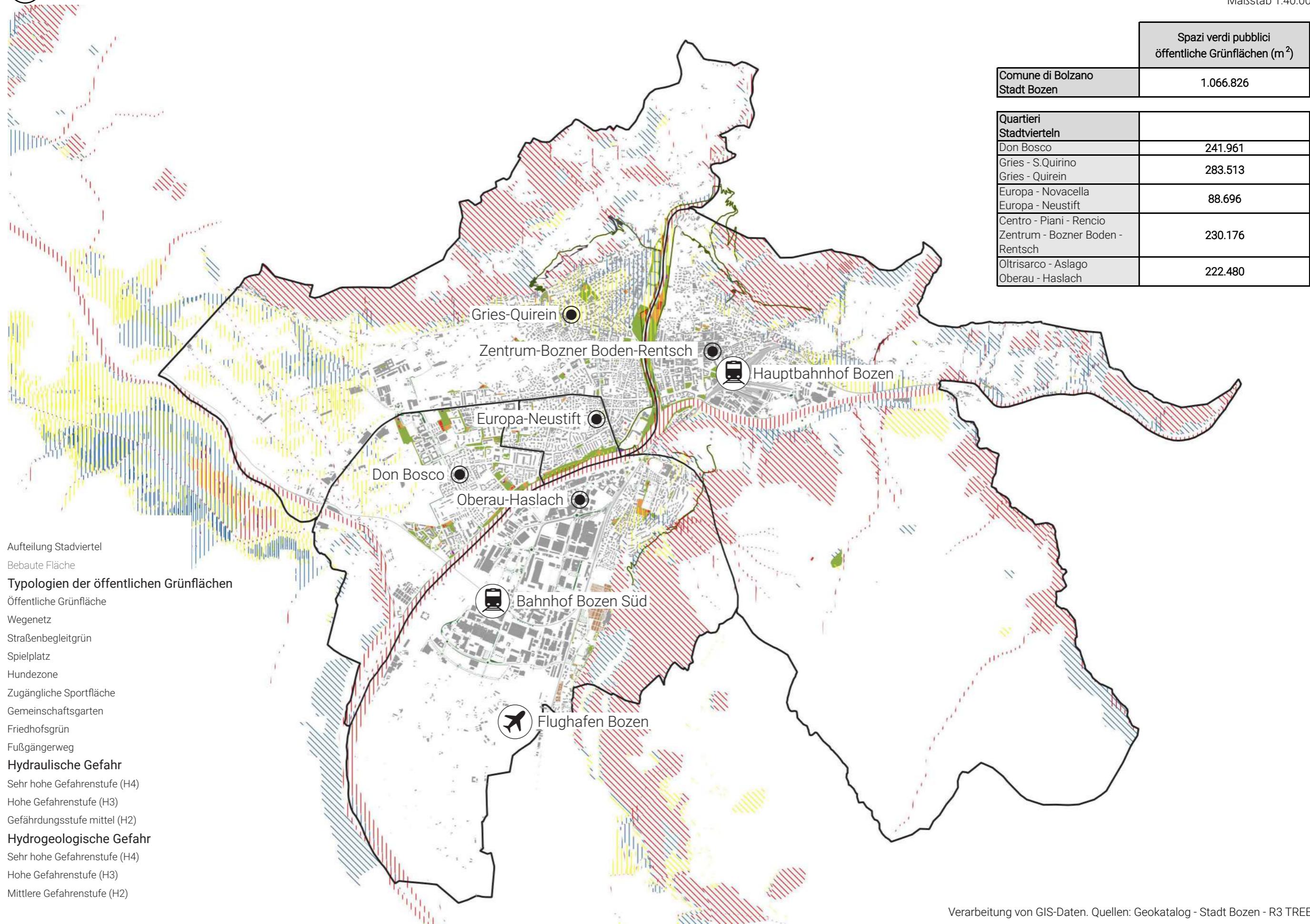
Stadtviertel	Typologien von öffentlichen Grünflächen	Oberfläche (m ²)
Europa-Neustift	Öffentliche Grünflächen	75.957
	Hundezonen	666
	Zugängliche Sportflächen	792
	Spielplätze	6.091
	Wegenetz	0
	Straßenbegleitgrün	4.797
	Friedhofsgrün	0
	Gemeinschaftsgärten	393
	Gesamt	88.696

Stadtviertel	Typologien von öffentlichen Grünflächen	Oberfläche (m ²)
Don Bosco	Öffentliche Grünflächen	166.558
	Hundezonen	2.919
	Zugängliche Sportflächen	7.852
	Spielplätze	19.910
	Wegenetz	0
	Straßenbegleitgrün	40.324
	Friedhofsgrün	0
	Gemeinschaftsgärten	4.398
	Gesamt	241.961

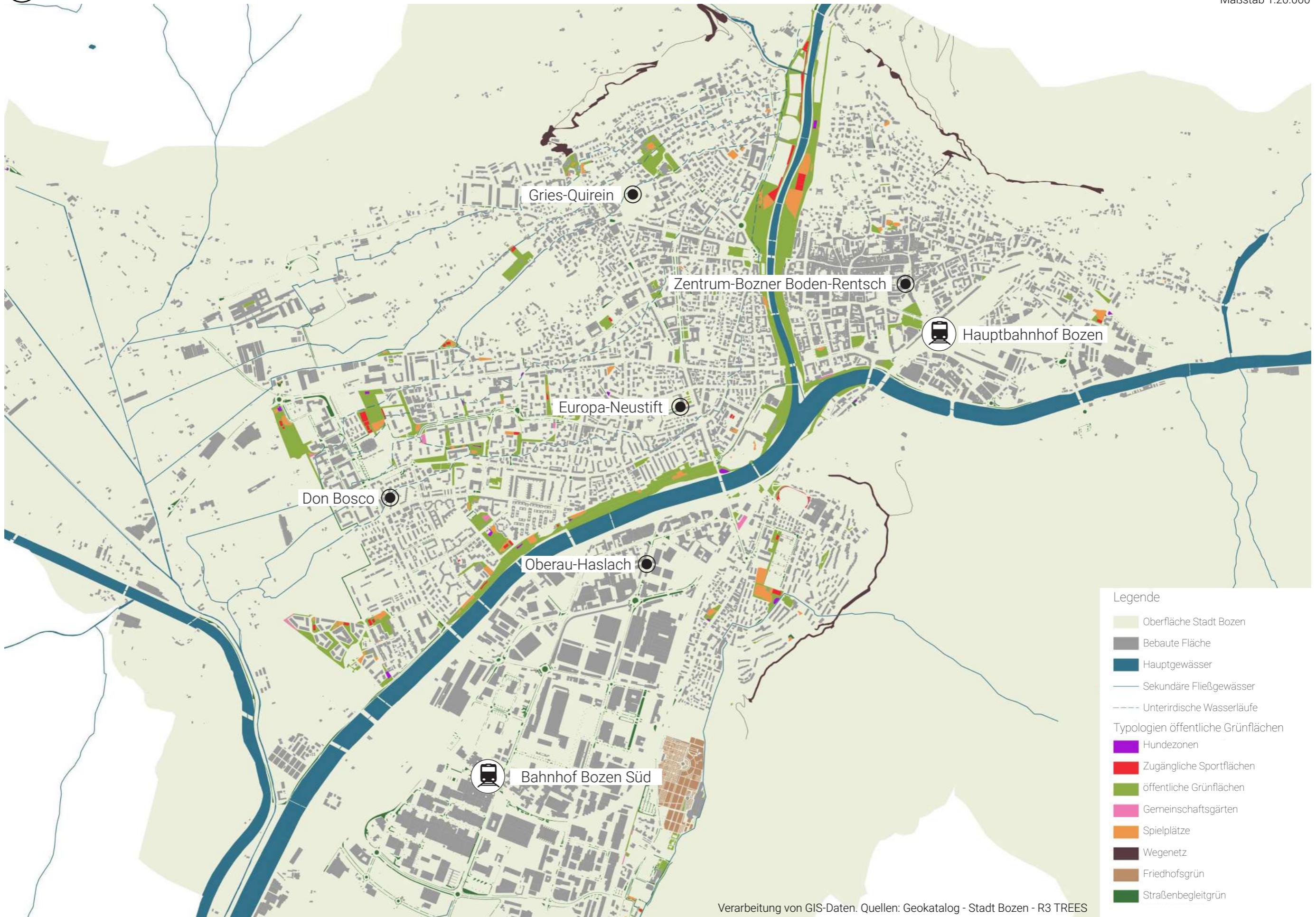
Stadtviertel	Typologien von öffentlichen Grünflächen	Oberfläche (m ²)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	Öffentliche Grünflächen	149.345
	Hundezonen	1.376
	Zugängliche Sportflächen	6.551
	Spielplätze	21.437
	Wegenetz	36.055
	Straßenbegleitgrün	11.850
	Friedhofsgrün	0
	Gemeinschaftsgärten	3.562
	Gesamt	230.176

Stadtviertel	Typologien von öffentlichen Grünflächen	Oberfläche (m ²)
Gries - Quirein	Öffentliche Grünflächen	184.341
	Hundezonen	1.228
	Zugängliche Sportflächen	10.322
	Spielplätze	14.400
	Wegenetz	33.885
	Straßenbegleitgrün	32.644
	Friedhofsgrün	533
	Gemeinschaftsgärten	6.160
	Gesamt	283.513

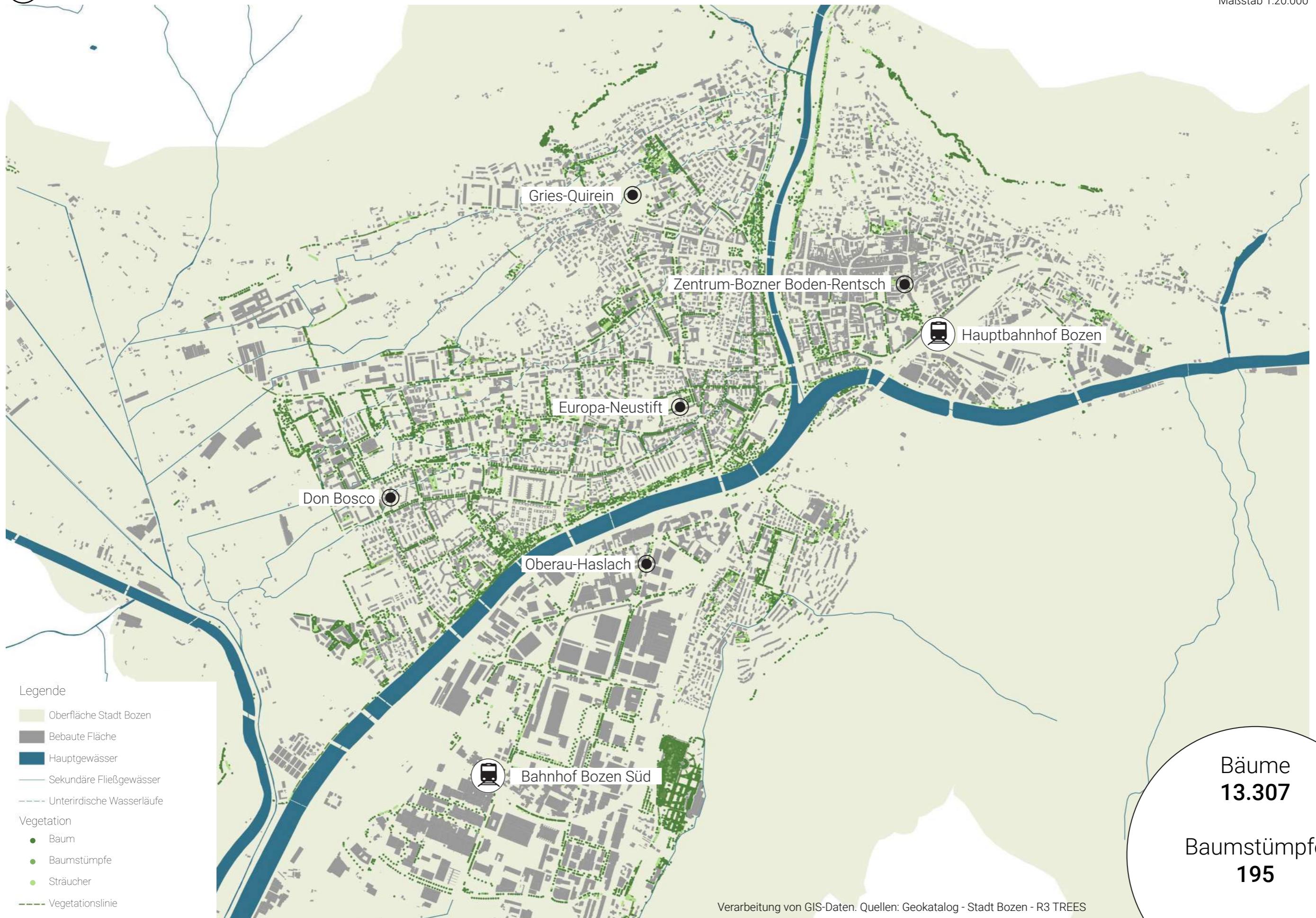
Stadtviertel	Typologien von öffentlichen Grünflächen	Oberfläche (m ²)
Oberau-Haslach	Öffentliche Grünflächen	34.515
	Hundezonen	993
	Zugängliche Sportflächen	3.344
	Spielplätze	13.721
	Wegenetz	16.709
	Straßenbegleitgrün	76.642
	Friedhofsgrün	73.247
	Gemeinschaftsgärten	3.309
	Gesamt	222.480



Verarbeitung von GIS-Daten. Quellen: Geokatalog - Stadt Bozen - R3 TREES







Bäume
13.307

Baumstümpfe
195

Sträucher
3.114

Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen pro Einwohner (städtbauliche Standards)

Ist-Zustand

Die Rechtsvorschriften der Provinz D. P. P. 7. Mai 2020, Nr. 17 - *Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse sowie Kriterien zur Bestimmung von Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe* legt fest, dass das Netz der öffentlichen Grünflächen, die größtenteils über eine Abflussinfrastruktur verfügen und nicht versiegelt sind, aus Flächen mit unterschiedlichen Funktionen und einer hohen Qualität und Beständigkeit bestehen. Außerdem wird in dieser Verordnung die Zuteilung von öffentlichen Grünflächen auf **11,5 m²/Einwohner** festgelegt. Um die Anzahl der öffentlichen Grünflächen (einschließlich Freiflächen und Spielplätze) pro Einwohner in der Stadt Bozen zu berechnen, wurde es als angemessen erachtet, **nur 5 der 8 Typologien von öffentlichen Grünflächen zu berücksichtigen, die im vorherigen Abschnitt analysiert wurden.**

Bei der Berechnung wurden insbesondere die folgenden Typologien berücksichtigt:

- Öffentliche Grünfläche.
- Hundezone.
- Zugängliche Sportfläche.
- Spielplatz.
- Wegenetz (Promenaden).

Straßen- und Friedhofsgrün werden hingegen aus der Berechnung ausgeschlossen, da sie zwar Teil des Netzes öffentlicher Grünflächen sind, aber keine Flächen für die tägliche Freizeitgestaltung darstellen, die mit Häusern, Wohngebieten und Stadtviertel verbunden sind. Die Gemeinschaftsgärten wurden ebenfalls ausgeschlossen, da sie nicht für alle Bürger zugänglich sind.

Bevölkerungsberechnung für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen

Die Landesgesetzgebung legt fest, dass für die Berechnung der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen neben der Einwohnerzahl, derzeit **108.359**, auch die Zahl der Touristen in Form der durchschnittlichen jährlichen Übernachtungszahlen berücksichtigt wird. Die vom Tourismusverband Bozen angegebene durchschnittliche Zahl der Übernachtungen von 2015 bis 2019 beträgt 660.819, die durch 200 zu teilen ist. Die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Einwohner und Touristen beträgt somit **111.663**.

Auf dieser Grundlage beträgt die Anzahl der öffentlichen Grünflächen pro Einwohner in der Gemeinde derzeit **7,24 m²/Einwohner** und liegt damit unter der Mindestnorm von **11,5 m²/E**.

Um eine größere Detailtiefe zu erreichen, wurde dieselbe Analyse auch für jedes einzelne Stadtviertel durchgeführt, wie in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Was die Zahl der Touristen pro Stadtviertel betrifft, so wurde, da die Statistiken keinen sicheren Aufschluss über die Aufteilung der Touristenströme auf die Stadtviertel geben, beschlossen, die Aufteilung unter Berücksichtigung der von den Touristen am meisten genutzten und besuchten Stadtviertel vorzunehmen. Die durchschnittliche Zahl der Übernachtungen auf Gemeindeebene von 660.819, die durch 200 zu teilen ist, wurde als Prozentsatz der Gesamtzahl aufgeschlüsselt:

- 70% Stadtviertel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch.
- 15% Stadtviertel Oberau-Haslach.
- 5% Stadtviertel Europa-Neustift.
- 5% Stadtviertel Gries Quirein.
- 5% Stadtviertel Don Bosco.

Der Vollständigkeit halber sind die Quellen der im Text und in den Tabellen angegebenen Daten nachstehend aufgeführt:
Einwohner Bozen: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Statistisches Amt der Stadt Bozen.
Einwohner pro Stadtviertel: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Amt für Statistik der Stadt Bozen.
Touristen: Tourismusverein Bozen.
Oberflächen von öffentlichen Grünflächen: Geokatalog - Stadt Bozen - R3 TREES.

Stadt Bozen		
Typologien von öffentlichen Grünflächen		
Berücksichtigte Typologien	Öffentliche Grünflächen	610.716 m ²
	Hundezonen	+ 7182 m ²
	Zugängliche Sportflächen	+ 28861 m ²
	Spielplätze	+ 75559 m ²
	Wegenetz	+ 86649 m ²
Gesamt berechneter Typologien		808.967 m²
Nicht berücksichtigte Typologien	Straßenbegleitgrün	166.257 m ²
	Friedhofsgrün	+ 73780 m ²
	Gemeinschaftsgärten	+ 17822 m ²
	Gesamt nicht berechneter Typologien	257.859 m ²
	Gesamt Typologien öffentlichen Grünflächen	1.066.826 m ²
Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen		
Gesamt berücksichtigter Typologien		808.967 m²
Einwohner		÷ 111.663 E
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen		7,24 m²/E

Zentrum-Bozner Boden-Rentsch		
Typologien von öffentlichen Grünflächen		
Berücksichtigte Typologien	Öffentliche Grünflächen	149.345 m ²
	Hundezonen	+ 1.376 m ²
	Zugängliche Sportflächen	+ 6.551 m ²
	Spielplätze	+ 21.437 m ²
	Wegenetz	+ 36.055 m ²
Gesamt berechneter Typologien		214.764 m²
Nicht berücksichtigte Typologien	Straßenbegleitgrün	11.850 m ²
	Friedhofsgrün	+ 0 m ²
	Gemeinschaftsgärten	+ 3.562 m ²
	Gesamt nicht berechneter Typologien	15.412 m ²
	Gesamt Typologien öffentlichen Grünflächen	230.176 m ²
Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen		
Gesamt berücksichtigter Typologien		214.764 m²
Einwohner		÷ 20.735 E
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen		10,36 m²/E

Don Bosco		
Typologien von öffentlichen Grünflächen		
Berücksichtigte Typologien	Öffentliche Grünflächen	166.558 m ²
	Hundezonen	+ 2.919 m ²
	Zugängliche Sportflächen	+ 7.852 m ²
	Spielplätze	+ 19.910 m ²
	Wegenetz	+ 0 m ²
Gesamt berechneter Typologien		197.239 m²
Nicht berücksichtigte Typologien	Straßenbegleitgrün	40.324 m ²
	Friedhofsgrün	+ 0 m ²
	Gemeinschaftsgärten	+ 4398 m ²
	Gesamt nicht berechneter Typologien	44.722 m ²
	Gesamt Typologien öffentlichen Grünflächen	241.961 m ²
Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen		
Gesamt berücksichtigter Typologien		197.239 m²
Einwohner		÷ 27.118 E
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen		7,27 m²/E
Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen		
Gesamt berücksichtigter Typologien		83.506 m²
Einwohner		÷ 16.499 E
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen		5,06 m²/E

Gries - Quirein		
Typologien von öffentlichen Grünflächen		
Berücksichtigte Typologien	Öffentliche Grünflächen Hundezonen Zugängliche Sportflächen Spielplätze Wegenetz	184.341 m ² + 1.228 m ² + 10.322 m ² + 14.400 m ² + 33.885 m ²
	Gesamt berechneter Typologien	244.176 m²
Nicht berücksichtigte Typologien	Straßenbegleitgrün Friedhofsgrün Gemeinschaftsgärten	32.644 m ² + 533 m ² + 6.160 m ²
	Gesamt nicht berechneter Typologien	39.337 m²
	Gesamt Typologien öffentlichen Grünflächen	283.513 m²
Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen		
	Gesamt berücksichtigter Typologien Einwohner	244.176 m ² ÷ 32.048 E
	Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen	7,62 m²/E

Oberau-Haslach		
Typologien von öffentlichen Grünflächen		
Berücksichtigte Typologien	Öffentliche Grünflächen Hundezonen Zugängliche Sportflächen Spielplätze Wegenetz	34.515 m ² + 993 m ² + 3.344 m ² + 13.721 m ² + 16.709 m ²
	Gesamt berechneter Typologien	34.515 m²
Nicht berücksichtigte Typologien	Straßenbegleitgrün Friedhofsgrün Gemeinschaftsgärten	76.642 m ² + 73.247 m ² + 3.309 m ²
	Gesamt nicht berechneter Typologien	153.198 m²
	Gesamt Typologien öffentlichen Grünflächen	222.480 m²
Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen		
	Gesamt berücksichtigter Typologien Einwohner	34.515 m ² ÷ 15.263 E
	Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen	4,54 m²/E

Vorgeschlagene Methodik für Indikatorenevaluierung der öffentlichen Grünflächen

Ist-Zustand

Das Netz der öffentlichen Grünflächen, einschließlich der Spielplätze, besteht aus Flächen mit unterschiedlichen Funktionen und hoher Dauerhaftigkeit, denen die folgenden Planungsindizes zugeordnet sind, die in der Tabelle in Bezug auf die Fußgängerreichbarkeit in Minuten von der bewohnten Fläche, auf den Flächenbedarf pro Einwohner und auf die absolute Ausdehnung der Fläche angegeben sind, wie in den

geltenden Vorschriften D.P.P. n. 17/2020 vorgeschrieben.

Ausgehend von der in den Vorschriften in Minuten ausgedrückten Entfernung und unter der Annahme, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Fußgängers 3-4 km/h beträgt, leiten wir für jede Kategorie die folgenden Entfernungen in Metern ab, die dann die Einflussbereiche der öffentlichen Grünflächen darstellen.

	Davon 3,5 m ² /E	Davon 4 m ² /E	Davon 4 m ² /E
11,5 m ² /E Gesetzlicher Mindeststandard	Wohnungsbezogene Grünräume (Kinder- und Jugendspielplätze und zusammenhängende Grünräume in der Wohnungs nachbarschaft), zu Fuß in 5 Minuten erreichbar; mit einer Fläche bis maximal einem Hektar	Wohngebietsbezogene Grünräume (Jugendspielplätze, kleinere Parks, ausgestattet mit Kinder- und Jugendspielbereichen, Stadt- und Dorfgrünplätze) zu Fuß in 10 Minuten erreichbar; mit einer Fläche von 1-3 Hektar	Stadtteil- und ortschaftsbezogene Grünräume (größere Parks und Teile von Grünzügen mit Spielplätzen und Einrichtungen für jede Altersgruppe; sie sind auch für sportliche Tätigkeiten ausgerichtet), zu Fuß in 20 Minuten erreichbar; mit einer Fläche von 3-5 Hektar

Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Mai 2020, Nr. 17 | Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse sowie Kriterien zur Bestimmung von Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe.

	GRÜNFLÄCHEN INDEX [m ² /E]	GRÜNFLÄCHEN FLÄCHE [ha]	ENTFERNUNG [Minuten]	ENTFERNUNG [m]
Wohnungsbezogene Grünräume	3,5	< 1	5	300
Wohngebietsbezogene Grünräume	4	1 - 3	10	600
Stadtteil- und ortschaftsbezogene Grünräume	4	3 - 5	20	1200

Als Beispiel werden hier die drei Arten von Gebieten nach Größe und ihren jeweiligen Einflussradien dargestellt:

Spielplatz und Grünfläche
Guntschnastraße
< 1 ha | Radius 300 m

Herzogspark
1-3 ha | Radius 600 m

Francesco-Petrarca-Park
3-5 ha | Radius 1200 m



Um die Indizes der öffentlichen Grünflächen im Stadtzentrum von Bozen zu berechnen, wurde die folgende Methodik in Übereinstimmung mit den im Dekret des Landeshauptmanns der Provinz Bozen Nr. 17 vom 7. Mai 2020 angegebenen Kriterien angewandt:

1. Identifizierung der öffentlichen Grünflächen von Bozen.

Bei der Berechnung wurden, wie im vorigen Absatz erläutert, die folgenden Arten von öffentlichen Grünflächen berücksichtigt:

- Öffentliche Grünfläche.
- Hundezone.
- Zugängliche Sportfläche.
- Spielplatz.
- Wegenetz (Promenaden).

2. Einteilung der einzelnen Räume in Gruppen nach Größe.

Die betrachteten öffentlichen Grünflächen wurden wie folgt unterteilt:

- Flächen kleiner als 1 ha.
- Flächen zwischen 1 und 3 ha.
- Flächen zwischen 3 und 5 ha.

3. Identifizierung des Mittelpunktes jeder Fläche.

Für jeden Raum wurde der Schwerpunkt ermittelt, von dem aus der Radius, der den Einflussbereich definiert, beginnt. Bei linearen Flächen (die mehr in eine als in eine andere Richtung erschlossen sind) wurde anstelle des Schwerpunkts der Zugangspunkt(e) (falls es mehr als einen gibt) zur öffentlichen Grünfläche berücksichtigt.

4. Identifizierung der Einflussbereiche der einzelnen Räume.

Die Einflussbereiche der öffentlichen Grünflächen, die bereits nach Größe eingeteilt sind, wurden wie folgt identifiziert:

- Flächen kleiner als 1 ha -> Radius 300m.
- Flächen zwischen 1 und 3 ha -> Radius 600m.
- Flächen zwischen 3 und 5 ha -> Radius 1200m.

5. Berechnung der Bereitstellung öffentlicher Grünflächen.

Um zu einer Quantifizierung der öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit Wohnungen, Wohngebieten und Stadtvierteln zu gelangen, werden die Einwohnerzahl und der prozentuale Anteil der Touristen pro Stadtviertel in gleicher Weise berücksichtigt wie bei der Berechnung der Gesamtausstattung mit öffentlichen Grünflächen im vorhergehenden Abschnitt.

Nach der Festlegung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl werden die Berechnungen der Indizes der öffentlichen Grünflächen pro Stadtviertel und der Gesamtindizes der öffentlichen Grünflächen für das gesamte Gemeindegebiet, die grafischen Diagramme, die die Lage dieser Flächen mit den relativen Einflussbereichen angeben, sowie die zusammenfassenden Tabellen mit den Ergebnissen dieser Analyse nachstehend wiedergegeben.

Der Vollständigkeit halber werden die Quellen der im Text und in den Tabellen angegebenen Daten im Folgenden aufgeführt:

Einwohner Bozen: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Statistisches Amt der Stadt Bozen.

Einwohner pro Stadtviertel: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Amt für Statistik der Stadt Bozen.

Touristen: Fremdenverkehrsamt Bozen.

Oberflächen von öffentlichen Grünflächen: Geokatalog - Stadt Bozen - R3 TREES.

STADT BOZEN

Ausstattung wohnungsbezogener Grünflächen:

1,98 m²/E (unter dem gesetzlichen Mindeststandard von 3,5 m²/E)

Ausstattung wohngebietsbezogener Grünflächen:

2,52 m²/E (unter dem gesetzlichen Mindeststandard von 4 m²/E)

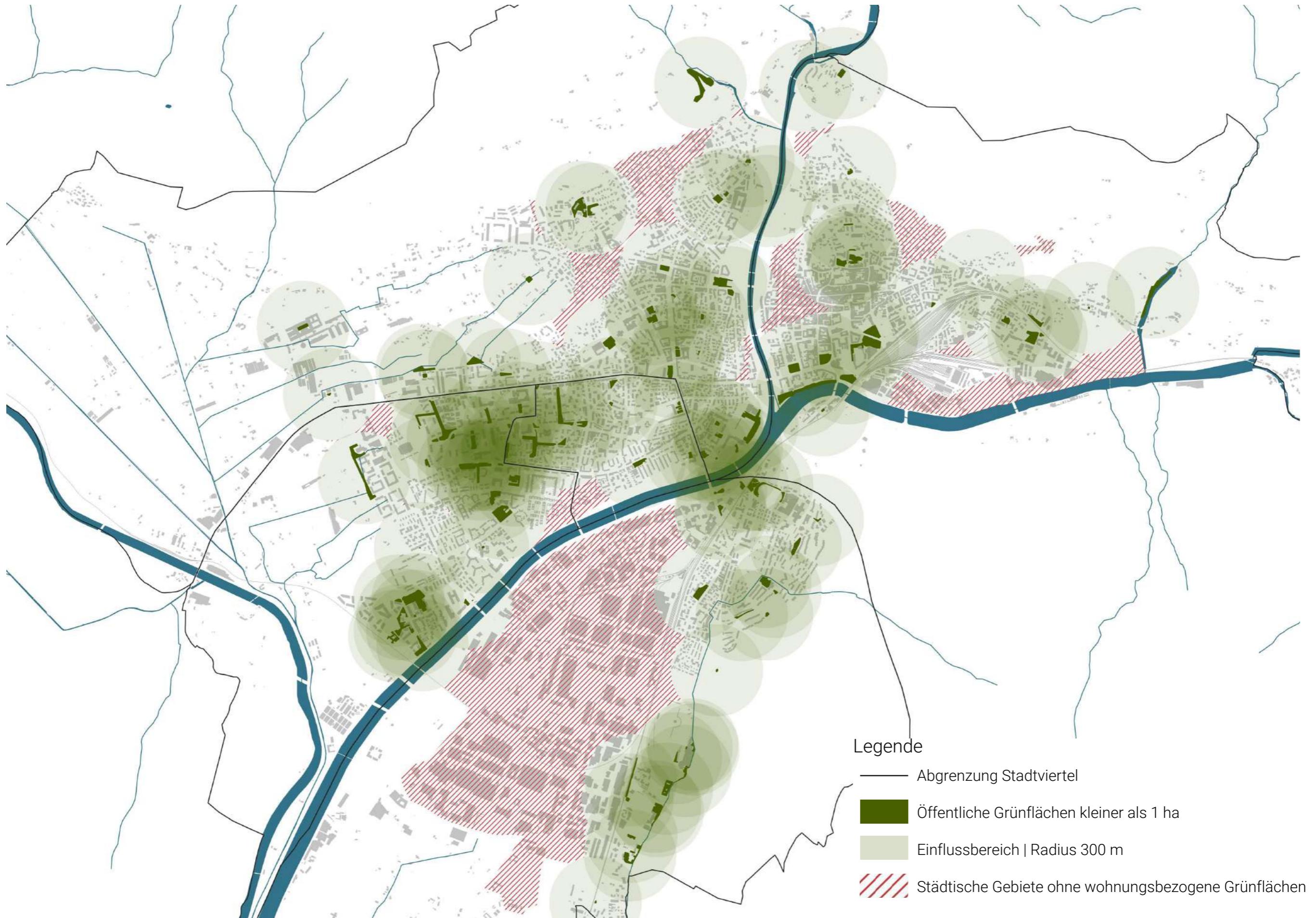
Ausstattung stadtteil- und ortschaftsbezogener Grünflächen:

2,74 m²/E (unter dem gesetzlichen Mindeststandard von 4 m²/E)

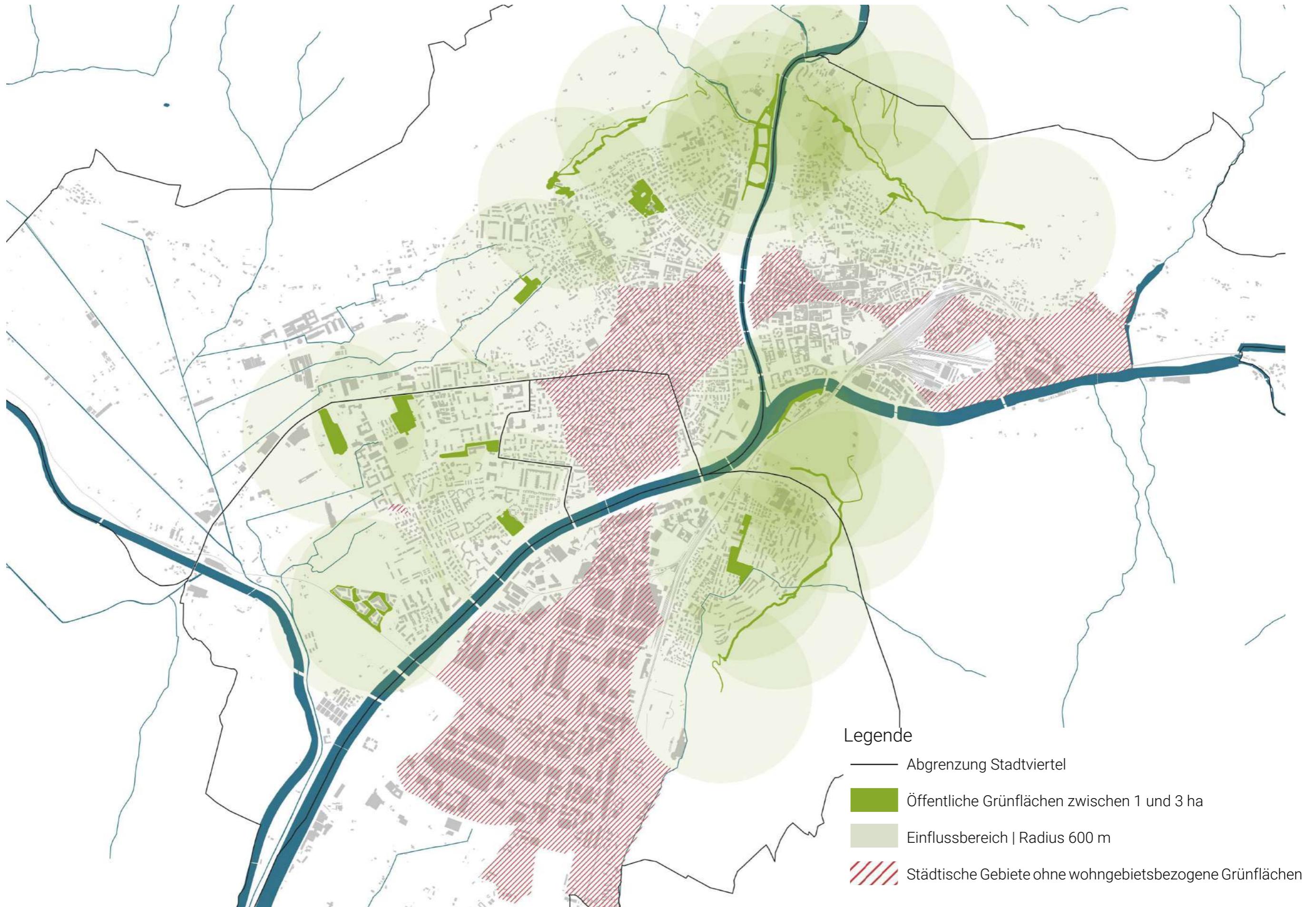
Gesamtfläche der öffentlichen Grünflächen:

7,24 m²/E (unter dem gesetzlichen Mindeststandard von 11,5 m²/E)

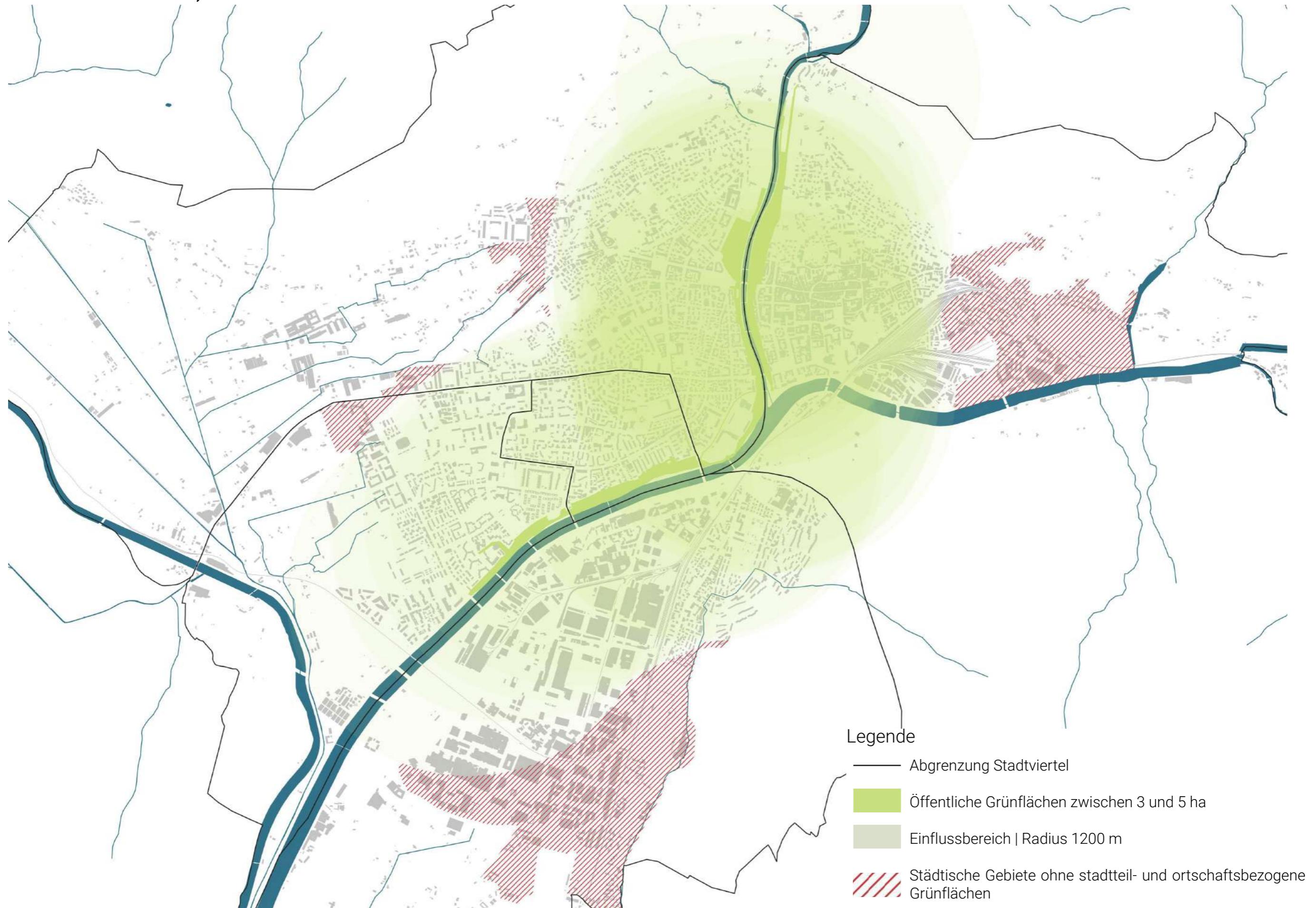
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit Wohnungen und deren Einflussbereiche (Größe weniger als 1 ha)



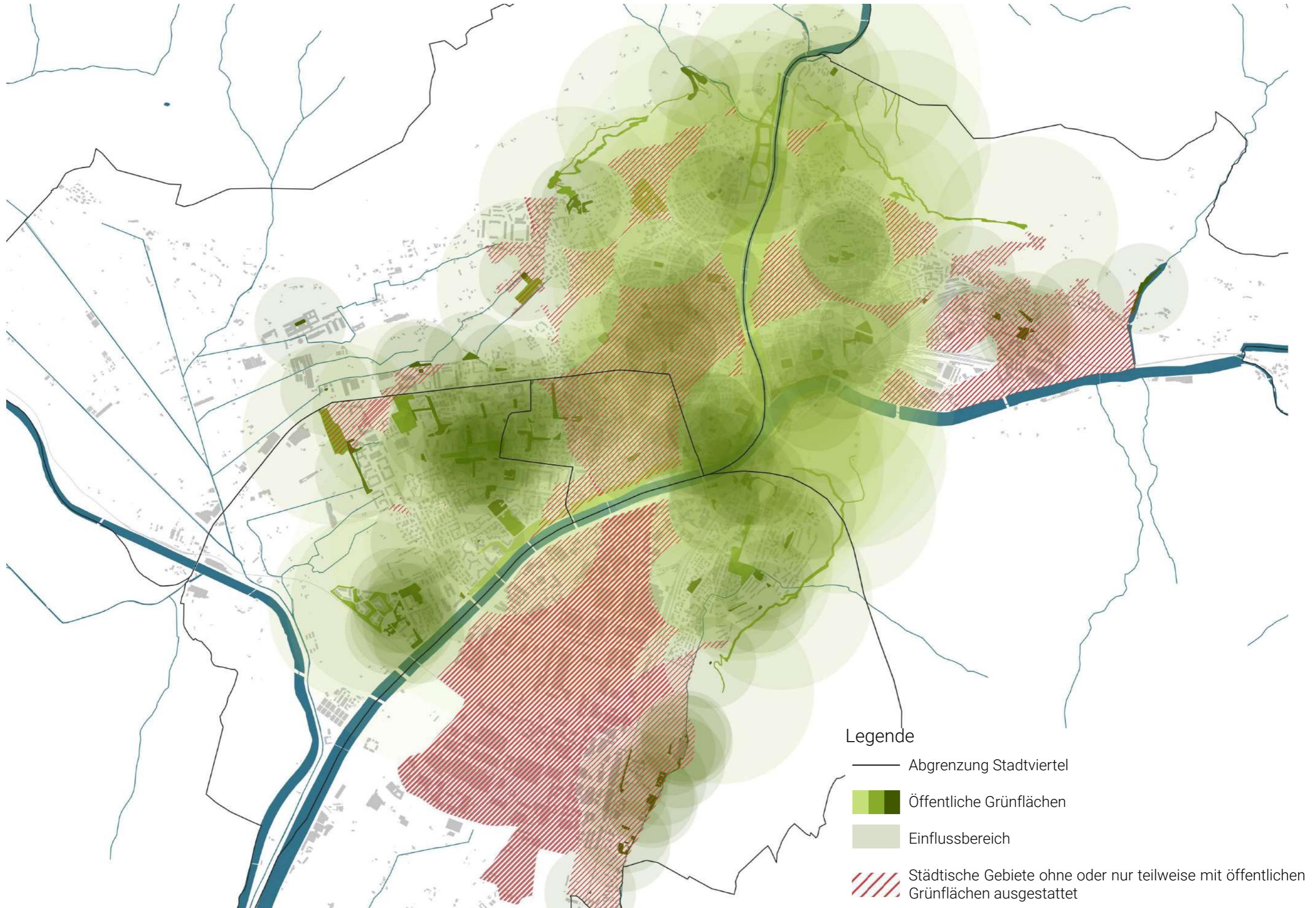
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit Wohngebieten und deren Einflussbereiche (Größe zwischen 1 und 3 ha)



Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen im Zusammenhang mit Stadtviertel und Siedlungen und deren Einflussbereiche (Größe zwischen 3 bis 5 ha)



Zusammenfassung der Ausstattung öffentlicher Grünflächen in Bezug auf die Einflussbereiche, die im D.P.P. n° 17/2020 vorgeschrieben werden



Zusammenfassung der Indizes der öffentlichen Grünflächen in Bezug auf die Einflussbereiche gemäß D.P.P. Nr. 17/2020

Flächen < 1 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Touristen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	53.975	18.422	462.573	20.735	2,60
Don Bosco	61.132	26.953	33.041	27.118	2,25
Europa-Neustift	19.986	16.334	33.041	16.499	1,21
Gries - Quirein	57.591	31.883	33.041	32.048	1,80
Oberau-Haslach	28.629	14.767	99.123	15.263	1,88
Gesamt	221.313	108.359	660.819	111.663	1,98

< 3,5 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Flächen 1-3 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Touristen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	55.367	18.422	462.573	20.735	2,67
Don Bosco	96.413	26.953	33.041	27.118	3,56
Europa-Neustift	0	16.334	33.041	16.499	0,00
Gries - Quirein	89.139	31.883	33.041	32.048	2,78
Oberau-Haslach	40.653	14.767	99.123	15.263	2,66
Gesamt	281.572	108.359	660.819	111.663	2,52

< 4 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Flächen 3-5 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Touristen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	105.422	18.422	462.573	20.735	5,08
Don Bosco	39.694	26.953	33.041	27.118	1,46
Europa-Neustift	63.520	16.334	33.041	16.499	3,85
Gries - Quirein	97.446	31.883	33.041	32.048	3,04
Oberau-Haslach	0	14.767	99.123	15.263	0,00
Gesamt	306.082	108.359	660.819	111.663	2,74

< 4 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Quantitativer Überblick über das Angebot an öffentlichen Grünflächen in der Stadt Bozen

Ist-Zustand

Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Grünanlagen
je Einwohner
7,24 m²/E

Ausstattung mit öffentliche Grünanlagen
je Einwohner
9,55 m²/E

Typologien öffentlicher Grünflächen		
Öffentliche Grünflächen	610.716	m ²
Hundezonen	+ 7.182	m ²
zugängliche Sportflächen	+ 28.861	m ²
Spielplätze	+ 75.559	m ²
Wegenetz	+ 86.649	m ²
Gesamt	808.967	m²

Berechnung der Zuweisung öffentlicher Grünflächen außer Gemeinschaftsgärten		
Gesamt berücksichtigte Typologien	808.967	m ²
Einwohner	÷ 111.663	E
Ausstattung öffentlicher Grünflächen	7,24	m²/E

Typologien öffentlicher Grünflächen		
Öffentliche Grünflächen	610.716	m ²
Hundezonen	+ 7.182	m ²
zugängliche Sportflächen	+ 28.861	m ²
Spielplätze	+ 75.559	m ²
Wegenetz	+ 86.649	m ²
Straßenbegleitgrün	+ 166.257	m ²
Friedhofsgrün	+ 73.780	m ²
Gemeinschaftsgärten	+ 17.822	m ²
Gesamt	1.066.826	m²

Gesamtberechnung der Zuweisung öffentlicher Grünflächen		
Gesamt berücksichtigte Typologien	1.066.826	m ²
Einwohner	÷ 111.663	E
Ausstattung öffentlicher Grünflächen	9,55	m²/E

Fazit der analytischen Phase des Plans

Die in diesem Dokument enthaltenen naturräumlich- und landschaftlichen Analysen zeigen, dass sich Bozen, obwohl es unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine Vorzeigestadt ist, heute aufgrund des Mangels an öffentlichen Grünflächen in einem klimatischen Umweltnotstand **befindet**. Der prozentuale Anteil der öffentlichen Grünflächen an der Fläche der einzelnen Stadtviertel schwankt zwischen 11 % und 1 %. Im Gegenteil, die privaten Grünflächen sind in einem deutlich höheren Maße vorhanden als die öffentlichen Grünflächen, wobei der Prozentsatz im Verhältnis zur Fläche des Bezirks zwischen 17 % und 6 % liegt.

Das Vorhandensein der Flusskorridore Talferbach, Eisack und Etsch beeinflusst die Entwicklungsdynamik der restlichen öffentlichen, sowie privaten Grünflächen massiv. Dieses von der Natur geschaffene Grundgerüst ist von elementarer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Stadtraums.

Im Allgemeinen sind die öffentlichen Grünflächen, auch wenn sie von mittlerer Qualität sind, aufgrund der hohen Bebauungsdichte im Stadtgebiet sehr zerstreut, vor allem im Stadtzentrum, mit Ausnahme der neuen Stadtviertel, welche in den 2000er Jahren gebaut wurden. Diese haben zwar auch einen dichten Charakter, trotzdem wurde bei der Planung darauf geachtet, Raum für öffentliche Parks und Baumalleen entlang der Hauptinfrastrukturen zu schaffen.

Im Gemeindegebiet wurden acht Typologien von öffentlichen Grünflächen identifiziert:

- Öffentliche Grünfläche.
- Hundezone.
- Zugängliche Sportfläche.
- Spielplatz.
- Wegenetz (Promenaden).
- Straßenbegleitgrün.
- Friedhofsgrün.
- Gemeinschaftsgarten.

Von diesen Typen wurden nur die ersten fünf bei der Berechnung der Ausstattung der öffentlichen Grünflächen in ihrem derzeitigen Zustand berücksichtigt, unter Bezugnahme auf die aktuelle Verordnung D.P.P. n°17/2020.

Im städtischen Raum beträgt die Anzahl der öffentlichen Grünflächen pro Einwohner 7,24 m²/E und liegt damit unter dem gesetzlichen Mindeststandard von 11,50 m²/E.

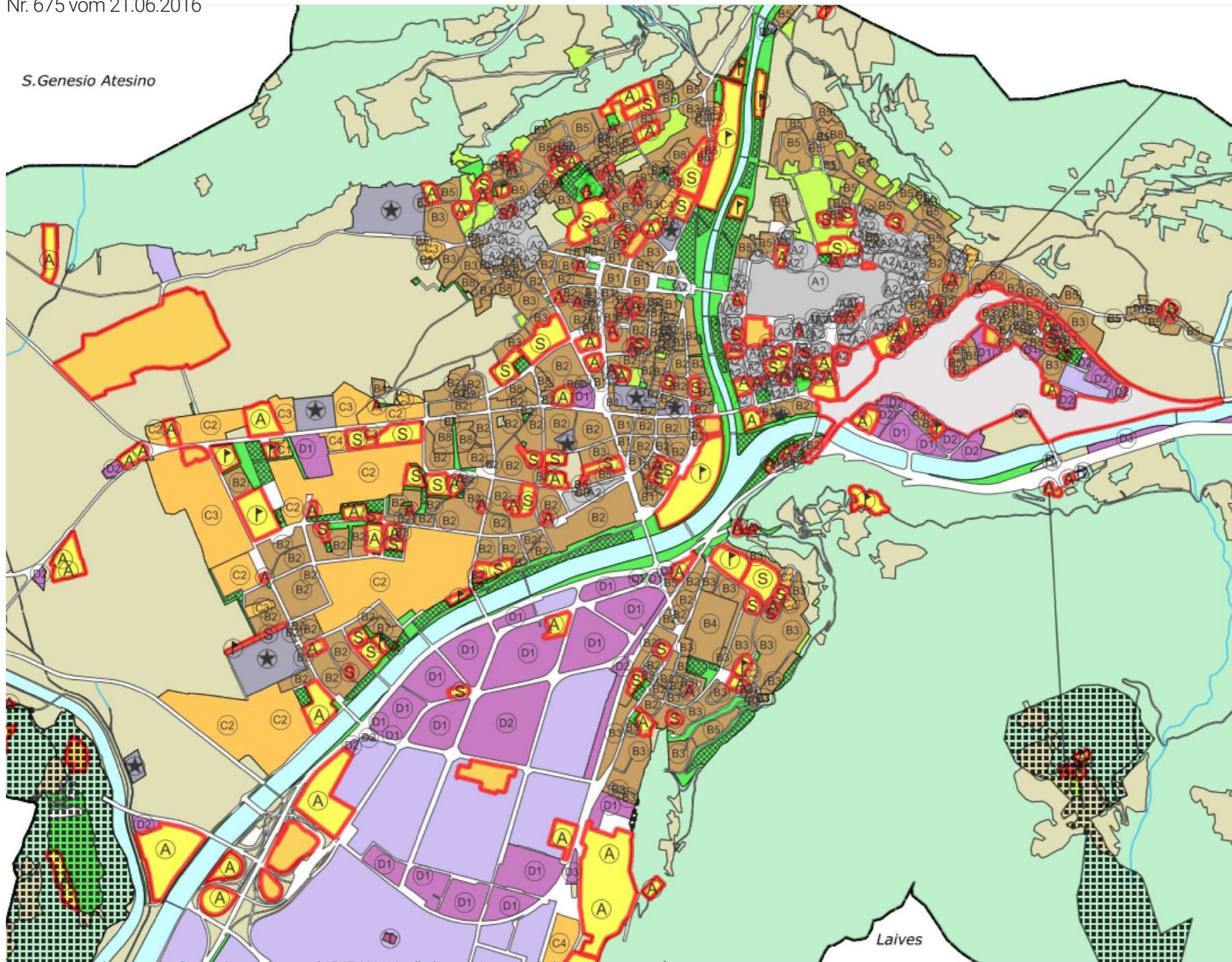
Die Gesamtfläche der öffentlichen Grünflächen von 7,24 m²/E teilt sich wie folgt auf:

- Wohnungsbezogene Grünflächen: 1,98 m²/E;
(niedriger als der gesetzliche Mindeststandard von 3,5 m²/E)
- Wohngebietsbezogene Grünflächen: 2,52 m²/E;
(niedriger als der gesetzliche Mindeststandard von 4 m²/E)
- Stadtteil- und ortschaftsbezogene Grünflächen: 2,74 m²/E.
(niedriger als der gesetzliche Mindeststandard von 4 m²/E)

Anforderungen und Prognosen der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen

Öffentliche Grünflächen im Bauleitplan

Genehmigt durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995 und angepasst an die einheitliche Legende durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 675 vom 21.06.2016



Auszug aus dem kommunalen Bauleitplan, aggiornato al 15.07.2021. Quelle: <https://sit.comune.bolzano.it/>

Nachfolgend sind die Auszüge aus den Durchführungsbestimmungen des BLP aufgeführt, die sich speziell auf öffentliche Grünflächen und sanfte Mobilitätsräume beziehen, die in den Grünraumplan aufgenommen wurden.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen, Paragraph i):

"Bei Vorlage eines Projektes ist das "Verfahren zur Verringerung der Bauauswirkung" im Sinne des Art. 19/ bis der Bauordnung der Gemeinde Bozen anzuwenden, unter Einhaltung des B.V.F.-Index, welche von der Gemeindeverwaltung festgelegt wird."

Art. 2 Landwirtschaftsgebiet:

- Diese Zone umfasst jene Flächen, die vorwiegend für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt sind.

Art. 3 Wald:

- Diese Zone umfasst jene Flächen, welche vorwiegend für die forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind.

Art. 4 Alpines Grünland und Weidegebiet:

- Die Zone umfasst das alpine Weide- und Grünland und ist für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt.
- Die Errichtung von Bauten ist untersagt, mit Ausnahme jener, die zur Bewirtschaftung der Flächen notwendig sind.

Art. 5 Gewässer:

- Jede Art von Bauführungen im Bannstreifen von 10 m von der Grenze des obgenannten Domänengutes, unabhängig von seiner Kataster- und Grundbuchangabe, ist untersagt.
- Bei den künstlichen oder natürlichen Dämmen längs der Wasserläufe entspricht die Grenze dem Außenfuß der Böschung.
- Unter Berücksichtigung von urbanistischen oder hydrogeologischen Erfordernissen kann im Bauleitplan der Gemeinde oder in Durchführungsplänen und auf Grund eines positiven Gutachtens des Sonderbetriebes für Bodenschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung ein größerer oder geringerer Abstand festgelegt werden.

Art. 22 Private Grünzone:

- Diese Zone umfasst Gärten oder Parkanlagen, auch teilweise bebaut, welche innerhalb des Siedlungsbereiches eine besonders wertvolle Vegetation aufweisen, die geschützt werden muß
- Es ist die Errichtung von internen Wegen, Wasserflächen (z.B. Schwimmbäder) usw., die in engem Zusammenhang mit dem Grünflächenprojekt liegen, zugelassen. Bestehende hochstämmige Bäume müssen erhalten bleiben, bzw. mittels einer Unbedenklichkeitserklärung von Seiten der Stadtgärtnerei ersetzt werden. Der Antrag um Baukonzession muss den Grünraumgestaltungsvorschlag des Bauloses beinhalten, der Bestandteil des Projektes ist. Die unterirdischen Teile müssen mit einer mindestens 0,70 m hohen Erdschicht zugedeckt werden.

Art. 36 Öffentliche Grünflächen:

- Diese Zone umfasst bereits bestehende bzw. anzulegende Park- und Gartenanlagen, welche für die Durchgrünung und Erholung bestimmt sind. Sie müssen entsprechend ausgestattet werden. Bei der Anpflanzung dieser Anlagen muß besonderer Wert auf die sinnvolle Auswahl und Verteilung der Bäume und Ziersträucher gelegt werden.

- Die öffentlichen Grünzonen dürfen oberirdisch nicht als Autoabstellplätze verwendet werden.
- In diesen Zonen sind Bauführungen untersagt, mit Ausnahme solcher, welche für die Unterbringung der Geräte zur Instandhaltung der Anlagen erforderlich sind. Weiters zulässig sind kleine Kioske für den Verkauf eines eingeschränkten Angebotes von Getränken, Imbissen und Zeitschriften mit einem Höchstmaß von 25 m² Nutzfläche sowie sanitäre Anlagen.
- Die Anzahl der Gebäude ist entsprechend dem Ausmaß der Grünflächen und deren spezifischen Notwendigkeiten vorzusehen.
- Bei nachgewiesener betrieblicher Notwendigkeit kann in Abweichung von den angeführten Bauvorschriften die Baukonzession im Sinne des Artikels 71 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 i.G.F., erteilt werden
- In den Flächen der ehemaligen Deponie von Sigmundskron und in den angrenzenden Flächen, die für die Umweltanierung notwendig sind, können Bonifizierungs-, Umgestaltungsarbeiten und/oder Begrünungen durchgeführten werden.

Art. 37 Kinderspielplatz:

- Diese Zone umfasst die Flächen, welche für Spiel und Erholung der Kinder bestimmt sind. Sie müssen entsprechend ausgestattet werden.
- In den Kinderspielplätzen ist das Errichten von Gebäuden jeglicher Art untersagt, mit Ausnahme solcher, welche für die Unterbringung der Spielgeräte und der Geräte zur Instandhaltung der Anlagen erforderlich sind, mit einem Höchstmaß von 40 m² Nutzfläche, sowie der sanitären Anlagen.
- Die Anzahl der Gebäude ist entsprechend dem Ausmaß der Grünflächen und deren spezifischen Notwendigkeiten vorzusehen.
- Diese Zonen dürfen oberirdisch nicht als Autoabstellplätze verwendet werden.
- Bei nachgewiesener betrieblicher Notwendigkeit kann in Abweichung von den angeführten Bauvorschriften die Baukonzession im Sinne des Artikels 71 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, i.G.F., erteilt werden.
- Im Bereich des Talferbettes dürfen auf den Kinderspielplätzen aus hydraulischen Sicherheitsgründen innerhalb von 10 m keine Bauten und Spieleinrichtungen aufgestellt werden. Für sämtliche Anlagen muß das Gutachten des Amtes für Wildbachverbauung eingeholt werden.

Art. 38 Freizeitanlagen:

- Die im Landwirtschaftsgebiet, im alpinen Grünland, im Waldgebiet sowie in den Gebieten mit besonderer ländlicher Bindung graphisch als Freizeitanlagen eigens gekennzeichnete Fläche ist zur Naherholung und Ausübung von Freizeittätigkeiten bestimmt. Als Freizeitanlagen gelten auch die „Schrebergärten“, im Sinne des B.L.R. Nr. 2916 vom 14.12.2009 i.G.F.
- Bei der Ausstattung bzw. Gestaltung dieser Anlage gelten folgende Vorschriften:
 - Die Charakteristik des gegebenen Geländes muß beibehalten werden;
 - Eventuelle Erdbewegungen sind für das Anlegen der Freizeitanlagen in dem für die Ausübung der Freizeittätigkeit unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässig.
- Auf dieser Fläche ist jegliche Bauführung untersagt, mit Ausnahme der Räumlichkeiten für die Unterbringung der Geräte im Höchstmaß von 18 m³, sowie der sanitären Anlagen gemäß Bedarf.
- Das davon betroffene Landwirtschaftsgebiet kann jedoch für die Berechnung der zulässigen Kubatur gemäß Artikel 107 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, i.G.F., in Rechnung gestellt werden.
- Die außerstädtischen Erholungszonen umfassen die im Flächenwidmungsplan abgegrenzten Zonen von Schloß Sigmundskron und Kohlern.

- Die außerstädtische Erholungszone von Schloß Sigmundskron ist im geltenden Landschaftsplan geregelt. Es sind außerdem die Maßnahmen gemäß Bestimmungen der im Flächenwidmungsplan des B.L.P. graphisch gekennzeichneten Zonen gestattet.

Art. 45 Radweg:

- Die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Radwege sind vornehmlich dem Radverkehr vorbehalten aber erlauben auch eine Fussgängerbenutzung. Sofern landwirtschaftliches Grün, Waldgebiet oder alpines Grünland betroffen ist, gilt die Anmerkung im Sinne des Artikels 107 des Landesgesetz vom 11. August 1997, Nr. 13 i.g.F.

- Die technischen Merkmale, Bau und Betrieb der Radwege sind durch die Radwegeordnung, Beschuß der Landesregierung Nr. 2894 vom 29. Juni 1998, geregelt.

- Die Höchstbreite beträgt 5 m

- Sofern die Verkehrssicherheit es zulässt, kann der Radweg auf beschränkten und entsprechend ausgeschilderten Abschnitten auch für den Anrainerverkehr und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werden.

Art. 46 Fußweg:

- Die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Fußwege sind vornehmlich oder ausschließlich den Fußgängern vorbehalten.

- Der Fußweg darf eine Breite von 5 m nicht überschreiten.

- Sofern die Breite des Fußweges es zulässt, kann dieser auch für den Anrainerverkehr benutzt werden.

Art. 48 Öffentlicher Parkplatz:

- Diese Zone umfasst die Flächen, welche zum Abstellen von Fahrzeugen bestimmt sind.

- Beim Bau von Tiefgaragen für Ortsansässige wie im Parkplatzplan vorgesehen, darf die Oberfläche auch als Fussgängerzone, Fahrradweg und öffentliche Grünzone genutzt werden. Es sind Nebenbauten zur Tiefgarage zulässig.

- Der „öffentlicher Parkplatz“ in der Reschenstraße (Teile der B.p. 3708, K.G. Gries), ist für einen Parkplatz in Gemeingebräuch bestimmt. Die Verwirklichung und Verwaltung kann mittels Konvention im Sinne von Art. 16 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 i.g.F. Privaten anvertraut werden. Die vorgesehene Höchstkubatur entspricht der Bestandskubatur. Der „öffentlicher Parkplatz“ in der Duca-d'Aosta-Straße (Teile der B.p. 3631, 4678, 1161 und der Gp. 2102/14, K.G. Gries), ist für einen unterirdischen Parkplatz in Gemeingebräuch bestimmt. Die Verwirklichung und Verwaltung kann mittels Konvention im Sinne von Art. 16 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 i.g.F. Privaten anvertraut werden. Die vorgesehene Höchstkubatur entspricht der Bestandskubatur.

Art. 53 Gebiete und/oder Einzelobjekte von besonderer landschaftlicher und ökologischer Bedeutung:

- Die im Flächenwidmungsplan eigens gekennzeichneten Bereiche und/oder Naturgebilde, welche von den zuständigen Behörden als „Biotopt“, „Naturdenkmal“ oder „Andere Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung“ erklärt wurden, sind von besonderer landschaftlicher Bedeutung und werden im Sinne der einschlägigen Bestimmungen geschützt.

- Folgende Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung sind im Flächenwidmungsplan eingetragen:

- Biotope

- öffentliche und private Parks und Gärten;

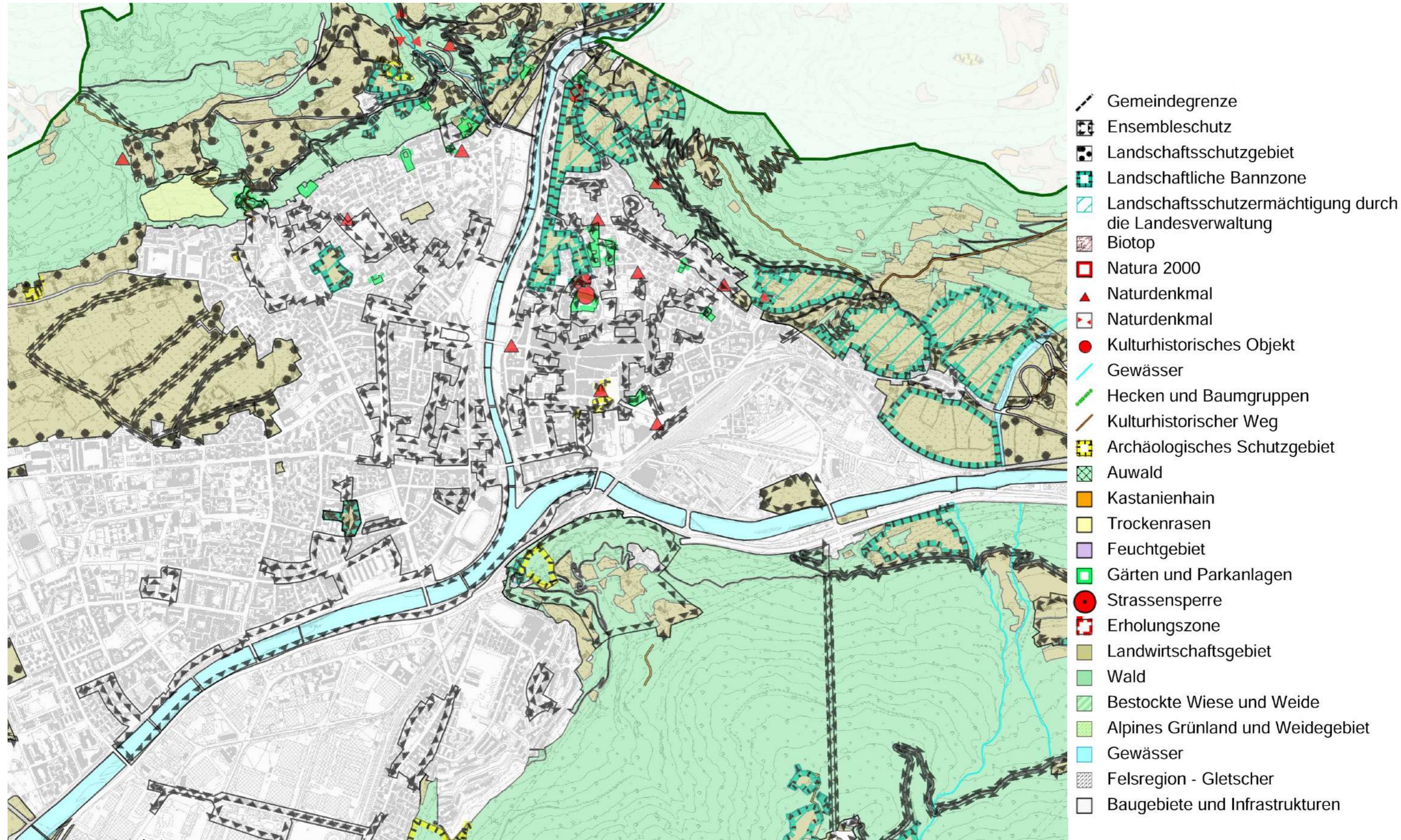
- geomorfologische Bereiche und pflanzengesellschaften, die aus landschaftlicher Sicht besondere Relevanz aufweisen

- Landschaftsschutzgebiete im Sinne Art. 1 des Landschaftsplans der Gemeinde Bozen (D.L.H. Nr. 377 vom 30.04.1998)

Jegliche Änderung im besagten Bereich unterliegt der vorhergehenden Genehmigung durch die zuständigen Landesbehörden.

Grünflächen und geschützte Flächen im kommunalen Landschaftsplan

Genehmigt durch Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 am 30.04.1998



Auszug aus dem Landschaftsplan

In diesem Kapitel werden Auszüge aus den Durchführungsbestimmungen des Landschaftsplan angeführt, die sich speziell auf öffentliche Grünflächen und sanfte Mobilitätsräume beziehen, die in den Grünordnungsplan aufgenommen wurden.

Art. 1 Allgemeines:

- Die folgenden Unterschutzstellungen und Vorschriften werden bezugnehmend auf die Kategorien des Artikel 1 und gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung festgesetzt.

Art. 2 Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben (Artikel 1/b des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung)

- 1 Landschaftliche Bannzone:

Innerhalb dieser Fläche besteht ein absolutes Verbot zur Errichtung bzw. Erweiterung von Bauten über Erde jeglicher Art. Für bestehende Hofstellen und Wohngebäude gelten die Bestimmungen des Landesraumordnungsgesetzes, einschließlich der dort vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten.

- 2 Landschaftsschutzgebiet:

Innerhalb dieser Flächen besteht ein absolutes Verbot für die Errichtung bzw. Erweiterung von Bauten über Erde jeglicher Art. Für bestehende Hofstellen und Wohngebäude gelten die Bestimmungen des Landesraumordnungsgesetzes einschließlich der dort vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten

- 4 Natürliche Landschaft:

Diese Zone wird von Wald (inkl. Wald an stadtnahen Hängen), alpinem Grünland und Weidegebiet, Trockenrasen, Feuchtgebieten und Gewässern gebildet, die wegen ihrer Eigenart, Beschaffenheit, Vegetation und Umweltfunktion eine Landschaft von besonderem Wert darstellen.

- 5 Außerstädtische Erholungszone Kohlern:

- Innerhalb der außerstädtischen Erholungszone Kohlern ist untersagt:
- mit Zelten, Wohnwagen, Campern und dgl. zu lagern; ausgenommen sind Zeltlager auf Gemeindeflächen für spezielle Veranstaltungen und außerordentliche Vorkommen;
- Feuer anzuzünden, ausgenommen an den eigens dafür eingerichteten und genehmigten Stellen;
- das Stören der Ruhe durch lästige und unnötige Geräusche.
- Fette salve le disposizioni in materia urbanistica che prevedono le possibilità di costruire è
- Unbeschadet der aufgrund der Urbanistikgesetze eingeräumten Möglichkeiten ist die Errichtung folgender Infrastruktur gestattet:
- eine Spiel- und Erholungszone;
- Festplatz;
- Flächen für die Errichtung von Überdachungen mit Grillplätzen und Sanitäranlagen.

Die Projekte von zulässigen Bauten und Anlagen innerhalb der außerstädtischen Erholungszone Kohlern unterliegen der Landschaftsschutzmächtigung durch die Landesverwaltung.

Art. 6 Gärten und Parkanlagen, die sich durch ihre Schönheit oder durch die Bedeutung der dort auftretenden Pflanzen- und Tierwelt auszeichnen:

- Untersagt sind alle Maßnahmen, die die geschützten Gärten und Parkanlagen mit den eventuell dazugehörigen Gebäuden beeinträchtigen oder einzelne Elemente schädigen.
- Jegliche Veränderung des derzeitigen Zustandes (wie das Schlägern von Bäumen, Grabungen, Erdbewegungen usw.) ist ohne Landschaftsschutzmächtigung durch die Landesverwaltung untersagt.
- Es gilt ein absolutes Bauverbot
- Jedes eingereichte Projekt muss mit einer genauen Aufnahme des vorhandenen Baumbestandes ergänzt werden.

Art. 8 Archäologisches Schutzgebiet:

- Es handelt sich um Fundstellen, die in der beiliegenden Karte eigens gekennzeichnet sind und die wegen ihrer archäologischen und geschichtlichen Bedeutung eines besonderen Schutzes bedürfen.

Art. 9 Landschaftliche Strukturelemente:

- Trockenmauern, kulturhistorische Wege, Lesesteinwälle, Hecken und Baumgruppen, Flurgehölze und Ufervegetation sind wegen ihrer besonderen landschaftlichen, ökologischen und heimatkundlichen Bedeutung geschützt.
- Ihre Entfernung, Veränderung oder Rodung unterliegt in allen Fällen der Landschaftsschutzmächtigung durch die Landesverwaltung.
- Gestattet ist die ordentliche Instandhaltung, für die die Landesverwaltung Beiträge gewähren kann.

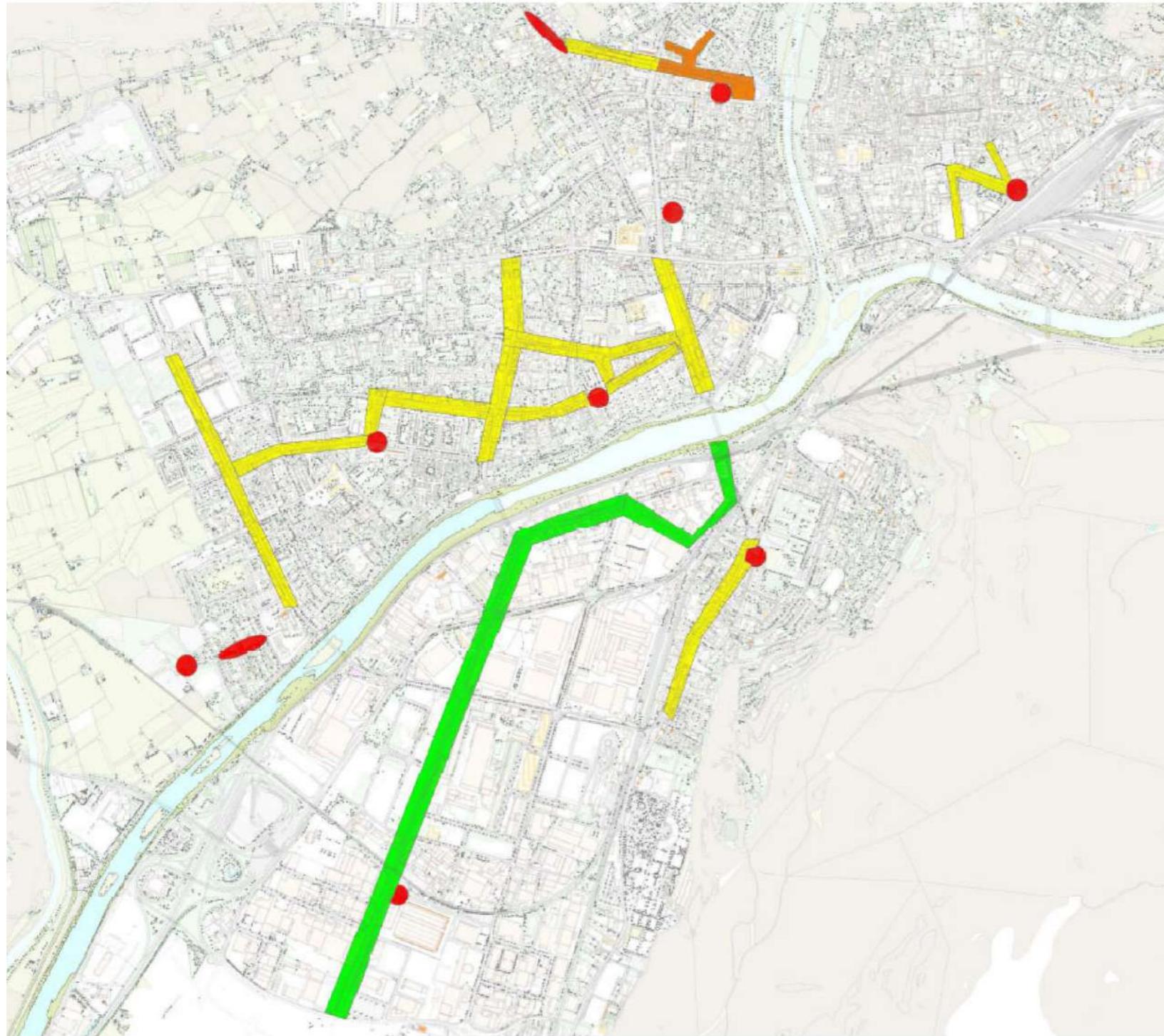
Prognosen des nachhaltigen Mobilitätsplans

Zu qualifizierende Freiräume

Mit Beschluss Nr. 406 vom 21. Juli 2021 vom Stadtrat neu verabschiedet.



Neugestaltung des öffentlichen Raums



Um die städtische Lebensqualität zu verbessern sind folgende Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen:

- Aufwertung öffentliche Plätze (rote Punkte)
- Aufwertung städtische Straßen (gelbe Bereiche),
- Belebung des lokalen Handels
- Freiheitsstraße (orangefarbener Bereich)
- Der grüne Korridor der Buozzistraße-Pacinottistraße-Galileistraße in
- Koordination mit dem Projekt "BRT elettrico"(grüner Bereich)

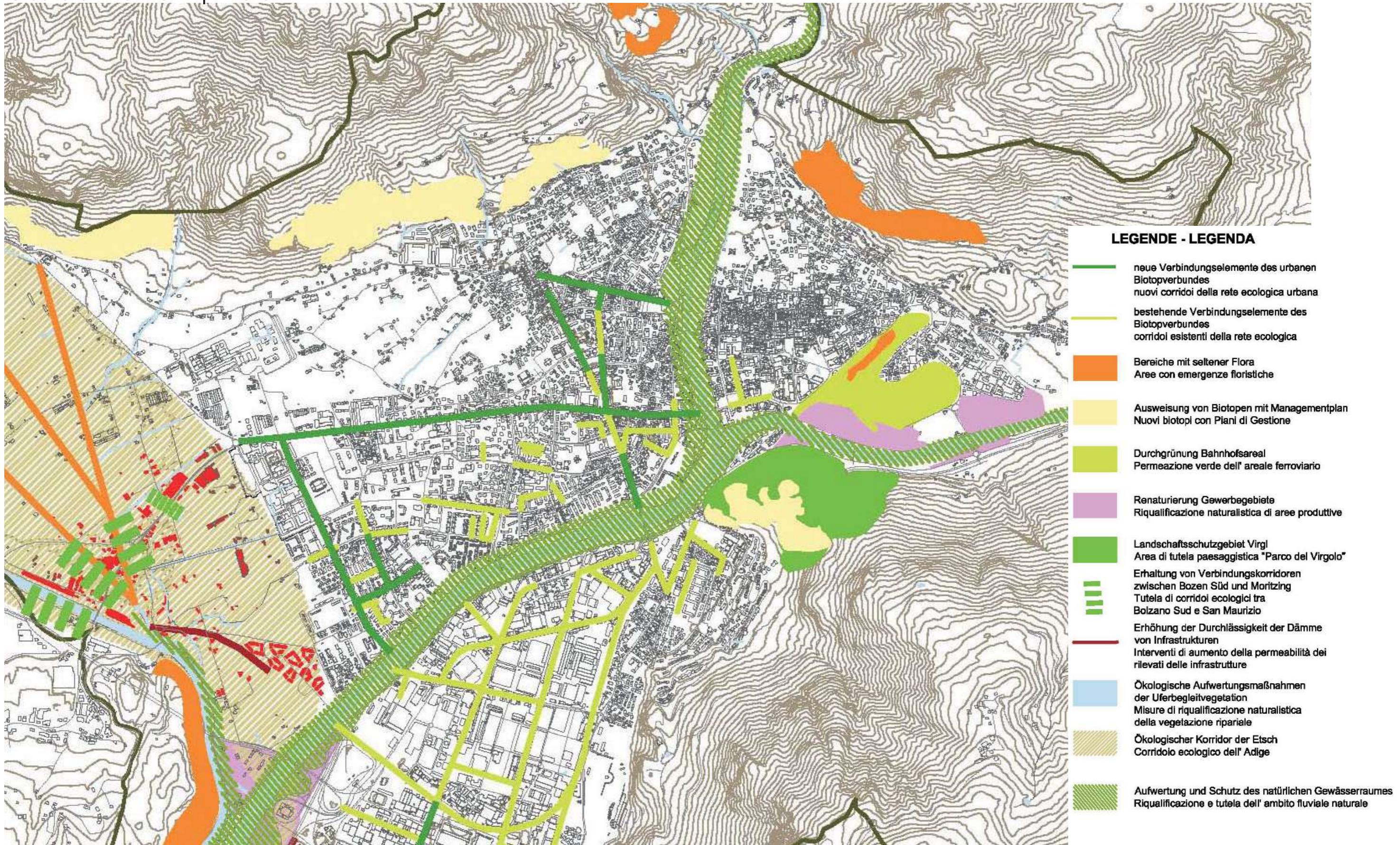
Quelle: Stadt Bozen, Bolzano - PUMS2030 procedura partecipata per il Piano Urbano della Mobilità Sostenibile (15 Mai 2019)

Maßnahmen und Strategien PUMS (piano urbanistico mobilità sostenibile):

Im Folgenden werden die im PUMS vorgesehenen Maßnahmen und Strategien, die sich speziell auf öffentliche Grünflächen und Räume für sanfte Mobilität beziehen und in den Grünplan aufgenommen wurden, aufgeführt

- Die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrsnetzes werden durch eine punktuelle Integration von Maßnahmen mit dem Fahrradnetz und dem bereits finanzierten Bike-Sharing-Service (100 Fahrräder) verbessert, für den der PUMS einen schrittweisen Ausbau vorsieht, um die Ausweitung der Abdeckung durch dieses multimodale Netz innerhalb der Stadt zu ermöglichen.
- Im Hinblick auf die Mobilität von Radfahrern und Fußgängern sieht der PUMS neben dem Ausbau von Radwegen in den Stadtvierteln (die von den Interessenvertretern als vorrangiges Ziel genannt wurde) die Schaffung eines Netzes von Fahrradabstellplätzen mit kontrolliertem Zugang vor, die an den Hauptsitzen von öffentlichen Einrichtungen, Einkaufszentren, Schulen und Universitäten errichtet werden sollen.
- Der PUMS legt besonderen Wert auf die Neugestaltung des öffentlichen Raums und die Verbesserung der Mobilitätssicherheit für schwächere Nutzer (Kinder und ältere Menschen), indem er die zahlreichen bereits von der Verwaltung finanzierten Projekte erweitert und systematisiert.
- Der Ausbau und die Sicherheit der Fußgängerwege werden vorrangig zugunsten der Schulwege in Angriff genommen, und zwar durch konkrete infrastrukturelle Maßnahmen, wie z.B. temporäre Fußgängerzonen oder strategischer Ausbau von reinen Begegnungszonen mit massiver Reduktion des motorisierten Verkehrs.
- Die sieben wichtigsten Maßnahmen des PUMS sind die folgenden:
 - Integration zwischen den Verkehrssystemen;
 - Entwicklung der kollektiven Mobilität;
 - Entwicklung von Fußgänger- und Fahrradmobilitätssystemen;
 - Einführung von Systemen der gemeinsamen motorisierten Mobilität;
 - Erneuerung des Fuhrparks durch die Einführung von schadstoffarmen Fahrzeugen;
 - Rationalisierung der städtischen Logistik;
 - Verbreitung einer Kultur der Mobilitätssicherheit und der nachhaltigen Mobilität.

Strategien zum Schutz und zur Verbesserung des Verbundsystems im Masterplan der Stadt Bozen | 2009



Aktionsplan - Verbundsystem | Auszug Masterplan 2009

Das neues Landesgesetz "Raum und Landschaft"

Landesgesetz Nr. 9/2018, in Kraft seit 1. Juli 2020

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Artikel des neuen Raumordnungsgesetzes aufgeführt, die sich speziell auf öffentliche und geschützte Grünflächen beziehen:

Art. 12: Gesetzlich geschützte Gebiete Aree tutelate per legge

1. Auf jeden Fall unter Schutz gestellt sind:

- die an Seen angrenzenden Gebiete in einer Breite von 300 Meter ab den Seeufern; dies gilt auch für Gebiete, die höher als der See liegen;
- die Flüsse, die Bäche und Wasserläufe, die in den Verzeichnissen laut vereinheitlichtem Text der Rechtsvorschriften über die Gewässer und elektrischen Anlagen, genehmigt mit königlichem Dekret vom 11. Dezember 1933, Nr. 1775, in geltender Fassung, eingetragen sind, einschließlich ihrer Ufer und Dämme bis zu einer Breite von jeweils 150 Metern;
- Berggebiete über 1600 Meter über dem Meeresspiegel;
- die Gletscher und Gletschermulden;
- der Nationalpark und die Landesnaturparks, sowie die Naturschutzgebiete;
- die Forst- und Waldgebiete, auch wenn sie vom Feuer zerstört oder beschädigt sind, und jene Gebiete, die der Aufforstung unterliegen;
- die Feuchtgebiete, die im Verzeichnis laut Dekret des Präsidenten der Republik vom 13. März 1976, Nr. 448, in geltender Fassung, aufscheinen;
- die Gebiete von archäologischem Interesse;

Art. 13: Schutz des Bodens und der Natur- und Agrarflächen:

- Natürlicher Boden ist aus landschaftlichen Gründen, zum Schutz der Gesundheit, zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichts, zum Schutz der natürlichen Ökosysteme sowie für die landwirtschaftliche Produktion geschützt;

Art. 14: Rechtswirkung der landschaftsrechtlichen Unterschutzstellung:

- Sind für Landschaftsgüter laut Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a), c) und e) besondere Verhaltensvorschriften für Besucher/Besucherinnen vorgesehen, müssen sie mit eigenen Schildern gekennzeichnet werden; diese Schilder werden von der Landesverwaltung nach Anhören der betroffenen Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen entlang der Grenzen an geeigneten Stellen, insbesondere an den Zugängen, angebracht. Die betroffenen Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen sind nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung verpflichtet, die Anbringung der Schilder ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Art. 15: Förderungen:

- Das Land fördert die Sensibilisierung für den Landschaftsschutz und die Bekanntmachung der entsprechenden Bestimmungen, einschließlich jener zur Raumentwicklung; es unterstützt durch Beiträge oder Beihilfen und durch Bereitstellung von geeigneten Mitteln die Tätigkeit von Körperschaften und Organisationen, die sich für die Erreichung dieser Ziele einsetzen.

Art. 17: Grundsatz der Einschränkung des Bodenverbrauchs

- Das Siedlungsgebiet wird im Gemeindeentwicklungsprogramm laut Artikel 51 abgegrenzt und umfasst erschlossenes Gebiet sowie jene Flächen, die im Gemeindeplan für Raum und Landschaft für die Siedlungsentwicklung innerhalb der Laufzeit des Programms vorgesehen werden.

- Anreize zur Wiederbelebung der Ortskerne und zur städtebaulichen Umgestaltung und baulichen Sanierung geschaffen werden, auch durch die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Verbesserung der architektonischen Qualität und der Bodendurchlässigkeit, wobei der Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Vorrang gegeben wird; zu diesem Zwecke können Maßnahmen vorgesehen werden, um die Nutzung von Bestandsliegenschaften laut Absatz 2 zu fördern und ökonomisch attraktiver zu gestalten.

Art. 18: Gebietsausstattung und Siedlungsqualität:

- Das Land und die Gemeinden verfolgen mit den Planungsinstrumenten und den Beratungsorganen, mit besonderem Augenmerk auf die öffentlichen Räume, die Bewahrung bzw. Erreichung eines hohen Niveaus an Siedlungsqualität in Hinsicht auf:
 - die architektonische und landschaftliche Qualität der Eingriffe;
 - die Stimmigkeit der Eingriffe mit Bezug auf die bauliche und landschaftliche Umgebung und die natürliche Topografie des Standortes;
 - die Vernetzung und Kontinuität und Zugänglichkeit der öffentlichen Frei- und Grünräume;
 - die Förderung der Fuß- und Radwegmobilität und deren intermodale Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr;
 - Iweitestmöglicher Schutz der Gesundheit vor Elektrosmog, Umweltgiften, Abgasen und Lärmentwicklung.

Art 26. Historischer Ortskern:

- Im historischen Ortskern liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung und Restaurierung der kunsthistorisch interessanten Gebäude, auf der Wiedergewinnung und Wiederverwendung der bestehenden Bausubstanz, auf dem Schutz und der Aufwertung des historischen Ortsgefüges, des Straßennetzes und der unbebauten Flächen sowie auf der Umverteilung der Zweckbestimmungen, die diese Zone charakterisieren.

Art. 59: Neugestaltungsplan:

- Für die Gebiete urbanistischer Neugestaltung laut Artikel 30 muss zur gemeinnützigen Verbesserung der Umweltqualität und des städtebaulichen Gefüges ein Durchführungsplan, genannt Neugestaltungsplan, erstellt werden. Die Neugestaltungsmaßnahmen können darauf abzielen, die bestehende Bausubstanz, die öffentlichen Räume und die Grünflächen zu rationalisieren und aufzuwerten und die Wiederbelebung der bereits erschlossenen Gebiete mit folgender Zielsetzung zu fördern und zu erleichtern:
 - Die Wiederverwendung bereits erschlossener Gebiete begünstigen und Anreize für die Umwandlung schaffen;
 - die Verdichtung der urbanen Gebiete begünstigen;
 - die Attraktivität der Ortsviertel durch eine Vielfalt von Nutzungen erhalten und steigern;
 - die Einbindung in den städtebaulichen Kontext neugestalten;

Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Mai 2020, Nr. 17

Durchführungsbestimmungen von Artikel 21, Absätze 1 und 2 des Landesgesetz Nr. 9 vom 10. Juli 2018, "Raum und Landschaft".

Artikel 4, Absatz 7 des DPP. 7. Mai 2020 Nr. 17 "Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse sowie Kriterien zur Bestimmung von Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe", die im Grünordnungsplan berücksichtigt werden:

Art. 4: Bedarf und Ausweisungskriterien | Absatz 7

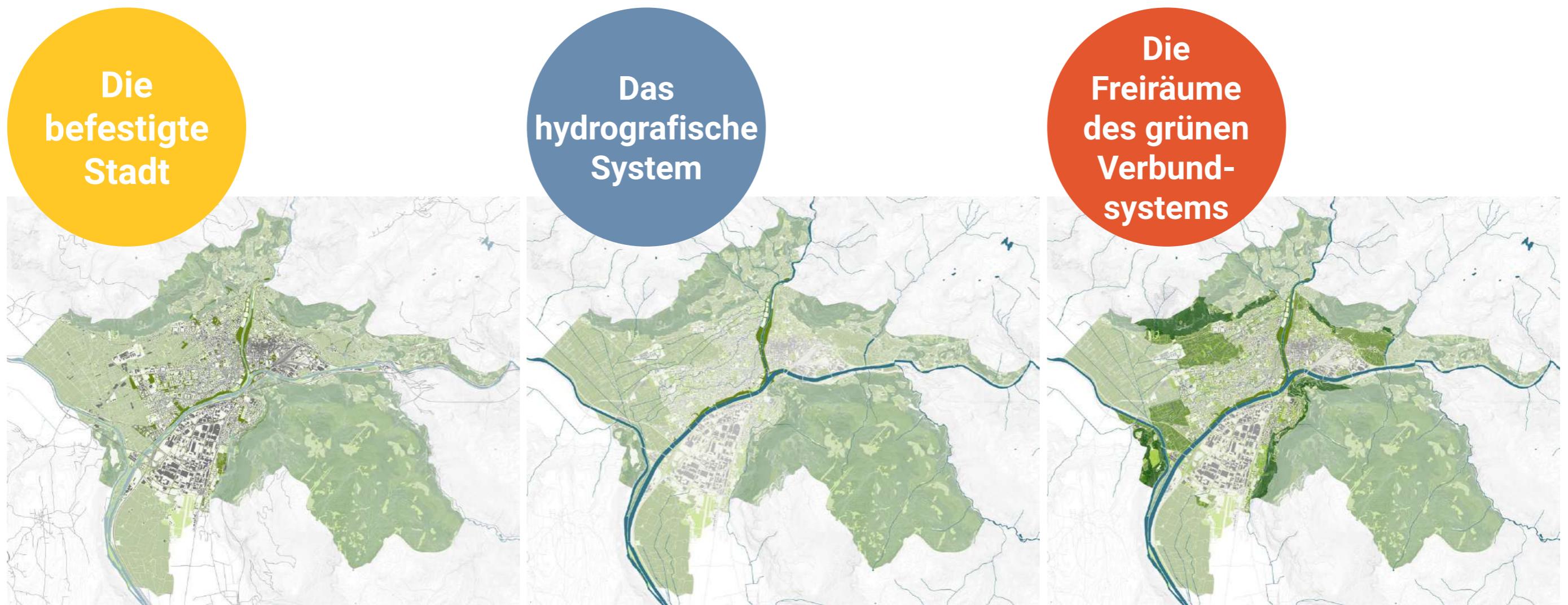
- a) Die Gemeinde fördert die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsgebiet durch Maßnahmen wie:
die Erhaltung, Schaffung, Aufwertung und Vernetzung vielfältiger Grünflächen und naturnaher Rückzugsbereiche im Siedlungsgebiet als Lebensgrundlage für Tier- und Pflanzenarten, mit Anbindung an außerörtliche und übergeordnete Grünstrukturen bzw. ökologisch wertvolle Flächen,
- b) Die Erhaltung ökologisch wertvoller Bestandsbäume und die Verwendung vielfältiger, möglichst heimischer, blüten- und beerenreicher Baum- Strauch- und Staudenpflanzungen als Nahrungsquelle und Rückzugsort für Vögel und Insekten,
- c) Die Ansaat artenreicher Blumenwiesen und Blumensäume mit extensiver Pflege, auch in straßenbegleitenden und kleinflächigen Grünrestflächen,
- d) Das Zulassen heimischer Spontanvegetation, insbesondere auf Ruderalflächen,
- e) Die Erhaltung und Schaffung von Nistmöglichkeiten,
- f) Die Minimierung der Bodenversiegelung und die Berücksichtigung der Bodendurchlässigkeit bis zum Grundwasser, die Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge und Entsiegelung bestehender Beläge,
- g) Den Einsatz naturnaher Niederschlagswasserbewirtschaftungssysteme,
- h) Mauer- und Fassadenbegrünungen, insbesondere bei fensterlosen Fassaden,
- i) Dachbegrünungen bei Dächern mit Neigung unter 15°,
- j) Die Ausstattung von Plätzen – auch für ein besseres Mikroklima - mit Baumpflanzungen, sowie straßenraumbegleitende Begrünung innerorts, unter anderem mit Alleenpflanzungen-Baumpflanzungen in regelmäßigen Abständen von ca. 10 m,
- k) Die Ausstattung oberirdischer Autostellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen und mindestens einer hochstämmigen Baumpflanzung je 5 Stellplätze,
- l) Die landschaftsökologische Ausgestaltung der Freiflächen im Wohnungsbau und mindestens einer hochstämmigen Baumpflanzung je 250 m² nicht mit Gebäuden bedeckter Fläche,
- m) Überdeckung von Kellern und Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen mit 60 cm Erde, um eine artenreiche Bepflanzung und Baumpflanzungen zu ermöglichen,
- n) Die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen oder -maßnahmen im Fall von Siedlungserweiterungen.

Ergebnisse des partizipativen Prozesses

Die Einbeziehung von Interessengruppen, Bürgern und lokalen Vereinen

Beider Ausarbeitung des Grünraumplans hat die Gemeinde Bozen einen partizipativen Prozess in Gang gesetzt, um sicherzustellen, dass die Vorschläge des Plans den tatsächlichen Bedürfnissen der Stadt entsprechen und eine mit den im Gemeindegebiet tätigen Bürgern abgestimmte Entwicklungsstrategie zu verfolgen. Der partizipative Prozess war in 6 separate Sitzungen unterteilt, um die Nachbarschaften und die Umwelt-, Kultur-, Sozial-, Sport- und Arbeitsverbände tatkräftig für die Entstehung des Grünraumplans mitwirken zu lassen. Die Teilnehmer wurden aufgefordert, ihre Meinung zu den drei in der Analysephase des Grünraumplans ermittelten Schwerpunktbereichen zu äußern: das hydrografische System, die befestigte Stadt und das System der Freiräume des grünen Verbundsystems. Für jeden Schwerpunkt wurden Diskussionstische eingerichtet und Tafeln mit thematischen Fragen aufgestellt, um die Wahrnehmung der Nutzbarkeit des grünen und blauen Erbes der Stadt zu messen.

In diesen Monaten des partizipatorischen Prozesses wurden viele Anregungen aus den einzelnen Stadtviertel gesammelt. Von besonderem Interesse die, die sich auf das Wassersystem beziehen, ein Thema, das den Bürgern am Herzen liegt, da sie dessen ökologischen und sozialen Wert erkennen. Die folgenden Seiten bieten eine Zusammenfassung der behandelten Themen und Fragestellungen, wobei für eine inhaltliche Vertiefung auf die Berichte der Workshops verwiesen wird, die von der Stadt Bozen mit allen Teilnehmern geteilt wurden.



Während des partizipativen Prozesses verwendete Pläne



Einige Fotos von den Treffen des partizipativen Prozesses

Fokusgruppe Die befestigte Stadt

Die Themen, die an den Arbeitstischen "befestigte Stadt" für jede Sitzung behandelt wurden, wurden analysiert und können wie folgt zusammengefasst werden:

Die behandelten Themen stehen in stakem Zusammenhang mit dem historisch bedeutenden Grünflächen im Stadtzentrum. Im Rahmen der einzelnen Sitzungen ergaben sich für jede einzelne Arbeitsgruppe, welche zur Stellungnahme aufgefordert wurde, spezifische Anliegen und Problempunkte zum Thema Grünflächen und Freiräume, die in einer zusammenfassenden Übersicht der konsultierten Gruppen vergleichbar sind und wie folgt zusammengefasst werden können:

Grünflächen und Verbindungen

Die Forderungen und Vorschläge, die sich aus allen Treffen ergaben, unterstreichen die Bedeutung des **Schutzes und der Wiederherstellung der Baumreihen entlang der Straßen** und ganz allgemein die Bedeutung von Grünflächen, auch entlang der Straßen, die ausgestattet sind und Fußgängern und/oder Radfahrern eine Erholung und Rastmöglichkeit bieten. Die Anpflanzung von Straßenbäumen und die **Neupflanzung von Grünstreifen** sind insbesondere im Bereich der wichtigsten Fußgänger- und Fahrradwege erforderlich, um **die Begehbarkeit und die Lebensqualität** dieser städtischen Achsen zu verbessern und **die Artenvielfalt** in der städtischen Umwelt **zu erhöhen**, was für die Bozner Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen ist. Ein Hindernis für die Kontinuität der Baumalleen in einigen Stadtteilen sind die Parkplätze, die in einigen Fällen ungünstig verteilt sind, große Flächen einnehmen und besser rationalisiert oder reduziert werden könnten. In diesem Zusammenhang ist zu hoffen, dass in den Stadterneuerungsgebieten, wie z. B. dem Bahnhofsareal, **mehr Tiefgaragen** oder neue Umsteigebahnhöfe gebaut werden, um einige der zentralen Achsen für Fußgänger und Fahrräder freizugeben, damit diese auf grünen und bequemeren Verbindungen verkehren können.

Was die Fußgängerverbindungen betrifft, so ist es wünschenswert, dass im gesamten Stadtzentrum mehr gut ausgestattete und sichere **Fahrrad- und Fußgängerverbindungen sowie Fußwege** eingerichtet werden. Diese sollten auch Parks und Grünflächen miteinander verbinden, wodurch die Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessert und die Nutzbarkeit der Grünflächen erhöht werden kann, insbesondere in den Randgebieten des Stadtzentrums, in denen dieser Bedarf besonders deutlich ist.

Grünflächen, Ausstattung und Stadtmobiliar

Es besteht die Notwendigkeit, **die Zahl der nutzbaren öffentlichen Grünflächen in den einzelnen Stadtteilen zu erhöhen** und die Ausstattung einiger bestehender Parks und Grünflächen in der Umgebung zu erneuern. Es ist zu hoffen, dass **Grün als Protagonist bei zukünftigen städtischen Umgestaltungsprozessen** in der Stadt Bozen, wie z.B. dem Bahnhofsareal, stärker berücksichtigt wird und dass auch der Begrünung des Industriegebietes Bozen Süd mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Den Bürgern ist es auch wichtig, **mehr Grünflächen** nutzen zu können, **die ausreichend mit Straßenmöbeln, Spielgeräten und Hundezonen ausgestattet sind**. Vor allem wird gefordert die Zahl der Spielplätze zu erhöhen und die Ausstattung einiger Grünflächen und bestehender Spielplätze zu erneuern, auch um

den tatsächlichen Nutzern der bestehenden Spielplätze (verschiedene Altersgruppen) besser gerecht zu werden.

Plätze und Parkplätze

Zu den Wünschen der Bürger gehört die stärkere Nutzung des öffentlichen Raums und insbesondere der historischen als auch der modernen und zeitgenössischen Plätze im Stadtzentrum. In diesem Zusammenhang wünschen sie sich **mehr Grün auf diesen Plätzen**, z. B. durch die Anpflanzung von Bäumen, **um dem Wärmeinseleffekt entgegenzuwirken**, der diese Plätze vor allem im Sommer unzugänglich macht. Einige dieser Plätze dienen heute nicht als Orte der Begegnung, wie der Siegesplatz, der ein Parkplatz ist. Für diese Räume wird daher eine stärkere Berücksichtigung des Aspekts der Nutzbarkeit und Bewohnbarkeit gefordert, auch im Hinblick auf zukünftig geplante Umgestaltungen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass in einigen Bereichen der Stadt große Flächen für Parkplätze verwendet werden, die derzeit nicht genutzt werden und für die Umwandlung in öffentliche Parks geeignet wären. Durch die Pflanzung von Bäumen und Wiederöffnung von versiegelten Flächen würde man somit eine Aufwertung der Freiräume für die Allgemeinheit schaffen.

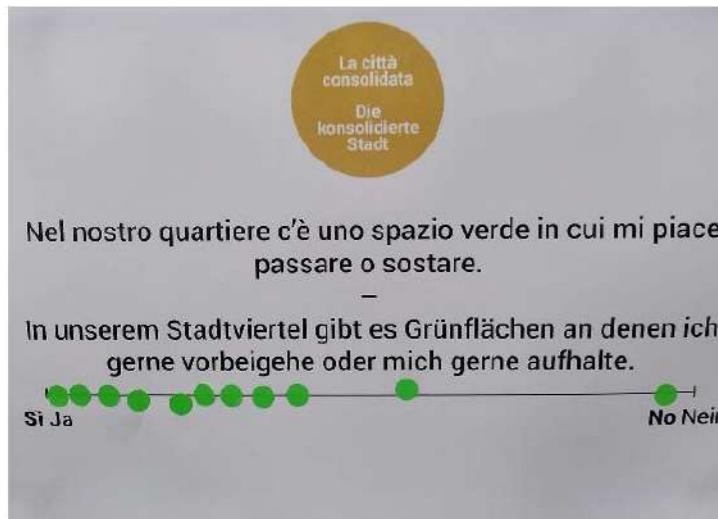
Zugänglichkeit von privaten Grünflächen und Reglementierung

Die Stadt Bozen verfügt über zahlreiche private Grünflächen, die ein bedeutendes Grünflächennetz auf städtischer Ebene darstellen und auch zahlreiche Parks und Gärten von historischem und naturräumlichen Interesse umfassen, die jedoch die meiste Zeit des Jahres über nicht zugänglich sind.

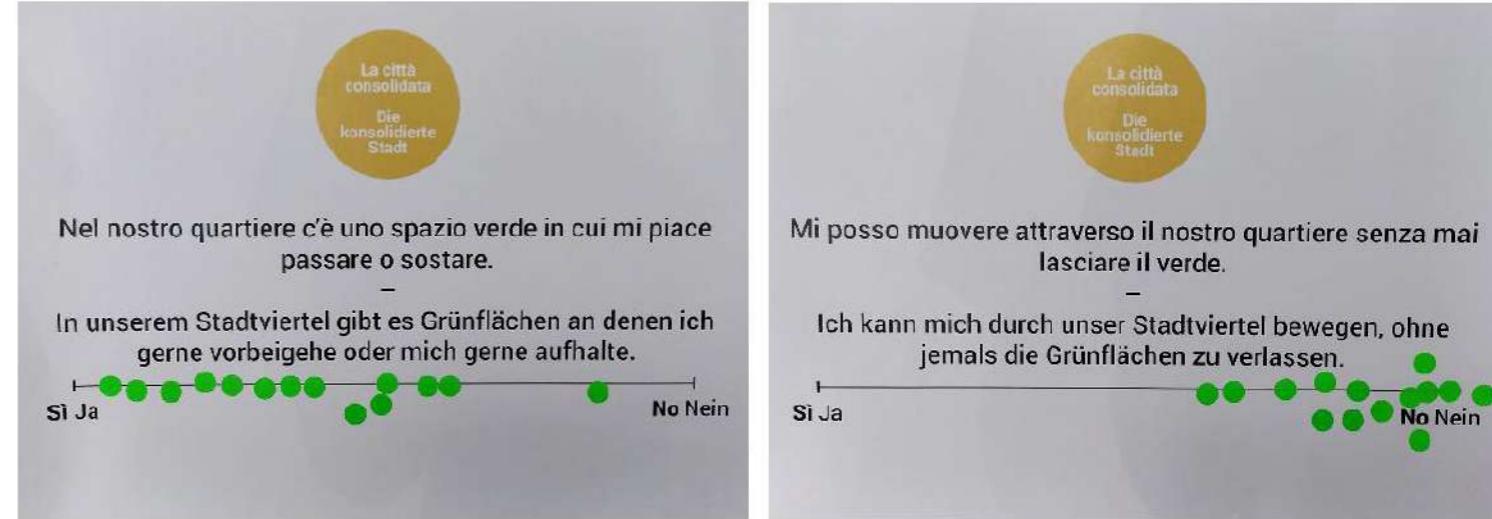
In diesem Zusammenhang fordern die Bürger **eine bessere Zugänglichkeit privater Grünflächen** und insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Lido, der Schulhöfe und der Militärfächen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass in einigen dieser privaten Räume, insbesondere in den dichtesten Bereichen des Stadtgefüges, nach Möglichkeit **visuelle Barrieren beseitigt oder auf ein Mindestmaß reduziert werden**, um den Eindruck größerer Geräumigkeit zu vermitteln.

"Wir wünschen uns auch Anreize für den Bau von Gründächern auf Wohnblocks, und schließlich schlagen wir vor, Leitlinien für die ordnungsgemäße Anlage und Pflege privater Grünflächen aufzustellen, um auch privat einen Beitrag zum "Gemeinwohl" leisten zu können."

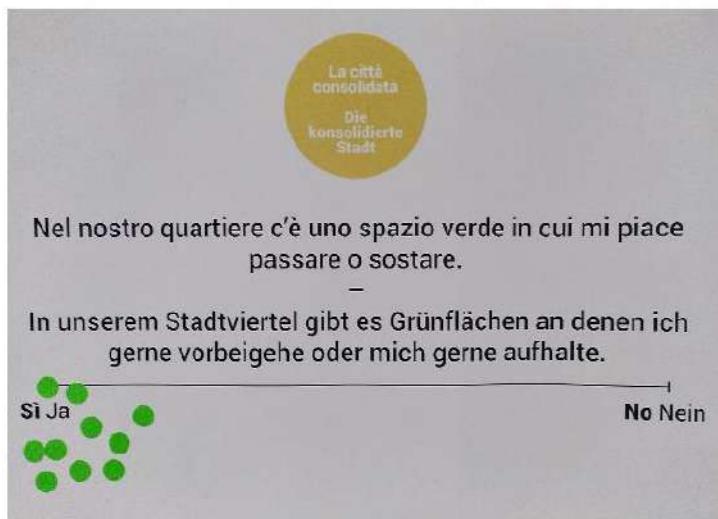
Stadtviertel Europa-Neustift



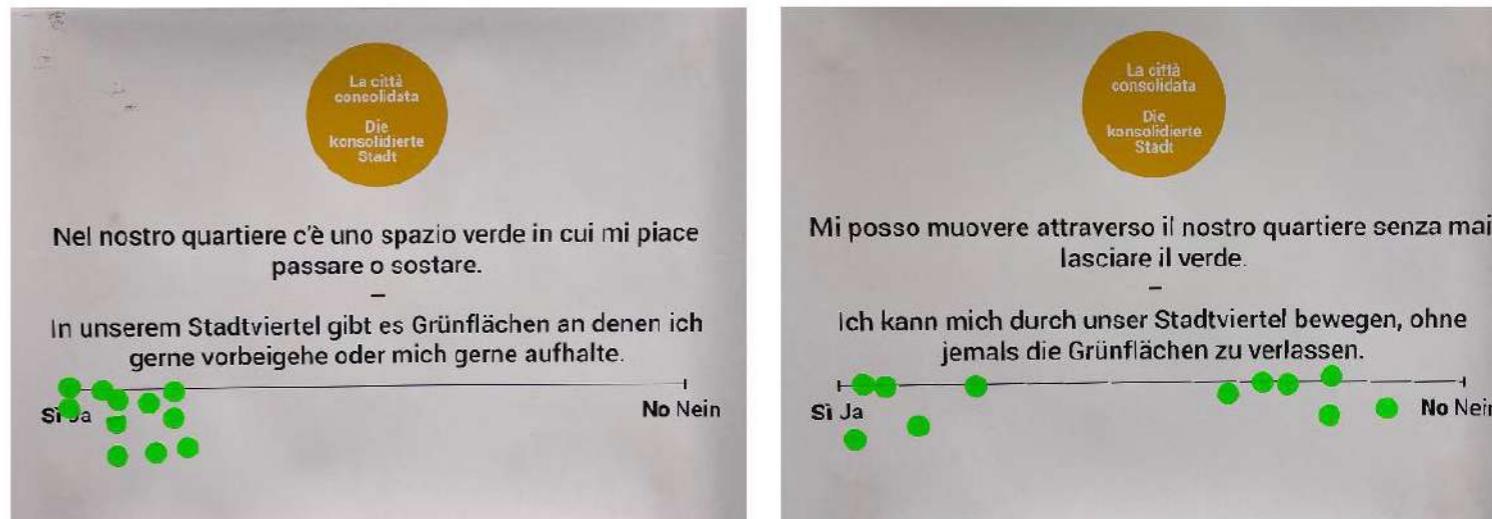
Stadtviertel Oberau-Haslach



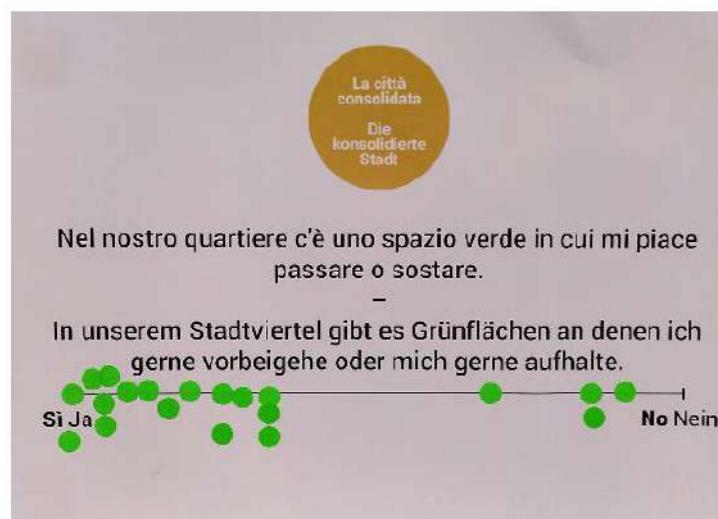
Stadtviertel Gries - Quirein



Stadtviertel Don Bosco



Stadtviertel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch



Fokusgruppe

Das hydrographische System

Die in jeder Sitzung behandelten Themen zum "hydrografischen System" wurden untersucht und zusammengefasst. Die von dieser Gruppe behandelten Themen beziehen sich auf die großen Wasserläufe, die drei Flüsse Etsch, Eisack und Talferbach, sowie auf die vielen kleineren Wasserläufe und Bewässerungskanäle. Die Themen, die sich herauskristallisiert haben, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bewässerungskanäle und Wasser in der Stadt

Die Stadt Bozen verfügt über eine Reihe von künstlich angelegten Kanälen zur Bewässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich vom Talferbach im Osten bis zur Etsch im Westen erstrecken. Diese Kanäle sind heute größtenteils verschüttet, nachdem die Stadt im 20. Jahrhundert westlich der Talfer immer weiter ausgebaut wurde. Das Vorhandensein dieser verborgenen Wasserläufe hat großes Interesse bei den Bürgern geweckt, die bei allen Treffen im Rahmen des partizipativen Prozesses den Wunsch geäußert haben, dieses unterirdische Naturkapital wiederzuentdecken, auch mit dem Ziel, der befestigten Stadt Vorteile im Hinblick auf das Mikroklima zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, **Studien durchzuführen, um die Kanäle an einigen strategischen Punkten mit den notwendigen Maßnahmen**, immer unter Berücksichtigung des hydraulischen Risikos, freizulegen; insbesondere in Parks könnte das Wasser eine Gelegenheit für die Schaffung von Biotopen zur Erhöhung der städtischen Artenvielfalt sein. Es wird vorgeschlagen, das Thema Wasser in der Stadt Bozen auch bei den Bürgern zu fördern, und zwar auch durch die Einrichtung von Kühlstellen (coolspots), Brunnen und Teichen an den öffentlichen Plätzen, die hinsichtlich des Hitzeinseleffekts besonders im Sommer kritisch sind.

Das Vorhandensein von Bewässerungskanälen in landwirtschaftlichen Gebieten ist angesichts der am Tisch der Randgebiete (Freiräume des grünen Verbundsystems) gemachten Bemerkungen über die Unzugänglichkeit dieser Gebiete größtenteils unbekannt; einige Bürger schlagen vor, **diese Kanäle auch in landwirtschaftlichen Gebieten durch Wege und Spaziergänge zugänglich zu machen, auch um die Möglichkeit des Zugangs mit dem Wasser in allen Gebieten der Stadt zu erhöhen**, eine Möglichkeit, die derzeit unausgewogen gegenüber den Vierteln ist, die an den Fluss Eisack und Talferbach liegen.

Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Flüssen und Kanälen

Die Flüsse Etsch, Eisack und Talferbach prägen das Stadtbild von Bozen und waren in der Vergangenheit der wichtigste Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Heute hat das Flussgebiet die zentrale Bedeutung verloren, die es einst aus wirtschaftlichen Gründen besaß, und ist nach und nach zu einem Ort des Naturgenusses und der Erholung geworden.

Es besteht der Wunsch der Bürger, **alle Freiräume entlang des Flusses wieder zugänglich zu machen, von den Parks entlang des Flusses, die derzeit stark genutzt werden, bis hin zu den eher naturnahen Bereichen entlang der Ufer, die derzeit aufgrund mangelhafter Erschließung nicht nutzbar sind**.

Die relevanten Flüsse für die eine bessere Zugänglichkeit des Uferbereichs erwünscht ist, sind der Eisack und der Talferbach. Konkret geht es um die Aufwertung der Eisackseite in Richtung Oberau Haslach, die

derzeit nur naturnah gestaltet ist, wobei auch die leeren Flächen unter dem Viadukt der A22, die aufgewertet werden könnten, berücksichtigt werden.

Außerdem wird gefordert, das andere städtischere Ufer des Eisacks besser zugänglich gemacht werden. Das auch durch den Ausbau der Geh- und Radwege, die die Stadtteile Europa Neustift, Don Bosco und Gries mit dem Fluss verbinden und die an einigen Stellen unterbrochen sind.

Bei der künftigen Umgestaltung des Bahngeländes muss auch die Frage der Zugänglichkeit zum Eisack berücksichtigt werden.

Eine ähnliche Forderung nach besserer Zugänglichkeit und Nutzung der Talferufer kommt aus allen Stadtviertel, insbesondere aus den gewässernahen Wohnsiedlungen. Außerdem sollen dort, wo es möglich ist, Badebecken angelegt werden.

Was die Etsch betrifft, so besteht auch der Wunsch, das Flussufer stärker zu nutzen und seine Zugänglichkeit durch Spazierwege zu erhöhen und seine Anbindung an das Stadtzentrum zu verbessern. Auch die Qualifizierung des derzeit untergenutzten **Bahnhofsgeländes** wird vorgeschlagen.

Schließlich wird vorgeschlagen, die **Ufer des Rivelaunbachs**, die derzeit nicht ausreichend mit dem Stadtzentrum verbunden sind, besser zu nutzen.

Stadtviertel Europa-Neustift



Vorrei ci fosse più acqua visibile e da toccare nel nostro quartiere.

Ich wünsche mir, dass es in unserem Stadtviertel mehr sichtbare und berührbare Wasserflächen gibt.



Nel nostro quartiere c'è un luogo con dell'acqua in cui mi piace passare o sostare.

In unserem Stadtviertel gibt es Wasserflächen, an denen ich gerne vorbeigehe oder mich gerne aufhalte.

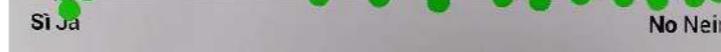


Stadtviertel Oberau-Haslach



Nel nostro quartiere c'è un luogo con dell'acqua in cui mi piace passare o sostare.

In unserem Stadtviertel gibt es Wasserflächen, an denen ich gerne vorbeigehe oder mich gerne aufhalte.



Vorrei ci fosse più acqua visibile e da toccare nel nostro quartiere.

Ich wünsche mir, dass es in unserem Stadtviertel mehr sichtbare und berührbare Wasserflächen gibt.



Stadtviertel Gries - Quirein



Vorrei ci fosse più acqua visibile e da toccare nel nostro quartiere.

Ich wünsche mir, dass es in unserem Stadtviertel mehr sichtbare und berührbare Wasserflächen gibt.



Nel nostro quartiere c'è un luogo con dell'acqua in cui mi piace passare o sostare.

In unserem Stadtviertel gibt es Wasserflächen, an denen ich gerne vorbeigehe oder mich gerne aufhalte.



Stadtviertel Don Bosco



Vorrei ci fosse più acqua visibile e da toccare nel nostro quartiere.

Ich wünsche mir, dass es in unserem Stadtviertel mehr sichtbare und berührbare Wasserflächen gibt.



Nel nostro quartiere c'è un luogo con dell'acqua in cui mi piace passare o sostare.

In unserem Stadtviertel gibt es Wasserflächen, an denen ich gerne vorbeigehe oder mich gerne aufhalte.



Stadtviertel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch



Vorrei ci fosse più acqua visibile e da toccare nel nostro quartiere.

Ich wünsche mir, dass es in unserem Stadtviertel mehr sichtbare und berührbare Wasserflächen gibt.



Nel nostro quartiere c'è un luogo con dell'acqua in cui mi piace passare o sostare.

In unserem Stadtviertel gibt es Wasserflächen, an denen ich gerne vorbeigehe oder mich gerne aufhalte.



Fokusgruppe Freiräume des grünen Verbundsystems

Die Themen der Workshops zu "Freiräume des grünen Verbundsystems", die sich auf die einzelnen Sitzungen bezogen, wurden untersucht und wie folgt zusammengefasst. Die behandelten Themen beziehen sich auf die das Stadtzentrum umgebenden Gebiete: das Tal, die landwirtschaftlichen und bewaldeten Hänge sowie die Berggebiete. Die Themen, die sich herauskristallisiert haben, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Landwirtschaftliche Flächen: Wahrnehmung und Zugänglichkeit

In Bezug auf das landwirtschaftliche Gebiet besteht der Wunsch, dass die Bürgerinnen und Bürger eine engere Beziehung zu diesem Gebiet aufbauen, sowohl was seine Zugänglichkeit als auch seine Nutzung betrifft.

Es wird vorgeschlagen, **die landwirtschaftlichen Flächen passierbar zu machen und öffentliche Wege anzulegen, damit die Bürger diese Flächen nutzen können, ohne die landwirtschaftliche Tätigkeit zu beeinträchtigen.**

Es handelt sich um ein Gebiet, das derzeit eher als unüberwindbare Barriere angesehen wird, da es ausschließlich der landwirtschaftlichen Produktion dient und trotz seiner Nähe zum städtischen Zentrum **fast unzugänglich** ist.

Weitere Vorschläge, um den Bürgern das landwirtschaftliche Gebiet näher zu bringen, sind die Schaffung von **thematischen Wanderrouten**, die die Vorzüge von Bozen miteinander verbinden, wie z.B. Weinkeller und landwirtschaftliche Produktionszentren, **die didaktische und informative Dienstleistungen über die typischen Produkte des Bozner Gebiets** für Schüler und Touristen anbieten könnten. Die Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Gebiete passierbar zu machen, ist auch für die Verbindung mit einigen wichtigen zentralen Elementen der Stadt, wie dem Krankenhaus und der Etsch, von großem Interesse.

Gleichzeitig soll zur schrittweisen Ökologisierung der Landwirtschaft **zwischen Stadtgefüge und Landwirtschaftsgebiet ein Pufferstreifen** geschaffen werden, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Anbaumethoden und Orte der Sensibilisierung für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen werden können.

Nutzbarkeit der stadtnahen Freiräume des Verbundsystems

Die Stadt Bozen verfügt über ein großes Erbe an historischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten, die an den Hanglagen der umliegenden Berggebiete angesiedelt sind.

Heute gibt es ein dichtes Netz von Wegen, die es ermöglichen, diese Orte zu erreichen, und die von den Bürgern rege genutzt werden. Dieses Wegenetz muss vom Stadtzentrum aus besser und leichter zugänglich sein. Man prognostiziert, dass **die Zahl der Rad- und Fußgängerverbindungen zunehmen wird und dass die bestehenden Wege durch eine bessere Ausstattung, Beschilderung und eine stärkere Berücksichtigung der Überwindung architektonischer Hindernisse verbessert werden, um die Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten.**

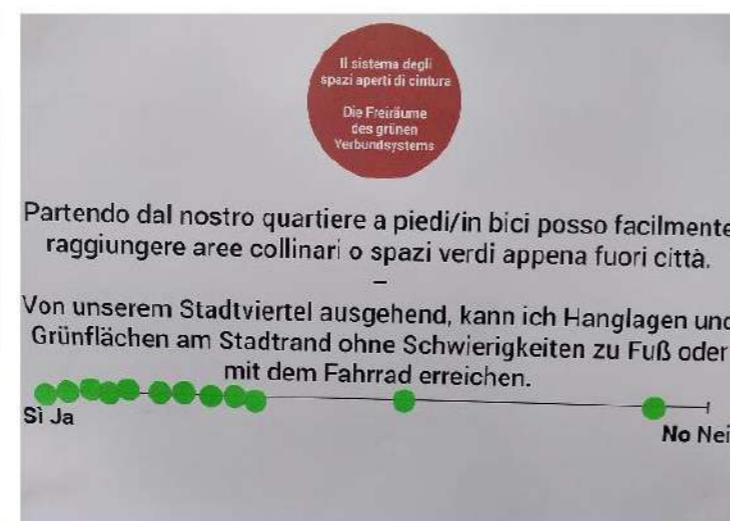
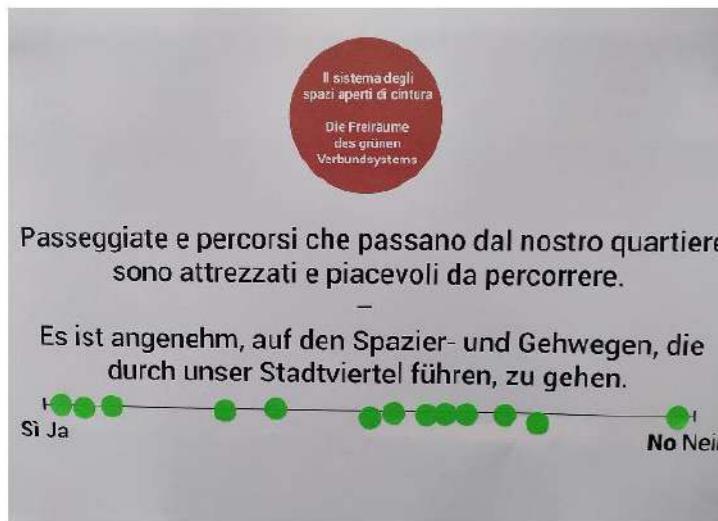
Darüber hinaus sollen die Routen rund um die Stadt vervollständigt werden, indem die bestehenden Promenaden wieder miteinander verbunden werden, um eine größere Kontinuität und eine bessere

Anbindung an die Rad- und Fußgängerwege der Nachbargemeinden zu erreichen.

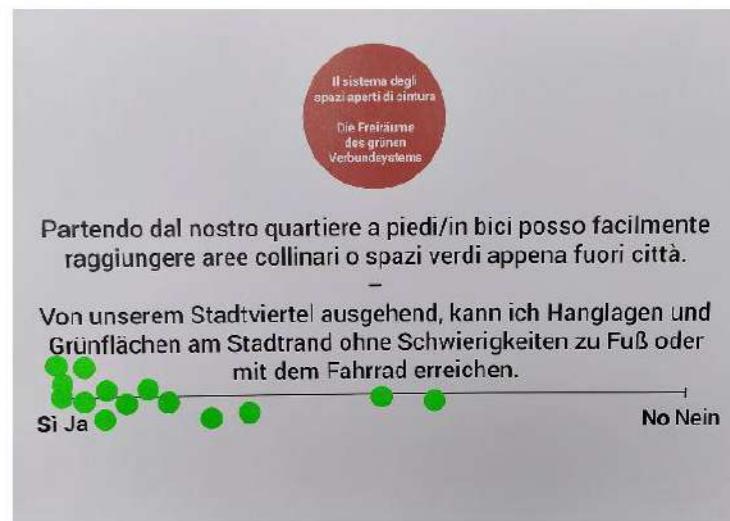
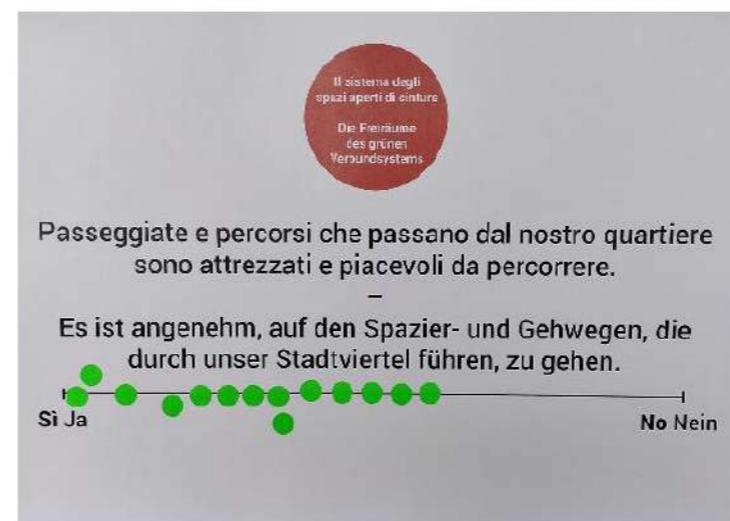
Virgl, Kohlern und andere zentrumsnahe Erholungsgebiete:

Unter den Freiflächen der zentrumsnahen Freiräume befinden sich einige der Orte, die den Bozner Bürgern besonders am Herzen liegen, wie Virgl und Kohlern. Diese Orte sind derzeit im Durchschnitt über das Netz der Wege und Seilbahnen zugänglich, werden aber nicht sehr stark genutzt. Ihre Qualifizierung ist erforderlich, um das Erholungspotenzial dieser Orte durch die Bereitstellung neuer Einrichtungen, Wege und Spaziergänge in den Wäldern, Orte zum Ausruhen und Aktivitäten im Freien zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es weitere Standorte, die derzeit nicht zugänglich sind, wie der Grünraum am Kaiserberg bei Sigmundskron, die aufgewertet werden sollten, um sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Generell besteht der Wunsch, die Freiflächen des Gürtels besser zu nutzen und daher mehr ausgestattete Flächen, auch für sportliche Zwecke, und Rastplätze in den Wäldern in der Nähe des Stadtzentrums zu schaffen.

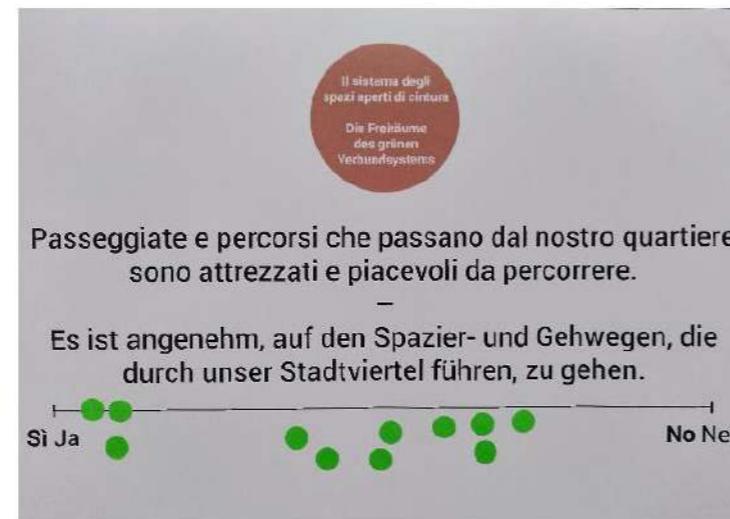
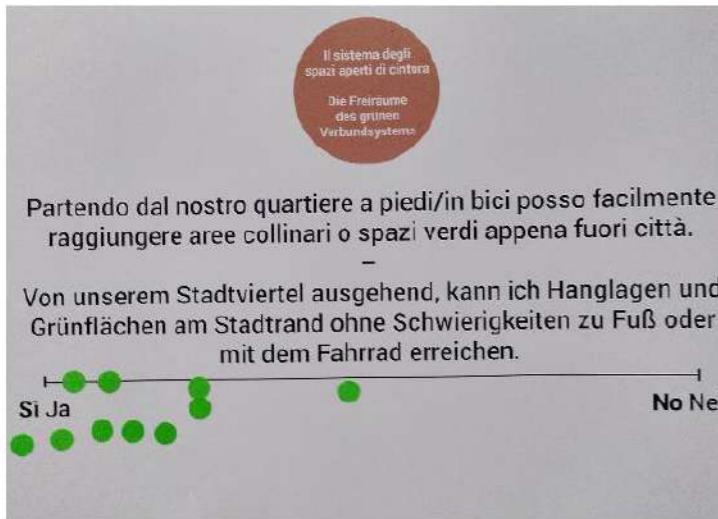
Stadtviertel Europa-Neustift



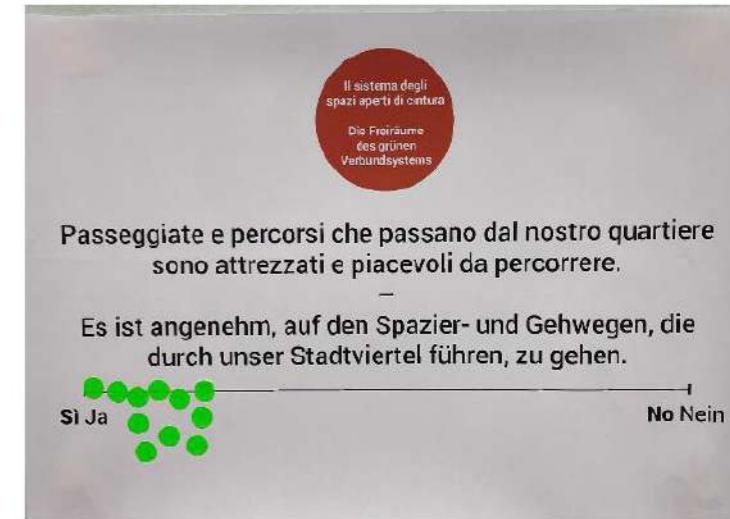
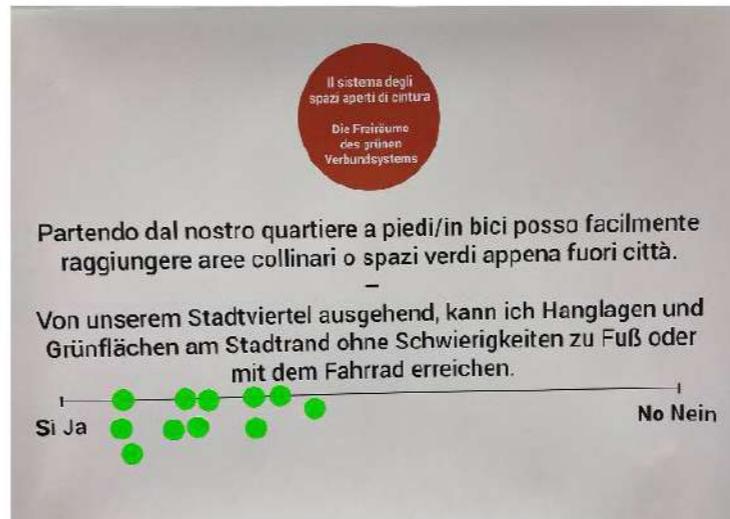
Stadtviertel Oberau-Haslach



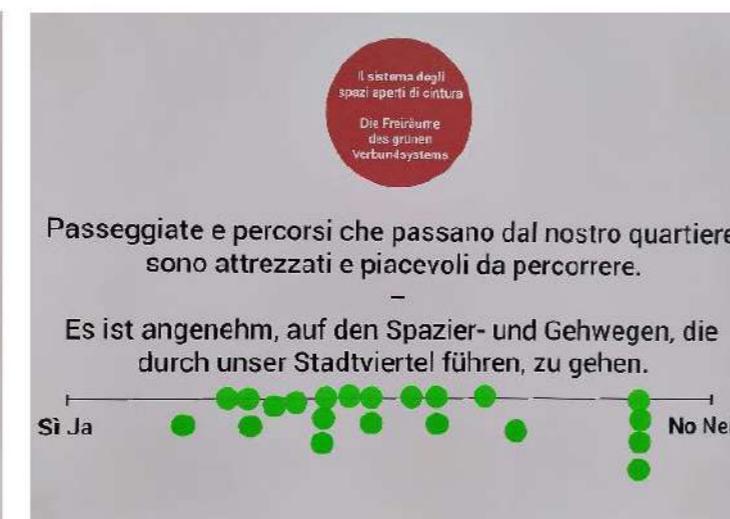
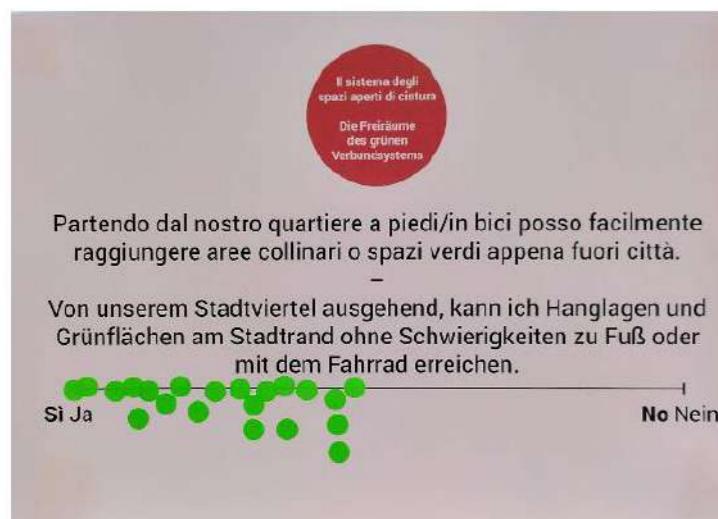
Stadtviertel Gries - Quirein



Stadtviertel Don Bosco



Stadtviertel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch



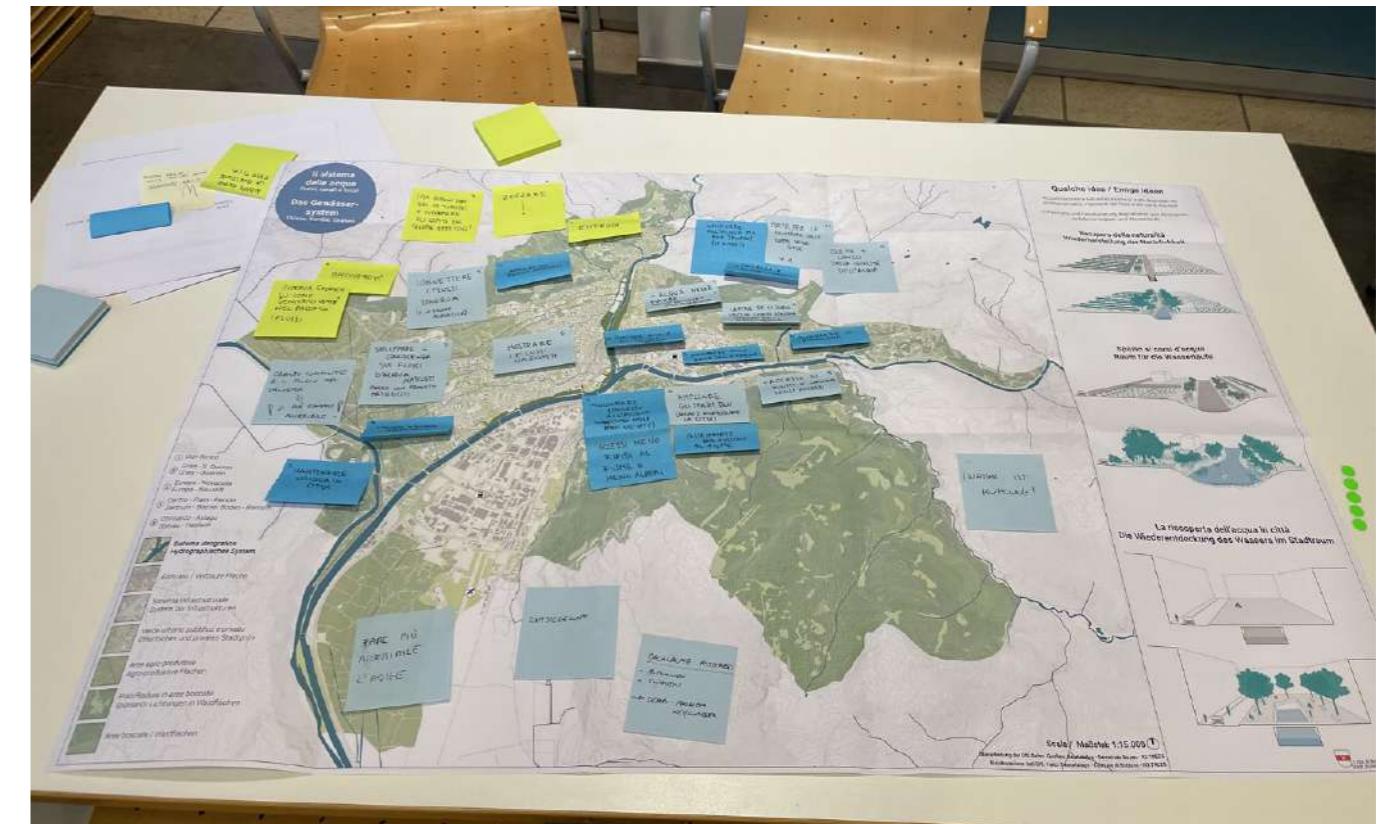
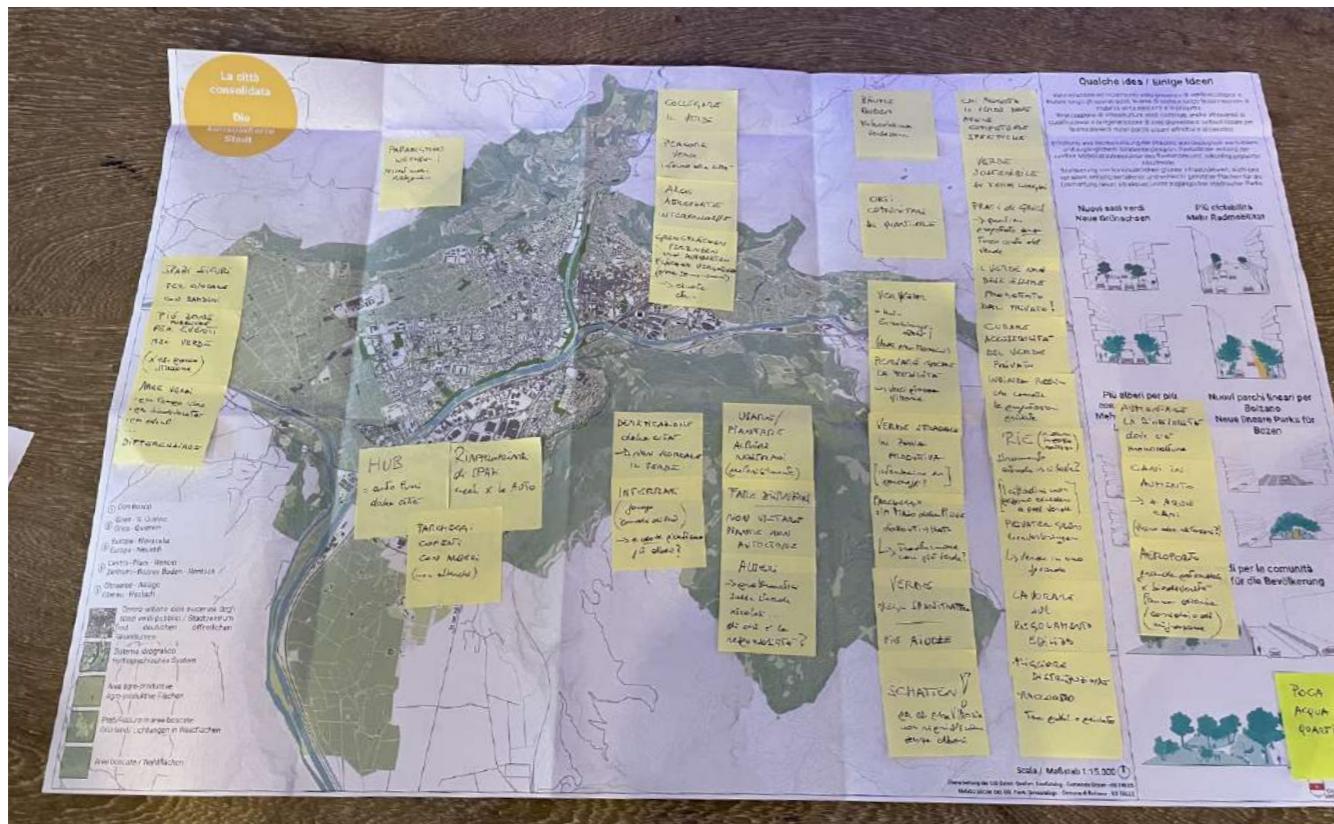
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Während des partizipativen Prozesses, der aktiviert wurde, um die Interessengruppen, Verbände und Bürger anzuhören, zeigten alle beteiligten Akteure großes Interesse an den im Grünenraumplan vorgeschlagenen Themen. Der Wunsch, an der Verbesserung der städtischen Grünflächen mitzuwirken, wurde auch von einzelnen Bürgern geäußert, **die "Bottom-up" Verwaltungsmethoden für die Pflege und Instandhaltung von Grünflächen vorschlugen**, indem sie bestimmte Grünflächen Gruppen von Bürgern zur regelmäßigen Pflege überlassen würden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die besprochenen Themen des Runden Tisches **"befestigte Stadt"** darauf hindeuten, dass die Stadt gewillt ist, mehr nutzbare, gut ausgestattete öffentliche Grünflächen zur Verfügung zu stellen, die durch sichere Fußgänger- und sanften Mobilitätskonzepten besser miteinander verbunden sind. Die Zunahme der städtischen Grünflächen beschränkt sich nicht nur auf die Nachfrage nach **besser zugänglichen öffentlichen Grünflächen**, sondern auch auf die Straßen und Plätze der Stadt, die von den Bürgern als potenzielle Möglichkeiten gesehen werden, den Freiraum dank der Grünflächen lebenswerter und nutzbarer zu machen. Auch die privaten Grünflächen, zu denen in Bozen viele historische Parks und Gärten, aber auch große unzugängliche Sportflächen gehören, sind Gegenstand von Vorschlägen der Bürger, die ihr Potenzial erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Nutzbarkeit vorschlagen.

Die Themen, die aus dem Runden Tisch **"hydrografisches System"** hervorgingen, lassen sich in zwei Hauptthemen zusammenfassen: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gewässer, die für die Bürgerinnen und Bürger **natürliche Oasen darstellen, in denen sie mit Wasser in Kontakt kommen können**, für die es aber derzeit kein klares Wege- und Raumkonzept gibt. Ein zweites Thema sind unterirdische Bewässerungskanäle als Möglichkeit, **Wasser wieder in verschiednster Art und Weise in die Stadt zu bringen**. Generell sollte der Grünenraumplan das Element Wasser wieder stärker spürbar für die Stadt machen.

Die Ergebnisse, die sich aus der Arbeitsgruppe **"Freiräume des grünen Verbundsystems"** ergeben haben, zeigen ein großes Interesse der Bürger an der Nutzung der stadtnahen Freiräume, sowohl der landwirtschaftlichen Gebiete als auch der Hanglagen und Berge. Für das landwirtschaftliche Gebiet, eine nahe, aber scheinbar unzugängliche Welt, erhofft man sich zukünftig **eine bessere Nutzung und Zugänglichkeit**. Für die naturkundlich interessanten Gebiete, darunter Kohlern und Virgl, besteht das Ziel darin, die Zugänglichkeit zu verbessern, **indem das Wegenetz ausgebaut wird, um die Möglichkeiten zur Erholung und Nutzung dieser Gebiete zu erhöhen**.



Fotos der im partizipativen Prozess verwendeten Pläne während des Workshops mit den Verbänden am 13.05.2021

Projektleitlinien

Ziele des Plans

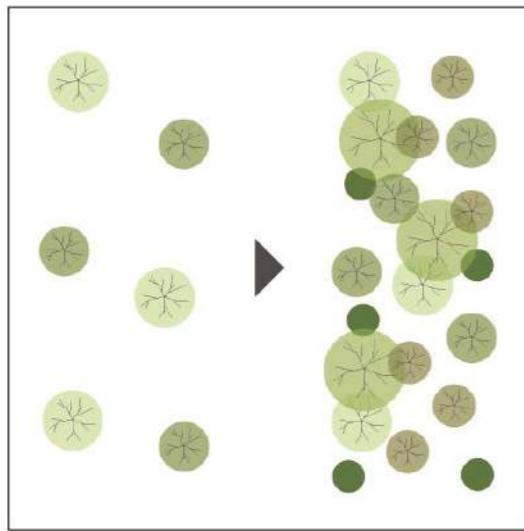
Als Ergebnis der naturräumlich- und landschaftlichen Analysen, die im Dokument "Analyse und Überblick" der Phase 1 enthalten sind, wird deutlich, dass sich die Stadt Bozen, obwohl sie im Hinblick auf die Nachhaltigkeit eine Vorzeigestadt ist, heute aufgrund des Mangels an öffentlichen Grünflächen und deren Vernetzung innerhalb des Stadtgebiets in einem **klimatischen Umweltnotstand** befindet.

Diese Schlussfolgerungen werden auch durch den partizipativen Prozess bestätigt, der von der Gemeinde Bozen organisiert wurde, um die Bedürfnisse und Anforderungen derjenigen zu erfassen, die täglich in der Stadt und ihren Stadtvierteln leben.

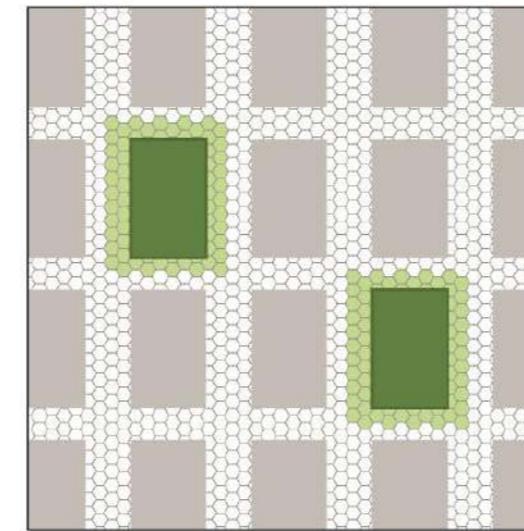
Die Ziele, die der Grünraumplan Bozen verfolgt und auf denen die in diesem Kapitel beschriebenen Projektleitlinien basieren, lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

- **Erhöhung der Ausstattung an öffentliche Grünflächen;**
- Erhöhung der **biologischen Vielfalt** in städtischen Gebieten;
- **Annäherung der Grünflächen an die Bürger**, Verringerung der Entferungen zwischen Wohngebieten und öffentlichen Grünflächen und Verbesserung der Nutzbarkeit bestehender öffentlicher Grünflächen durch deren Aufwertung und Ausbau;
- Ausbau der **ausgestatteten Räume** für die Gemeinschaft;
- Verbesserung der **blauen Infrastruktur** durch die Renaturierung von degradierten und ökologisch verarmten Graben-, Kanal- und Flussabschnitten innerhalb des städtischen Gefüges und die Wiedereröffnung lokaler unterirdischer Kanäle, um den Bürgern das Wasser näher zu bringen;
- Schaffung eines **dichten grünen Netzes**, das ausgehend von den Flüssen, die das Lebenselixier der Stadt darstellen, die Urbanität durchdringt und das Bestehende mit dem Potenzial der Zukunft verbindet;
- Aktivierung einer **Ringpromenade** um das Stadtzentrum durch Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Hanglagen und höher gelegenen Gebieten, Qualifizierung der bestehenden Promenaden und Verbesserung der Verbindung zwischen ihnen.

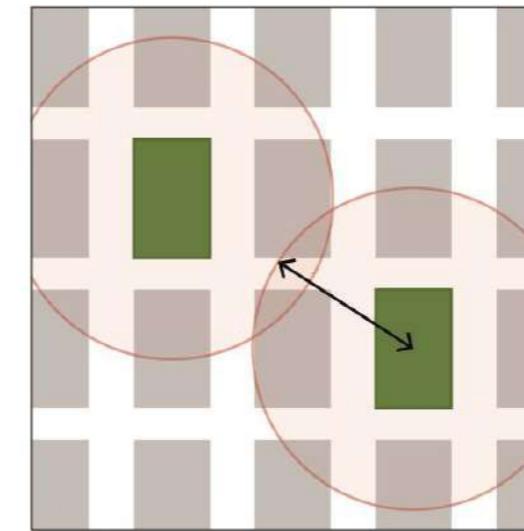
ERHÖHUNG DER
AUSSTATTUNG
MIT ÖFFENTLICHEN
GRÜNFLÄCHEN



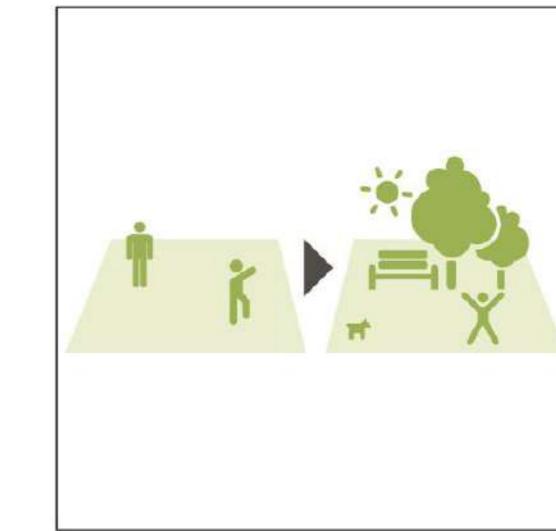
ERHÖHUNG DER
BIOLOGISCHEN VIELFALT
IN STÄDTISCHEN
GEBIETEN



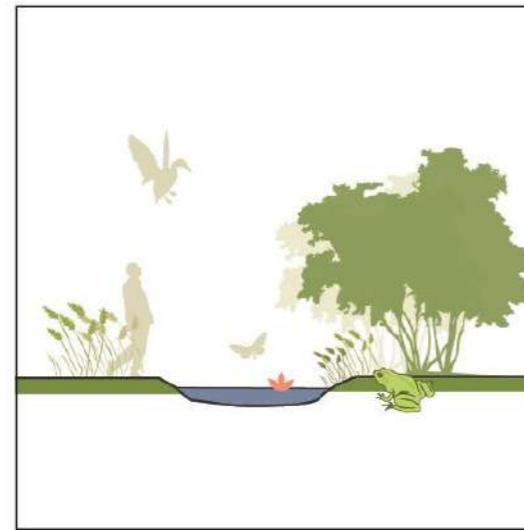
“GRÜN” DEN BÜRGERN
NÄHER BRINGEN



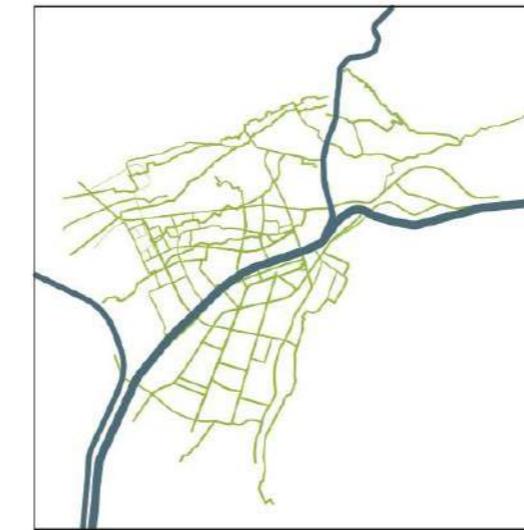
AUSBAU DER
GEMEINSCHAFTS-
EINRICHTUNGEN



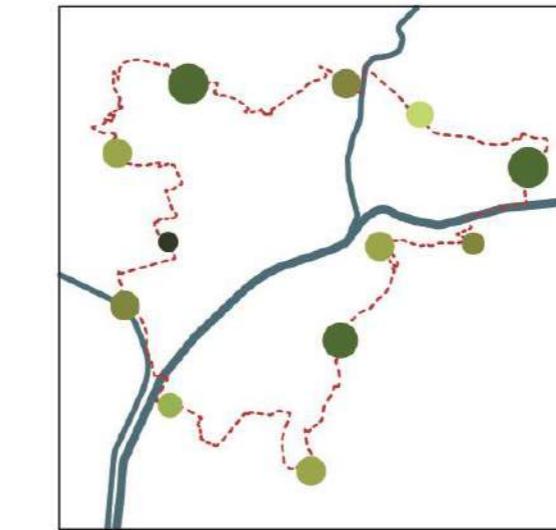
AUSBAU DER BLAUEN
INFRASTRUKTUR
BOZEN STADT DES
WASSERS



EIN DICHES GRÜNES
NETZ ZU SCHAFFEN, DAS
DIE STADT DURCHZIEHT



AKTIVIERUNG EINER
RINGPROMENADE UM DAS
STADTZENTRUM

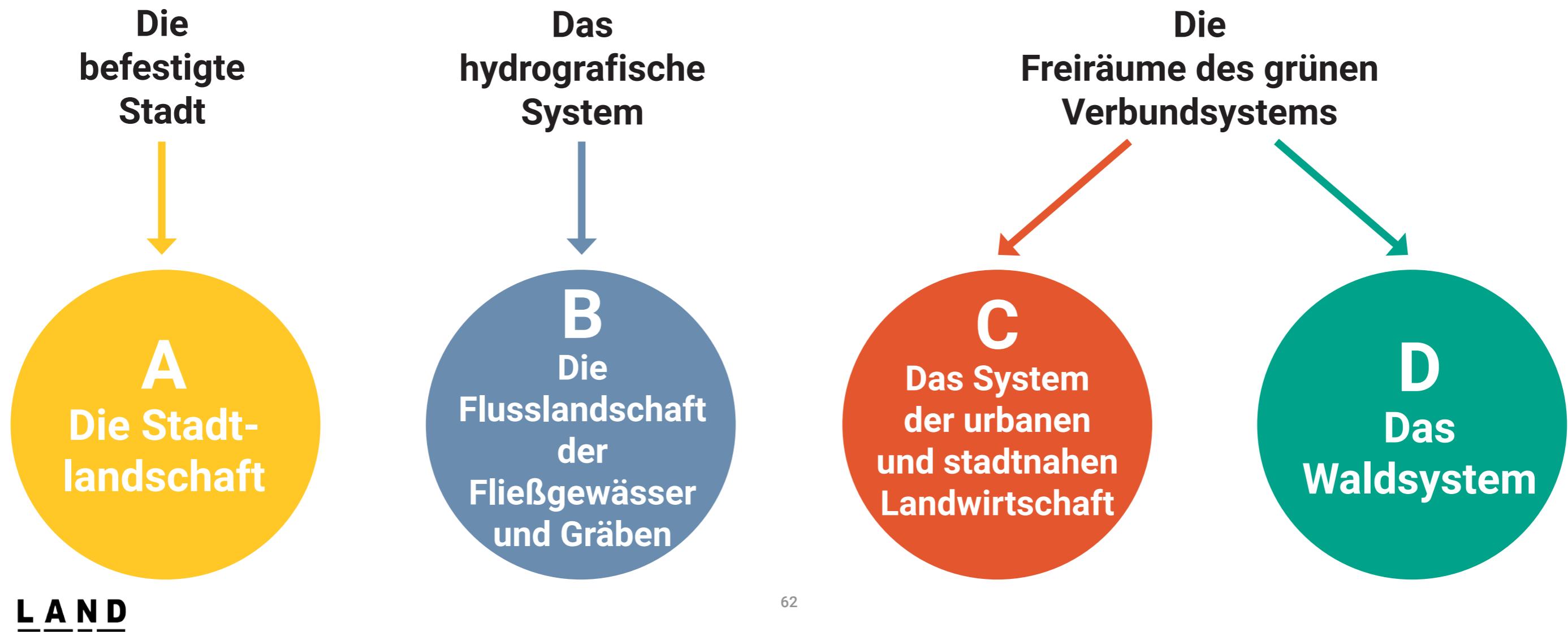


Die Makrobereiche der Maßnahmen

Die in der Analysephase durchgeführte und im Dokument beschriebene Untersuchung der Landschaftsgebiete hat die folgenden vier Makrobereiche im Gemeindegebiet von Bozen identifiziert: Das hydrografische System, das System der befestigten Stadt, das agroproduktive System und das System der Waldgebiete.

Diese Lektüre, die für eine erste eingehende Analyse des Gemeindegebiets nützlich war, wurde dann in der Phase des partizipativen Prozesses in den folgenden drei Systemen zusammengefasst: **Die befestigte Stadt, das hydrografische System und die Freiräume des grünen Verbundsystems**. Diese Makrothemen wurden so definiert, um eine erste technische Argumentation in Gang zu setzen und die

Teilnehmer auf verständliche Art und Weise durch den Prozess zu begleiten. In der Ausarbeitungsphase des Plans werden die drei Systeme je nach ihrer Ausdehnung, Einheitlichkeit und ihren Merkmalen erneut in vier verschiedene Systeme unterteilt, für die der Plan Leitlinien festlegt und spezifische Maßnahmen vorschlägt. Es handelt sich also um die **Stadtlandschaft**, d.h. die Gesamtheit der Gebiete von Interesse des Plans, die in die bebaute Struktur einbezogen sind, die **Flusslandschaft** der Fließgewässer und Gräben, die alle Wasserläufe umfasst, für die der Plan spezifische Eingriffe vorsieht, das **System der urbanen und stadtnahen Landwirtschaft**, das der Plan gemäß der geltenden Richtlinien schützt, und das **Waldsystem**, für das der Plan eine verstärkte Nutzung durch die Bürger wünscht und vorsieht.



Die Projektleitlinien

A. Die Stadtlandschaft

- A.1 Ausbau und Erhalt der Fußgängerzonen im historischen Stadtzentrum.
- A.2 Schutz bestehender Baumreihen.
- A.3 Verbesserung bestehender fußläufiger Verbindungen zwischen öffentliche Grünflächen und neu geplante Verbindungen.
- A.4 Ausbau und Erhalt des Systems der Plätze im historischen Zentrum.
- A.5 Schutz von Parkanlagen und Gärten von bedeutendem floristisch-faunistischem Interesse, die bereits im Landschaftsplan ausgewiesen sind.
- A.6 Ausbau oder Bewahrung der grünen Oberflächen in vorhandenen und geplanten Plätzen.
- A.7 Öffnung von Schulgrünflächen für die öffentliche Nutzung.
- A.8 Aufwertung der bestehenden öffentlichen Grünflächen.
- A.9 Zu integrierende Grünachsen: Ergänzung bestehender Baumreihen und/oder Einfügen von Grünstreifen entlang der Hauptinfrastrukturen.
- A.10 Zu erstellende Grünachsen: Einfügen von Baumreihen, Blumenbeete, Staudengürtel entlang der Hauptinfrastrukturachsen.
- A.11 Vorschlag für einen neuen Greenway entlang der ehemaligen Bahngleise.
- A.12 Strategische Bereiche zum Ausbau öffentlicher Grünflächen in Stadtteilen und Stadtrandgebieten.
- A.13 Strategische Bereiche zum Ausbau öffentlicher Freiräume und Orte der Begegnung in den Stadtteilen.
- A.14 Verminderung der Belastung durch Verkehrsinfrastrukturen.
- A.15 Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Grünflächen auf öffentlichen Parkplätzen.

B. Die Flusslandschaft der Fließgewässer und Gräben

- B.1 Aufwertung der öffentlichen Grünflächen entlang des Eisackufers.
- B.2 Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen, die bereits im BLP ausgewiesen sind, mit geplanten Renaturierungsmaßnahmen.
- B.3 Renaturierung und Aufwertung von städtischen und stadtnahen offenen Gräben und Kanälen.
- B.4 Schutz der ökologischen Korridore.
- B.5 Lokale Wiedereröffnung von unterirdischen Wasserkanälen.

C. Das System der urbanen und stadtnahen Landwirtschaft

- C.1 Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, welche im LSP bereits als Landschaftsschutzgebiet und Bannzone ausgewiesen sind.
- C.2 Puffergrenze zwischen Stadtgefüge und landwirtschaftliche Flächen.

D. Das Waldsystem

- D.1 Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten.
- D.2 Planung neuer öffentlicher Grünflächen mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion.

Ringpromenade als Verbindung von Randgebieten

- Aufwertung und Ausstattung von bestehenden Wegen und Straßen.
- Aufwertung primärer Verbindungen der umgebenden Naturlandschaft: städtisches Zentrum – Landwirtschaftsgebiet - Waldgebiet

Anmerkungen

- In den folgenden Abschnitten bezieht sich die Nummerierung der Interventionsbereiche auf die in Plan 02 - Strategischer Massnahmenplan angegebene Kodierung.
- In Bezug auf die im Grünraumplan vorgeschlagenen Gestaltungsrichtlinien ist zu beachten, dass bei der Durchführung von Maßnahmen, die in hydraulisch und/oder hydrogeologisch gefährdete Gebiete fallen, zunächst die entsprechenden Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden müssen, damit die Eingriffsbereiche sicher werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, bereits in der frühen Planungsphase mit dem Dienst für die Wildbachverbauung zusammenzuarbeiten.

Qualitative Maßnahmen in städtischen Räumen

A.1 Ausbau und Erhalt der Fußgängerzonen im historischen Stadtzentrum.

Die größte Herausforderung für die Städte besteht heute darin, ihre Rolle radikal zu überdenken, sich zu erneuern und für die Menschen, die in ihnen leben, und für diejenigen, die sie nutzen, attraktiv zu werden. Um das Ziel einer besseren Umweltqualität in der Stadt zu verfolgen müssen, insbesondere im historischen Stadtzentrum, die vielfältigen Interessen, Aktivitäten und Funktionen berücksichtigt werden, um Lebensqualität und Attraktivität zu gewährleisten.

Das historische Stadtzentrum von Bozen hat seine Form und seinen Wiedererkennungswert bewahrt; die Hauptfußgängerwege der historischen Stadt verbinden die Touristenströme, die wirtschaftlichen und kommerziellen Aktivitäten und die der institutionellen, kulturellen und universitären Zentren usw.

Es ist zu hoffen, dass diese Routen, die auf der Grundlage der historischen Evolution der Stadt identifiziert wurden, den Fußgängerverkehr aufrechterhalten und schützen. Dieses System der Kontinuität zwischen verschiedenen Räumen der kollektiven Nutzung (kulturell, kommerziell und touristisch usw.) sollte somit im Einklang mit Art. 26 des Landesgesetz Nr.9/2018 "Raum und Landschaft" und den Zielen des PUMS aufgewertet und im Sinne der "slow mobility" weiterentwickelt werden.



Fußgängerzonen im historischen Zentrum

Betroffene Straßen und Wege

Sankt - Anton Straße
Selig - Heinrich - Straße
Zum Talfnergries
Weggensteinstraße
Oswaldweg
Runkelsteiner Straße
Wangergasse
Franziskanergasse
Vintlerstraße
Bindergasse
Dr.-Josef-Streiter-Gasse
Laubengasse
Museumstraße
Silbergasse

Gumergasse
Mustergasse
Raingasse
Gerbergasse
Brennerstraße
Kapuzinergasse
Andreas-Hofer-Straße
Laurin - Straße



A.2 Schutz bestehender Baumreihen.

Die Bedeutung von Bäumen in der Stadt für die Abschwächung negativer klimatischer Auswirkungen aufgrund von Hitzeinseln ist in einer Stadt wie Bozen, wo solche Probleme auftreten, besonders wichtig. Neben den so genannten ökologischen Dienstleistungen bringen die vorhandenen Bäume auch erhebliche soziale Vorteile für die Bürger mit sich, die die Bedeutung vorhandener Straßenalleen als Quelle für mehr Wohlbefinden und Lebensqualität erkennen.

Die Erhaltung und Aufwertung des grünen Erbes wird daher als Faktor für die ökologische Qualifizierung anerkannt, einschließlich derjenigen Solitärbäume und Grünelemente, die aufgrund ihres hohen Alters Nistplätze für bestimmte Vogel- oder Insektenarten darstellen.

Die Stadt Bozen definiert in ihrer Grünanlagenverordnung (Art. 3) "die Bedeutung des Schutzes von Bäumen, insbesondere von solchen, die eine bestimmte Größe erreicht haben oder die besondere Merkmale von ökologischer, historischer oder kultureller Bedeutung aufweisen".

Darüber hinaus enthält die Verordnung über Grünflächen spezifische Regulierungen (Artikel 7) um den Bestand an gesunden Bäumen in einem Zustand zu erhalten, in dem sie ihre ökologischen und Erholungsfunktionen erfüllen können.



Bestehende Baumreihen



Betroffene Straßen und Wege

Raffaello - Sernesi - Straße	Cagliari - Straße	Antonio-Pacinotti-Straße
Pfarrplatz	Alessandristraße	A.- Volta - Straße
Bahnhofsallee	Genuastrasse	Ludwig - Von - Comini - Straße
Südtiroler Straße	Drususallee	Enrico-Fermi-Straße
Marconistrasse	Reschenstraße	Max-Planck-Straße
Giosuè-Carducci-Straße	Giacomo-Puccini-Allee	Gianni - Brida - Straße
Dantestraße	W.-A.-Mozart-Straße	Luis-Zuegg-Straße
L.-Cadora-Straße	Sassari - Straße	Thomas-Alva-Edison-Straße
Prinz - Eugen - Allee	Piacenza - Straße	Toni-Ebner-Straße
M. - Knoller - Straße	Bari - Straße	Pfarrhofstraße
Grieser Platz	Ortlerstraße	Johannes-Kepler-Straße
A. - Diaz - Straße	Similaunstraße	Sebastian-Altmann-Straße
Münzbankweg	St.-Gertraud-Weg	Giottostraße
Italienallee	Claudia Augusta Straße	Piero-Agostini-Straße
Amba-Alagi-Straße	G. Galilei-Straße	Albert-Einstein-Straße
Horazstraße	Parkstraße	Luigi-Galvani-Straße
	Amedeo-Avogadro-Straße	Luigi-Negrelli-Straße
	Achille-Grandi-Straße	Johann-Kravogl-Straße
	Augusto-Righi-Straße	
	V.-Lancia- Straße	



A.3 Verbesserung bestehender fußläufiger Verbindungen zwischen öffentliche Grünflächen und neu geplante Verbindungen.

Ausgehend von der Form und der Nutzung der heutigen Stadt ist es von grundlegender Bedeutung, ihre zukünftige Entwicklung zu planen. Aus diesem Grund ist es absolut wichtig, die Gelegenheit des Grünraumplans zu nutzen, um auch die Möglichkeiten des Fuß- und Radverkehrs zu systematisieren, die eine umfassende Umsetzung dieser sanften Infrastrukturen ermöglichen, das gleichzeitig neue und bestehende Grünflächen verbindet.

Das Vorhandensein einiger Passagen oder Gassen, die nur Fußgängern und/oder Radfahrern zugänglich sind und die Durchquerung von Wohngebieten ermöglichen, müssen erhalten und ausgebaut werden. Dies um eine bessere Verbindung zwischen öffentlichen Grünflächen und eine bessere Nutzbarkeit des städtischen Raums für die Bürger, die ihn täglich durchqueren, zu erreichen.



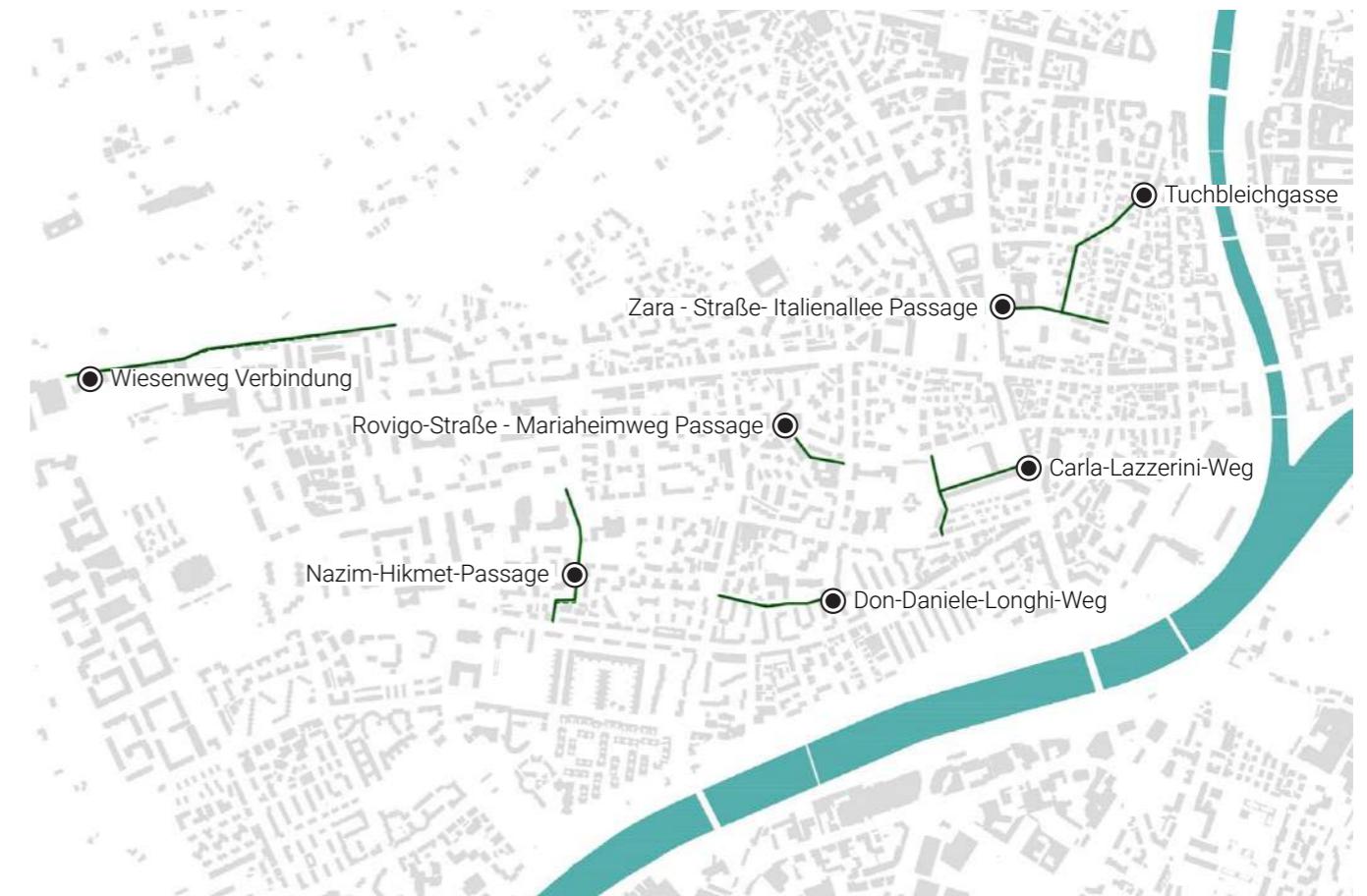
Carla-Lazzerini-Weg



Tuchbleichgasse

Betroffene Straßen und Wege

- Wiesenweg Verbindung
- Nazim-Hikmet-Passage
- Don-Daniele-Longhi-Weg
- Rovigo-Straße - Mariaheimweg Passage
- Carla-Lazzerini-Weg
- Zara - Straße- Italienallee Passage
- Tuchbleichgasse



A.4 Ausbau und Erhalt des Systems der öffentlichen Plätze im historischen Zentrum.

Die Plätze der Altstadt sind dank ihres erkennbaren historischen, architektonischen und kulturellen Wertes das pulsierende Herz des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und touristischen Lebens der Stadt Bozen. Einige dieser Plätze sind wichtige multifunktionale Räume für Märkte, Weihnachtsmärkte und Messen. Die zentralen Plätze, wie der Waltherplatz und der Domplatz, sind heute in Bezug auf den öffentlichen Raum angemessen entwickelt und bilden zentrale Orte der Begegnung für das Leben in der Altstadt. Die kleineren Plätze wie der Domenikanerplatz und der Kornplatz sind, auch aufgrund ihrer städtebaulichen Merkmale, eher als Durchgangsplätze für Fußgänger gekennzeichnet.

Ziel ist es, die Plätze, die derzeit nicht die Eigenschaften von "Plätzen zum Verweilen" aufweisen, auch durch punktuelle und/oder zeitlich begrenzte Eingriffe, die das Pflanzen von Bäumen oder das Anlegen von Grünflächen umfassen können (vgl. Art. 4, Absatz 7 des Dekrets Nr. 17/2020), zu qualifizieren und aufzuwerten, und auch für den Erhalt der bestehenden Bäume und Grünflächen zu sorgen. **Besonderes Augenmerk muss auf das Vorhandensein von Untergeschossen gelegt werden, die für die Wahl der Art der Grünfläche oder Baumart ausschlaggebend sind.**



Betroffene Straßen und Wege

Domenikanerplatz
Musterplatz
Domplatz
Waltherplatz
Kornplatz
Gumergasse-Platz
Rathausplatz
Maria-Delago-Platz



A.5 Schutz von Parkanlagen und Gärten von bedeutendem floristisch-faunistischem Interesse, die bereits im Landschaftsplan ausgewiesen sind.

Die Stadt Bozen verfügt, vor allem in den Stadtvierteln Bozner-Boden Rentsch und Gries-Quirein, über zahlreiche Parks und Gärten, die sich durch ihre Schönheit oder durch die Bedeutung ihrer Flora und Fauna ausgezeichnet und als Schutzgebiete anerkannt sind.

In diesen meist privaten Grünflächen finden sich viele gut entwickelte Baumarten von historischer und kultureller Bedeutung, wie die schattenspendenden Nadelbäume und Solitäräume im Toggenburger Park oder die riesigen Weisspappeln und Himalaya-Zedern im Garten des Hotels Laurin.

Für diese Gebiete übernimmt der Grünraumplan alle bereits im Landschaftsplan festgelegten Schutzrichtlinien und Verbote und fordert, diese Parks den Bozner Bürgern und Touristen, auch im Hinblick auf die Förderung der historischen Identität der Stadt, besser zugänglich zu machen.



Einige der durch den Landschaftsplan geschützten Parks und Gärten: Toggenburgpark und Hotel Laurin Park.

Betroffene Flächen

Rottensteiner Garten
Holzknechtpark
Villa Plattner Park
Villa Zita Garten
Villa Guncina Park
Villa Zeltner Park
Guntschnapromenade
Garten der A. - Diaz - Straße
St. Ankton Garten
Villa Rieder Garten
Garten der Runkelsteiner Straße 1
Garten der Runkelsteiner Straße 2
Toggenburgpark
Oberrauchgarten
Hotel Laurin Park



A.6 Ausbau oder Bewahrung der grünen Oberflächen in vorhandenen und geplanten Plätzen.

Der Grünraumplan berücksichtigt und integriert die geplanten oder in der Umsetzung befindlichen Projekte, die mit den Zielen des Schutzes des grünen Erbes und der Vergrößerung der grünen und durchlässigen Flächen im Gemeindegebiet übereinstimmen (vgl. Art. 17 des Landesgesetz Nr.9/2018 "Raum und Landschaft").

Daher werden in dem Plan diejenigen Projekte und Umgestaltungsprozesse bestimmter öffentlicher Räume oder Freiräume im Allgemeinen identifiziert, die den Erhalt durchlässiger Oberflächen oder die Integration von Grünflächen vorsehen.

Diese Umgestaltungen sind trotz ihrer begrenzten Ausdehnung von großer Bedeutung, da sie zum Aufbau eines weitläufigen Netzes von öffentlichen oder zugänglichen Grünflächen beitragen, die für alle Stadtviertel von Interesse sind.

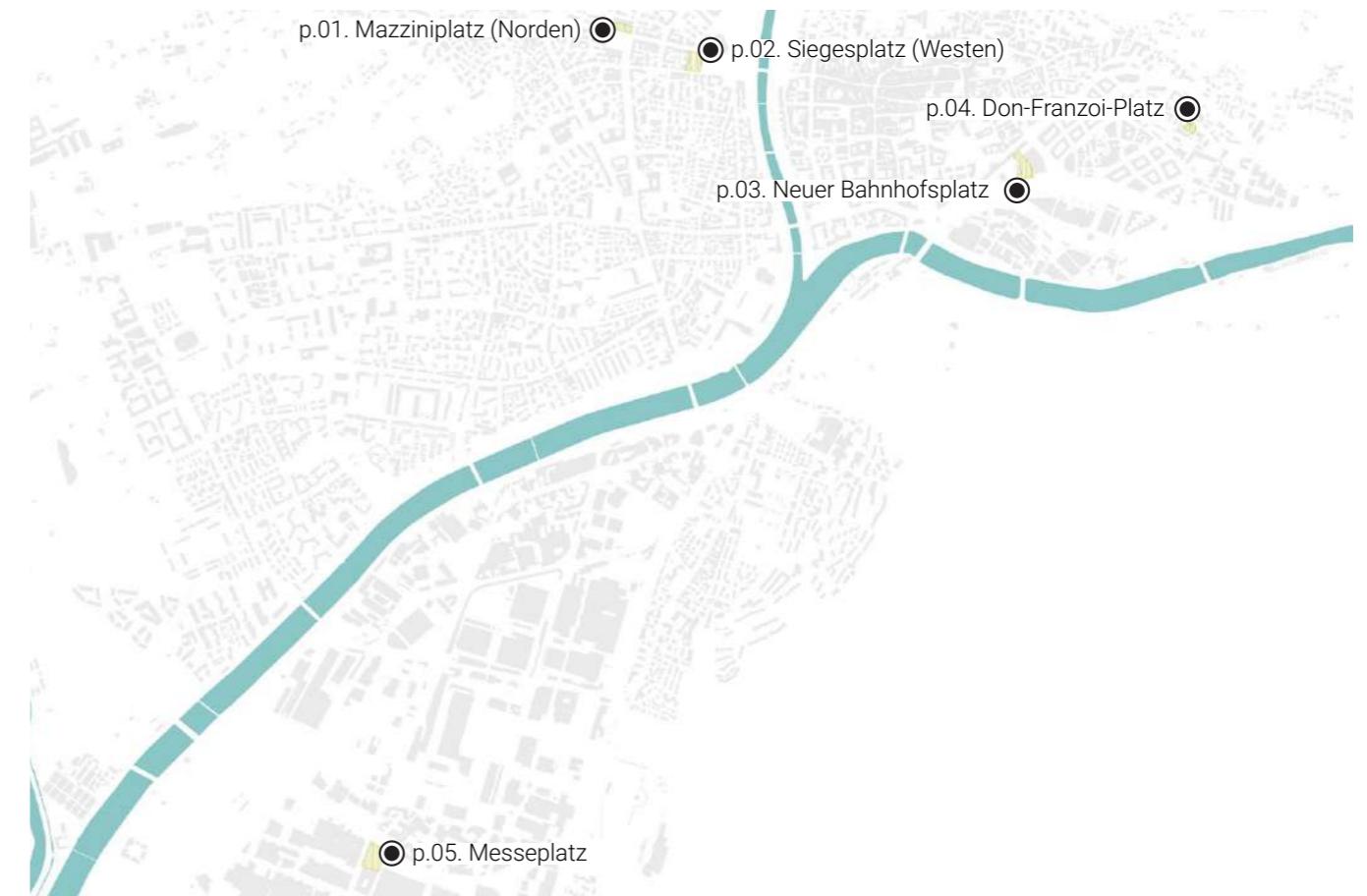


Messeplatz und Don-Franzoi-Platz



Betroffene Flächen

- p.01. Mazziniplatz (Norden)
- p.02. Siegesplatz (Westen)
- p.03. Neuer Bahnhofsplatz
- p.04. Don-Franzoi-Platz
- p.05. Messeplatz



A.7 Öffnung von Schulgrünflächen für die öffentliche Nutzung.

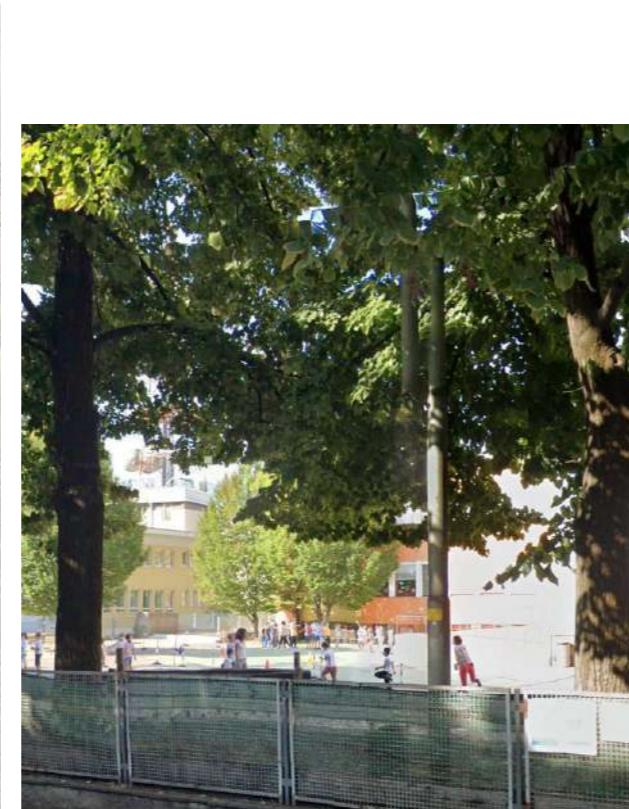
Die Grün- und Freiflächen der Schulareale stellen für die Stadt Bozen ein wichtiges grünes Erbe dar, sowohl was die Menge der verfügbaren Flächen als auch die Kapazität betrifft; die Schulen sind nämlich über alle Stadtviertel gleichmäßig verteilt und stellen, auch wenn sie klein sind bedeutende Zentralitäten dar. Der Grünraumplan schlägt vor, die Schulgrünflächen der städtischen Grund- und Sekundarschulen in Absprache mit den zuständigen Behörden vorübergehend und/oder zu bestimmten Zeiten für die Allgemeinheit zu öffnen, um die Zugänglichkeit von Grünflächen und allgemeiner von Freiflächen für alle Bürger zu verbessern.

Konkret handelt es sich um 36.903 m² Grünflächen, die genau genommen nur aus den eigentlichen Grünflächen der Schulhöfe bestehen, also ohne die zu den Gebäuden gehörenden Gehwege. Diese Grünflächen werden von der Stadtgärtnerei verwaltet, die Informationen über die Flächen zur Verfügung gestellt hat, die zum jetzigen Zeitpunkt für die vorgeschlagene Maßnahme genutzt werden können.

Die Erschließung dieser Räume ist eine Bereicherung für die Stadt und eine Gelegenheit zur Reaktivierung dieser Gebiete, die durch die Schließung von Schulen mehr oder weniger permanent ungenutzt bleiben. In Anbetracht der Komplexität und der großen Zahl der an diesem Vorschlag beteiligten Akteure wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Schulleiter und der zuständigen städtischen Ämter einzurichten, um ein Verwaltungsmodell zu vereinbaren, das die Nutzung dieser Räume für alle Bürger ermöglicht.



Parks und Freiflächen, die zu bestimmten Bildungseinrichtungen gehören

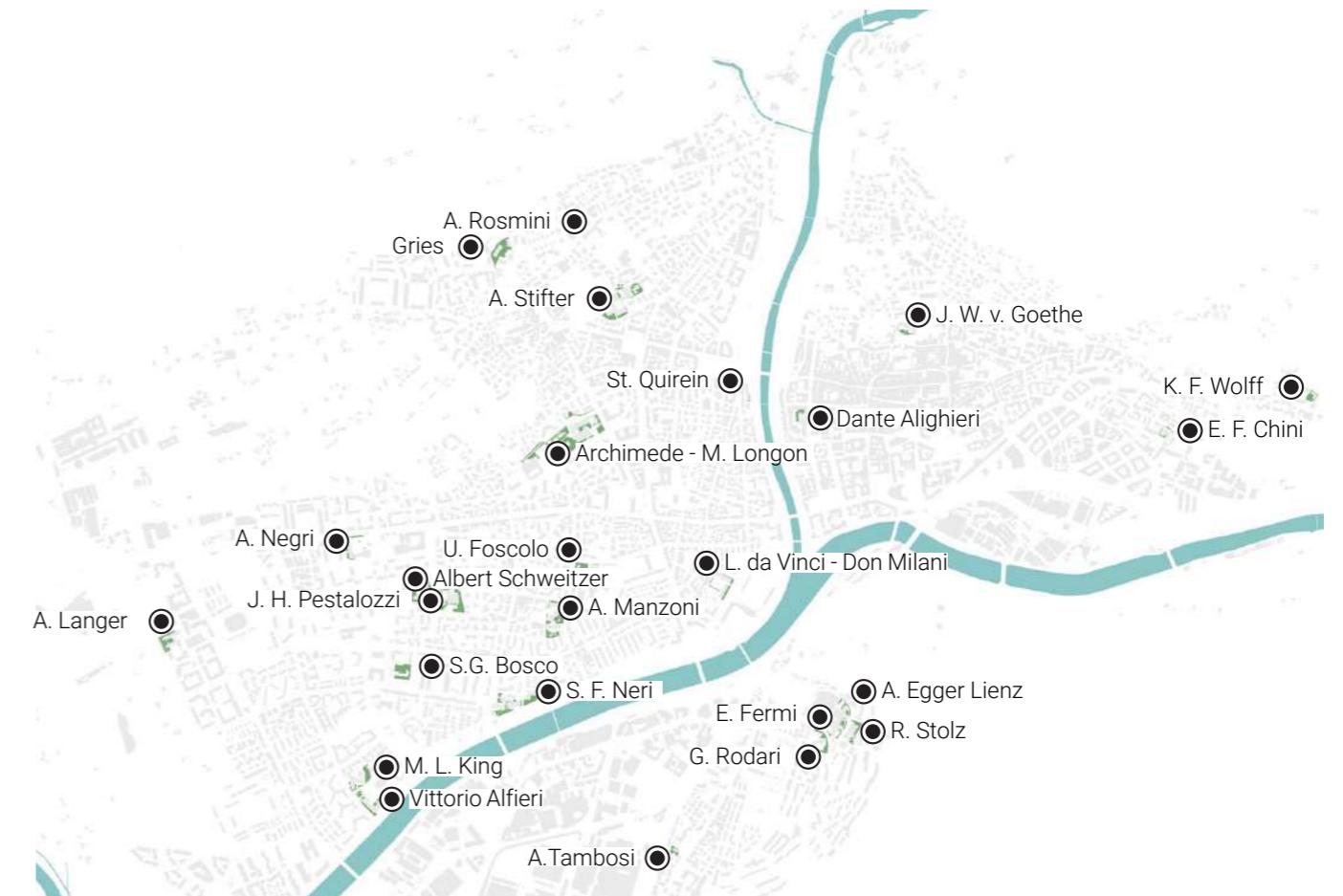


Betroffene Flächen

Grundschule Dante Alighieri
Grundschule E. F. Chini
Grundschule A. Rosmini
Grundschule S. G. Bosco
Grundschule A. Langer
Grundschule G. Rodari
Grundschule A. Tambosi
Grundschule A. Manzoni
Grundschule S. F. Neri
Grundschule M. L. King
Grundschule J. W. v. Goethe
Grundschule K. F. Wolff
Grundschule St. Quirein
Grundschule R. Stolz

Grundschule Gries
Grundschule J. H. Pestalozzi
Mittelschule A. Negri
Mittelschule E. Fermi
Mittelschule U. Foscolo
Mittelschule Vittorio Alfieri
Mittelschule A. Egger Lienz
Mittelschule A. Stifter
Mittelschule A. Schweitzer

Schulsprengel L. da Vinci - Don Milani
Schulsprengel Archimede - M. Longon



A.8 Aufwertung der bestehenden öffentlichen Grünflächen



Bestehende öffentliche Grünflächen, zugängliche Sportplätze und Hundezonen werden in diese Maßnahme einbezogen. Mit der Zusammenfassung in eine einzige Kategorie sollen gemeinsame Leitlinien für die Aufwertung zugänglicher und nutzbarer Grünflächen ermittelt werden.

Spezifische Maßnahmen

- Qualifizierung der Wege, auch durch die Einführung neuer Entwässerungsmöglichkeiten und umweltfreundlichen Bodenbelägen.
- Qualifizierung der Ausstattung und mögliche Integration/Austausch durch Möbel der neuen Generation (umweltfreundlich, digital, integrativ und für alle Altersgruppen).
- Ausbau der Fahrrad- und Fußgängerverbindungen zwischen bestehenden öffentlichen Grünflächen.
- Pflanzung neuer Bäume als Ersatz für aussterbende Arten oder zur Vergrößerung des Baumbestands, wenn möglich.
- Steigerung der Ökosystemleistungen auch durch die punktuelle oder flächendeckende Einführung von naturbasierten Lösungen, wie z.B. Raingardens, Versickerungsbecken, Bestäubungsstreifen und Blumenwiesen.

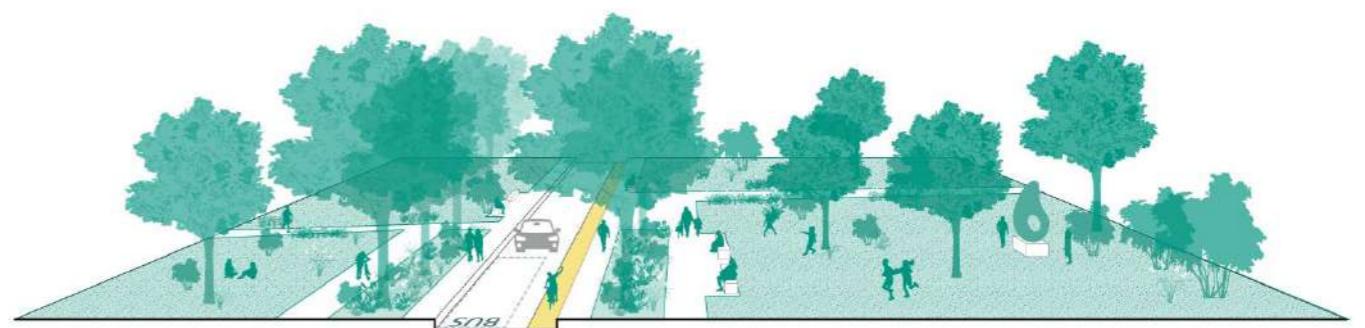
Die Aktion A.8 wird unter Berücksichtigung und in Übereinstimmung mit Art. 36 - Öffentliche Grünflächen der Durchführungsbestimmungen des BLP definiert.

Sie entspricht den Zielen des PUMS, welche sich auf die Aufwertung des öffentlichen Raums und der Verbesserung der Sicherheit der Mobilität schwächer Nutzer fokussieren.



Bahnhofspark

LAND



Überarbeitung auf der Grundlage des Waltherpark-Projekts für den Bahnhofspark von David Chipperfield Architects | Aktueller Stand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



© ph. Duboys Fresney

Wege und Strauchgürtel im Parc Théodore Monod, Le Mans, Francia - Osty et associés



© ph. Nicola Colella

Wege und Strauchgürtel im Parco Europa, Rho, Milano - LAND



© ph. Colin Philp

Ausgestattete baumbestandene Straße im Warrior Square Gardens, Southend, UK - Gillespies



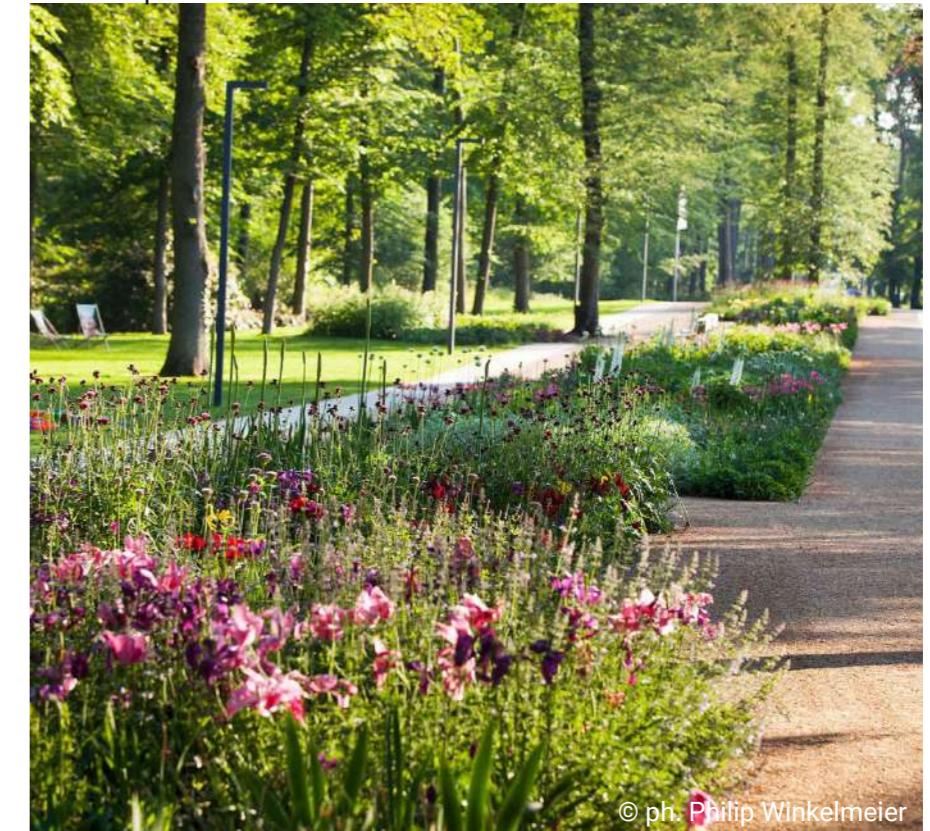
© ph. Coast Studio

Rad- und Fußgängerverbindungen im Remiseparken, Copenhagen, Danimarca - BOGL

LAND



Blumenwiesen im Parco Biblioteca degli Alberi, Milano - P.Blaisse e Inside-Outside



© ph. Philip Winkelmeier

Blumenwiesen im Waldpark in Bad Lippspringe, Germania - Sinai

A.9 Zu integrierende Grünachsen: Ergänzung bestehender Baumreihen und/ oder Einfügen von Grünstreifen entlang der Hauptinfrastrukturen

Betroffene Infrastrukturachsen

Drususallee
Neubruchweg
Palermostraße
Mailandstraße
Reschenstraße
A.- Volta - Straße
Bruno-Buozzi-Straße

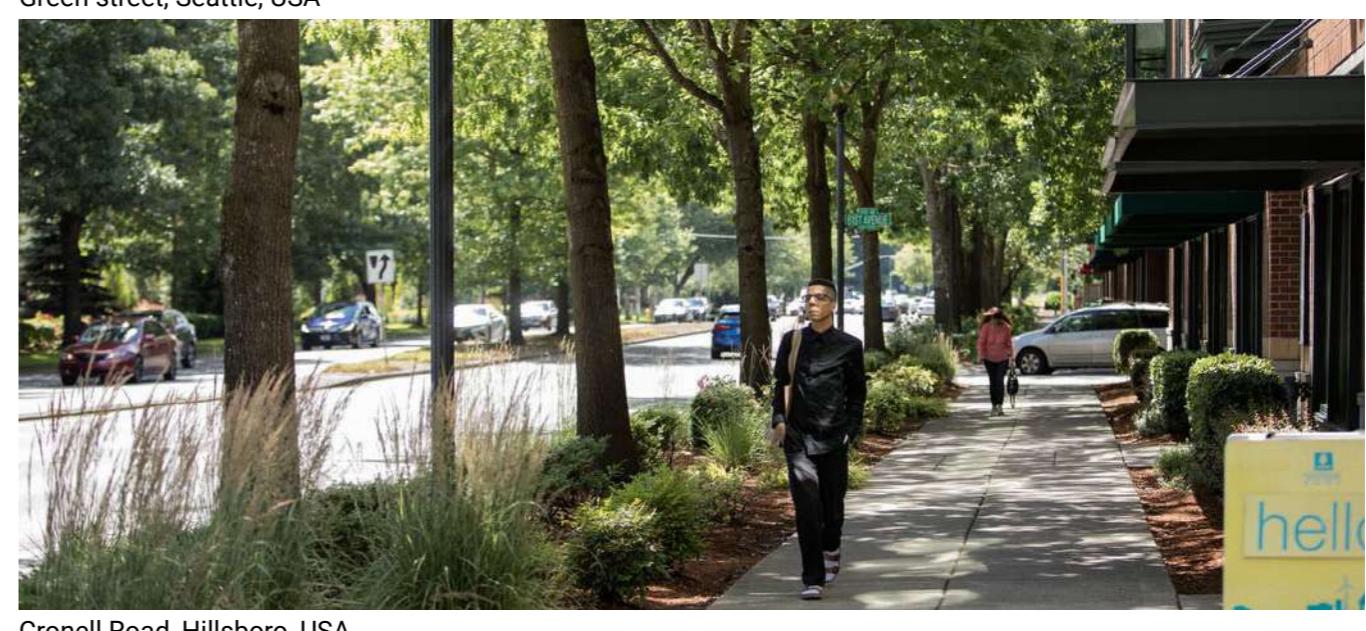
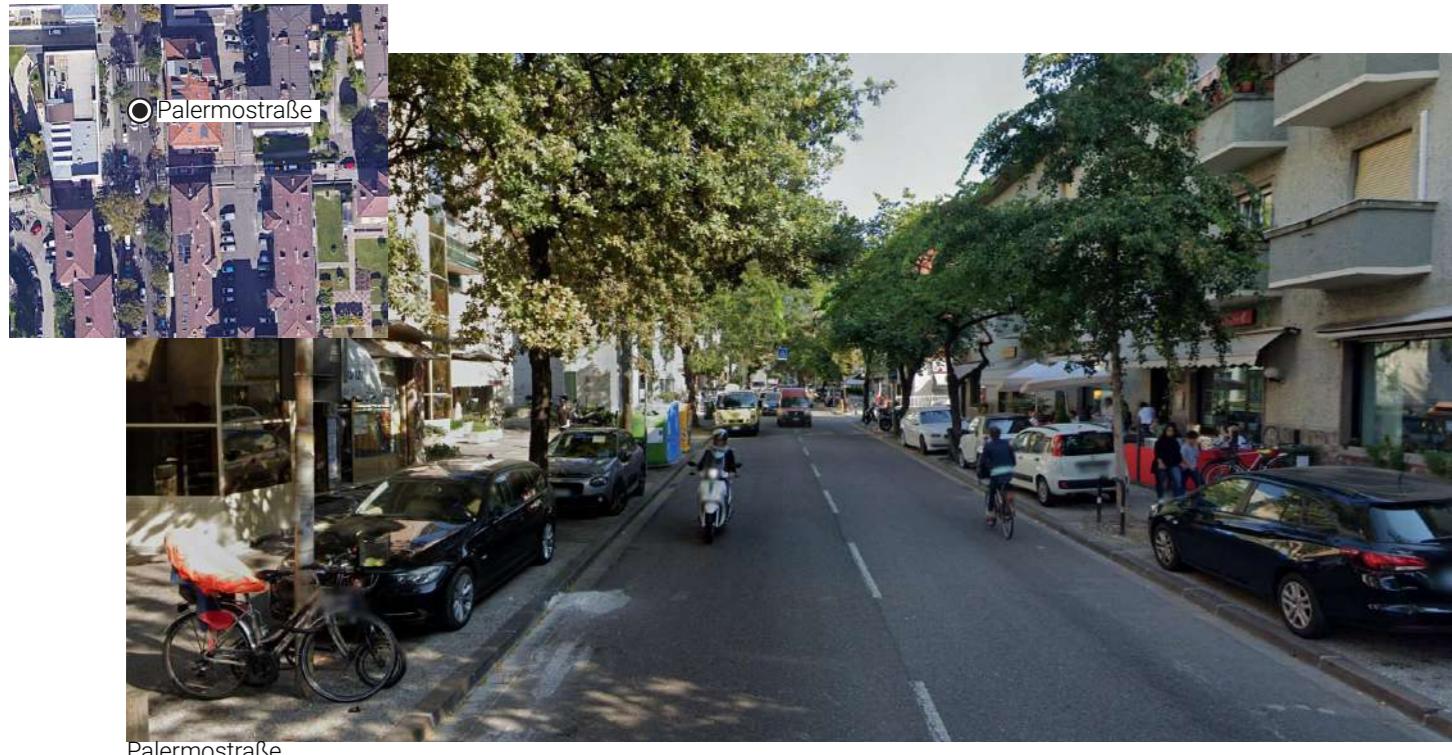


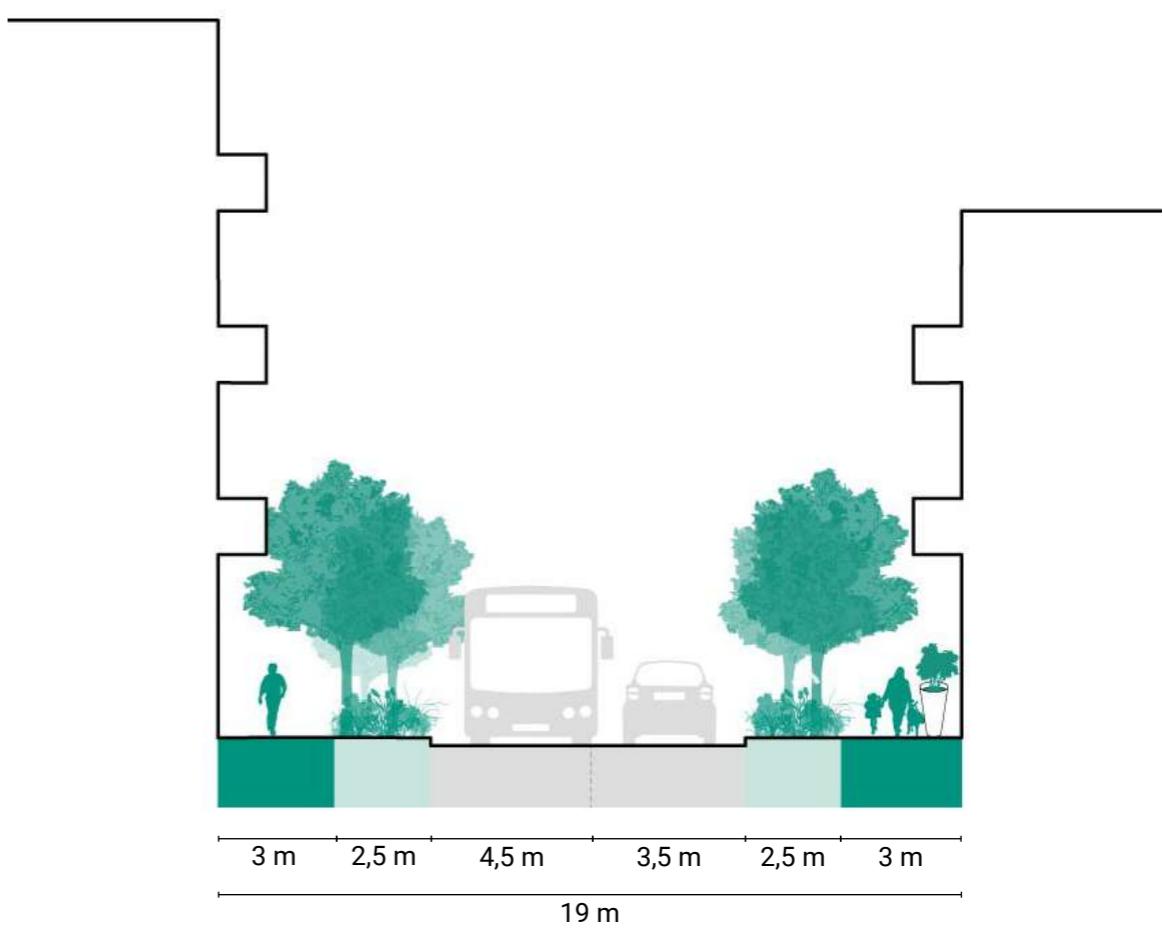
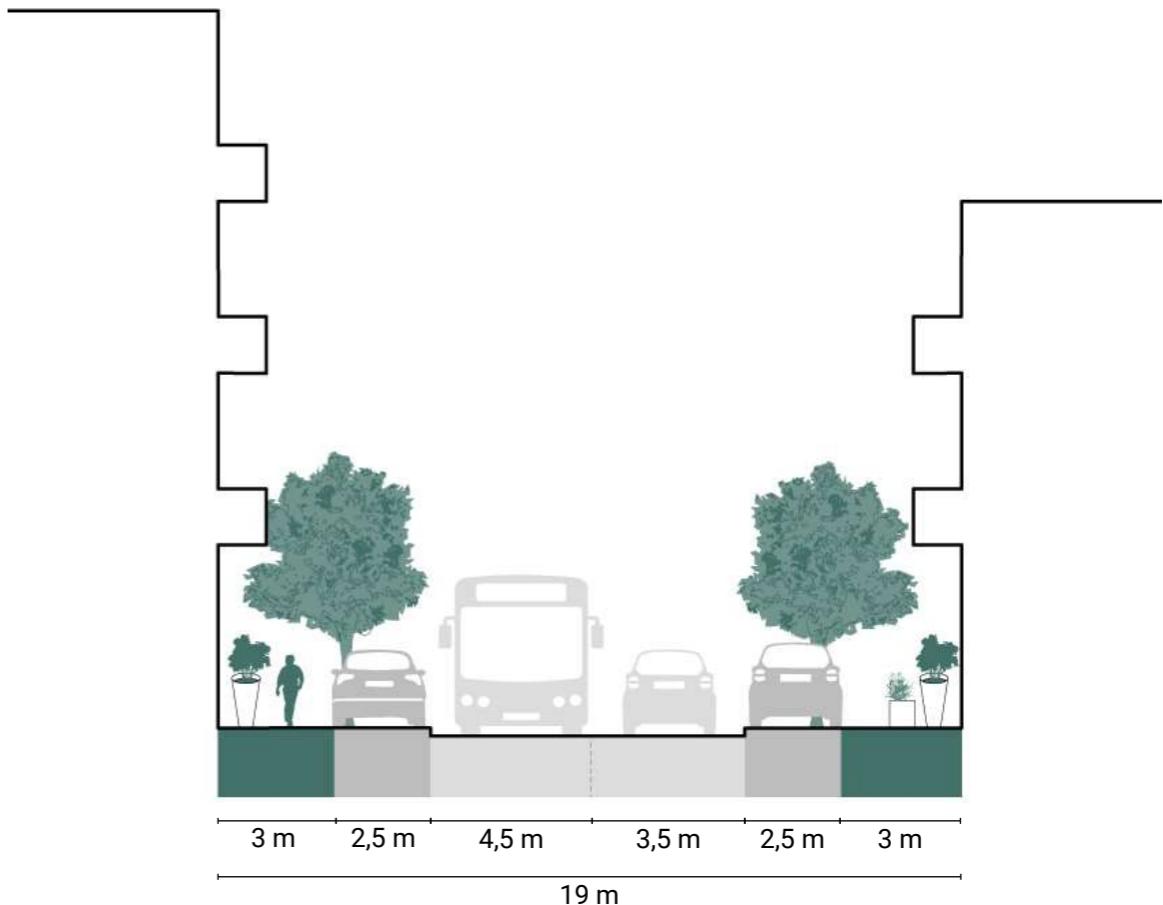
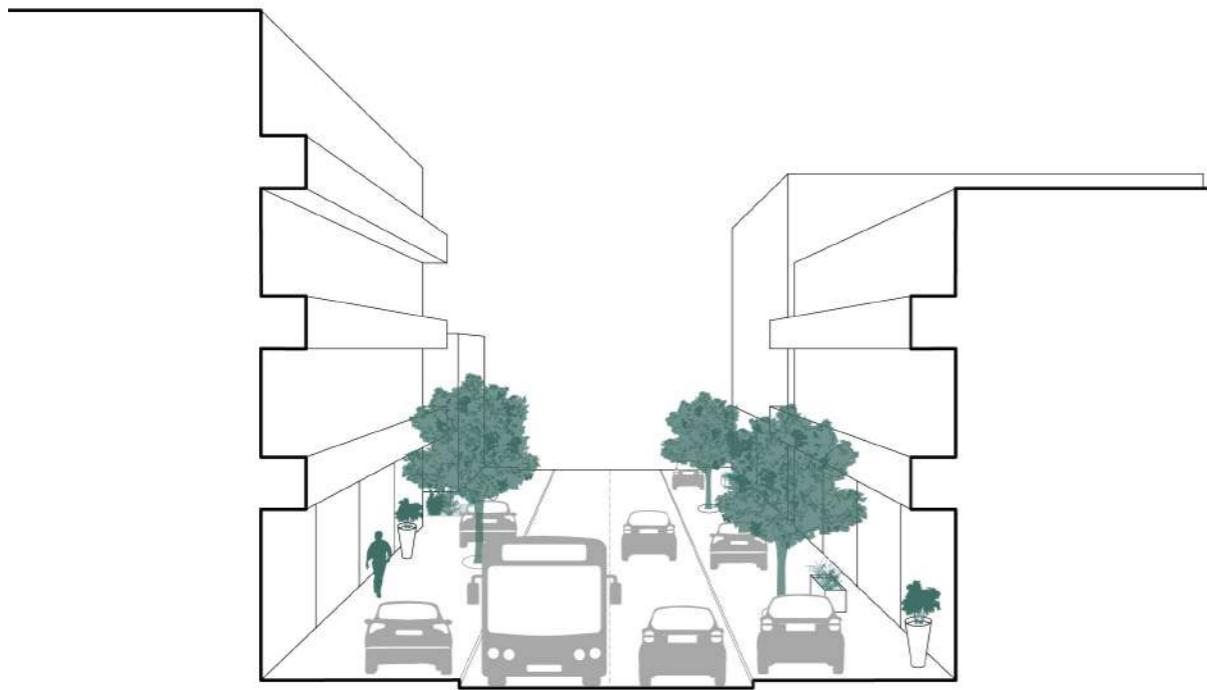
Projektreferenzen und best practice

Spezifische Maßnahmen (die anhand der Prognosen des PUMS zu bewerten sind)

- Schutz der bestehenden Bäume, auch durch die Erhaltung oder Schaffung des notwendigen Raums "über der Erde" und die Einführung neuer Bäume in Abstimmung mit den bestehenden Reihen, nach einer genauen Bewertung der Beeinträchtigungen in Bezug auf Infrastrukturen, Parkplätze oder andere Bereiche von öffentlichem Nutzen.
- Einführung von krautigen/strauchartigen Vegetationsgürteln zur Abschirmung von Fußgängerzonen entlang der verkehrsreichsten Infrastrukturen.
- Die teilweise Entfernung oder Verlegung von Parkplätzen aus potenziellen Fußgängerzonen entlang der wichtigsten Rad- und Fußgängerverbindungen sollte nach entsprechenden Verkehrsüberprüfungen und in Übereinstimmung mit den PUMS-Prognosen in Betracht gezogen werden.
- Schutz des Fußgänger- und Radverkehrs auf den Straßen durch den Ausbau von Rad- und Fußgängerwegen oder die Einführung gemeinsamer Abschnitte für den Rad- und Fußgängerverkehr mit dem Autoverkehr. Diese Maßnahme ist nach entsprechenden Befragungen auf der Straße und in Übereinstimmung mit den Prognosen des PUMS zu bewerten.

Die Maßnahme A.9 wird in Übereinstimmung mit Art. 4, Absatz 7 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 17/2020 und Art. 18 des Landesgesetzes Nr.9/2018 "Raum und Landschaft" vorgeschlagen und muss gemäß den Vorschriften der Grünordnung der Stadt Bozen umgesetzt werden. Darüber hinaus muss gemäß Art. 10, Absatz 8 des Dekrets Nr. 17/2020 im Gebiet Oberau-Haslach eine Erhöhung der Anzahl der "Streifen mit Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen" vorgesehen werden, um eine Abdeckung von mindestens 5% der Fläche des Gebiets zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist zu hoffen, dass neue begehbarer Grünflächen in die geplanten Straßenumbaumaßnahmen im Stadtviertel integriert werden.





Palermostraße | Ist-Zustand und Zukunftsszenario in Perspektive und 2d Schnitt

A.10 Zu erstellende Grünachsen: Einfügen von Baumreihen, Blumenbeete, Staudengürtel entlang der Hauptinfrastrukturachsen

Betroffene Infrastrukturachsen

Meraner Straße
 Sigmundskroner Straße
 Ortlerstraße
 Johann-Gutenberg-Straße
 Alessandriastraße
 Positano Straße
 Sorrent-Straße
 Rovigo-Straße
 Neustifter Weg
 Vittorio-Veneto-Straße
 Fagenstraße
 Sarntaler Straße
 Freiheitsstraße
 Cesare-Battisti-Straße
 Duca-d'Aosta-Allee
 Quireiner Straße
 Venediger Straße
 Sparkassenstraße
 Leonardo-Da-Vinci-Straße
 Spitalgasse
 Eisackstraße
 Garibaldi - Straße
 Rittner Straße
 Zwölftalgreiner Straße
 Schlachthofstraße
 Bozner Boden - Mitterweg
 G. Galilei-Straße
 Sankt Vigil Straße
 Werner Von Siemens Straße
 Haslacher Straße
 Claudia Augusta Straße
 Haslacher Straße
 Werner Von Siemens Straße
 A.- Volta - Straße
 Via Statale 12
 Brennerstaatsstraße
 Luigi Galvani Straße
 Johannes-Kepler-Straße
 Waltraud-Gebert-Deeg-Straße
 Militärflughafen
 Grutzenweg
 Pfarrhofstraße



Spezifische Maßnahmen (die anhand der Prognosen des PUMS zu bewerten sind)

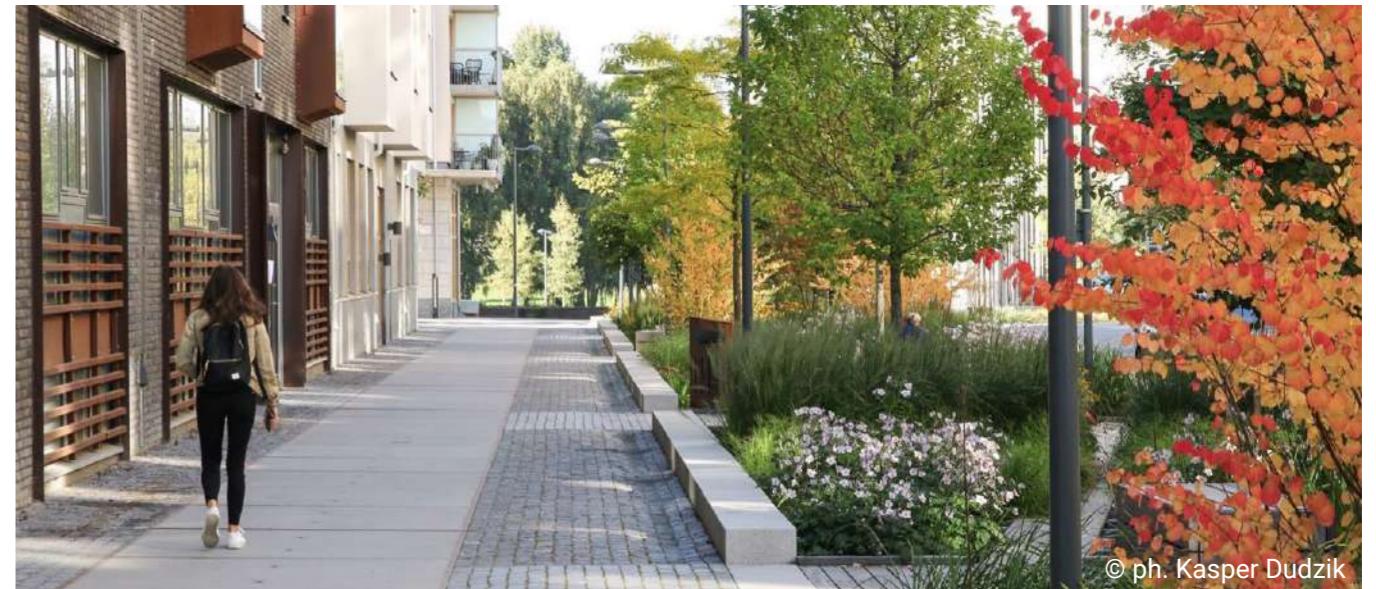
- Verbesserung der Qualität des städtischen Raums, durch den durchbruch der Homogenität der Bebauungsstruktur.
- Anpflanzung von neuen Bäumen in Reihen oder Doppelreihen nach genauer Prüfung der Beeinträchtigung von Infrastrukturen, Parkplätzen oder anderen öffentlichen Nutzflächen.
- Einführung von krautigen/staudenartigen Vegetationsgürteln zur Abschirmung von Fußgängerbereichen entlang der am stärksten befahrenen Infrastrukturen.
- Einführung von mobilen oder temporären Straßenbegleitgrünräumen z.B. in Situationen, wo der Untergrund nicht für Baumpflanzungen geeignet ist oder eine Baustelle für längere Zeit den Freiraum besetzt.
- Die teilweise Entfernung oder Verlegung von Parkplätzen aus potenziellen Fußgängerzonen entlang der wichtigsten Rad- und Fußgängerverbindungen sollte nach entsprechenden Verkehrsüberprüfungen und in Übereinstimmung mit den PUMS-Prognosen in Betracht gezogen werden.
- Schutz des Fußgänger- und Radverkehrs auf den Straßen durch den Ausbau von Rad- und Fußgängerwegen oder die Einführung gemeinsamer Abschnitte für den Rad- und Fußgängerverkehr mit dem Autoverkehr. Diese Maßnahme ist nach entsprechenden Befragungen auf der Straße und in Übereinstimmung mit den Prognosen des PUMS zu bewerten.

Die Maßnahme A.10 wird in Übereinstimmung mit Art. 4, Absatz 7 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 17/2020 und Art. 18 des LandesgesetzesNr. 9/2018 "Raum und Landschaft" vorgeschlagen und muss gemäß den Vorschriften der Grünordnung der Gemeinde Bozen umgesetzt werden. Darüber hinaus muss gemäß Art. 10, Absatz 8 des Dekrets Nr. 17/2020 im Gebiet Oberau-Haslach eine Erhöhung der Anzahl der "Streifen mit Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen" vorgesehen werden, um eine Abdeckung von mindestens 5% der Fläche des Gebiets zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist zu hoffen, dass neue begehbarer Grünflächen in die geplanten Straßenumbaumaßnahmen im Stadtviertel Oberau-Haslach integriert werden.



Freiheitsstraße

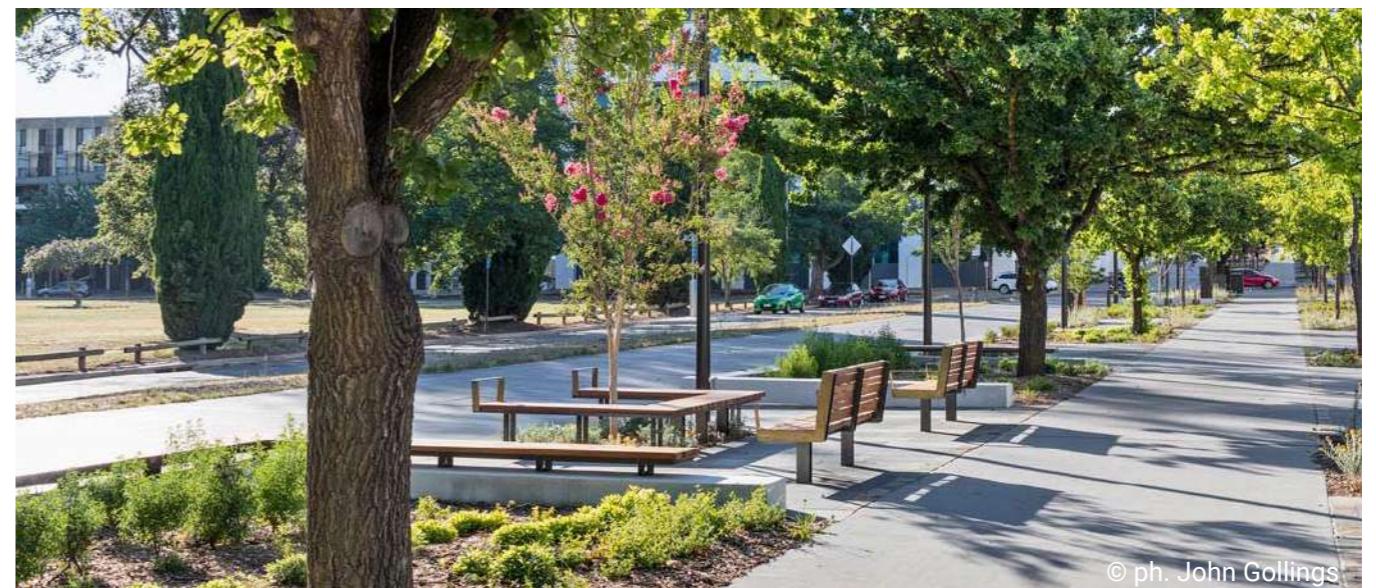
Projektreferenzen und best practice



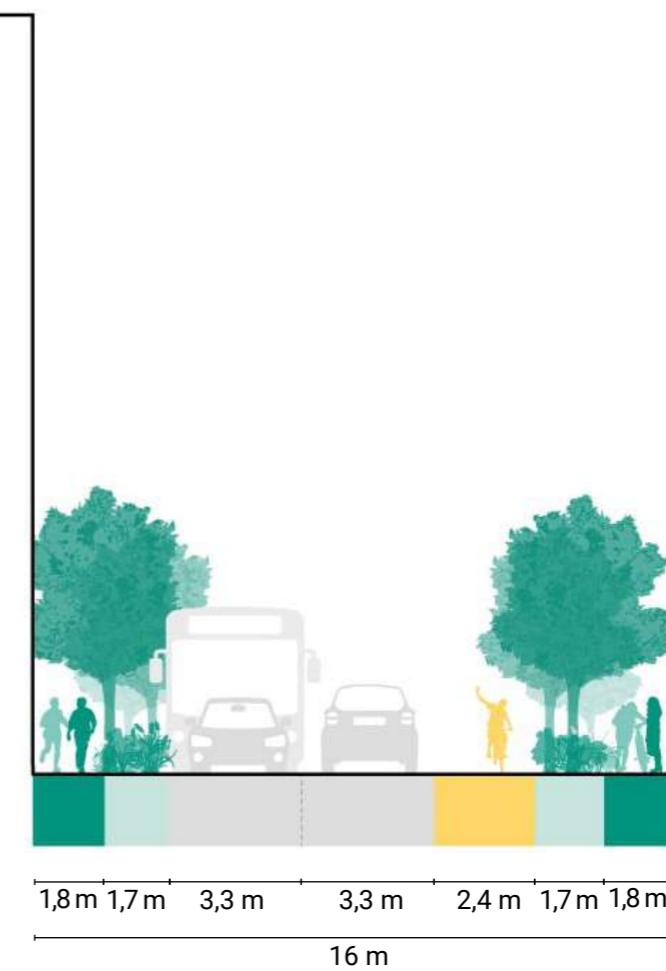
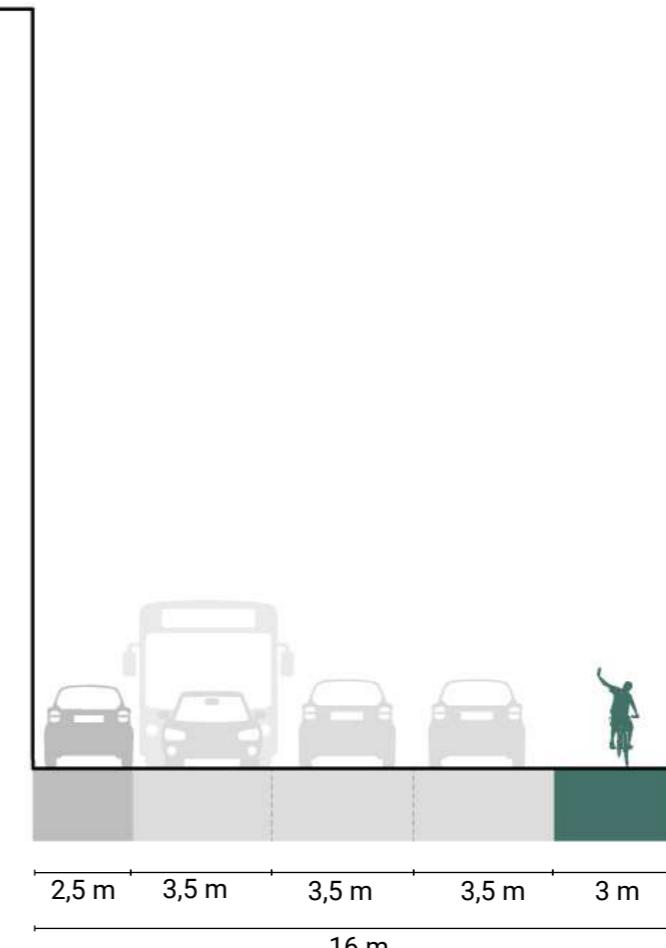
Norra Djurgårdsstaden Street, Stoccolma, Svezia - AJ Landskap



Avenues Mermoz e Pirel, Lione, Francia - Gautier + Conquet Architectes



Constitution avenue, Canberra, Australia - Jane Irwin landscape architecture



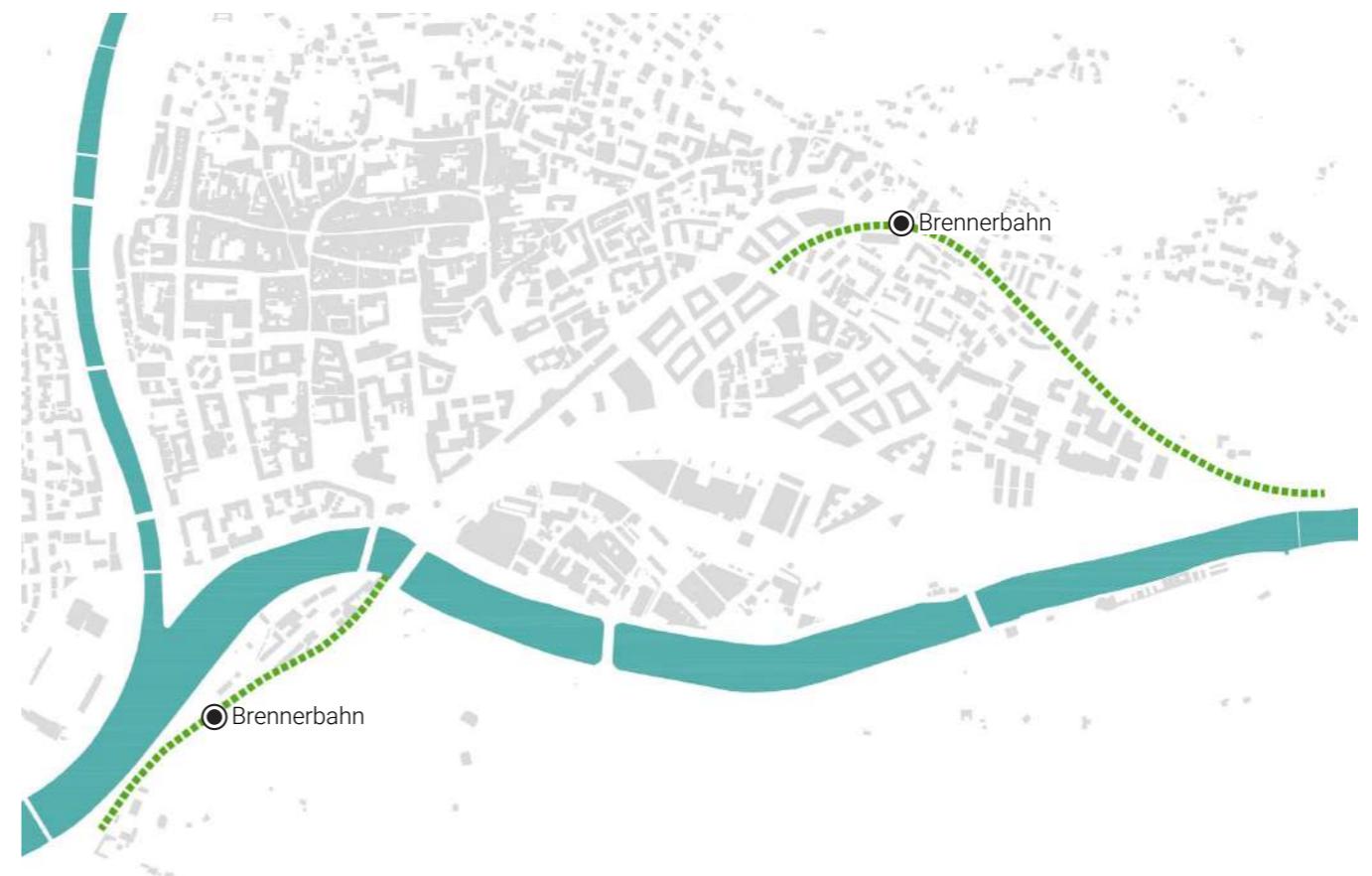
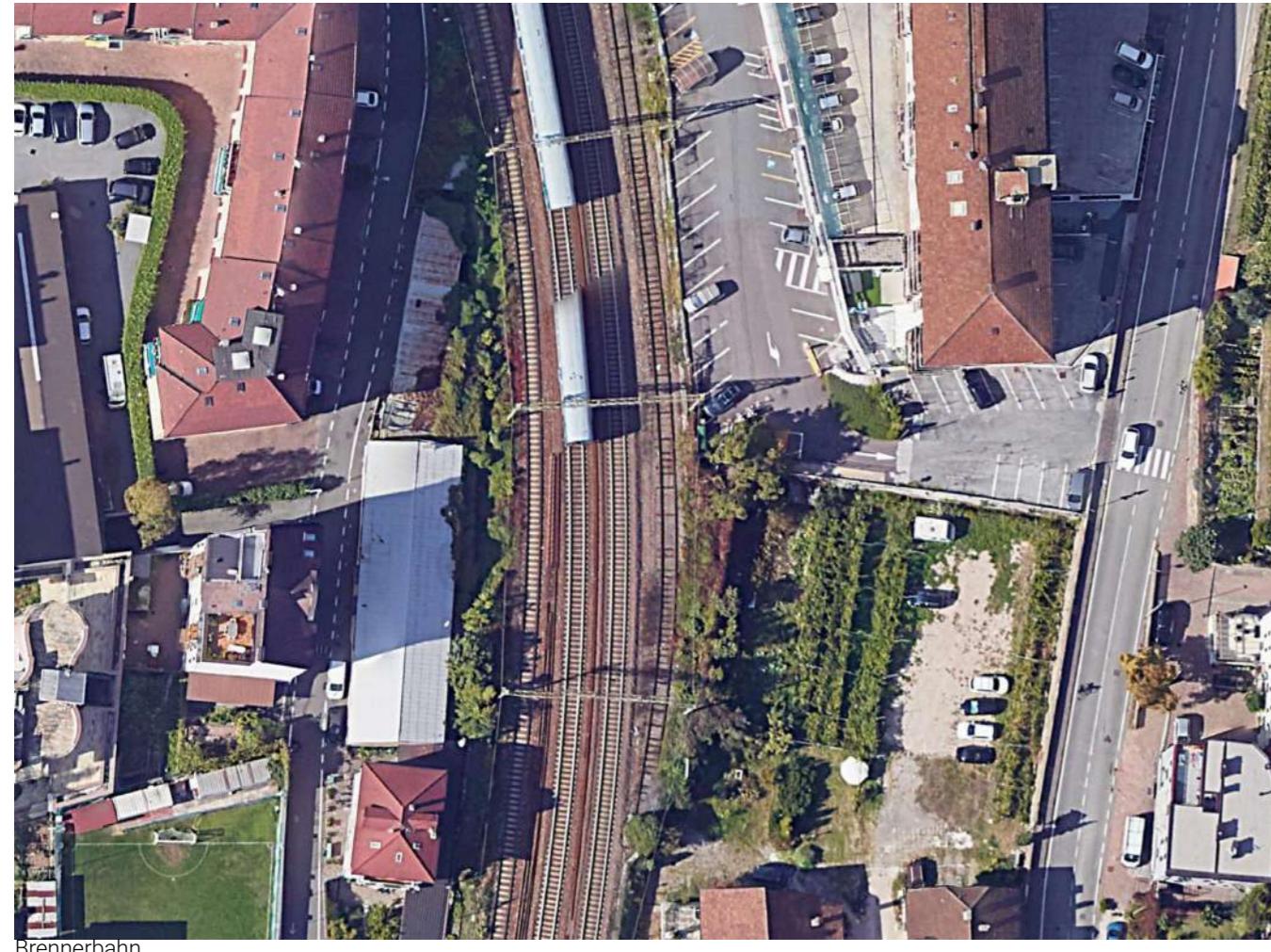
Überarbeitung auf der Grundlage des Projekts für Freiheitsstraße von Studio Macchi Cassia | Ist-Zustand und Zukunftsszenario in Perspektive und 2d Schnitt

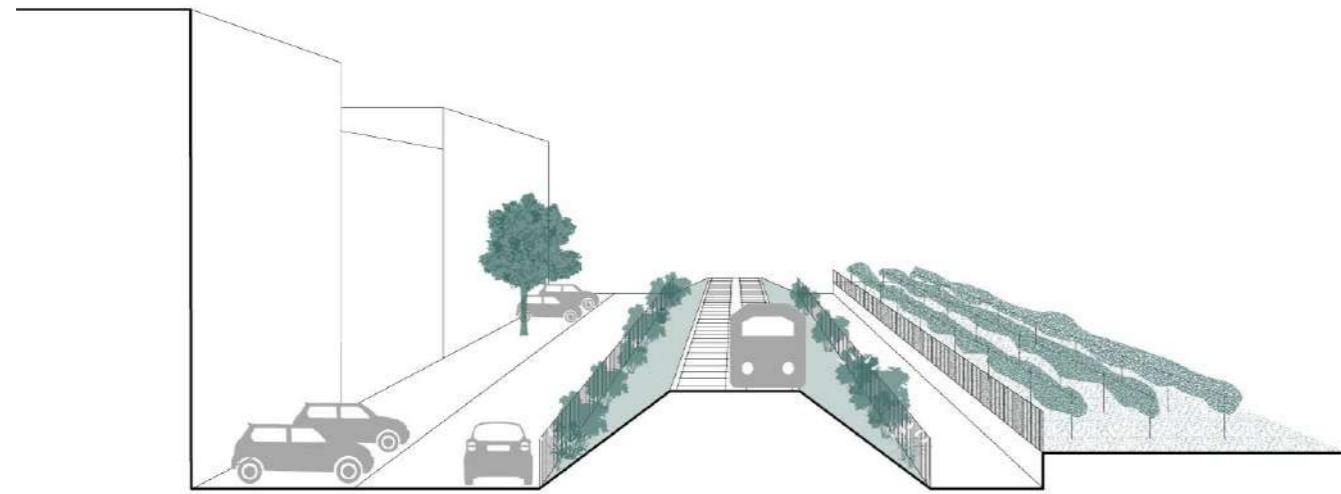
A.11 Vorschlag für einen neuen Greenway entlang der ehemaligen Bahngleise

Spezifische Maßnahmen

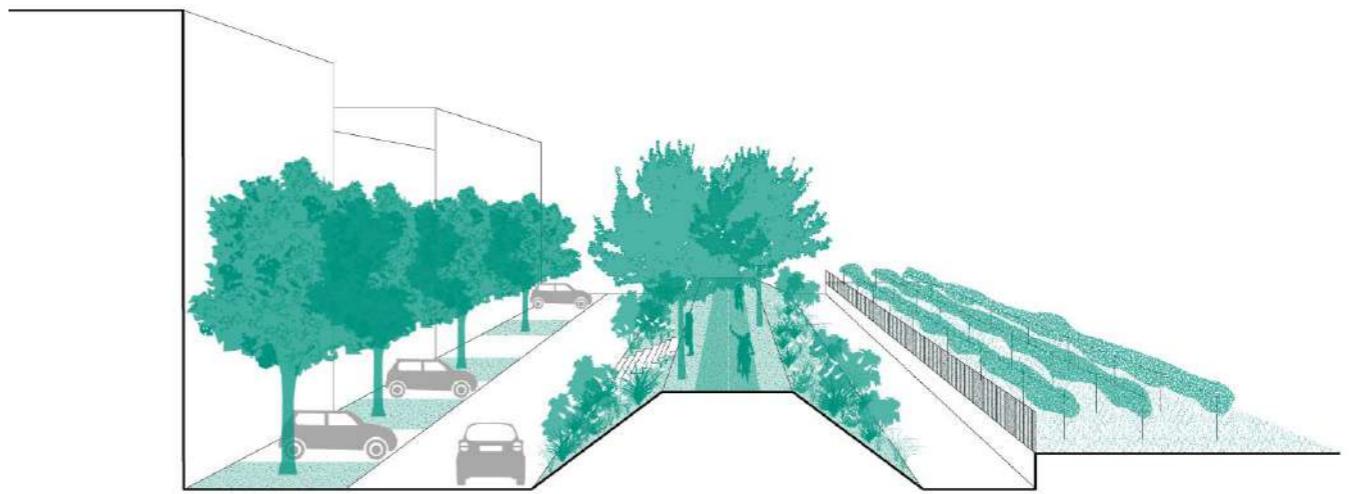
- Erhaltung des Bahngeländes des künftig stillzulegenden Abschnitts der Brennerbahn zur Schaffung einer linearen öffentlichen Grünfläche und zur Einführung neuer Rad- und Fußgängerwege.
- Verbesserung der Fahrrad- und Fußgängerverbindungen vom Stadtzentrum zur neuen linearen öffentlichen Grünanlage.
- Anpflanzung neuer Bäume und Sträucher.
- Erhaltung von spontanen Pflanzenarten von botanischem und ökologischem Interesse entlang des stillzulegenden Abschnitts.

Der Vorschlag, die künftig stillgelegte Eisenbahnlinie im Stadtviertel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch in einen linearen Park umzuwandeln, ist bereits im ARBO-Umsetzungsplan vorgesehen; die Umwandlung der künftig stillgelegten Eisenbahnlinie im Bezirk Oberau - Haslach in einen linearen Park wird von der Gemeinde Bozen vorgeschlagen und kann nach entsprechenden Mobilitätsstudien und Prognosen des PUMS umgesetzt werden.

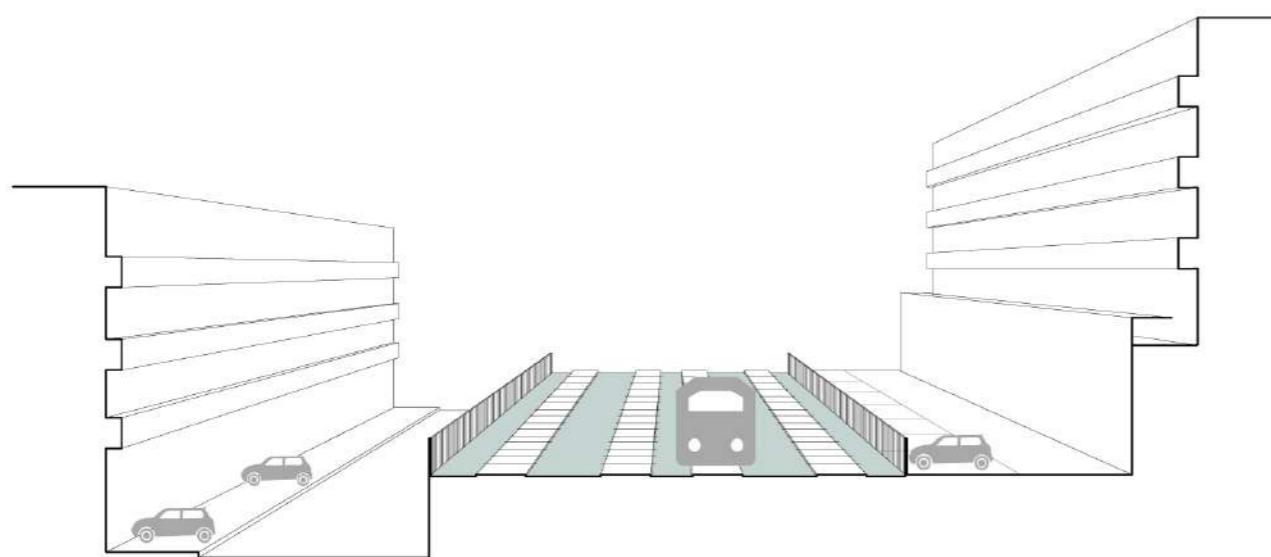




Brennerbahn bei Bozner Boden - Mitterweg | Ist-Zustand



Brennerbahn bei Bozner Boden - Mitterweg | Zukunftsszenario



Brennerbahn beim Pfannenstielwegl | Ist-Zustand



Brennerbahn beim Pfannenstielwegl | Zukunftsszenario

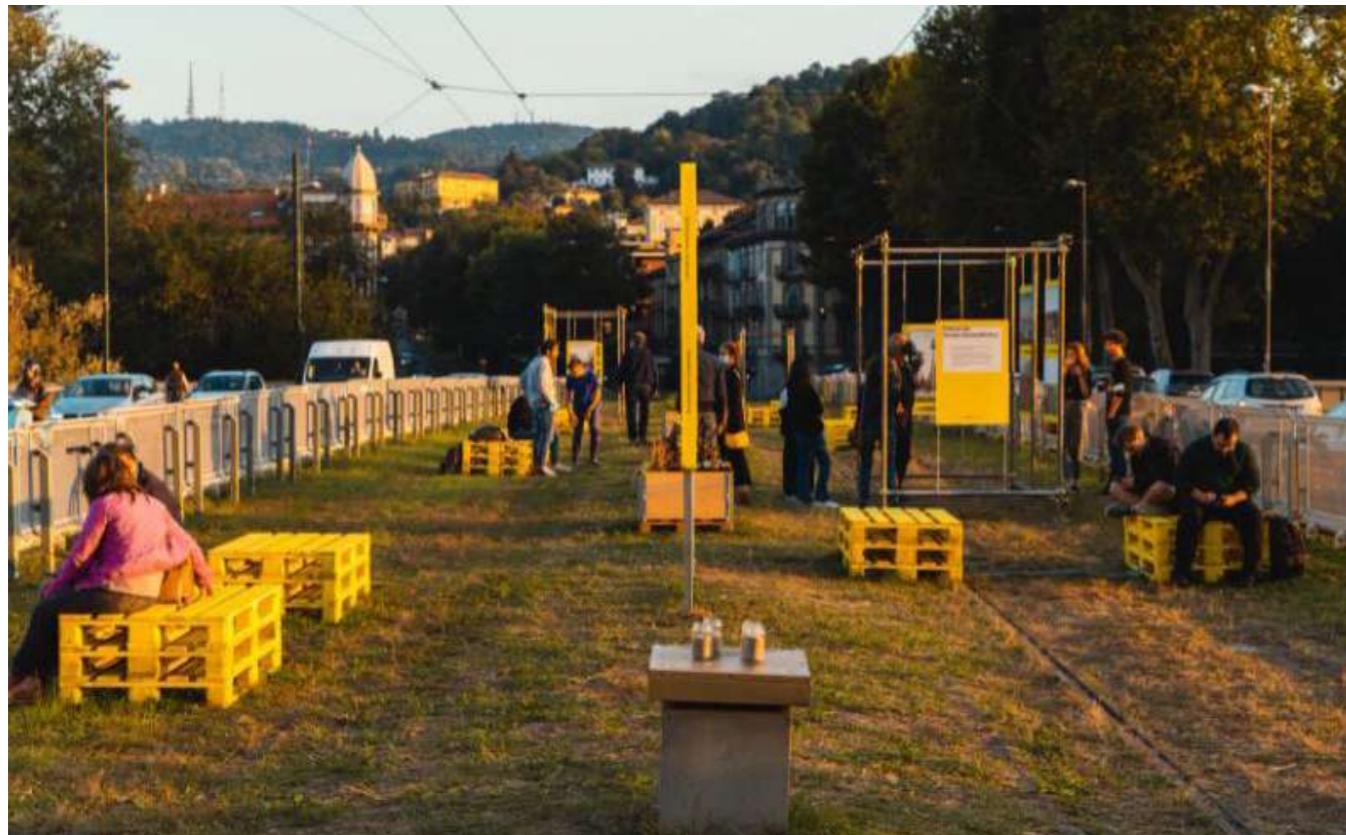
Projektreferenzen und best practice



Park am Gleisdreieck, Berlino, Germania - Atelier LOIDL



Jingzhang Railway Relics Park, Corea del Sud



Precollinear Park, Torino - Torino Stratosferica

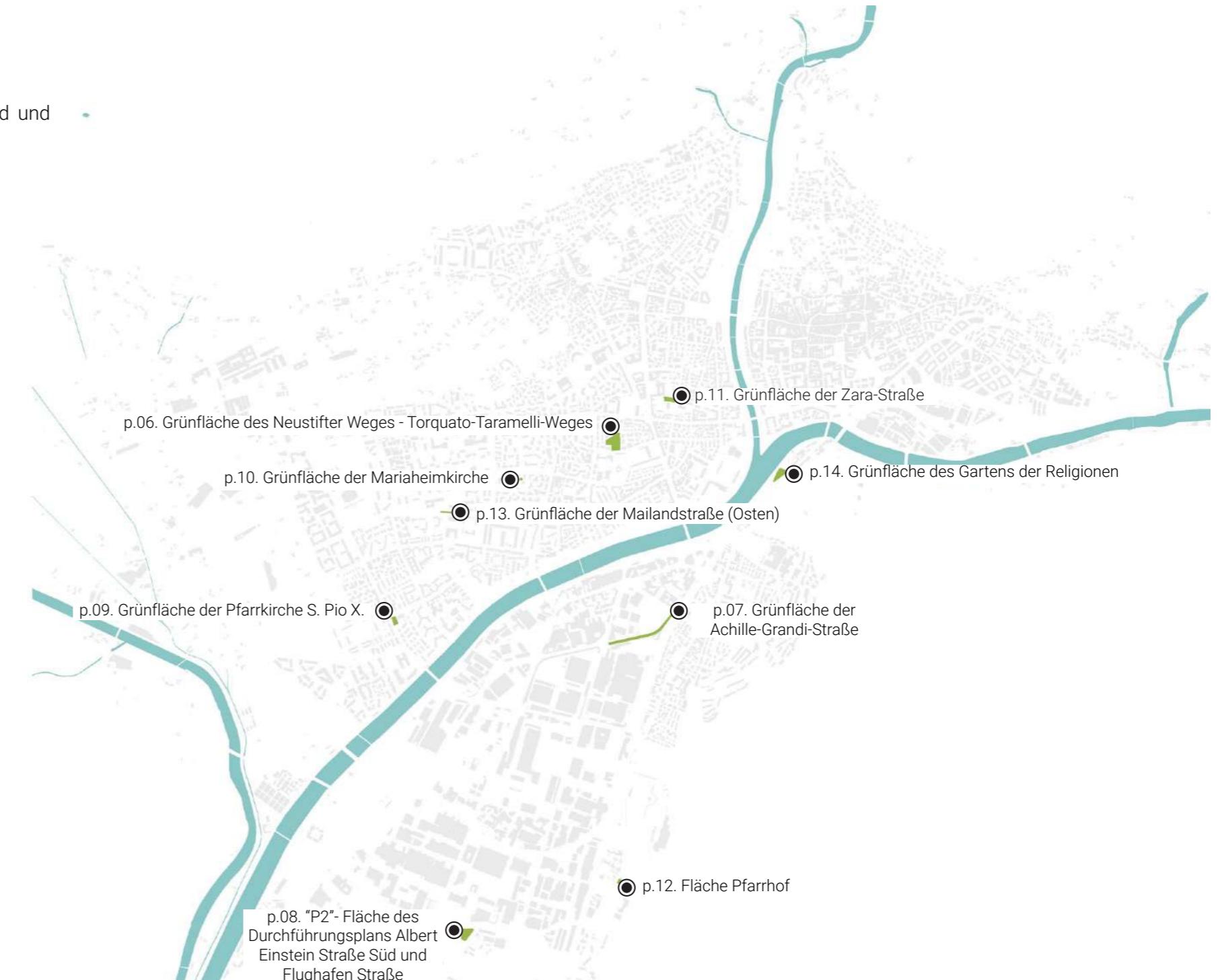


High line, New York, USA - Diller Scofidio + Renfro & James Corner Field Operations

A.12 Strategische Bereiche zum Ausbau öffentlicher Grünflächen in Stadtteilen und Stadtrandgebieten

Betroffene Flächen

- p.06. Grünfläche des Neustifter Weges - Torquato-Taramelli-Weges
- p.07. Grünfläche der Achille-Grandi-Straße
- p.08. "P2"- Fläche des Durchführungsplans Albert Einstein Straße Süd und Flughafen Straße
- p.09. Grünfläche der Pfarrkirche S. Pio X.
- p.10. Grünfläche der Mariaheimkirche
- p.11. Grünfläche der Zara-Straße
- p.12. Fläche Pfarrhof
- p.13. Grünfläche der Mailandstraße (Osten)
- p.14. Grünfläche des Gartens der Religionen



A.12 Umsetzung neuer öffentlicher Grünflächen, die bereits im BLP, PDA und PRU ausgewiesen sind

Betroffene Flächen

- p.15. Grünfläche Bozner Freibad Lido
- p.16. Ehemalige Deponie Schloss Sigmundskron
- p.17. Grünfläche der Reschenstraße
- p.18. Zugängliche Sportfläche der Drususallee
- p.19. Grünfläche der Mailandstraße (Westen)
- p.20. Grünfläche der Mühlbachpromenade - Penegalstraße
- p.21. Grünfläche Zara-Straße - Ludwig-Thuille-Straße
- p.22. Grünfläche der Sarntaler Straße
- p.23. Grünfläche der Weinegg-Straße - Köstenweg
- p.24. Grünfläche des Mariaheimweges
- p.25. Grünflächen des Bahnhofareals

Neue öffentliche Grünflächen, die bereits im BLP, PDA und PRU ausgewiesen sind

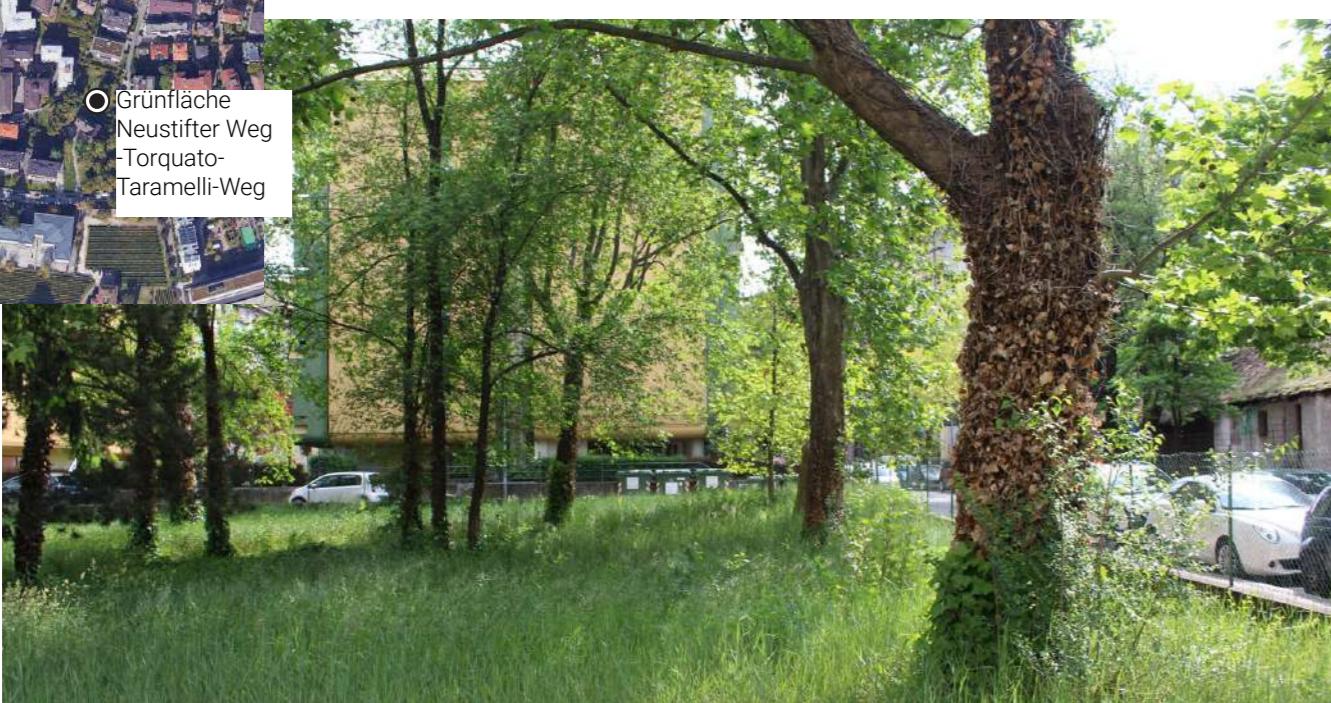


Spezifische Maßnahmen

(Zu den strategischen Flächen, die für öffentliche Grünflächen vorgesehen sind, gehören auch Hundezonen, zugängliche Sportflächen und Spielplätze, die im BLP nicht vorgesehen sind).

- Einführung von nutzungsfreundlichen Wegverbindungen, welche Wasserdurchlässigkeit und umweltfreundlichkeit garantieren.
- Einführung von qualitativem und zertifiziertem Stadtmobiliar, das nachhaltig produziert wird.
- Erhaltung von spontanen Pflanzenarten von botanischem und ökologischem Interesse in den neu erschlossenen Gebieten.
- Anpflanzung neuer Bäume und Sträucher.
- Einbeziehung von naturbasierten Lösungen, wie z.B.: Raingarden, Versickerungsbecken, Bestäubungsstreifen und Blumenwiesen.
- Bereitstellung von Sportflächen, Hundeplätzen und integrativen Spielplätzen mit Schwerpunkt auf der Beseitigung architektonischer Barrieren und der Zugänglichkeit für alle Nutzer.
- Einführung von Fitness- und Spielgeräten, die vorzugsweise aus recycelten und nachhaltigen Materialien hergestellt werden.

Die Maßnahme A.12 wird in Übereinstimmung mit Art. 36 | Öffentliche Grünflächen und Art. 38 | Freizeiteinrichtungen der Durchführungsbestimmungen des BLP vorgeschlagen.



Fläche zwischen Neustifter Weg und Torquato-Taramelli-Weg, die sich derzeit in einem baufälligen Zustand befindet



Ist-Zustand und Zukunftsszenario. Als Beispiel wird das Szenario einer zugänglichen Sportfläche vorgeschlagen.

Projektreferenzen und best practice



Landschaftssanierung der AST-Deponie, Terni - LAND



Landschaftssanierung der Garraf-Deponie, Barcellona, Spagna - Batlle i Roig



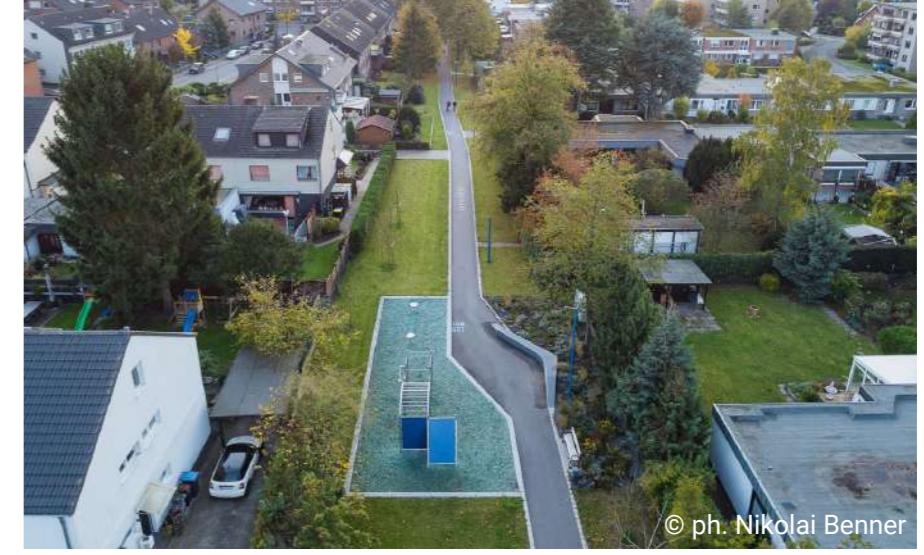
Parco Europa, Rho, Milano - LAND



Krupp Park, Essen, Germania - LAND



Helmut-Zilk-Park, Bahnareal Wien, Austria



Spiel – und Bewegungsraumkonzept, Schermbeck, Germania - DTP



Linearer Park Flatas Park, Gothenbourg, Svezia - 02Landskap



Fitnesszone im Parco Biblioteca degli Alberi, Milano - P.Blaisse e Inside-Outside



Pocket Garden, Cracovia, Polonia

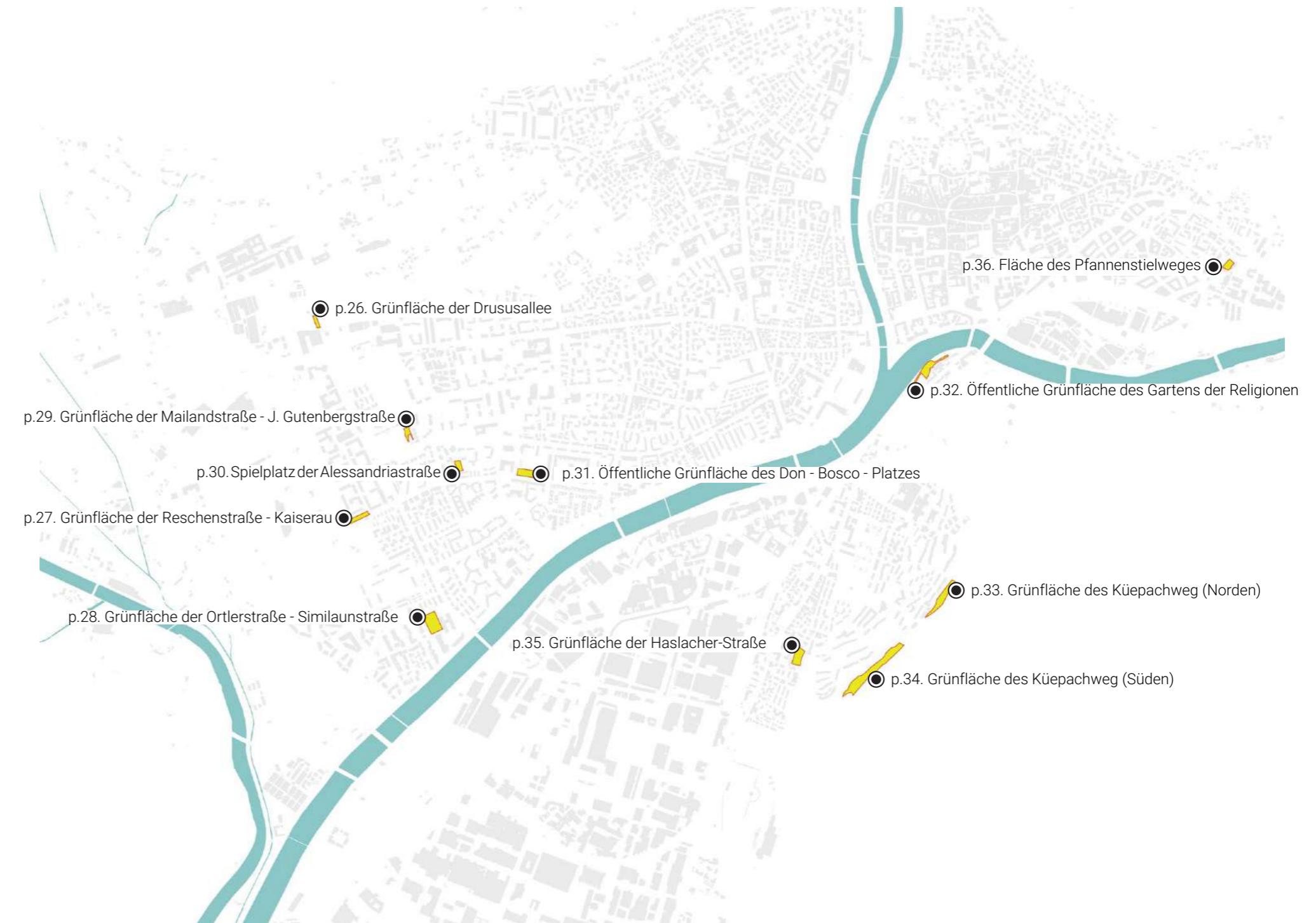
A.13 Strategische Bereiche zum Ausbau öffentlicher Freiräume und Orte der Begegnung in den Stadtteilen

Realisierung neuer Spielplätze, welche bereits im BLP ausgewiesen sind

Betroffene Flächen

- p.26. Grünfläche der Drususallee
- p.27. Grünfläche der Reschenstraße - Kaiserau
- p.28. Grünfläche der Ortlerstraße - Similaunstraße
- p.29. Grünfläche der Mailandstraße - J. Gutenbergstraße
- p.30. Spielplatz der Alessandriastraße
- p.31. Öffentliche Grünfläche des Don - Bosco - Platzes
- p.32. Öffentliche Grünfläche des Gartens der Religionen
- p.33. Grünfläche des Küepachweg (Norden)
- p.34. Grünfläche des Küepachweg (Süden)
- p.35. Grünfläche der Haslacher-Straße
- p.36. Fläche des Pfannenstielweges

Realisierung neuer Spielplätze, welche bereits im BLP ausgewiesen sind



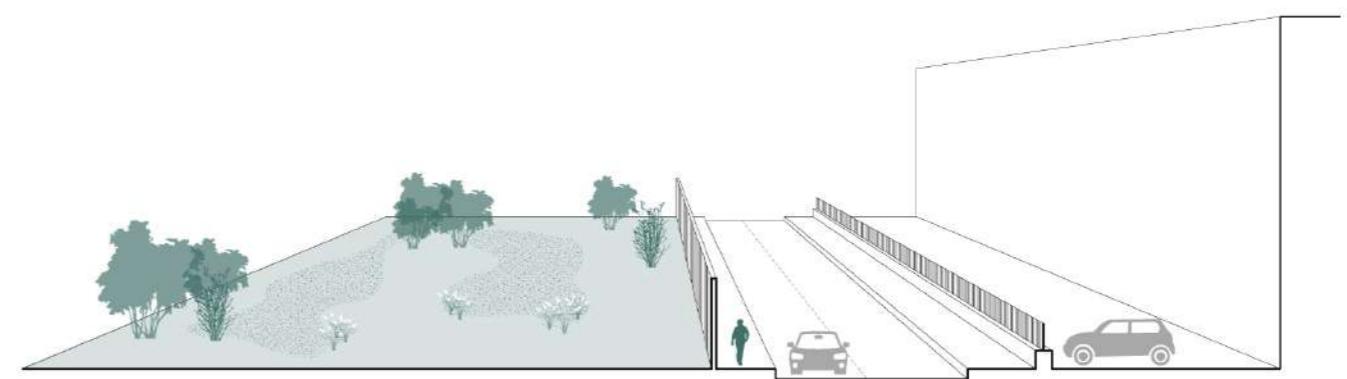
Spezifische Maßnahmen

- Ausbau und Verbesserung der Fahrrad- und Fußgängerverbindungen zwischen den neuen Sozialräumen und dem bestehenden grünen Netz und den ausgestatteten Freiräumen.
- Bereitstellung von integrativen Spielplätzen mit Schwerpunkt auf der Beseitigung architektonischer Barrieren und der Zugänglichkeit für alle Nutzer.
- Einführung von nutzungsfreundlichen Wegverbindungen und Spiel-, Sport- und Ruhezonen, wobei die Wahl von wasserdurchlässigen und umweltverträglichen Materialien und Bodenbelägen zu bevorzugen ist.
- Einführung von Geräten, die vorzugsweise aus recycelten und nachhaltigen Materialien hergestellt werden.
- Bei der Festlegung der Merkmale und der Ausstattung der Spielplätze werden die vorhandenen Gegebenheiten in der Umgebung, die Altersgruppen der Parknutzer und das Vorhandensein von Schulen verschiedener Stufen berücksichtigt.
- Anpflanzung neuer Bäume und Sträucher.

Die Aktion A.13 wird in Bezug auf und in Übereinstimmung mit Art. 36 | Öffentliche Grünfläche, Art. 37 | Kinderspielplatz der Durchführungsbestimmungen des BLP, Art. 38 | Freizeiteinrichtungen der Durchführungsbestimmungen des BLP vorgeschlagen.



Brachfläche in der Ortlerstraße.



Brachfläche in der Ortlerstraße | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



© ph. Giovanni Nardi

Sportpark, Costermano sul Garda, Verona - LAND



© ph. ILEX

Spielplatz im Vallon Park, Lione, Francia



© ph. ILEX

Spielplatz, München, Deutschland - Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten



© ph. Alex Giacomini

Solvallsparken, Uppsala, Svezia - Karavan landskapsarkitekter



Wasser-Spiele im Parco del Rio, Madrid, Spagna - WEST8



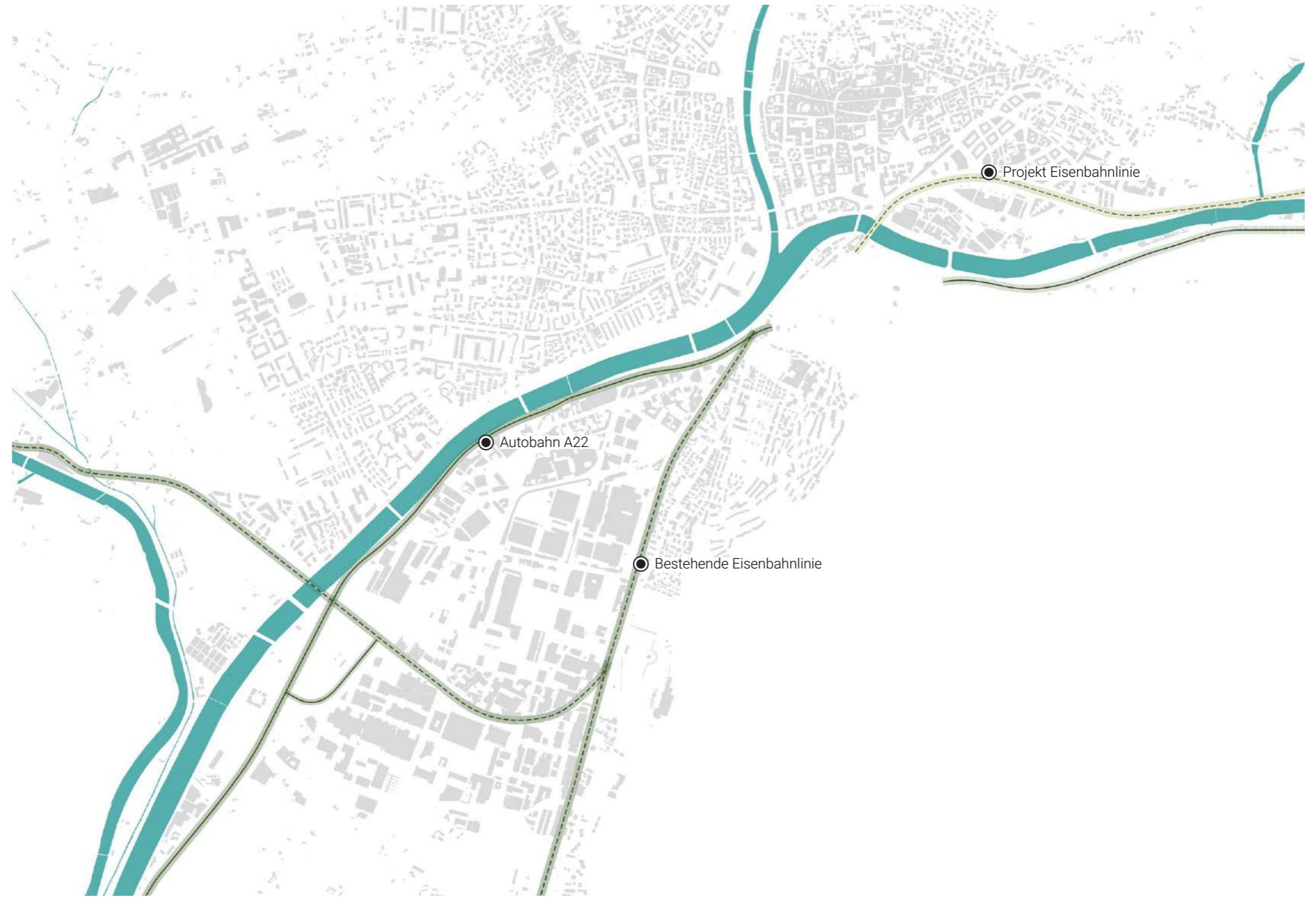
© ph. Ralph Richter

Wohnen "Am Wald", Düsseldorf, Deutschland - KLA Kipar landschaftsarchitektur

A.14 Verminderung der Belastung durch Verkehrsinfrastrukturen

Betroffene Flächen

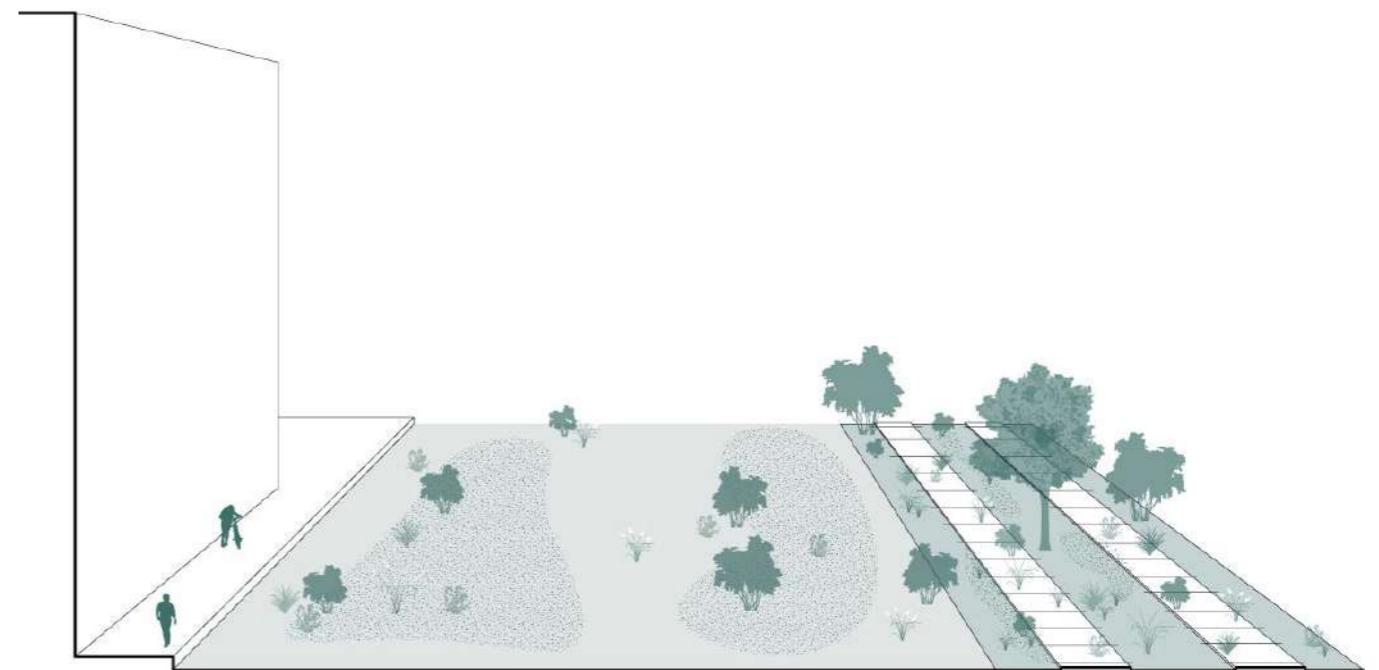
Autobahn A22
Bestehende Eisenbahnlinie
Projekt Eisenbahnlinie



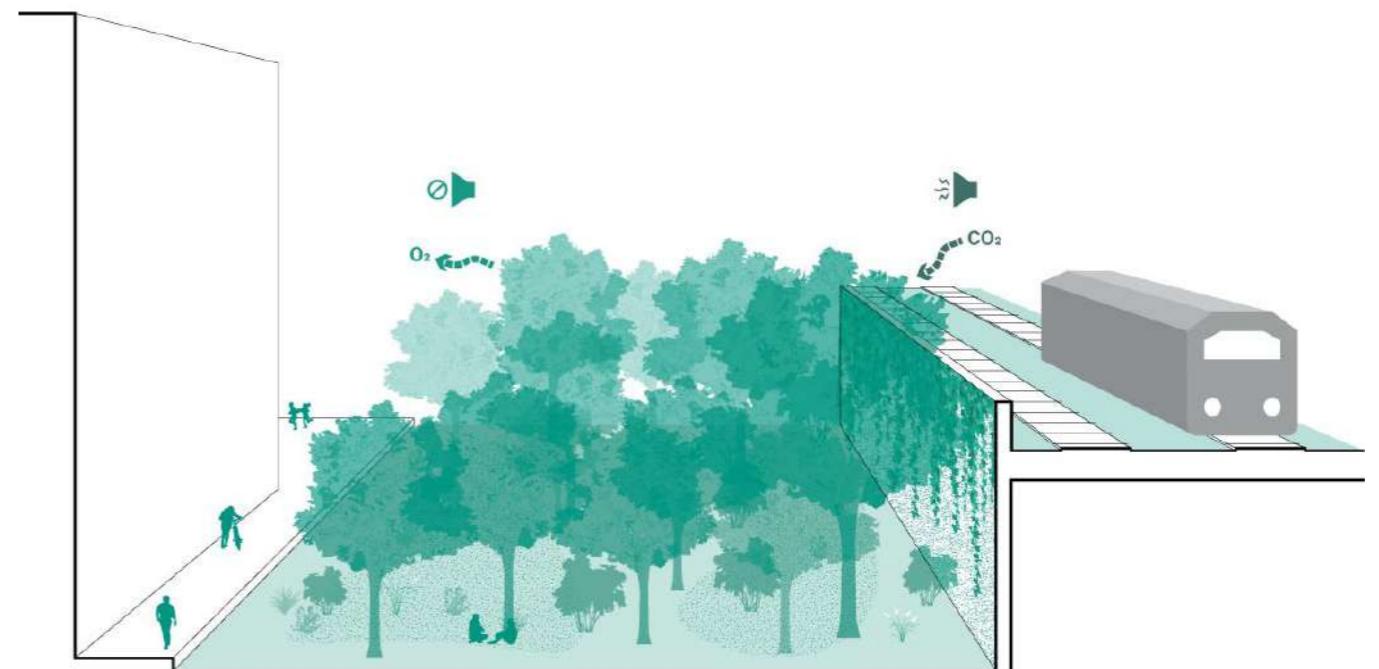
Spezifische Maßnahmen

- Begrünung und Umgestaltung von Bauwerken und Gebäuden, die in der Wahrnehmung und Nutzung der Landschaft störende Elemente darstellen, durch die Einführung von Grünpuffern, z. B.: Waldstreifen, Baumreihen, grüne Wände.
- Auswahl bestimmter Pflanzenarten mit hoher CO₂-Absorptionskapazität und gleichzeitige Eindämmung der Staubausbreitung in Verbindung mit der möglichen Bildung von neuen Böschungen oder Terrassierungen.
- Abschirmung der negativen akustischen Auswirkungen auf die Stadtbewohner durch die Schaffung von lärmindernden Landschaftselementen wie z.B. Waldstreifen oder spezifische morphologische Umgestaltungen.
- Schaffung von zusammenhängenden Grüngürteln und Flächen, die die Passierbarkeit (v.a. im Landwirtschaftsgebiet) für Wildtiere garantieren.
- Wiederaufbau des ökologischen Netzes v.a an grünen-baluen Infrastrukturen wie Flüssen und naturnahen linearen Abschnitten des Stadtraums.

Aktion A.14 wird in Übereinstimmung mit Artikel 4 und Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 17/2020 vorgeschlagen.



Blick auf das Bahngelände von der Schlachthofstraße.



Neue Bahntrasse im Bereich des Bahnhofs Bozen | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



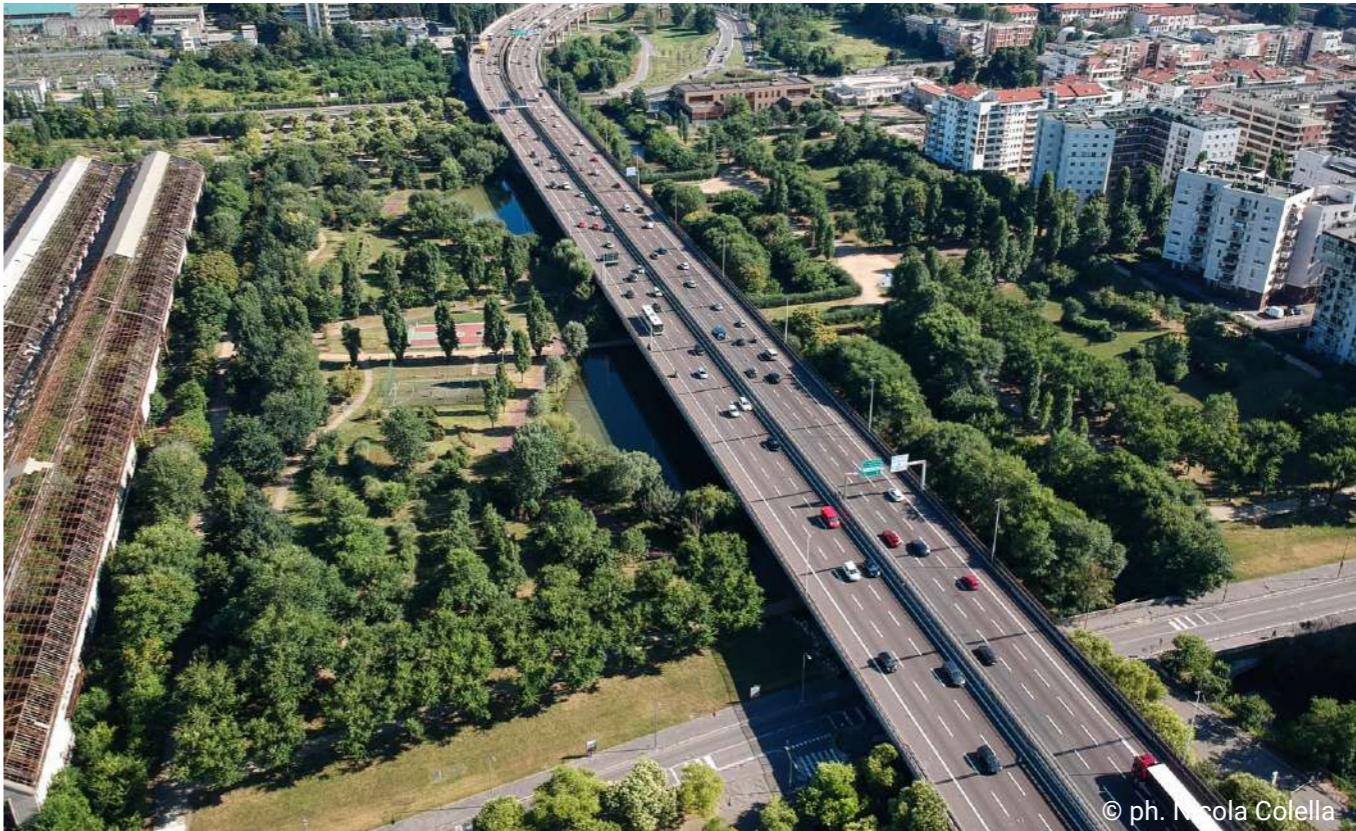
Nus de la Trinitat Park, Barcellona, Spanien - Battle i Roig



Bartesaghi Park, Sondrio - LAND



Begrünter Tunnel der Autobahn A22

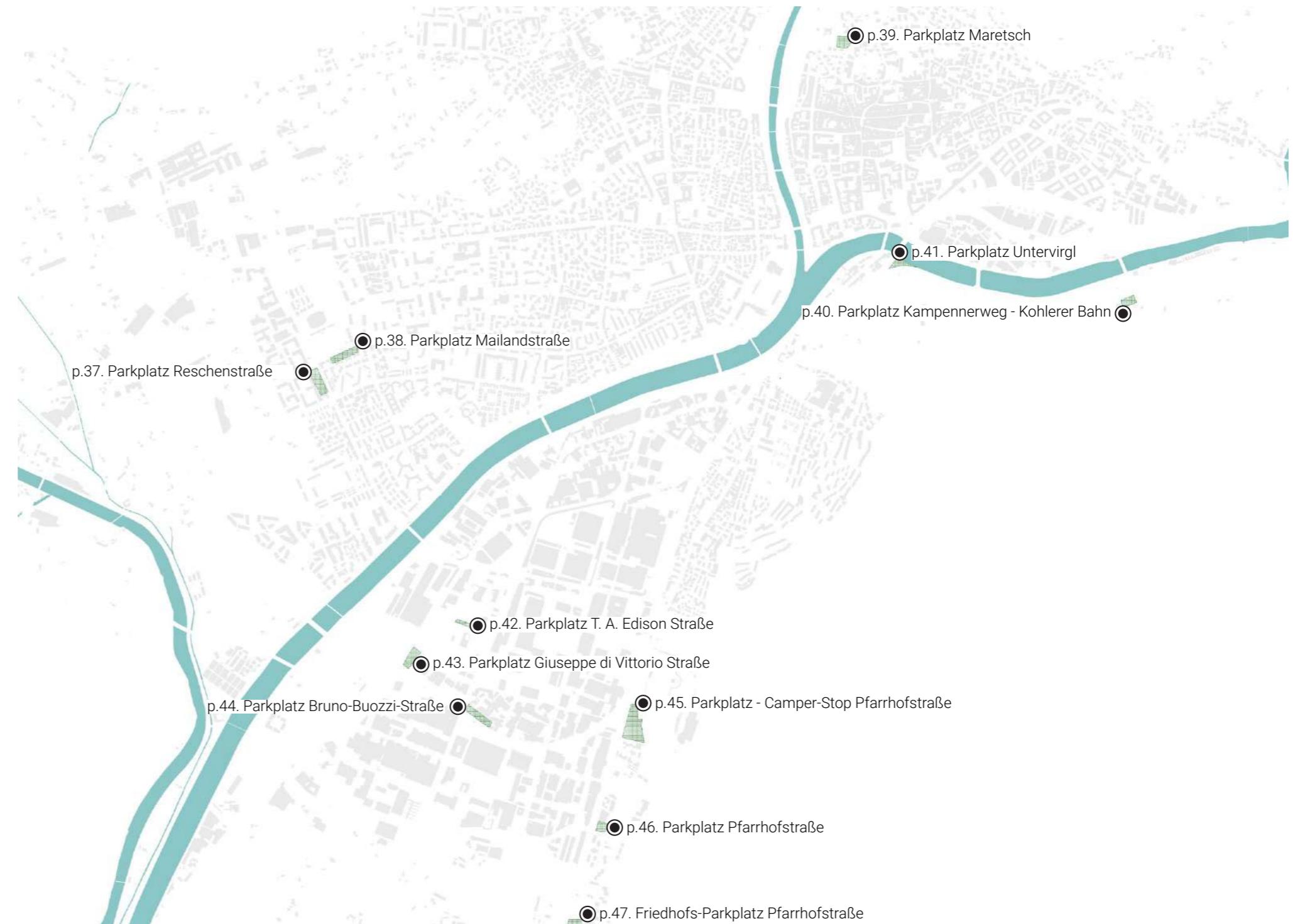


Rubattino Park, Mailand - LAND

A.15 Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Grünflächen auf öffentlichen Parkplätzen

Betroffene Flächen

- p.37. Parkplatz Reschenstraße
- p.38. Parkplatz Mailandstraße
- p.39. Parkplatz Maretsch
- p.40. Parkplatz Kampennerweg - Kohlerer Bahn
- p.41. Parkplatz Untervirgl
- p.42. Parkplatz T. A. Edison Straße
- p.43. Parkplatz Giuseppe di Vittorio Straße
- p.44. Parkplatz Bruno-Buozzi-Straße
- p.45. Parkplatz - Camper-Stop Pfarrhofstraße
- p.46. Parkplatz Pfarrhofstraße
- p.47. Friedhofs-Parkplatz Pfarrhofstraße

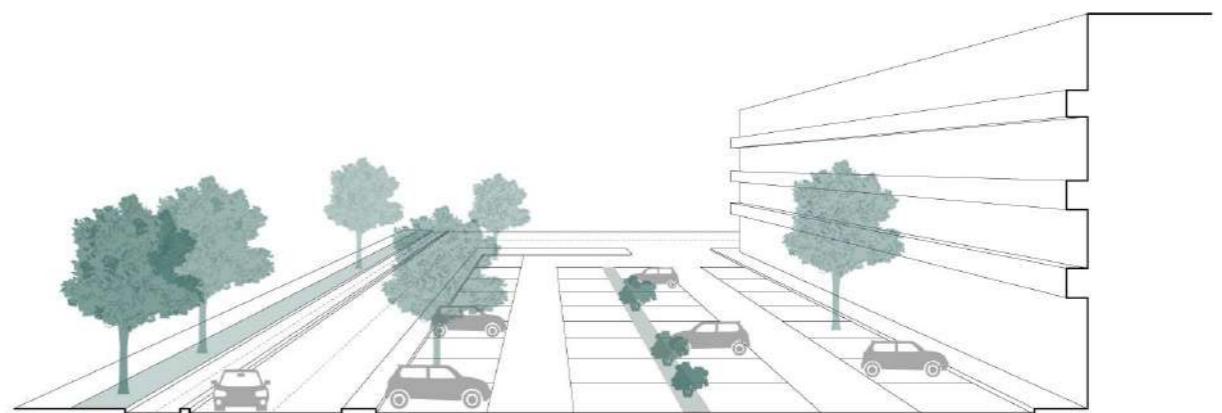


Spezifische Maßnahmen (die anhand der Prognosen des PUMS zu bewerten sind)

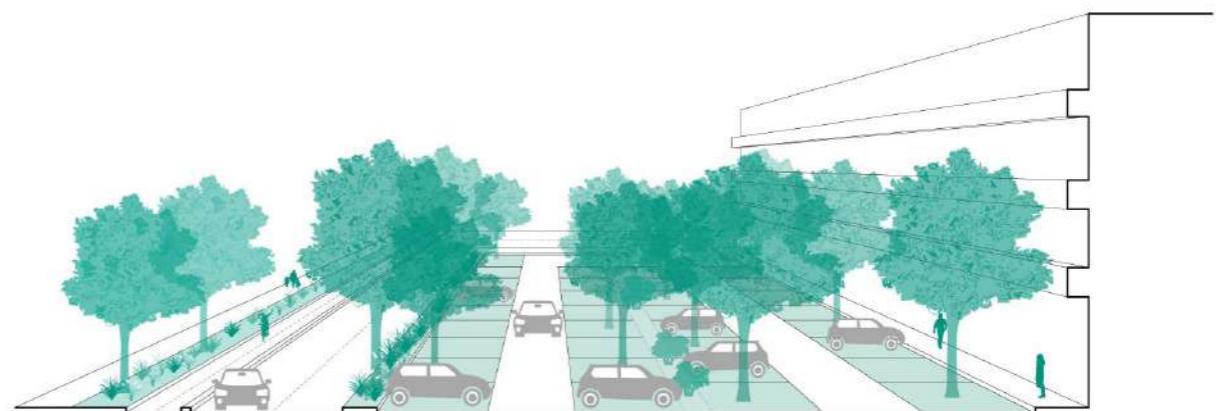
- Einführung von Landschaftselementen zur Reduktion von Asphaltflächen wie Strauch- und Grünstreifen, Hecken und neue Bäume.
- Wenn möglich, Verwendung von durchlässigen Pflasterbelag, der bei Bedarf begrünt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, bei der Realisierung neuer Parkplätze die Gelegenheit zu nutzen, die umliegenden Flächen von geringer Qualität aufzuwerten, und auch, wo möglich, überdachte oder unterirdische Parkplätze einzuführen, um eine qualitative Gestaltung von offenen und öffentlichen Räumen und Übergangsbereichen zu fördern.

Die Aktion A.15 wird in Übereinstimmung mit Art. 4 des Dekrets des Landeshauptmanns. n.17/2020 und Art. 48 | Öffentliches Parken der BLP Durchführungsbestimmungen vorgeschlagen.



Parkplatz Mailandstraße.



Parkplatz Mailandstraße | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



Business Park Calvados-Honfleur, Honfleur, Frankreich -
La Compagnie du Paysage



Grüner Parkplatz, Frankreich



Grüner Parkplatz, Frankreich

© ph. Jonathan Perrin



Grüner Parkplatz im historischen Zentrum von Bar-le-Duc, Frankreich - Atelier Villes
et Paysages



Grüner Parkplatz des Einkaufszentrums Enox, Gennevilliers, Frankreich

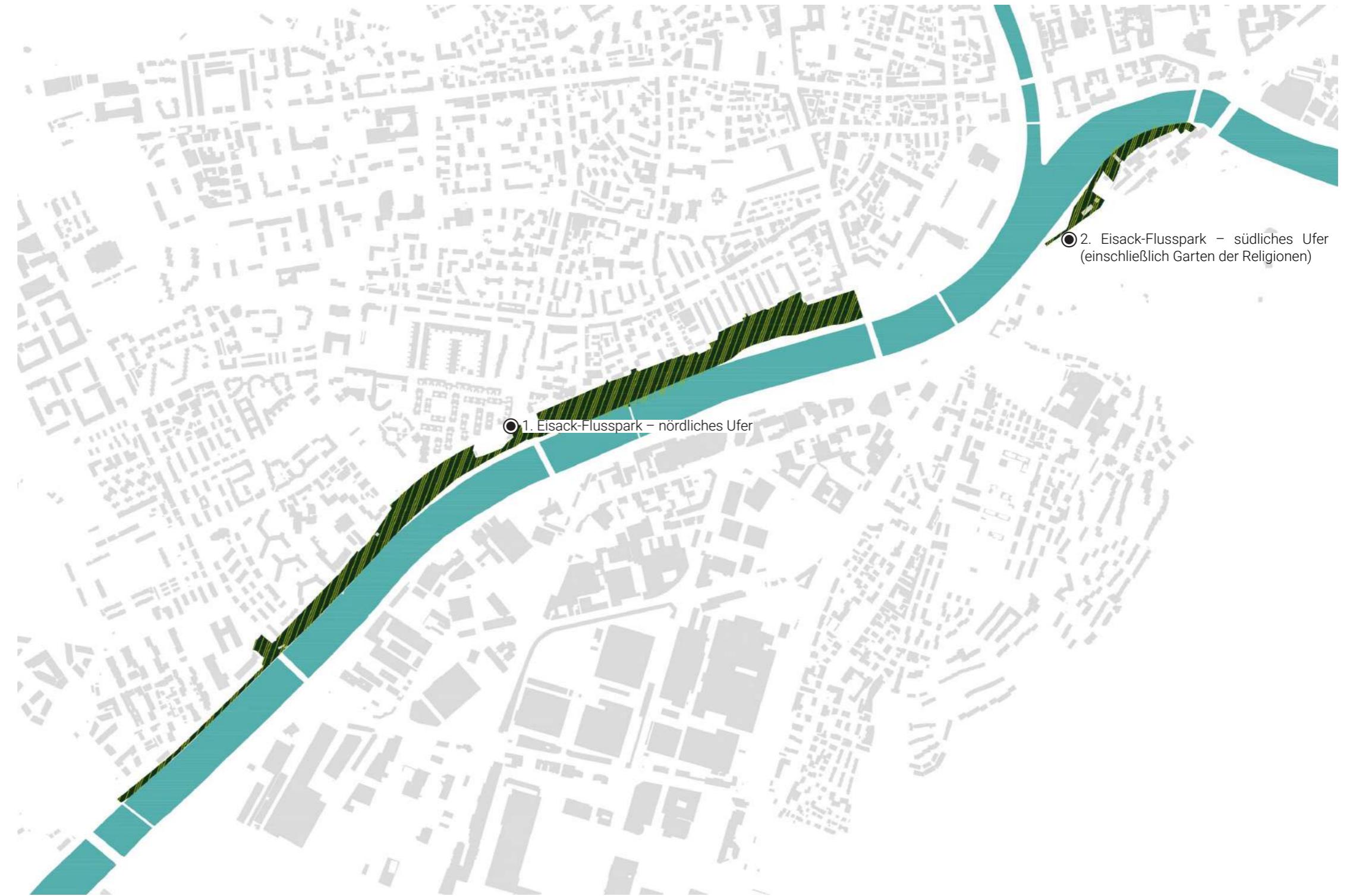


Grüner Parkplatz im Parc Viennes, Nogent le Rotrou, Frankreich

B.1 Aufwertung der öffentlichen Grünflächen entlang des Eisackufers

Betroffene Flächen

1. Eisack-Flusspark – nördliches Ufer
2. Eisack-Flusspark – südliches Ufer
(einschließlich Garten der Religionen)



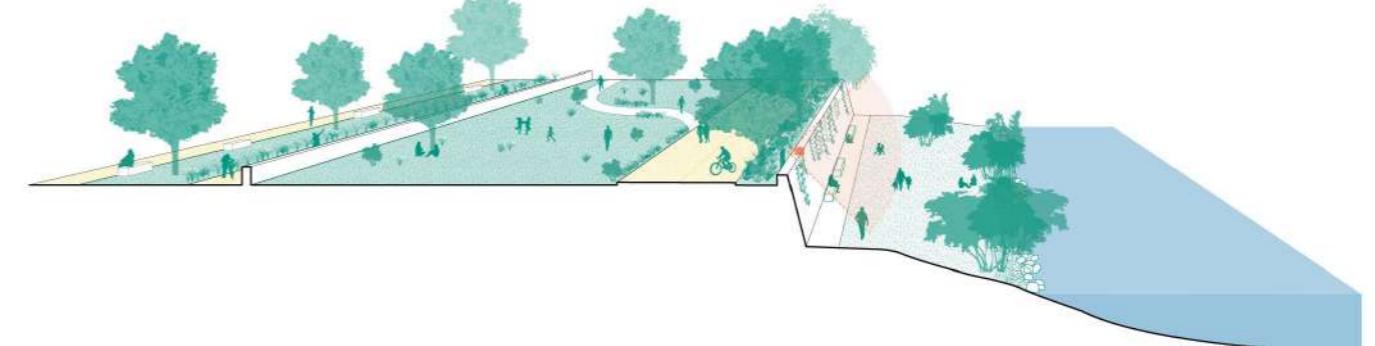
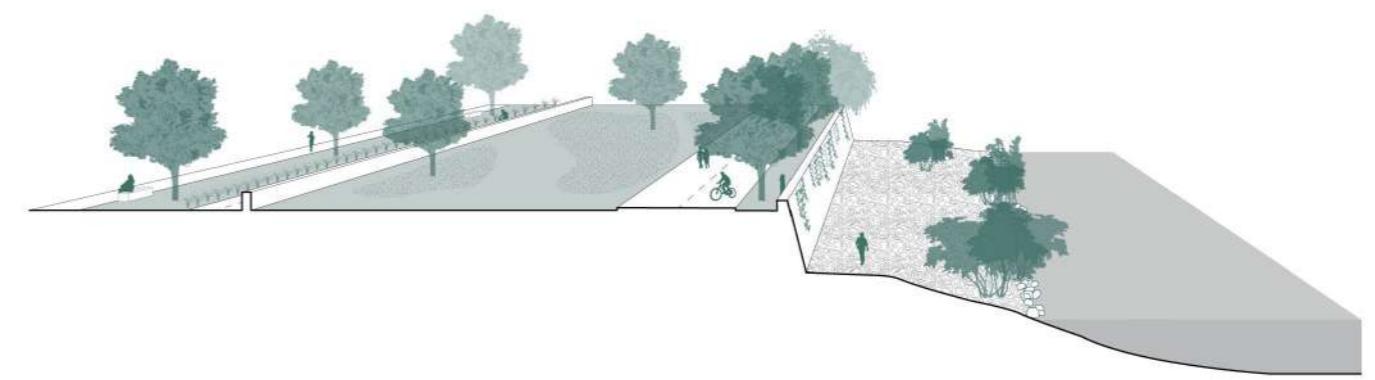
Spezifische Maßnahmen

- Qualifizierung der Wege, durch die Einführung neuer Entwässerungs/Drainagemethoden und umweltfreundlichen Bodenbelägen.
- Qualifizierung der Ausstattung des Freiraums und mögliche Integration/Ersatz durch Möbel der neuen Generation (umweltfreundlich, digital, integrativ und für alle Altersgruppen).
- Anpflanzung neuer Bäume als Ersatz für aussterbende Arten oder zur Vergrößerung des Baumbestands.
- Verbesserung der Ökosystemleistungen durch punktuelle oder flächendeckende Anwendung von naturbasierten Lösungen, wie z. B. Raingarden, Versickerungsbecken, Bestäubungsstreifen und Blumenwiesen.
- Qualifizierung und Beschilderung der Zugangswege zu öffentlichen Grünflächen und neue Zugänge zum Wasser.
- Regelmäßige Pflege der Vegetation und der Einrichtungselemente, um die Sichtbeziehungen zum Fluss aufzuwerten.

Aktion B.1 wird in Übereinstimmung mit Art. 36 | Öffentliche Grünfläche und Art. 37 | Kinderspielplatz der Durchführungsbestimmungen des BLP vorgeschlagen und entspricht den Zielen des PUMS, der Aufwertung des öffentlichen Raums und der Verbesserung der Sicherheit der Mobilität für schwache Nutzergruppen.

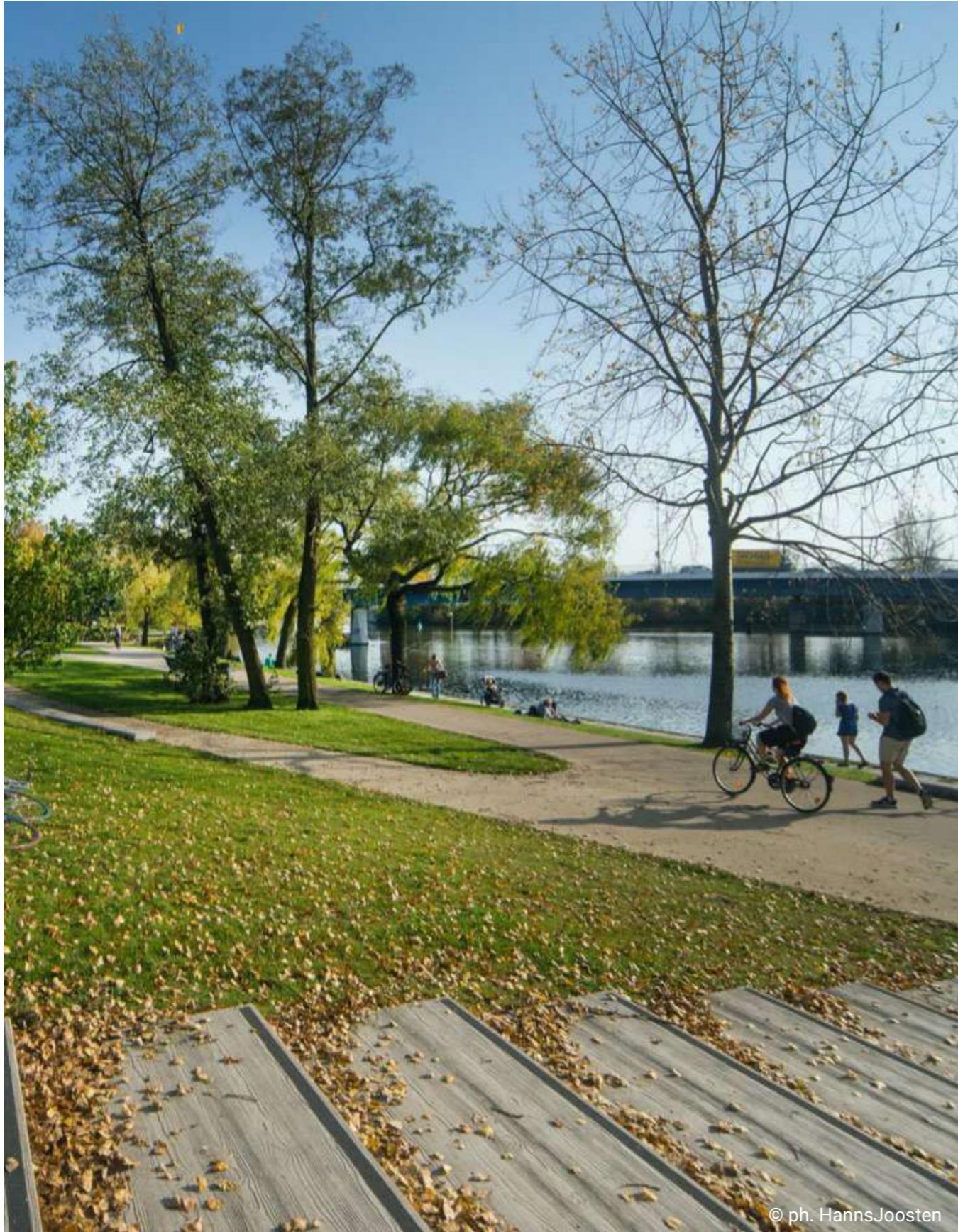


Robert Baden-Powell Park | Quelle: www.comune.bolzano.it



Robert Baden-Powell Park | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



Nordhafenpark, Berlin, Deutschland - relais Landschaftsarchitekten

L A N D



Fluss Lippe, Lünen, Deutschland - WBP Landschaftsarchitekten

B.2 Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen, die bereits im BLP ausgewiesen sind, mit geplanten Renaturierungsmaßnahmen

Betroffene Flächen

1. Eisack-Flusspark – nördliches Ufer
2. Eisack-Flusspark – südliches Ufer
3. Talferbach-Flusspark – westliches Ufer
4. Talferbach-Flusspark – östliches Ufer
5. Etschufer



Spezifische Maßnahmen

- Schaffung neuer öffentlicher attraktiver Grünflächen als Verweilorte in der Nähe des Wassers, mit Wahl nachhaltiger Materialien.
- Qualifizierung und Beschilderung der Zufahrten zu den Uferbereichen aus der Stadt und dem Stadtrandgebiet.
- Wiederherstellung von Uferlebensräumen durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern entlang der Flussufer.
- Ökologische Ziele: Schaffung von Ökosystemen und Lebensräumen, die für die Land- und Wasserfauna geeignet sind, um die Artenvielfalt zu fördern.
- Sanierung der Ufer zur minimierung des hydraulische Risikos durch Aufschüttung mit Kies und Zyklopenblöcken und Neudeinition des Flussverlaufs.
- Förderung des ästhetischen Wertes der Landschaft durch die Verwendung standortgerechter Pflanzenarten, die typisch für den Flussraum sind.
- Überwachung und mögliche Wiederherstellung der natürlichen morphologischen Dynamik des Flusses und Wiederherstellung des Gleichgewichts des Sedimentationskreislaufs: z. B. Bildung von Sedimentinseln und -bänken.
- Bezüglich des "Eisack-Flussparkes - südliches Ufer", entlang der linken orografischen Uferböschung, im parallel zur Innsbrucker Straße laufenden Abschnitt, sind die Maßnahmen den verkehrsbezogenen Lösungen entlang der Eisackuferstraße untergeordnet, die nach Genehmigung des nachhaltigen



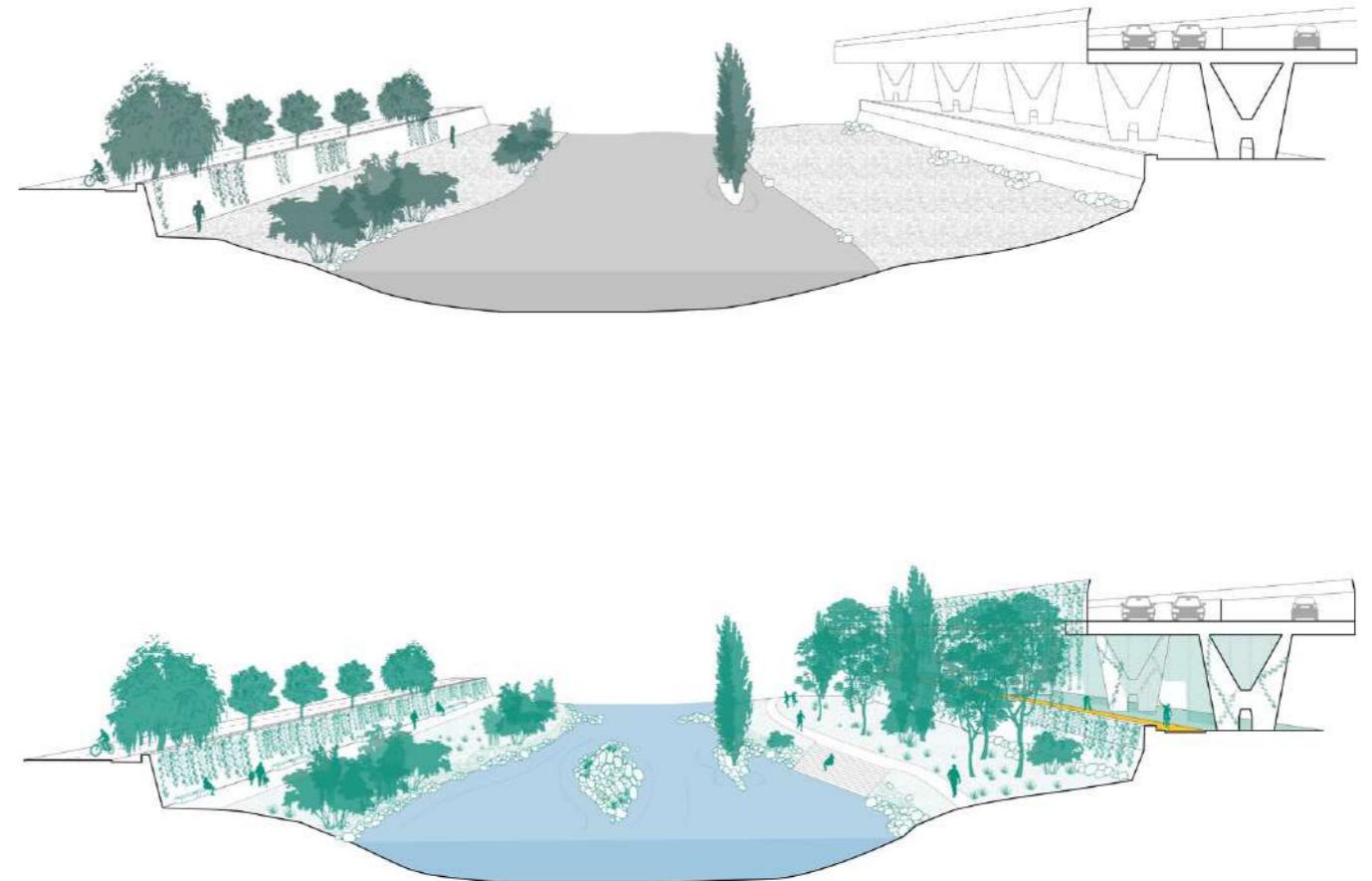
Eisack, Ufer im Stadtviertel Oberau-Haslach.

Mobilitätsplanes Gegenstand einer Studie sein werden.

Die Aktion B.2 wird in Übereinstimmung mit Art. 36 | Öffentliche Grünfläche der Durchführungsbestimmungen des BLP vorgeschlagen und entspricht den Zielen des PUMS, der Aufwertung des öffentlichen Raums und der Verbesserung der Sicherheit der Mobilität für schwache Nutzergruppen.

Die Maßnahme B.2 wird auch in Übereinstimmung mit den Ge- und Verboten des Dekrets des Landeshauptmanns vom 10. Oktober 2019, Nr. 23 | Gefahrenzonenpläne und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Entwicklungsplans für die Fließgewässer in Südtirol EFS 30 vorgeschlagen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung von Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten auf Grundstücken, die dem öffentlichen Wassergut gehören, die Vorschriften dieser Institution zu beachten sind.



Eisackufer | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



Donauufer, Wien, Österreich



Isarufer, München, Deutschland



Donauufer, Bratislava, Slowakei - Michel Desvigne Paysagiste

© ph. MDP



Lippeufer, Lünen, Deutschland

© ph. Claudia Dreyße



Loireufer, Nantes, Frankreich



Passerufer, Meran, Südtirol

B.3 Renaturierung und Aufwertung von städtischen und stadtnahen offenen Gräben und Kanälen

Spezifische Maßnahmen

- Wiederherstellung der natürlichen Flussohle durch Ingenieurbiologische Maßnahmen.
- Punktuelle oder generelle Erhöhung der Hochwasserspeicherkapazität von Kanälen und Flüssen für den Hochwasserschutz.
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Vegetation entlang der Kanalufer und in den unmittelbar angrenzenden Vegetationsstreifen.
- Schaffung geeigneter begrünter Pufferstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Verringerung des Nährstoffabflusses in die Gewässer.
- Anlage von Teichen und Stillgewässern in städtischen Gebieten als neue natürliche Lebensräume für wild lebende Tiere und Pflanzen; wohngebietsnähe vermeiden.
- Bereitstellung von überflutbaren Becken für die Bewältigung von Hochwassereignissen in bestehenden und geplanten Grünflächen, unter Vermeidung von Grünflächen wohngebietsnähe.

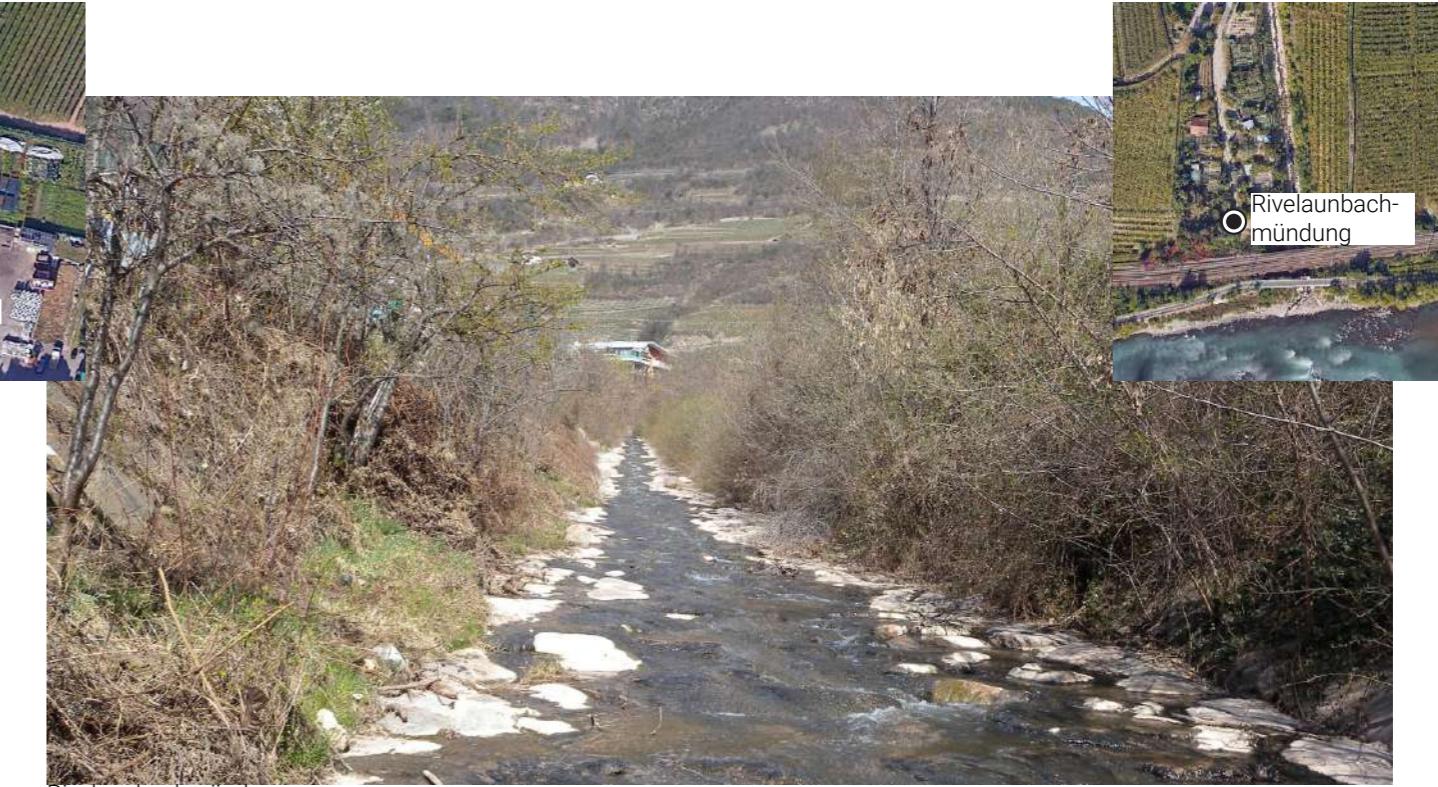
Die Maßnahme B.3 wird unter Beachtung und in Übereinstimmung mit Art. 5 | Wasser der Durchführungsbestimmungen des BLP und Art. 12 des Landesgesetz Nr. 9/2018 "Raum und Landschaft" vorgeschlagen. Die Aktion B.3 wird außerdem in Übereinstimmung mit den Ge- und Verboten des Dekrets des Landeshauptmanns vom 10. Oktober 2019, Nr. 23 | Gefahrenzonenpläne vorgeschlagen.

Hinweis: Der Durchführung von Eingriffen zur Renaturierung und Aufwertung von städtischen und stadtnahen offenen Gräben und Kanälen muss eine Kartierung und Identifizierung der Eingriffsbereiche von öffentlichem Eigentum und von möglichen Eingriffen in Privateigentum vorausgehen, um die genaue Durchführbarkeit und die Eingriffsbereiche abzugrenzen. In dieser Hinsicht ist bei der Umsetzung dieser Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im allgemeinen Interesse und für eine bessere städtische Lebensqualität wünschenswert.

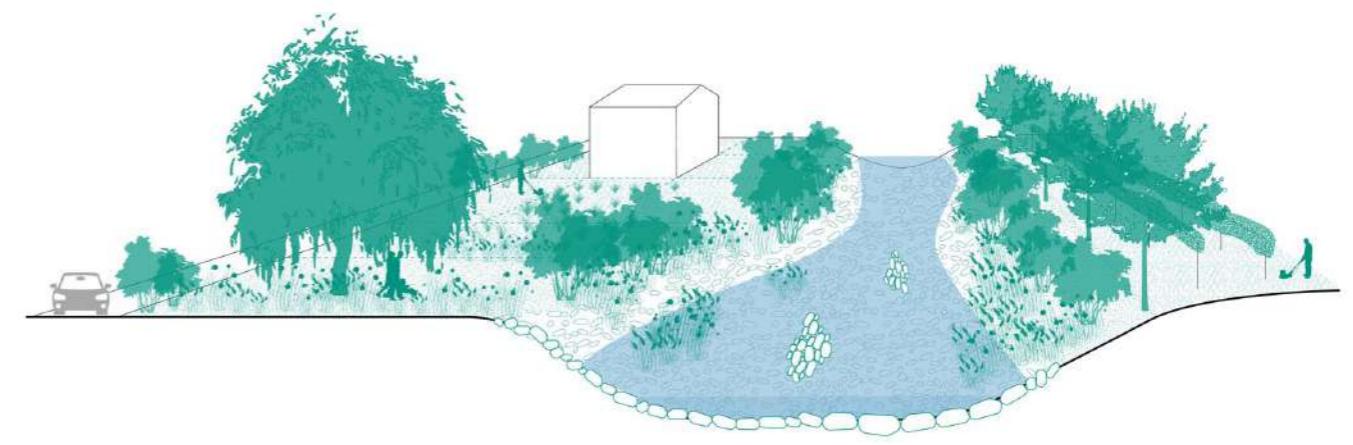
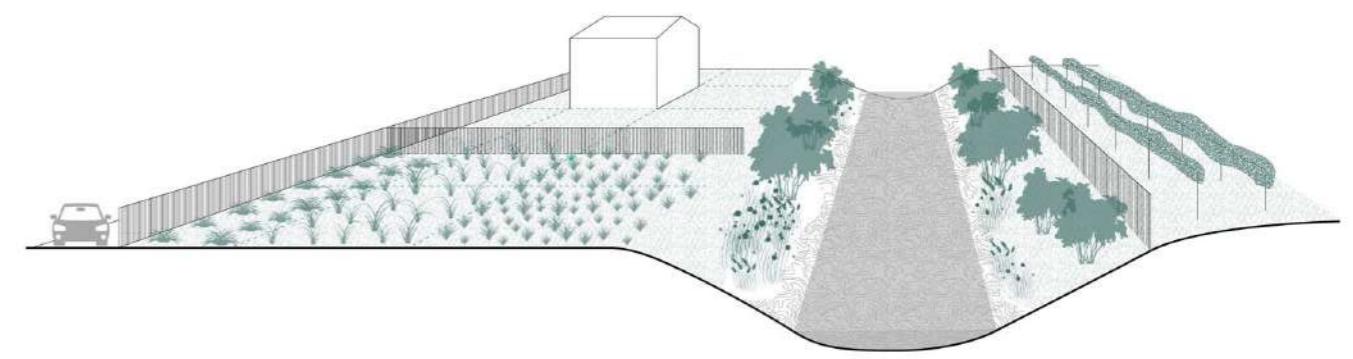
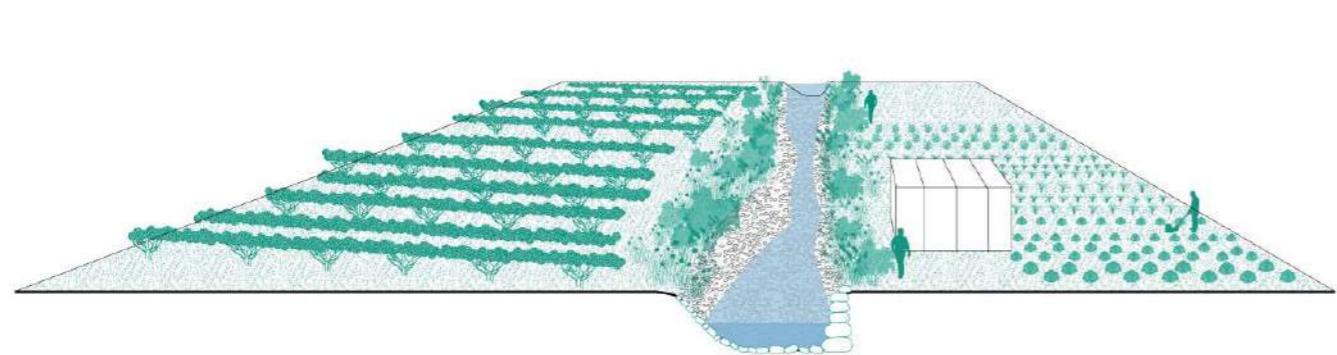
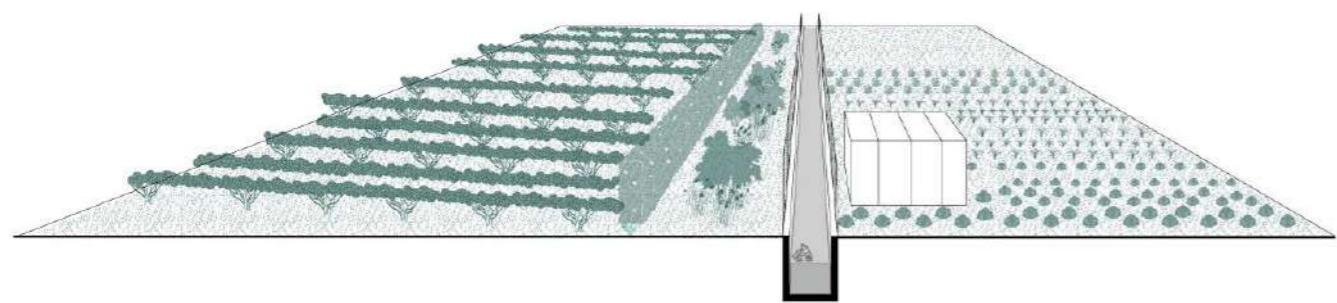
Für die Instandhaltung der Maßnahmen muss, in Zusammenarbeit mit allen interessierten Beteiligten, ein Ad-hoc-Instandhaltungsplan erstellt werden.



Graben in landwirtschaftlichem Gebiet.



Rivelaunbachmündung.



Graben in landwirtschaftlichem Gebiet | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Rivelaubachmündung | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



Lurabach, Arese, Mailand - LAND



Torrente, Egna, Bozen, Südtirol



Aire, Genf, Schweiz



Landwirtschaftspark Süd, Mailand



Charbonnièresbach, Charbonnières-les-bains, Frankreich



Hermance-Bach, Veigy-Foncenex, Frankreich



Wasserrückhaltebecken Lurabach, Lomazzo, Como - LAND



Park und Wasserreservoir am Trudnerbach, Egna, Bozen, Südtirol



Krupp Park, Essen, Deutschland - LAND

B.4 Schutz der ökologischen Korridore

Das ökologische Netz um Bozen besteht aus einer Grundmatrix aus ökologischen Korridoren, welche von den umliegenden Wäldern geprägt sind. Diese Korridore werden vor allem durch das hydrographische System der Flüsse Etsch, Talferbach und Eisack sowie sämtlichen sekundären hydrographischen Elementen gebildet. Wie sich in der Analysephase herausstellte, gibt es in der Gemeinde Bozen derzeit eine starke Fragmentierung der Ökosysteme, das eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt darstellt. Das ökologische Netzwerk ist ein Instrument des Umweltschutzes, das dieser Fragmentierung entgegenwirken kann und soll. Unter diesen Bedingungen ist der Schutz ökologischer Verbindungen ein grundlegendes Instrument zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und zur Schaffung eines zusammenhängenden Systems natürlicher Gebiete, die in der Lage sind, ein zufriedenstellendes Niveau der biologischen Vielfalt zu bewahren. Darüber hinaus kann durch den Schutz ökologischer Verbindungen ein Landschaftssystem geschaffen werden, das Erholungs- und Wahrnehmungsfunktionen unterstützt. In diesem Sinne erhält das ökologische Netz einen multifunktionalen Wert, indem es gleichzeitig Landschafts-, Produktions- und Erholungsfunktionen gewährleistet und so zu einem multifunktionalen Ökosystem wird, das eine nachhaltige Entwicklung unterstützt. Die Verbesserung der Landschaft wird so zu einer Gelegenheit für die Schaffung von Entwicklungsstrategien mit geringer Umweltbelastung, wie z. B. Fußwege und Radwege, die die Durchquerung des Gebiets und die Nutzung der landschaftlichen und territorialen Ressourcen ermöglichen und so das vorrangige Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt mit dem sekundären Ziel einer Erholung und der sozialen Aktivitäten verbinden.

Qualitative Maßnahmen:

- Die Aufrechterhaltung der Uferschutzstreifen durch die Anpflanzung von Auvegetation, die sowohl eine Funktion der Uferbefestigung als auch eine Funktion der Erhöhung der biologischen Vielfalt erfüllen.
- Die Renaturierung von künstlichen Ufern und Ufersäumen durch die Anpflanzung von Ufergehölzen, die den Fischarten Schutz und Schatten spenden, fungiert als ökologischer Korridor und stellt insbesondere in anthropogenen Umgebungen die einzigen Rückzugsgebiete für die Erholung und Bewegung der Fauna dar.
- Die Einrichtung von Rastplätzen, Wanderwegen, ausgestatteten Bereichen und Tierbeobachtungsterrassen dient der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ökologische Umweltaspekte als Verbesserung der Lebensqualität.



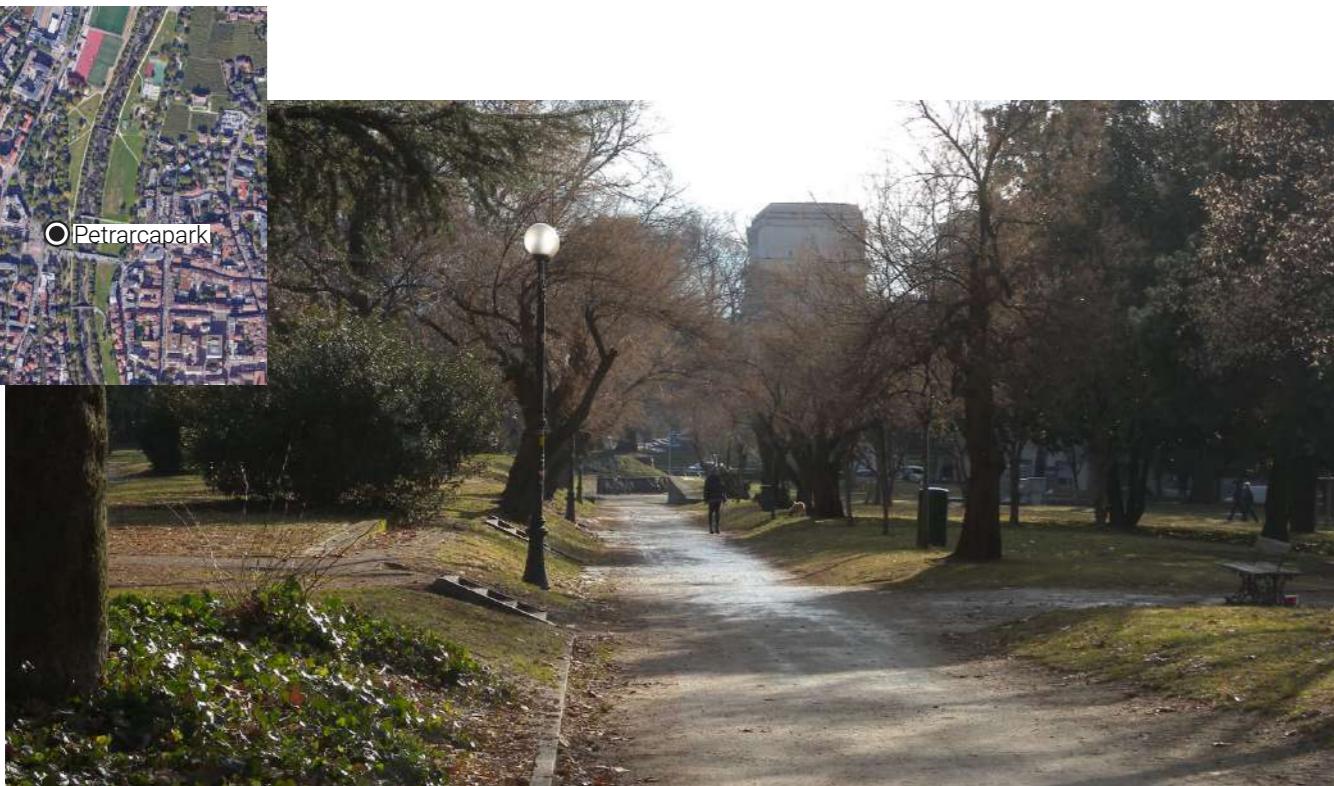
Ökologische Korridore im Gemeindegebiet Bozen

B.5 Lokale Wiedereröffnung von unterirdischen Wasserkanälen

In der Vergangenheit verfügte die Stadt Bozen über zahlreiche Wasserläufe, von denen die meisten heute verbaut sind. Diese Kanäle dienten zum einen der Regulierung des Talferbachs und zum anderen dem Betrieb zahlreicher Mühlen und Wasserräder zur Bewässerung von Gärten und Äckern. Der Grünraumplan zielt darauf ab, die Geschichte des Gebiets wiederzuentdecken, indem er, soweit möglich, einige Abschnitte dieser Kanäle wieder öffnet. Für die Wiedereröffnung vergrabener Kanäle ist eine vorläufige hydraulische Machbarkeitsstudie erforderlich, die beispielsweise für den "Berggraben - Fossa Berg" bereits in Ausarbeitung ist; in diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung einen Wasserwirtschaftsplan für die Stadt zu erstellen plant. Wo aus technischen oder anderen Gründen eine Wiedereröffnung der Kanäle nicht möglich ist, wird der Einbau von punktuellen Elementen vorgeschlagen, die einen direkten Kontakt mit Wasser ermöglichen (Brunnen, Wasserspiele, etc.).

Spezifische Maßnahmen

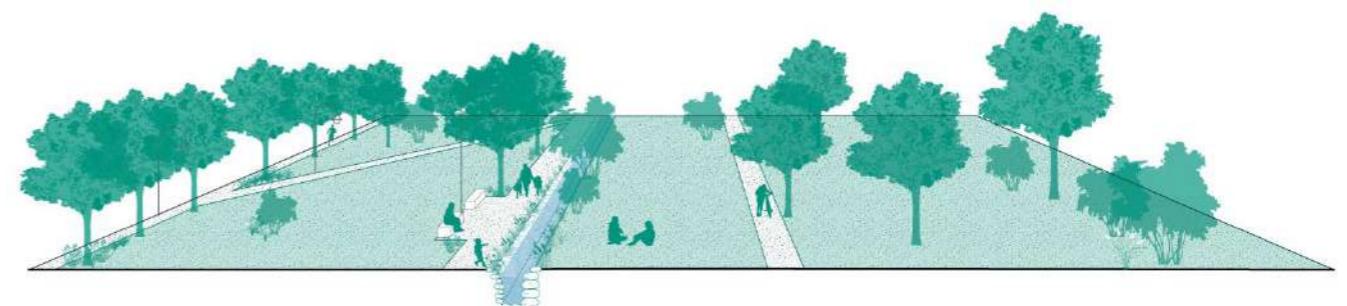
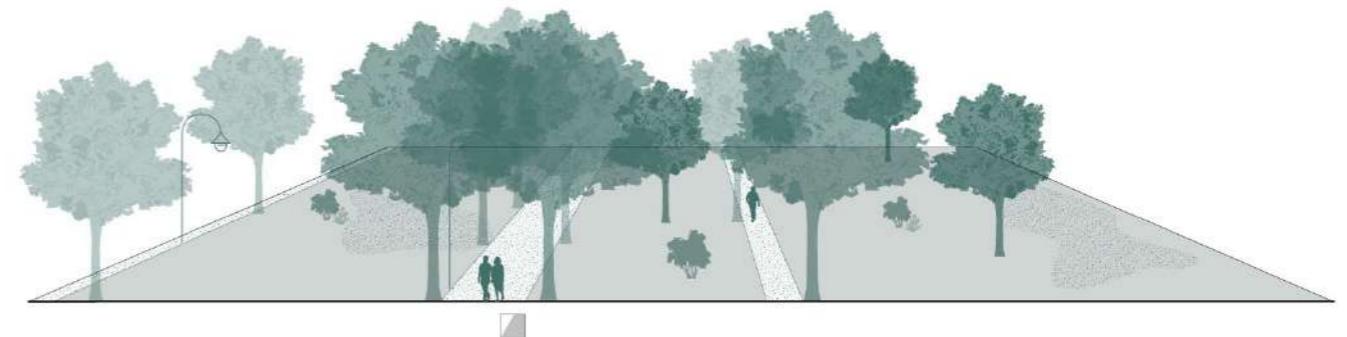
- Nutzung der Möglichkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Ursprünglichkeit des Gebiets bieten, um die Kanäle/Gräben entweder vollständig oder nur für bestimmte Abschnitte wieder zu öffnen.
- Gewährleistung der Stabilität der Ufer, welche für die Sicherheit des Gebiets und zum dauerhaften Schutz vor Überschwemmungen beitragen.
- Schaffung von Wegen entlang von Kanälen.
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Vegetation entlang der Kanalufer oder in den unmittelbar angrenzenden Gebieten.



Petrarcapark.

- Bei der Wiedereröffnung von Kanalabschnitten im historischen Zentrum sollte die Verwendung von Glas für einen visuellen Effekt in Betracht gezogen werden.

Hinweis: Bei der Planung der Wiedereröffnung der Kanäle/Gräben müssen unbedingt geeignete Maßnahmen vorgesehen werden, um die Sicherheit, die Gesundheit und die Wartungsfähigkeit der betreffenden Abschnitte zu gewährleisten.

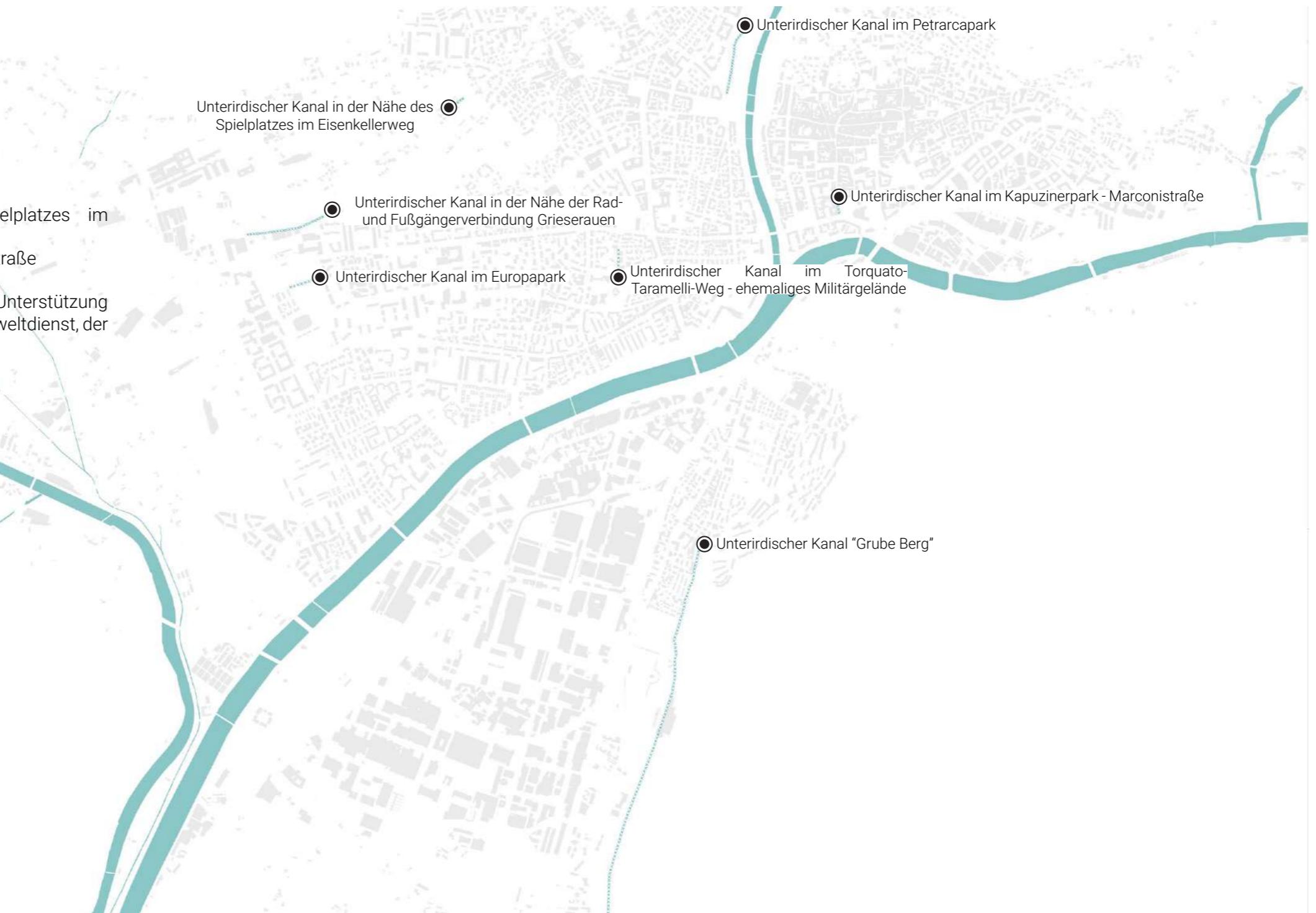


Petrarcapark | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Betroffene Flächen

Unterirdischer Kanal in der Nähe der Rad- und Fußgängerverbindung Grieserauen
Unterirdischer Kanal im Petrarcapark
Unterirdischer Kanal "Grube Berg"
Unterirdischer Kanal im Europapark
Unterirdischer Kanal im Torquato-Taramelli-Weg
- ehemaliges Militärgelände
Unterirdischer Kanal in der Nähe des Spielplatzes im Eisenkellerweg
Unterirdischer Kanal im Kapuzinerpark - Marconistraße

Hinweis: Die identifizierten Abschnitten wurden mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem Technischen Umweltdienst, der Stadt Bozen und der Stadtgärtnerei ausgewählt.



Projektreferenzen und best practice



Marlinger Waalweg, Meran, Südtirol - Abschnitt 1



Marlinger Waalweg, Meran, Südtirol - Abschnitt 2



Wasserspiele im Park auf dem Trudnerbach, Provinz Bozen, Südtirol



Gerinne im Park, Meran, Südtirol



Bach im Park Buttes-Chaumont, Paris, Frankreich



City Park, Kerkrade, Niederlande - Bureau B+B



Kanal im historischen Zentrum, Südtirol



Freiburger Bächle, Deutschland



Wasserplatz im historischen Zentrum von Roskilde, Dänemark - MASU Planning

C.1 Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, welche im Landschaftsplan bereits als Landschaftsschutzgebiet und Bannzone ausgewiesen sind

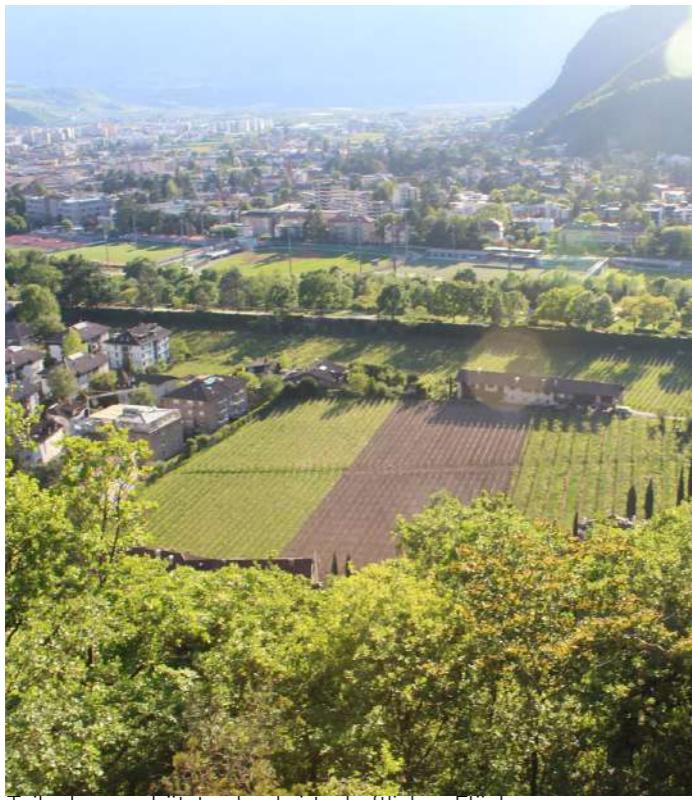
C.1 Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, welche im Landschaftsplan bereits als Landschaftsschutzgebiet und Bannzone ausgewiesen sind

Die Stadt Bozen erstreckt sich entlang des Talbodens zwischen Etschtal und Eisacktal, umgeben von einem Gebiet, das stark durch die vorherrschenden landwirtschaftlichen Kulturen wie Apfelanbaugebiete und Weinberge geprägt ist.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Flächen, die im kommunalen Landschaftsplan ausgewiesen sind, befinden sich vor allem an den Hängen von St. Magdalena, wo die Weinberge als Wahrzeichen der Stadt geschützt sind; in diesen Gebieten verbietet der Landschaftsplan die Umwandlung in andere Anbauformen (siehe auch Art. 2 des BLP und Art. 13 des Landesgesetz Nr. 9/2018 "Raum und Landschaft").

Das städtische Zentrum, insbesondere in den Bezirken Gries Quirein und Zentrum-Rentsch Bozner-Boden, umfasst einige landwirtschaftliche Gebiete, die kleine Oasen der Kulturlandschaft darstellen. Diese Teile bewahren die ursprünglichen Elemente der Agrarlandschaft mit ihren jeweiligen Merkmalen; aus diesen Gründen werden sie im kommunalen Landschaftsplan als Schutzzonen ausgewiesen und mit spezifischen Ge- und Verboten versehen.

Zum Schutz und zur Entwicklung dieser geschützten Gebiete sollte die Einrichtung eines "Landwirtschaftsparks" in Betracht gezogen werden; einige interessante europäische Beispiele sind auf der folgenden Seite aufgeführt.



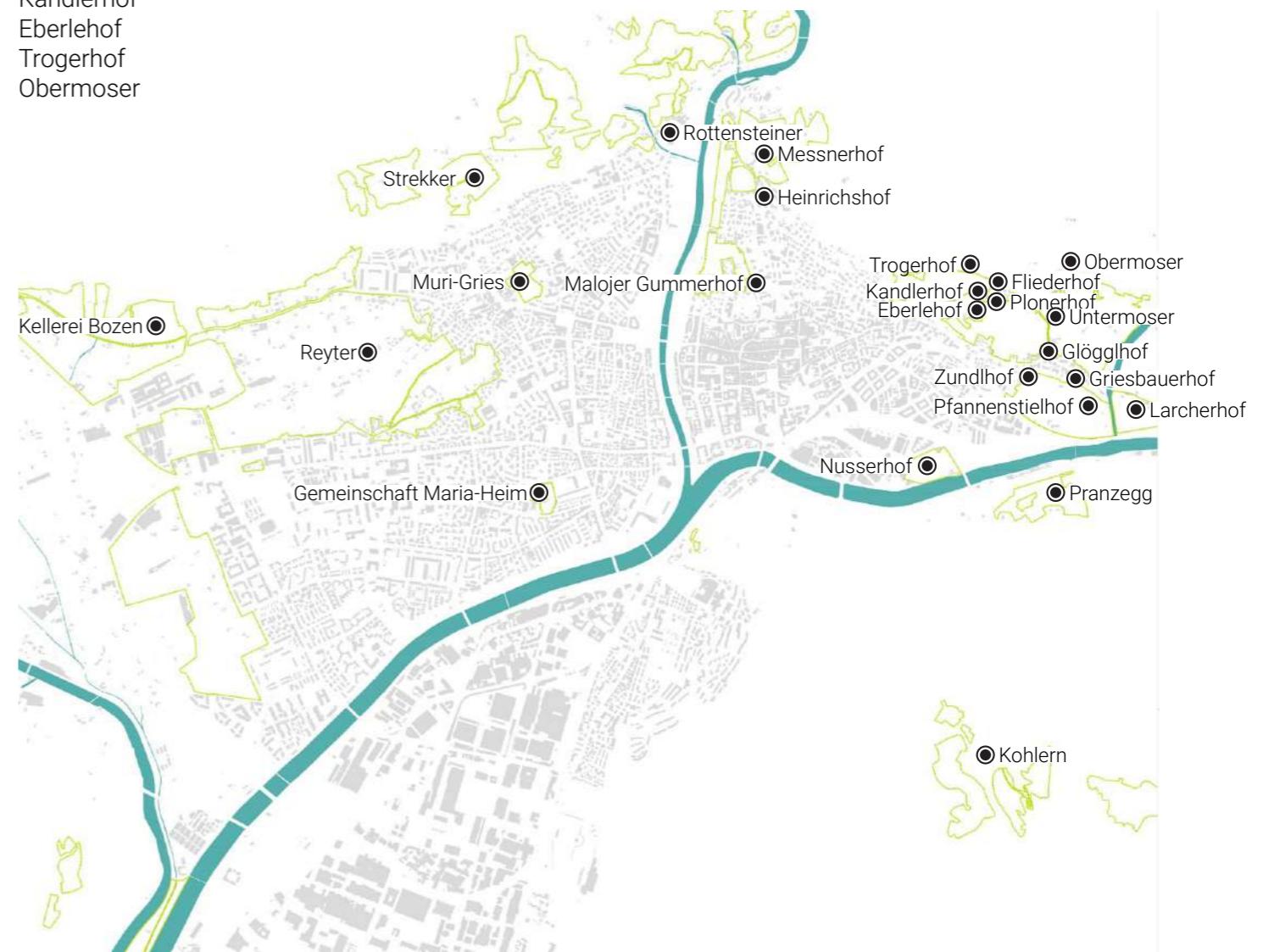
Teile der geschützten landwirtschaftlichen Flächen.



Betroffene Flächen

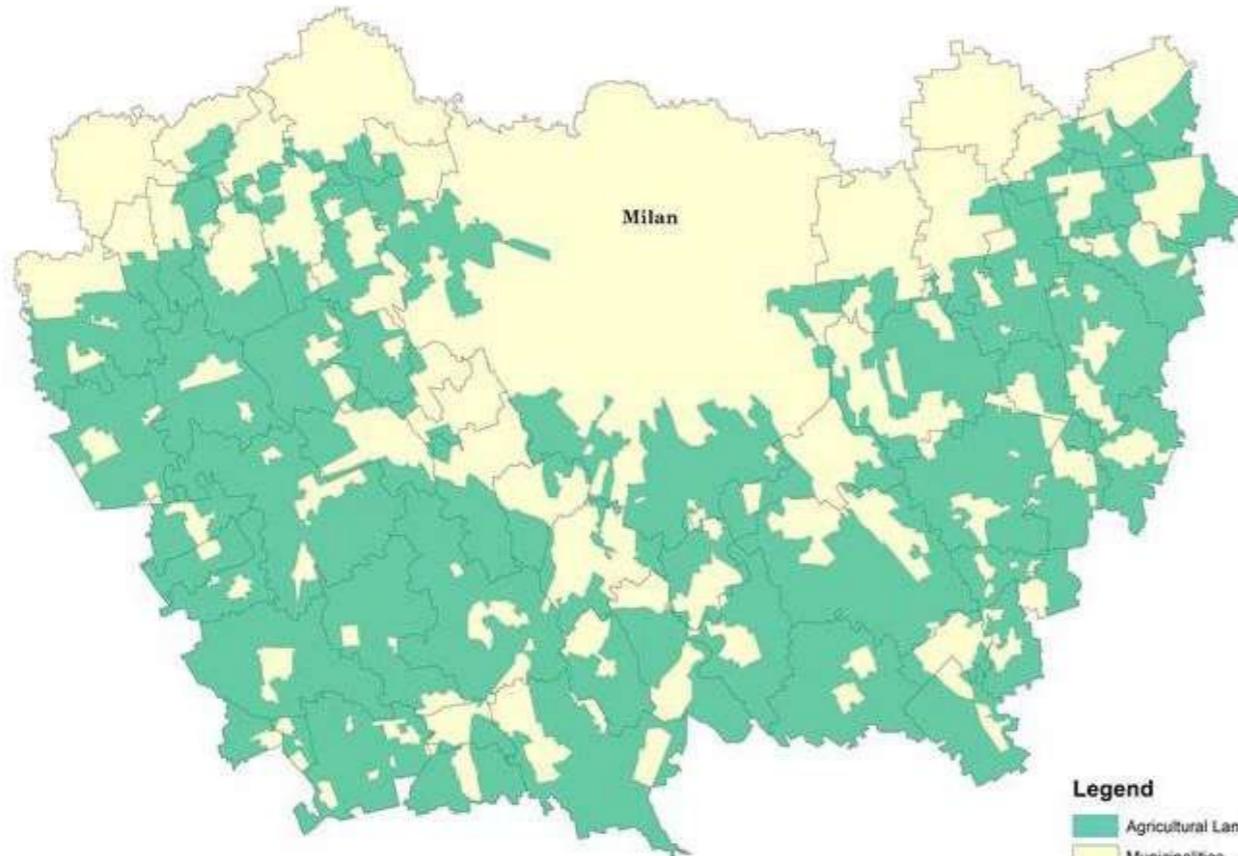
Kellerei Bozen
Reyer
Strekker
Muri-Gnes
Gemeinschaft Maria-Heim
Malojer Gummerhof
Rottensteiner
Messnerhof
Heinrichshof
Kandlerhof
Eberlehof
Trogerhof
Obermoser

Fliederhof
Plonerhof
Untermoser
Glögglhof
Zundlhof
Griesbauerhof
Pfannenstielhof
Larcherhof
Nusserhof
Pranzegg
Kohlern



Beispiele und best practice für den aktiven Schutz landwirtschaftlicher Flächen: Die Einrichtung von Parks

Landwirtschaftspark Süd, Mailand



Bildquelle: Bertocchi, Mattia & Gaviglio, Anna & Demartini, Eugenio. (2016). A new framework for the assessment of the environmental sustainability of farms. *Quality - Access to Success*. 17. 566-573.

Der "Parco Agricolo Sud Milano" (Landwirtschaftspark Süd-Mailand) ist ein regionaler Landwirtschaftspark des Metropolgürtsels, der durch das Regionalgesetz Nr. 24 aus dem Jahr 1990 eingerichtet wurde; er hat eine Gesamtausdehnung von ca. 47.000 Hektar und macht etwa 30 % der Gesamtfläche der Stadt Mailand aus, an der 60 der 134 Gemeinden, darunter die Stadt Mailand, beteiligt sind.

Die zu den landwirtschaftlichen Gebieten des Metropolgürtsels gehörenden Flächen sind aufgrund ihrer Lage, ihrer Kompaktheit und Kontinuität sowie ihres hohen Produktivitätsniveaus für die Ausübung und Erhaltung der landwirtschaftlichen und produktiven Funktionen bestimmt, die als primärer strategischer Sektor für die Charakterisierung und Qualifizierung des Parks angenommen werden.

Das Gesetz zur Einführung des "Parco Agricolo Sud Milano" das nun in den "Testo unico delle leggi regionali in materia di istituzione di parchi" (einheitlicher Text der regionalen Gesetze zur Einrichtung von Parks), Regionalgesetz 16 von 2007, aufgenommen wurde, definiert die Ziele des Parco Agricolo Sud: **Schutz und Wiederherstellung der Landschaft und der Umwelt der Flächen, die die Stadt mit dem "Land" verbinden, Verbindung der Außenbereiche mit den städtischen Grünsystemen, Gewährleistung des ökologischen Gleichgewichts des Stadtgebiets, Sicherung, Qualifizierung und Aufwertung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Aktivitäten und Ermöglichung der kulturellen und freizeitlichen Nutzung der Umwelt durch die Bürger.**

GrünGürtel, Frankfurt am Main



Bildquelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung

Im Jahr 1990 stellte der Frankfurter Stadtrat 8.000 Hektar städtischer Flächen (32 % des Stadtgebiets) unter Schutz; der sogenannte "GrünGürtel" wurde somit geschaffen.

Das Frankfurter "Grüne Band" ist ein System unbebauter Flächen am Rande des Stadtgebiets, das die Aufgabe hat, den städtischen Wandel langfristig zu steuern. Es handelt sich um eine auf zehn Jahre angelegte Strategie, die darauf abzielt, ein **landschaftliches Netzwerk aufzubauen, ein gegliedertes System von Flächen, das städtische Räume und Orte von regionalem Interesse miteinander verbindet**.

Nicht nur öffentliche Parks, sondern auch Flächen in Privatbesitz, wie z. B. landwirtschaftliche Flächen, sind Teil des Gürtels; für diese Flächen sieht die Politik des Gürtels die Erhaltung und den Schutz der landwirtschaftlichen Tätigkeit vor und fördert die Umstellung auf ökologischen Landbau und Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, wie z. B. die Anpflanzung neuer Baumreihen oder Hecken, um der Verarmung der Vegetation entgegenzuwirken.

Die Ziele des Grüngürtels sind daher: die langfristige Strukturierung des städtischen Wandels, die Gewährleistung der Nichtbebauung von Freiflächen im Gürtel, die Erzielung von Umweltvorteilen durch die Erhöhung des ökologischen Werts des Gebiets, die Förderung der sozialen Nutzung von Räumen durch die Befriedigung des Bedarfs der Stadtbevölkerung an Orten für Freizeitaktivitäten in geringer Entfernung vom Stadtzentrum und schließlich die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen am Stadtrand sowohl unter landschaftlichen als auch ökologischen Gesichtspunkten.

C.2 Puffergrenze zwischen Stadtgefüge und landwirtschaftliche Flächen

Betroffene Flächen

Rand zwischen städtisches Gefüge der Stadtviertel Don Bosco - Gries - Quirein und landwirtschaftliches Gebiet im Grünkeil;

Rand zwischen städtisches Gefüge der Stadtviertel Don Bosco e Oberau-Haslach e landwirtschaftliches Obstbaugebiet;

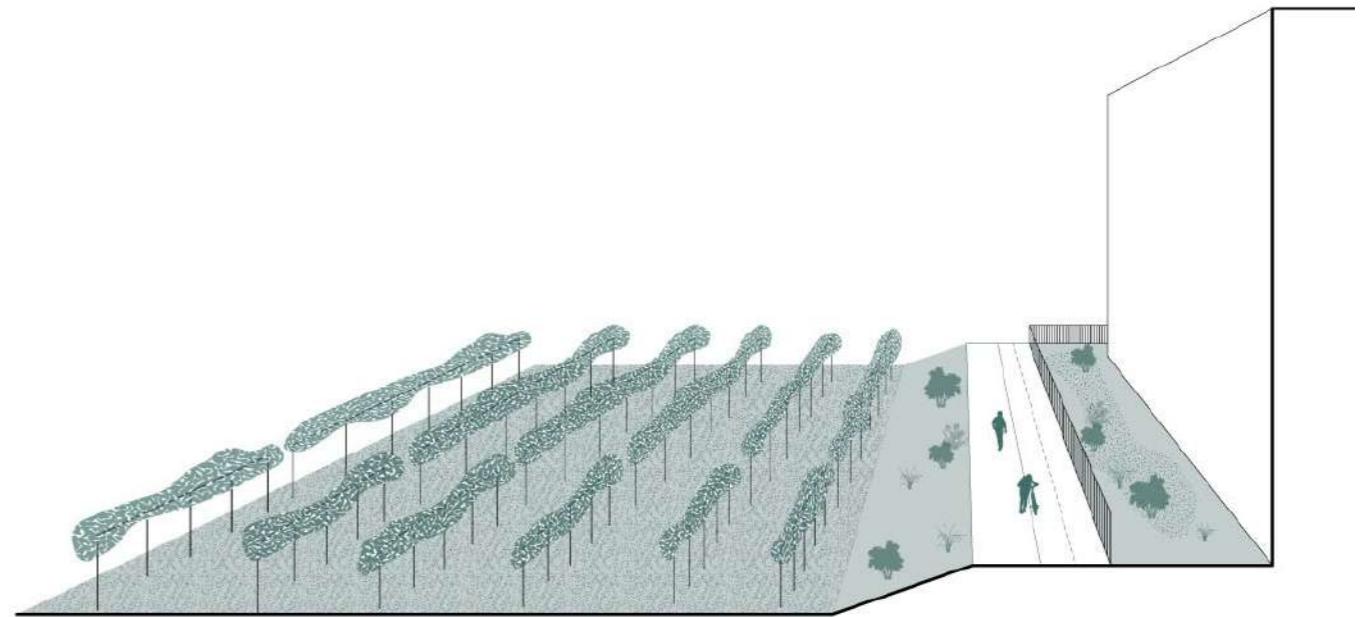
Rand zwischen städtisches Gefüge des Stadtviertel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch und landwirtschaftliches Gebiet der St. Magdalena und St.Oswald Hänge.



Spezifische Maßnahmen

- Schaffung eines Pufferstreifens zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Flächen, um die Auswirkungen intensiver landwirtschaftlicher Tätigkeit auf die Einwohner abzumildern.
- Erhaltung und Wiederherstellung bestehender natürlicher Restflächen.
- Wiedereinführung von Strukturelementen in der Landschaft wie Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen.
- Einführung von Fahrrad- und Fußgängerwegen zur Nutzung von Grünflächen an den Rändern und an den landwirtschaftlichen Gebiet.

Anmerkung: Die Kontinuität der Interventionen, die Teil des Stadt- und landwirtschaftlichen Randes sind, muss während der Umsetzungsphase entsprechend der tatsächlichen Verfügbarkeit von Flächen die in Gemeindebesitz sind überprüft werden. In dieser Hinsicht wird für die Realisierung dieser Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor im allgemeinen Interesse und für eine bessere städtische Qualität angestrebt.



Landwirtschaftlich-urbaner Ausgleichsrand im Stadtviertel Gries - Quirein.

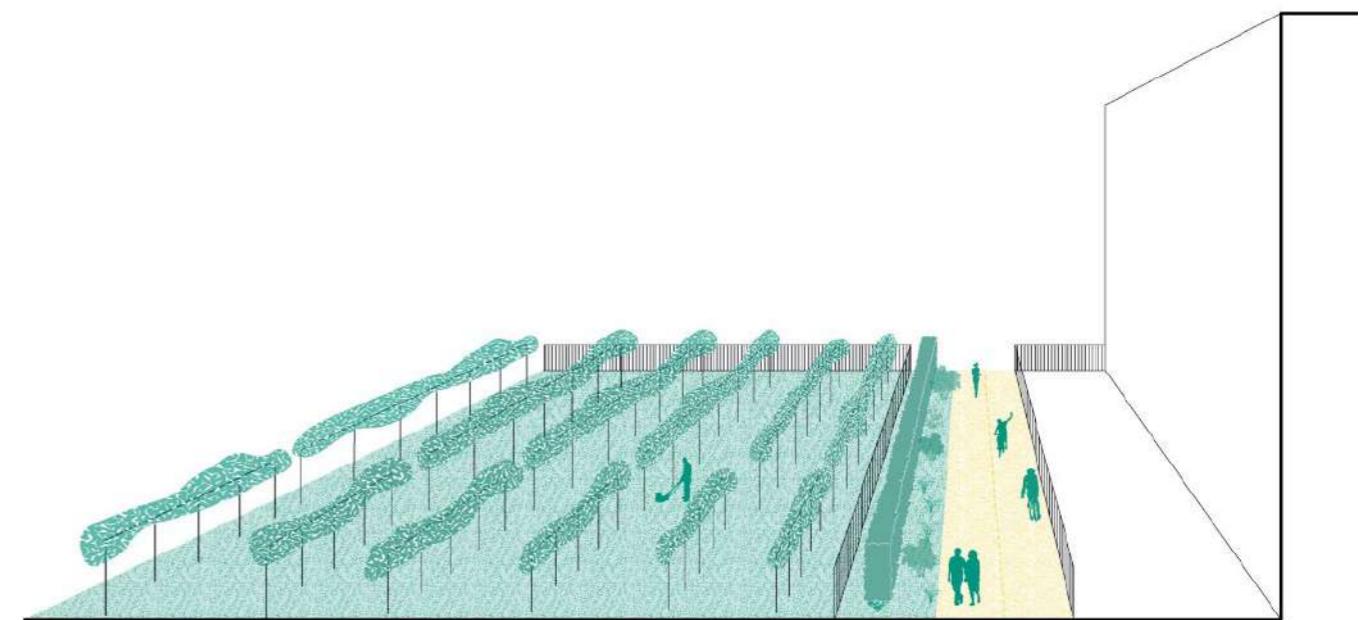
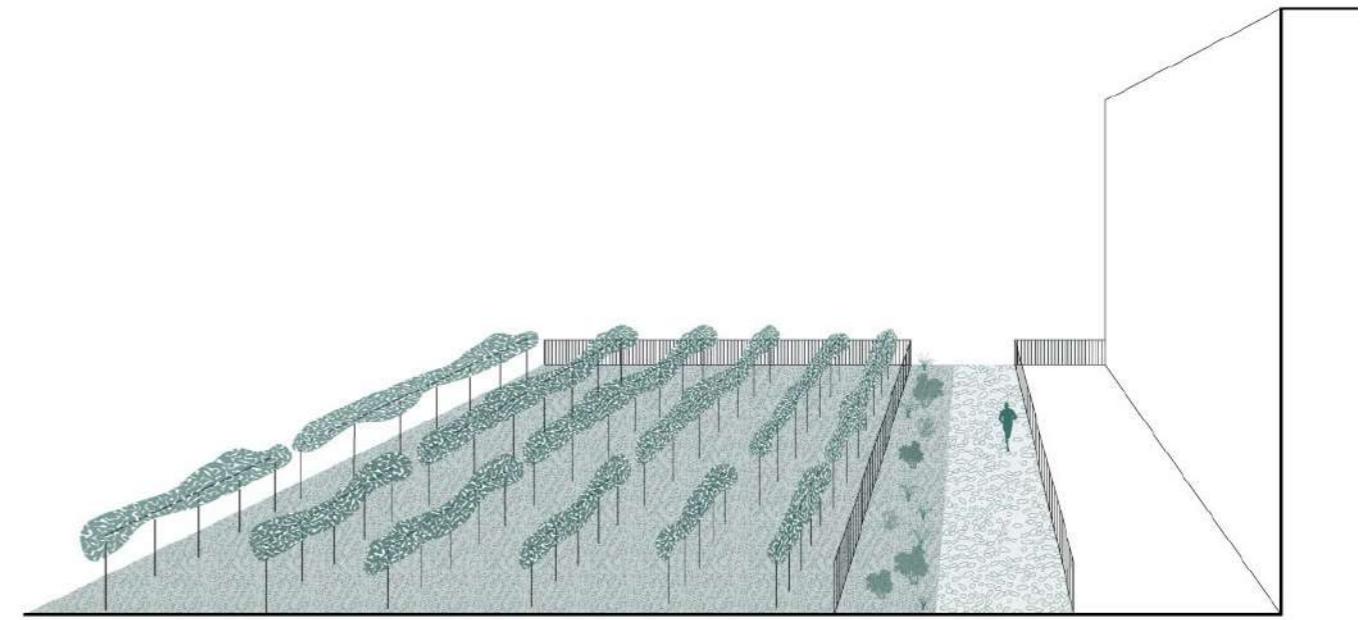


Landwirtschaftlich-urbaner Ausgleichsrand im Stadtviertel Gries - Quirein mit Einfügung einer doppelten Baumlinie | Ist-Zustand und Zukunftsszenario



Landwirtschaftlich-urbaner Rand im Stadtviertel Don Bosco.

LAND



Landwirtschaftlich-urbaner Rand im Stadtviertel Don Bosco mit Einfügen einer Hecke | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



Krefeld Fischeln City Park, Krefeld, Deutschland - LAND



Krefeld Fischeln City Park, Krefeld, Deutschland - LAND

© ph. Klaus Wingold



Bewaldetes Gebiet angrenzend an landwirtschaftliche Flächen



Wege und Rastplätze auf landwirtschaftlichen Flächen, Montevrain Park, Frankreich - Urbicus LA



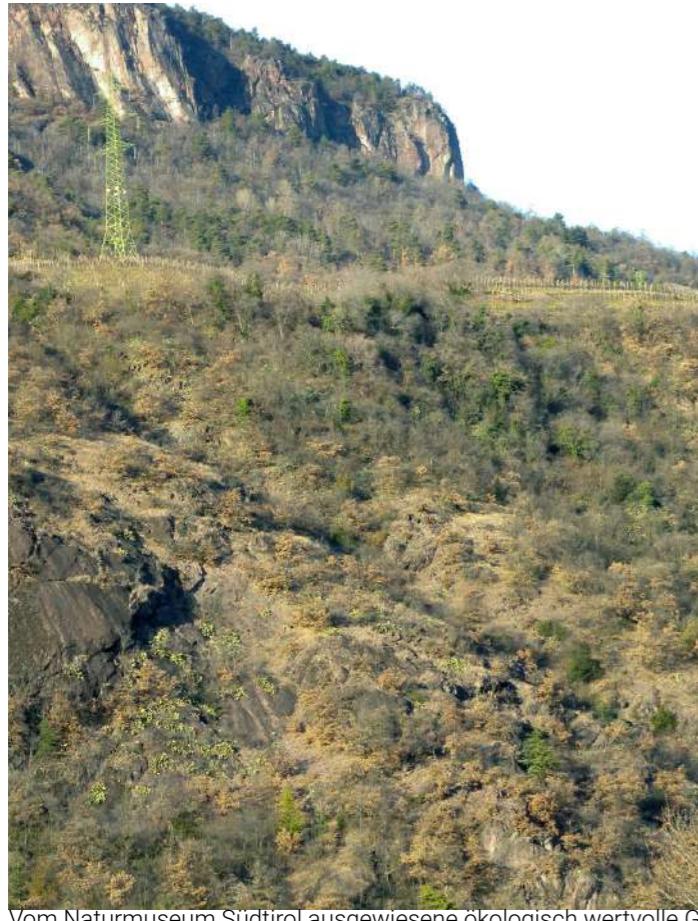
Shenyang Architectural University Campus, China - Turenscape

D.1 Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten

D.1 Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten

Wälder, Weiden, Trockenwiesen sowie Wasser- und Feuchtgebiete sind durch das Landesgesetz Nr. 9/2018 "Raum und Landschaft" geschützt, um ihre landschaftliche und ökologische Bedeutung hervorzuheben und weil sie einen idealen Lebensraum für einige typische Tierarten darstellen. Diese Gebiete sind ein grundlegender Bestandteil der Struktur des Gebiets, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion.

Insbesondere die im Plan ausgewiesenen Gebiete weisen eine besondere und charakteristische Konzentration von ökologisch interessanten Baum-, Strauch- und Gräser/ Kräuterarten auf, die durch Studien des Naturwissenschaftlichen Museums Südtirol mit Sitz in Bozen in diesem Gebiet ermittelt wurden. Aus diesem Grund unterliegen diese Gebiete einem besonderen Schutz, um diese Arten vor menschlichen Eingriffen zu bewahren, die ihre Entwicklung beeinträchtigen könnten.

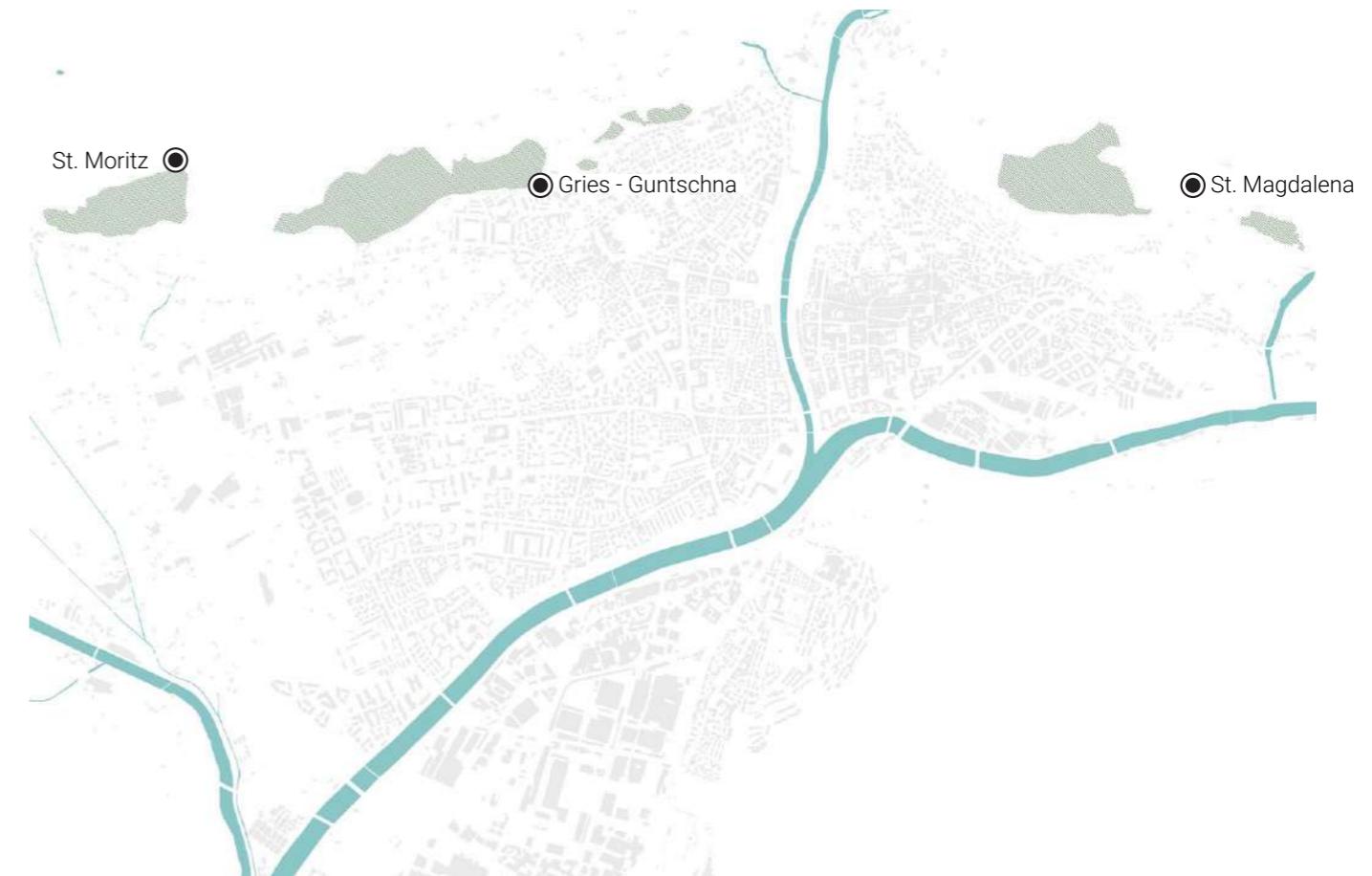


Vom Naturmuseum Südtirol ausgewiesene ökologisch wertvolle Gebiete.



Betroffene Flächen

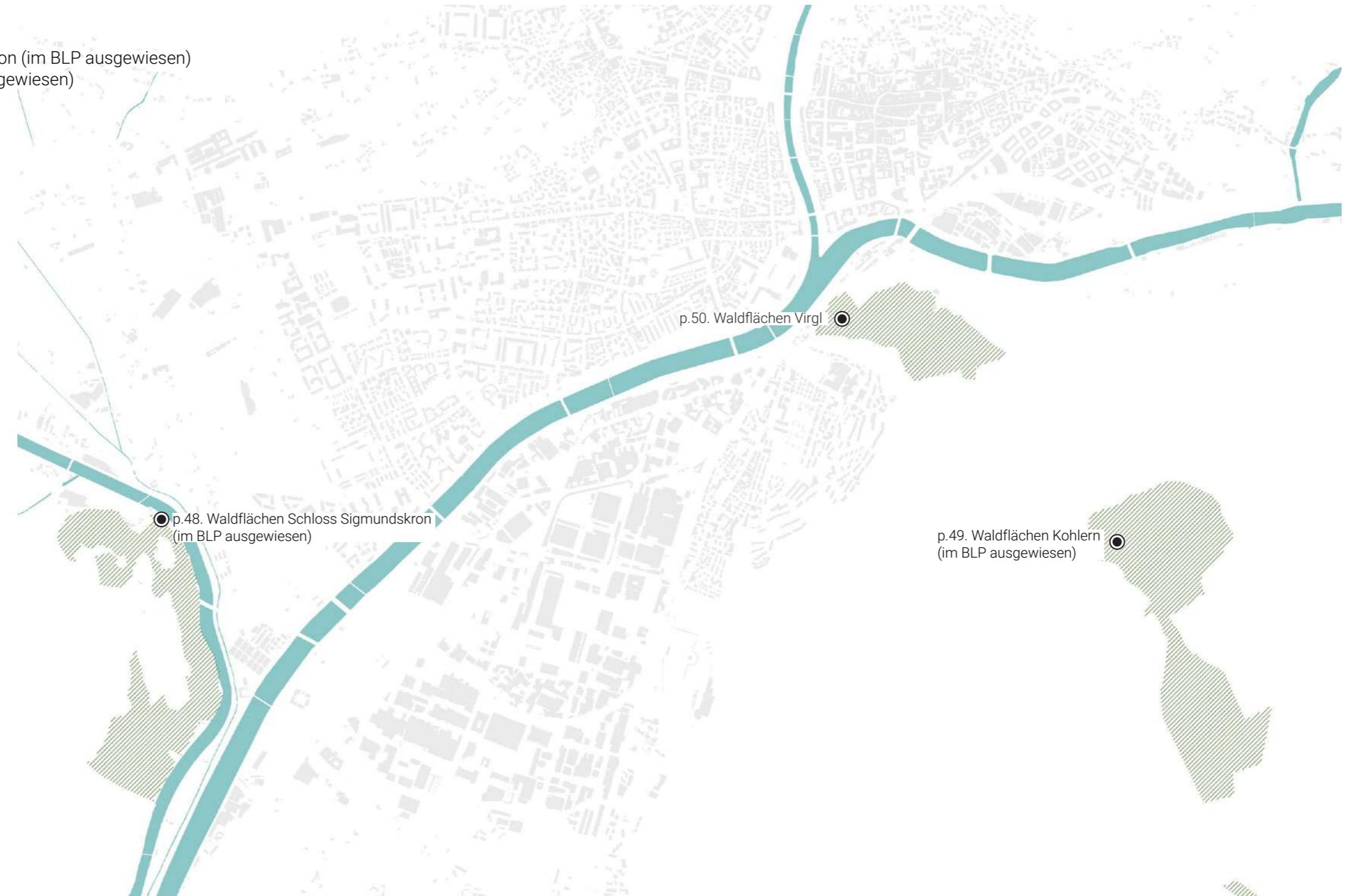
Wälder auf den Hügeln von St. Moritz;
Wälder auf den Hügeln von Gries - Guntschna;
Wälder auf den Hügeln von St. Magdalena.



D.2 Planung neuer öffentlicher Grünflächen mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion

Betroffene Flächen

- p.48. Waldflächen Schloss Sigmundskron (im BLP ausgewiesen)
- p.49. Waldflächen Kohlern (im BLP ausgewiesen)
- p.50. Waldflächen Virgl



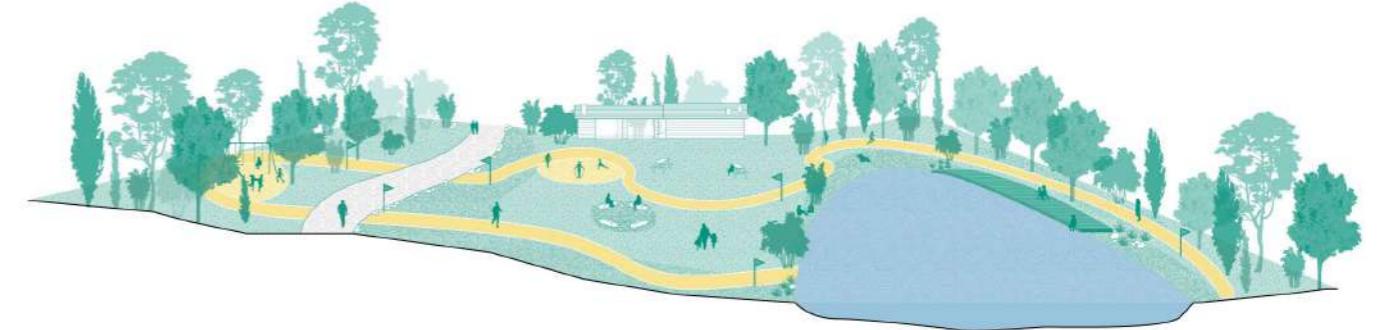
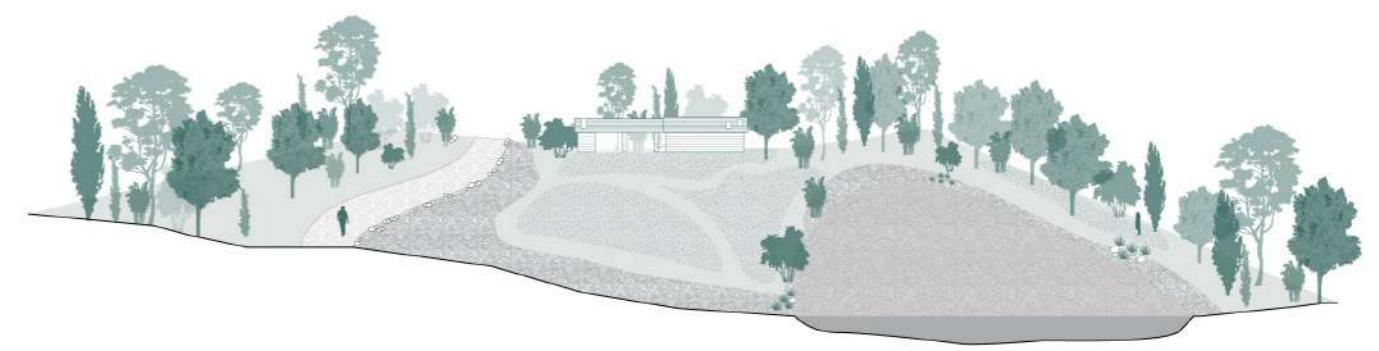
Spezifische Maßnahmen

- Ausbau und Verbesserung der Fußgängerverbindungen zwischen den neuen öffentlichen Grünflächen und dem Stadtzentrum.
- Schutz der diffusen Natürlichkeit der Waldgebiete, auch durch Neupflanzung und Wiederansiedlung von Baumarten.
- Einführung von neuen Wegverbindungen für die Nutzung der neuen Parks, wobei die Wahl umweltverträglicher Materialien bevorzugt wird und der Schwerpunkt auf der Beseitigung architektonischer Barrieren und der Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen liegt.
- Einführung von Stadtmobiliar und Geräten für Spiel und Sport, die garantiert und zertifiziert aus einem nachhaltigen Produktionsprozess stammen.

Die Aktion D.2 wird in Übereinstimmung mit Art. 38 | Freizeitanlagen der Durchführungsbestimmungen des BLP und Art. 2 | Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben, des kommunalen Landschaftsplans.



Kohlern-Hütte. Quelle: www.comune.bolzano.it



Öffentliche Grünfläche bei der Kohlern-Hütte Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



© ph. Philip Winkelmeier

Wege, Waldpark a Bad Lippspringe, Deutschland - Sinai



© ph. Philip Winkelmeier

Wanderwege am See des Waldparks a Bad Lippspringe, Deutschland - Sinai



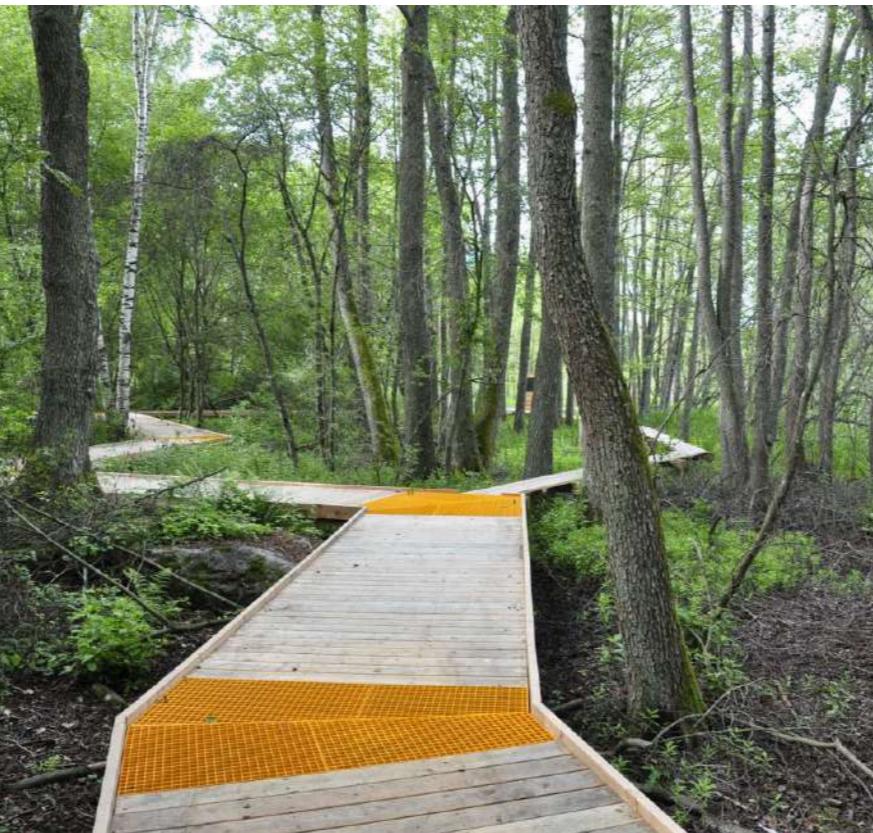
© ph. Philip Winkelmeier

Wege und Rastplätze, Waldpark a Bad Lippspringe, Deutschland - Sinai



© ph. Yannick Milpas

Plattformen im Wald, the Bluff, Belgien - OMGEVING Landscape Architecture



Strandskogen Arninge Ullna, Stockholm, Schweden - Topia landskapsarkitekter



Sport park, Genk, Belgien - LOLA Landscape Architects

Ringpromenade als Verbindung von Randgebieten

Aufwertung und Ausstattung von bestehenden Wegen und Straßen

Aufwertung primärer Verbindungen der umgebenden Naturlandschaft: Städtisches Zentrum - Landwirtschaftsgebiet - Waldgebiet

Die Ringpromenade ist ein Rundweg von ca. 33 km Länge, der die Stadt Bozen umgibt und dessen Ziel es ist, die Landschaften und Sehenswürdigkeiten in den Randgebieten der Gemeinde Bozen besser zugänglich zu machen.

Die Promenade vereint eine Reihe bereits bestehender Promenaden und Wege, wie die Guntschna- und die Oswaldpromenade, die sich insbesondere in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie als sehr wichtig für die Bürger erwiesen haben.

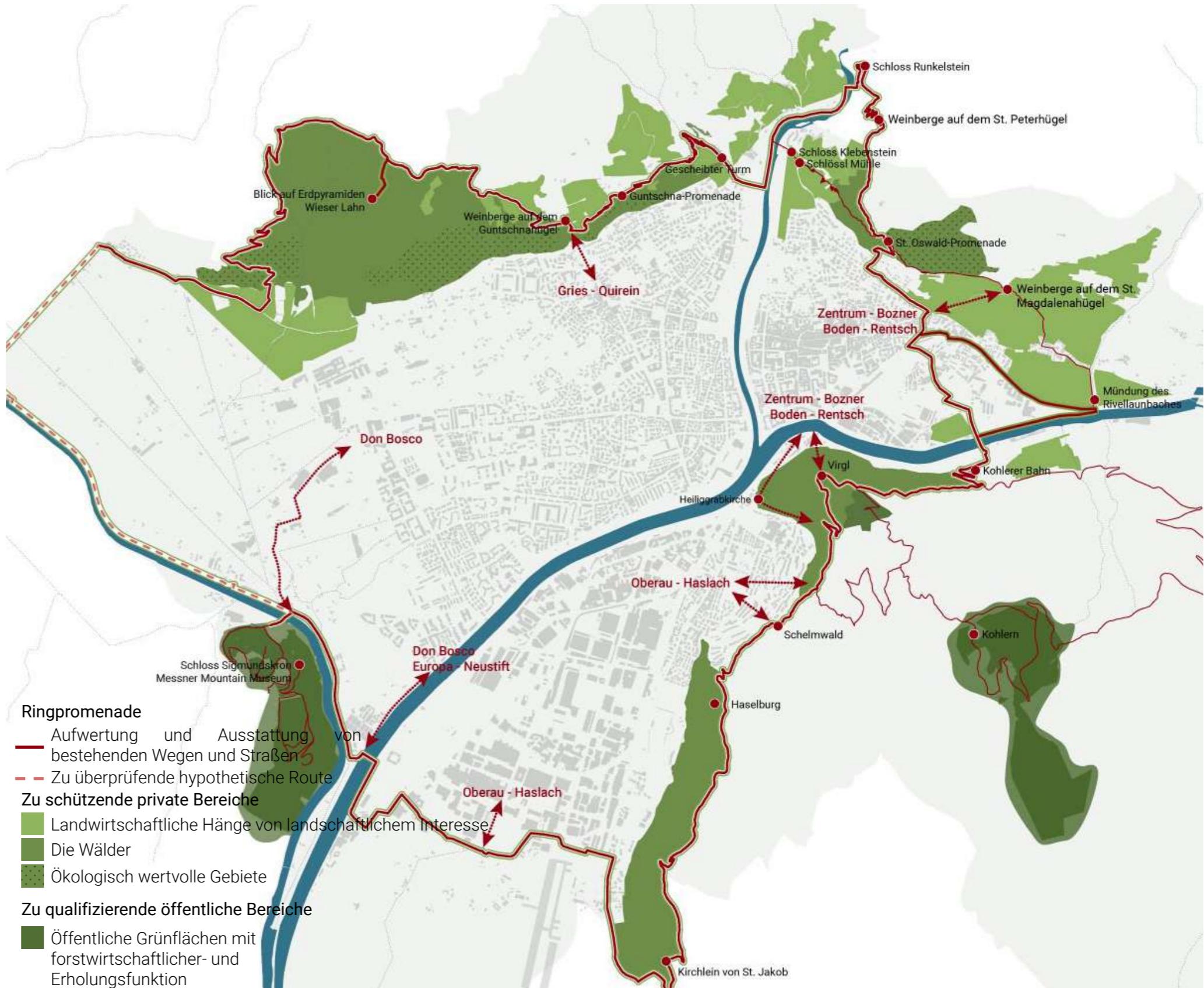
Diese Promenaden, die entlang der landwirtschaftlich genutzten und bewaldeten Hänge verlaufen, werden miteinander verbunden, um eine durchgehende Promenade zu schaffen. Dies geschieht durch die Identifizierung und Systematisierung bestehender oder geplanter Fahrrad- und Fußgängerwege im Plan für nachhaltige städtische Mobilität.

In der Ringpromenade werden auch die Fußgänger- und/oder Fahrradverbindungen von besonderem Interesse für die Verbindung zwischen der Promenade selbst und dem Stadtzentrum sowie einigen der wichtigsten Pole von nutzbarem und kulturellem Interesse, wie z.B. das Gebiet um Schloss Sigmundskron, identifiziert und in das System aufgenommen.

Die Ringpromenade durchquert einige der ökologisch, wirtschaftlich und kulturell interessantesten Landschaften und Orte der Stadt Bozen, die in der Grafik auf dieser Seite gekennzeichnet sind. Im Einzelnen handelt es sich um das Etschufer, die Waldgebiete an den Nord- und Südhängen, die Gebiete von ökologischem Interesse und die durch den Landschaftsplan geschützten landwirtschaftlichen Randgebiete. Außerdem kreuzt der Wegverlauf einige attraktive, bewaldete Gebiete um den Kaiserberg bei Schloss Sigmundskron und dem Virgl.

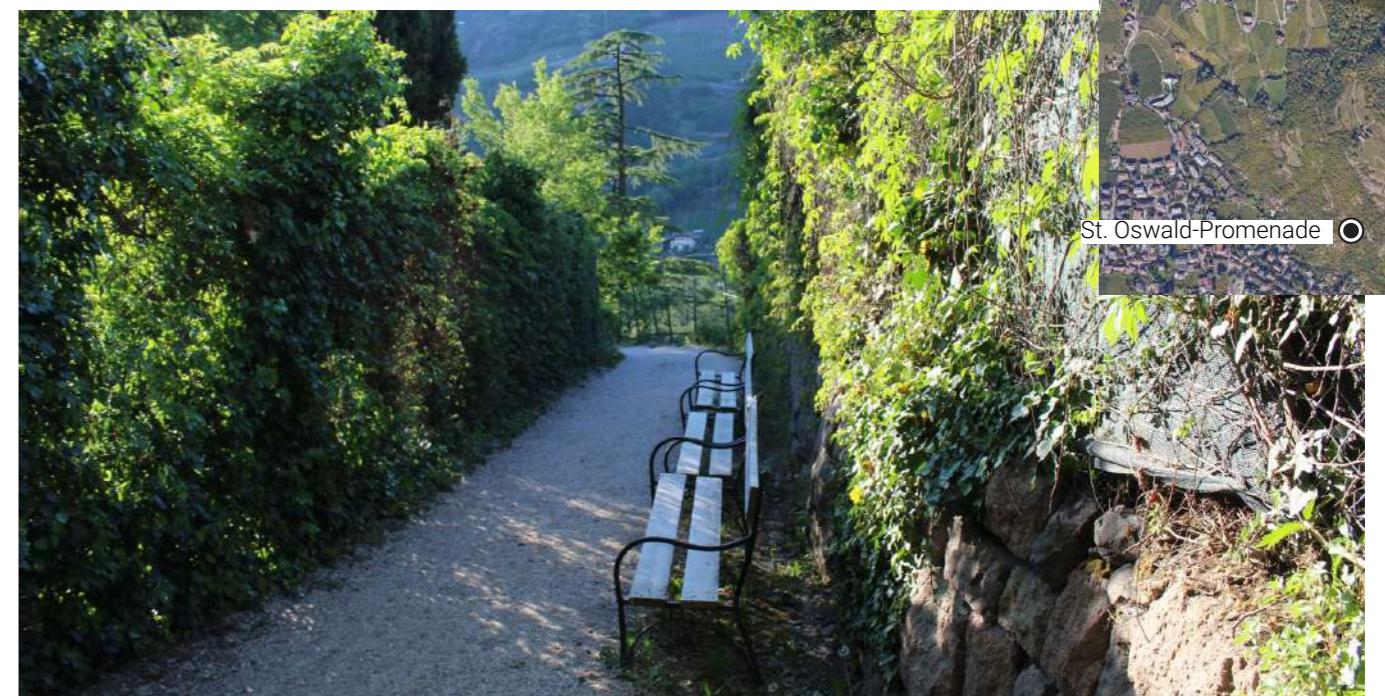
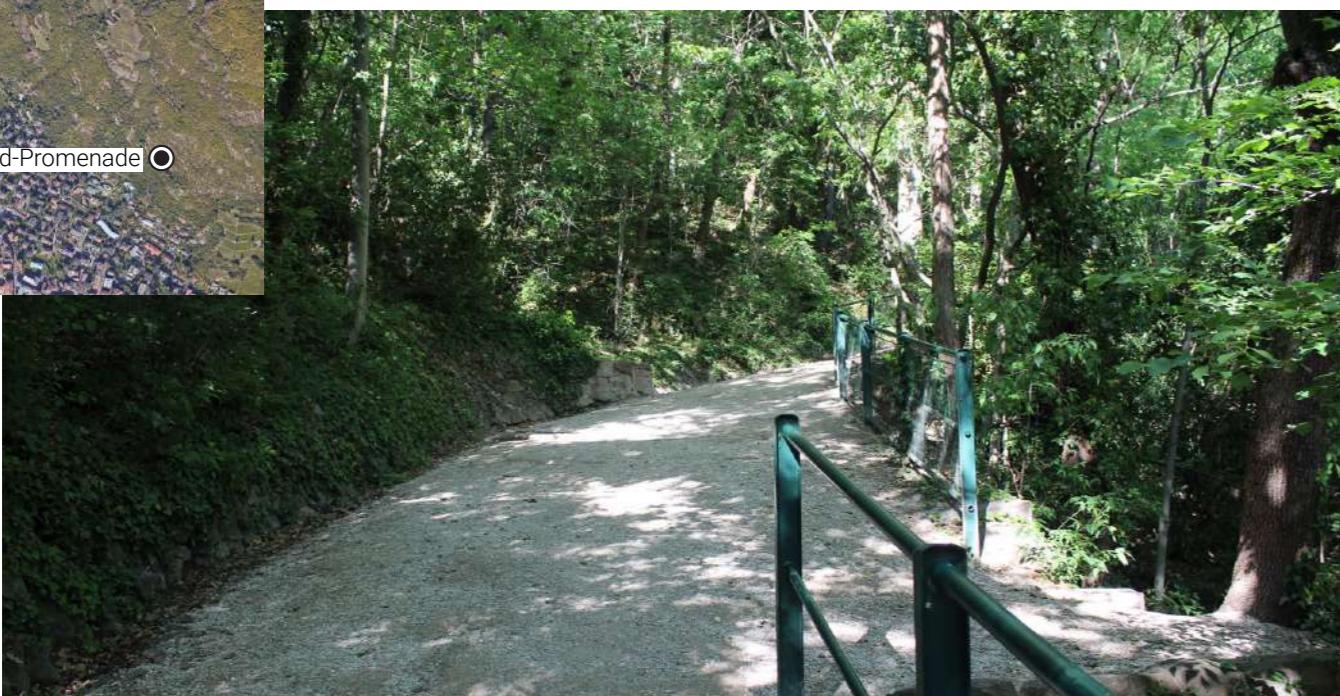
Für diese Randlandschaften stellt die Ringpromenade nicht nur einen Verbindungsknoten dar, sondern auch eine Gelegenheit, langfristige Maßnahmen zur Qualifizierung von Flächen in öffentlichem Besitz und zur Planung lokaler Umweltverbesserungsmaßnahmen auch durch Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und privaten Akteuren einzuleiten.

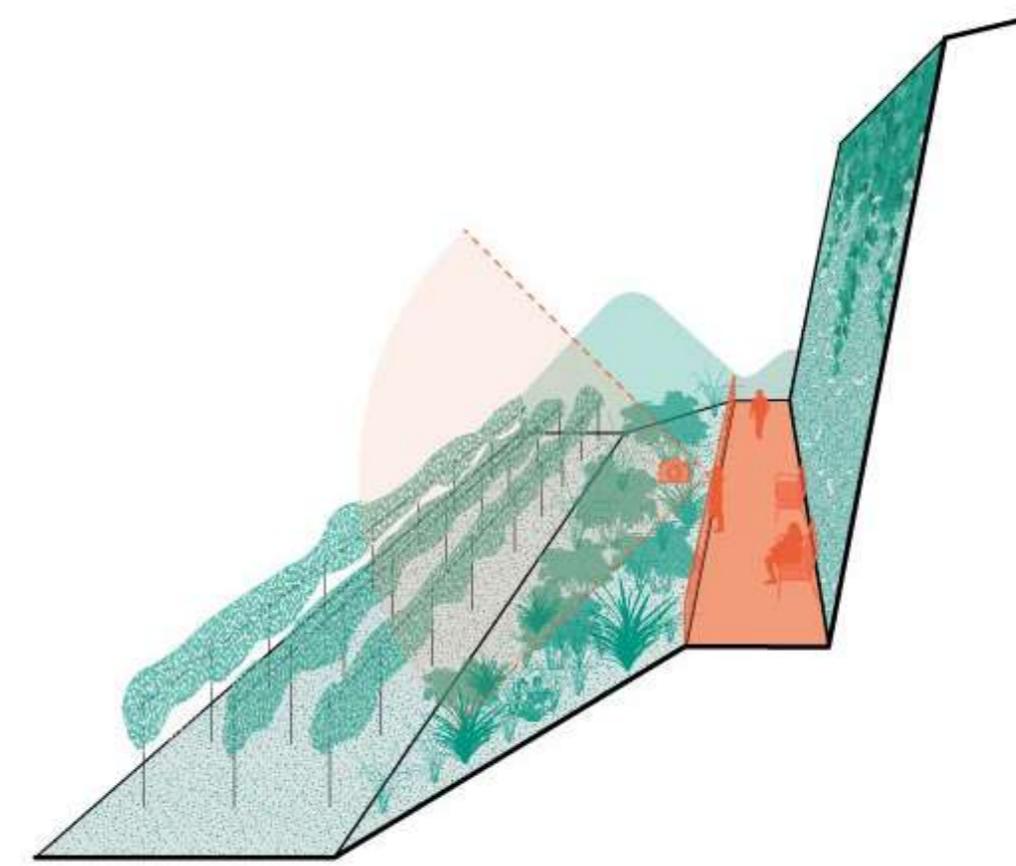
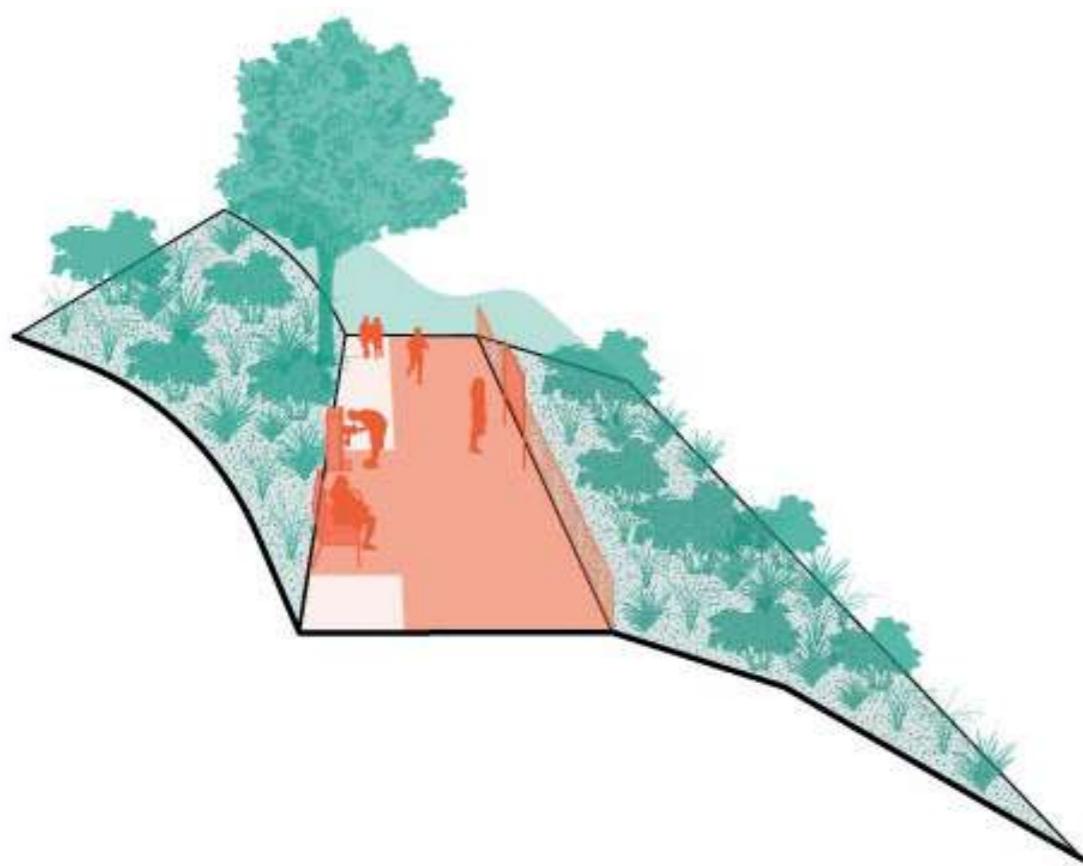
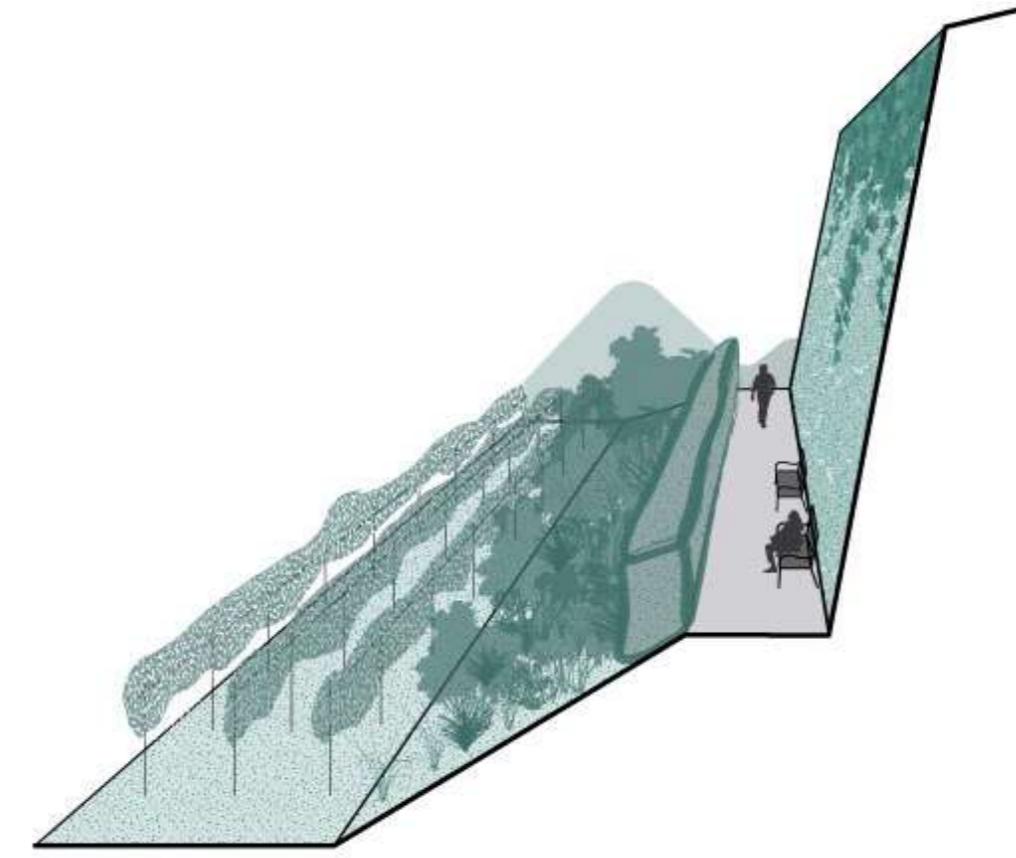
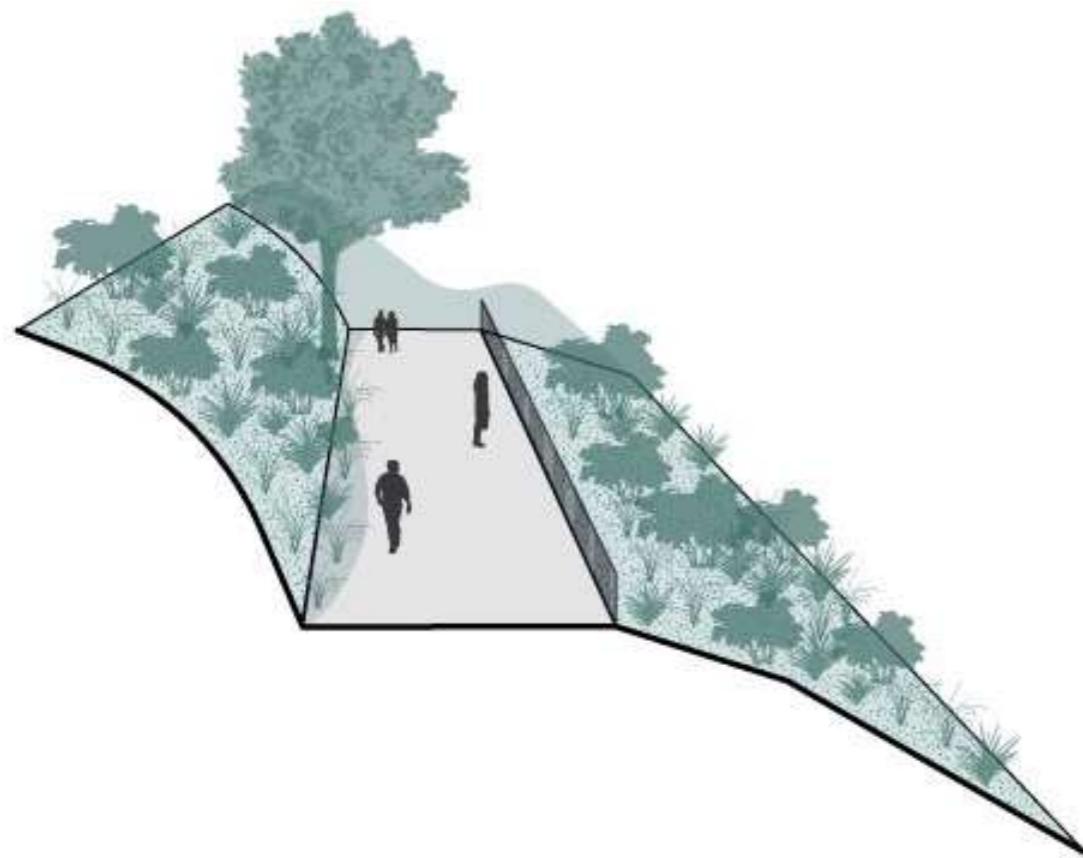
Sollte diese Vision in eine Ausführungsplanung übergehen, ist eine Machbarkeitsstudie bezüglich definitiver Wegverlauf mit der Berücksichtigung rechtlicher und landschaftsschutzrelevanter Rahmenbedingungen durchzuführen.



Spezifische Maßnahmen

- Aufwertung und Ausbau des bestehenden Wegenetzes zur Schaffung einer durchgehenden Fußgänger-Ringpromenade entlang der Randgebiete.
- Ausbau der Zufahrtsstraßen und Wege zur Promenade.
- Schutz der Fußgänger entlang der Ringpromenade und Qualifizierung der Abschnitte, die den Autoverkehr am stärksten behindern, um die Sicherheit des Fußgängerweges zu garantieren.
- Landschaftliche Qualifizierung von kritischen Abschnitten, insbesondere von städtischen Abschnitten wie die Einsteinstraße.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit der Strecke für alle Nutzer, auch durch Maßnahmen zur Förderung der barrierefreien Zugänglichkeit..
- Qualifizierung und Aufwertung der Ausstattung auch durch die Einführung von Möbeln der neuen Generation (umweltverträglich, nachhaltig, für alle Altersgruppen geeignet).
- Einführung von Spiel- und Sportgeräten, bevorzugt werden Geräte aus recycelten und nachhaltigen Materialien.
- Einführung einer Beschilderung zur Erkennung von Routen und zur informierten Nutzung des Gebiets.
- Regelmäßige Pflege der Vegetation zur Aufwertung der Aussichtspunkte.





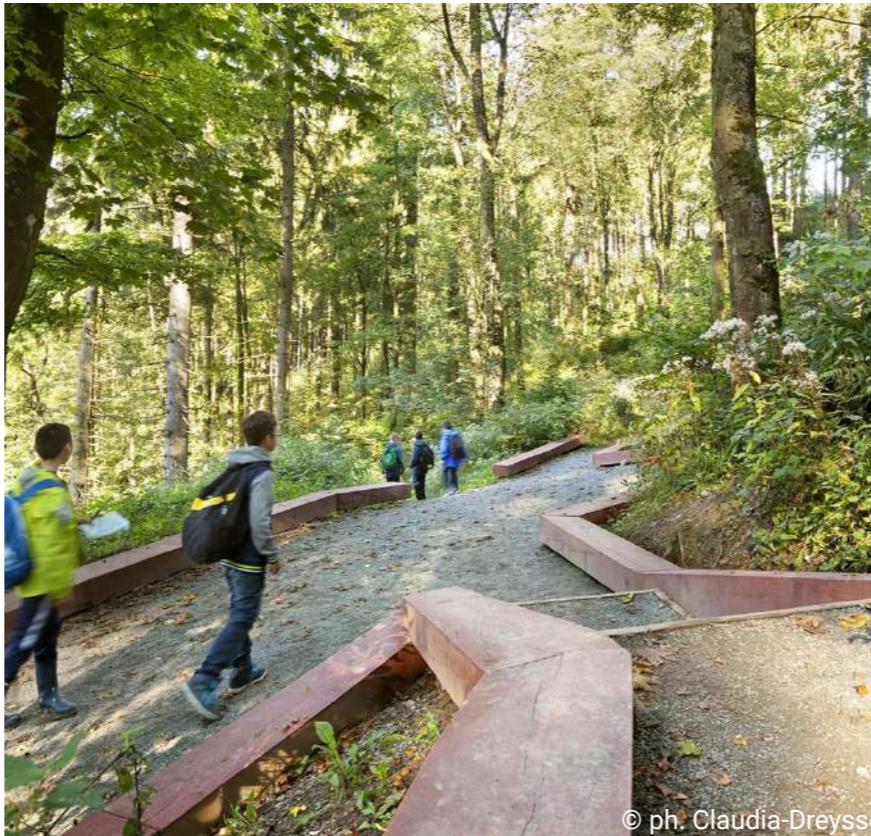
Ringpromenade | Ist-Zustand und Zukunftsszenario

Projektreferenzen und best practice



© ph. Åke Eson Lindman

Årstabergsparken, Stockholm, Schweden - Nyréns Arkitektkontor



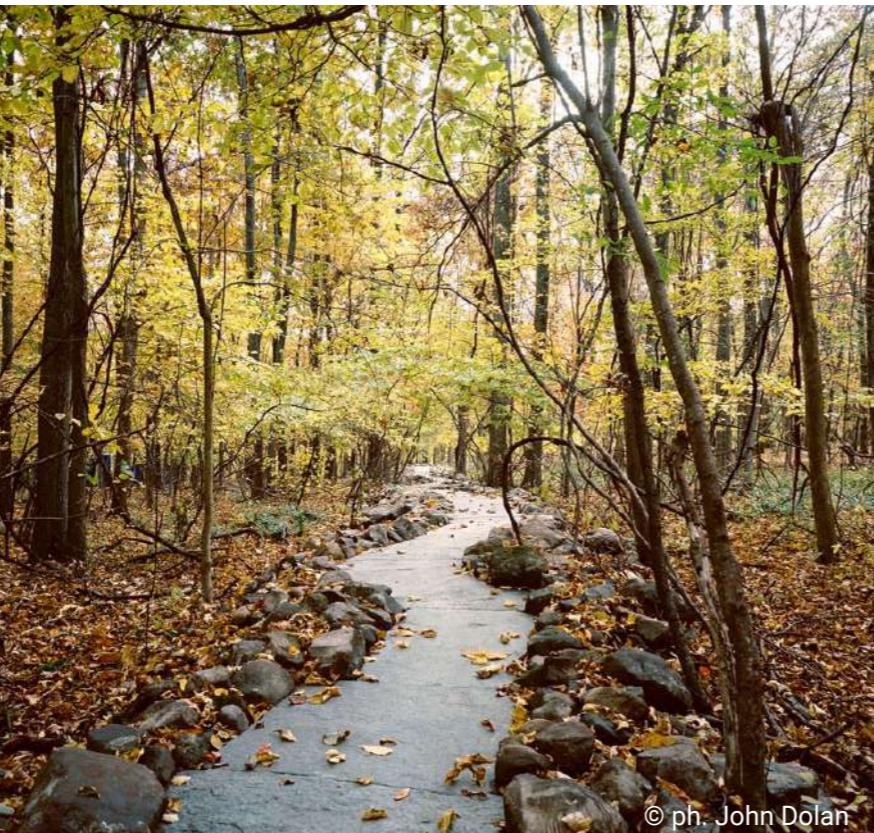
© ph. Claudia-Dreyse

Landscape therapeutic park, Brilon, Deutschland - Planergruppe Oberhausen



© ph. Winkelmeier

Wald.Berlin.Klima, Berlin, Deutschland - hochC Landscape Architects



© ph. John Dolan

Stone River, New York, USA - Jon Piatecki



© ph. Göran Ekeberg, Karavan landskapsarkitekter

Carlshage and Siegbahnsparken, Uppsala, Schweden - Karavan landskapsarkitekter

Bardolino-Wanderung, Verona - LAND

Ein strategischer Plan für den nachhaltigen Tourismus
Landesinnere Gardasee (Italien), 2016 - 2018



- Fußgängerwege Gemeinde Costermano sul Garda
- Bardolino-Wanderung
- Nationale Route - Sonnenroute
- Regionale Route - Garda Venedig
- Interkommunale Route
- Landwirtschaftliche Betrieb, der Bardolino DOC-Wein produziert
- Kulturelle und historische Sehenswürdigkeit
- Aussichtspunkt



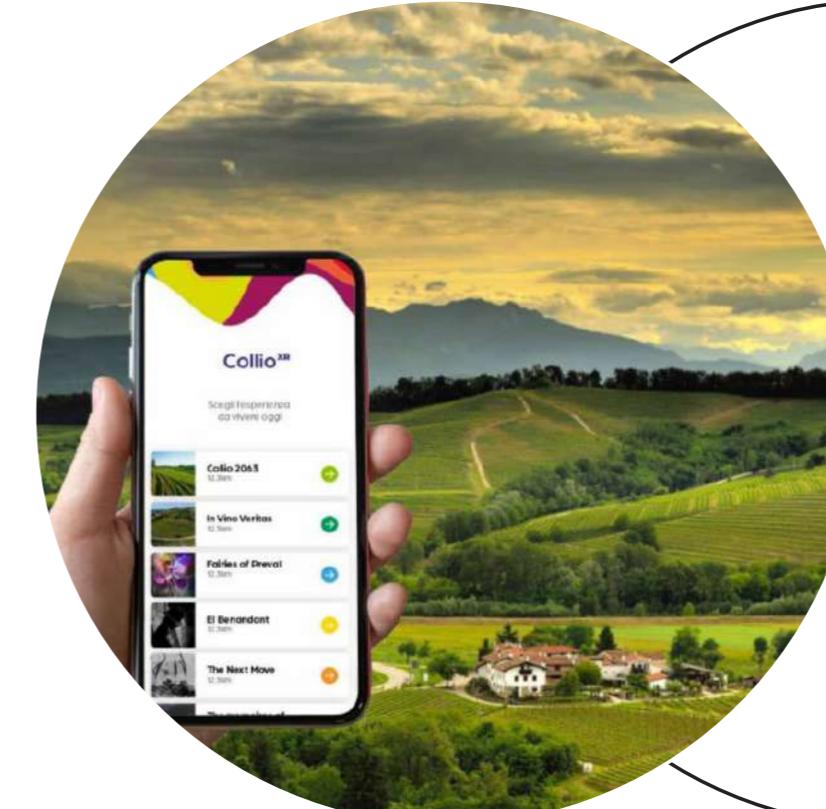
Bardolino-Wanderung, Verona - LAND

Collio XR, LAND Italia srl

Ein Freiluftlabor für die nachhaltige Entwicklung

Cormons, Dolegna und San Floriano del Collio, Capriva del Friuli, Mossa (Italien), 2019





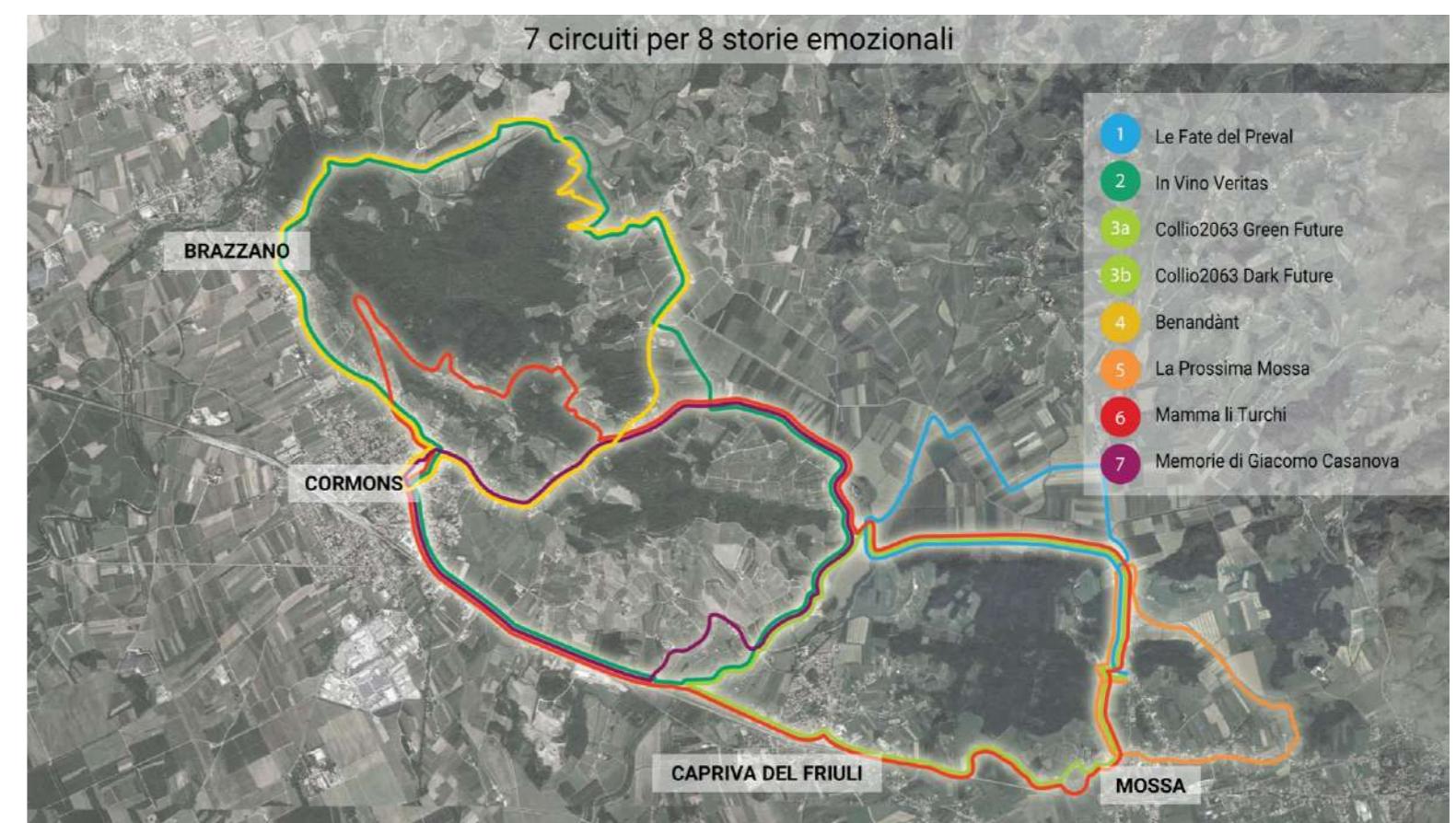
Collio^{XR}
EXTENDED REALITY

- Innovative tool to **valorise the Collio area**.
- Unveiling the Collio area from the perspective of the **UN's 2030 agenda**



<https://collioxr.com>

7 circuiti per 8 storie emozionali



Route Number	Story Name
1	Le Fate del Preval
2	In Vino Veritas
3a	Collio2063 Green Future
3b	Collio2063 Dark Future
4	Benandànt
5	La Prossima Mossa
6	Mamma li Turchi
7	Memorie di Giacomo Casanova

LAND

125

Vergleiche zwischen dem Ist-Zustand und den Planszenarien

Eisackufer | Ist-Zustand



Eisackufer | Planszenario



©LAND

Öffentliche Grünflächen am Eisackufer | Ist-Zustand



Öffentliche Grünflächen am Eisackufer | Planszenario



©LAND

©LAND

Bahngleise, die in Zukunft stillgelegt werden | Ist-Zustand



Vorschlag für einen neuen Greenway entlang der ehemaligen Bahngleise | Planszenario



©LAND



Valorisierter und qualifizierter landwirtschaftlich-urbaner Rand | Planszenario



©LAND

Ehemalige Deponie Schloss Sigmundskron | Ist-Zustand



Quelle: www.buroweiss.com

Renaturierung und Nutzbarmachung der ehemaligen Deponie Schloss Sigmundskron | Planszenario



©LAND

Aussichtspunkt entlang der Ringpromenade | Ist-Zustand



Ausgestatteter Aussichtspunkt entlang der Ringpromenade | Planszenario



©LAND

Projektleitlinien für private und/oder nicht zugängliche Grünflächen

Derzeit befinden sich etwa 80 % der Grünflächen in Bozen in Privatbesitz. Der Grünraumplan konzentriert sich mehr auf öffentliche Grünflächen, die den Bürgern zur Verfügung stehen, enthält aber auch allgemeine Leitlinien für private Grünflächen.

Der Schutz und die Erhaltung dieser Flächen ist von gemeinsamem Interesse: Sie sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil des Grünflächennetzes, sondern tragen auch dazu bei, die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern und die biologische Vielfalt im Stadtgefüge zu erhöhen.

Die privaten Grünflächen in Bozen gliedern sich in: Rasenflächen und Gärten, nicht zugängliche Sportflächen, Gründächer und Gemeinschaftsgärten. Auch wenn die Zugänglichkeit auf die Eigentümer beschränkt ist, stellen private Gärten ein wichtiges Element des Grünflächenangebots für die Bürger dar und dienen daher auch der Entlastung der öffentlichen Grünflächen.

Privatgärten (nicht vom Landschaftsplan geschützt)

Die Organisation und Verwaltung privater Grünflächen (Gärten, Eingänge usw.) spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Siedlungen; obwohl sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, tragen sie zur Gestaltung der Grünflächen der Gemeinde und somit zur Schaffung von Orten des Wohlbefindens und der Qualität bei.

Empfohlene Maßnahmen:

- Bevorzugung einer räumlichen Kontinuität zwischen dem öffentlichen Straßenraum und den privaten Gärten in der Nachbarschaft, um das Wohlbefinden der Fußgänger zu verbessern (insbesondere dort wo es nicht möglich ist den Bürgersteig zu vergrößern).
- Schutz von Gärten zur Erhaltung von großen Grünflächen in bestehenden Gebäuden.
- Leitlinien und Hilfeleistungen für Pflegemaßnahmen für private Gartenbesitzer durch die öffentliche Verwaltung.
- Hinweise und Anreize für die Einführung einheimischer Arten bzw. die Erhöhung der Artenvielfalt auf privaten Flächen. Die Gestaltung von strukturreichen Gärten mit Nistplätzen und einheimischen Arten wird gefördert.
- Lenkung neuer Projekte hin zu einer ökologischen Vernetzung.
- Förderung der biologischen Vielfalt auf Privatland durch Ad-hoc-Kampagnen: Öffentlichkeitsarbeit, Orientierung, Zusammenarbeit mit Landbesitzern, Wettbewerbe, Citizen-Science-Projekte, Netzwerke usw.
- Entwicklung und Umsetzung eines Programms zur Förderung der Qualität von Freiflächen, Entwässerung und Begrünung von Vorhöfen, Freiflächen in Siedlungen und Gebäudefassaden.
- Einschränkung von Neophyten (nicht standortgerechte Pflanzen).
- Neubauten: Die Planung muss von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden, die über ausreichende Kompetenz in landschaftlichen und agronomischen Fragen sowie in der Planung von technischen Systemen für Grünflächen verfügen.
- Steigerung der Ökosystemdienstleistungen auch durch die punktuelle oder flächendeckende Einführung von naturbasierten Lösungen, wie z. B. Raingardens, Versickerungsbecken, Bestäubungsstreifen und Blumenwiesen.
- Anpflanzung neuer Bäume und Sträucher.
- Einfügen von Geräten, die aus recycelten und nachhaltigen Materialien hergestellt sind.

Nicht zugängliche Sportflächen

- Verringerung der Licht- und Lärmbelästigung.
- Bevorzugte Verwendung von Naturrasen.
- Schaffung von Rasenflächen als Alternative zu undurchlässigen Bodenbelägen (Beton, Asphalt usw.).
- Erhöhung der Artenvielfalt auf Grünflächen.
- Die Grünflächen von Sportanlagen sollten auch außerhalb der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Dachbegrünung

- Förderung der Begrünung von Flächen und Gebäuden in bestehenden Gebieten (insbesondere in innerstädtischen Gebieten mit wenigen öffentlichen Grünflächen und hohem Klimastress).
- Begrünte Dächer in neuen Wohngebieten, soweit möglich und zulässig.

Private Grünflächen im Stadtviertel Oberau-Haslach

Bozen Süd macht ein Drittel des Gemeindegebiets aus. Eine Erhöhung des Anteils der Grünflächen würde sowohl der Gemeinschaft als auch den Unternehmen selbst zugute kommen. Die Aufwertung der Grünflächen würde mehr qualifizierte Flächen schaffen, die auch für die Nutzung durch das Personal und für eine ästhetische Aufwertung des Grundstücks gedacht sind.

- Ökologische Aufwertung degraderter Flächen.
- Einrichtung von "pocket gardens" als Aufenthaltsbereiche für die Mitarbeiter.
- Schaffung eines Netzes von - auch kleinen - Grünflächen, die für Arbeitspausen im Industriegebiet geeignet sind, und deren Integration in ein Netz von Rad- und Fußwegen, die mit dem neuen Eisackpark unter dem derzeitigen Autobahnviadukt verbunden sind (Erholungsfunktion und Frischluftschneisen) (Auszug aus dem Masterplan 2010).
- Förderung der Zusammenarbeit mit Unternehmen, um Freiflächen im Industriegebiet zu aktivieren und neu zu gestalten.

Gemeinschaftsgärten

Die urbane Landwirtschaft produziert nicht nur frische, gesunde und lokale Lebensmittel, sondern wirkt sich auch äußerst positiv auf die Wiederbelebung degraderter und schwacher Stadtbereiche, die Integration der Gemeinschaft und die Aufklärung der Bürger über ökologische Nachhaltigkeit, Ernährungssicherheit und solidarischen Konsum aus.

Der Gemeinschaftsgarten ist eine Form der aktiven Bürgerbeteiligung mit ökologischen Vorteilen, die dazu beitragen können, den Wärmeinseleffekt zu verringern, die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen, ökologische Korridore für Bestäuber zu schaffen und Lebensmittel zu produzieren, die keinen Kilometer weit entfernt sind. In Bozen, einer Stadt, die ihre Wurzeln in der landwirtschaftlichen Großproduktion hat, sind die Verbreitung und Entwicklung des städtischen "GartIns" Instrumente, um den Bürgern den landwirtschaftlichen Anbau und die soziale Nachhaltigkeit näher zu bringen.

Empfohlene Maßnahmen:

- Vergrößerung der Flächen, die als Gemeinschaftsgärten genutzt werden, auch und gerade im Hinblick auf die Umgestaltung brachliegender und vernachlässigter Flächen.
- Vorschlag innovativer Verwaltungsmodelle wie z. B. gemeinnützige Vereine zur besseren Organisation und Instandhaltung von Freiräumen.
- Förderung der Erprobung innovativer landwirtschaftlicher Verfahren: essbare Gehölze, Bienenzucht, Bau von Gewächshäusern und Baumschulen, oberirdischer Anbau (Hydrokultur).
- Förderung von Aktivitäten, die die städtische Landwirtschaft ergänzen, wie z. B. Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen, gärtnerische Therapiemethoden zur Rehabilitation usw.
- Förderung der Einführung heterogener Sorten von Pflanzenarten in Gartenbauparzellen, um die biologische Vielfalt in den Städten zu erhöhen, oder die Einführung von Nützlingen für die biologische Schädlingsbekämpfung zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und des integrierten Pflanzenschutzes.

Legende

- | | |
|---|--------------------------------|
| | Bestehende Gemeinschaftsgärten |
| | Geplante Gemeinschaftsgärten |



Weitere Vorschläge

Friedhof Bozen

Der Bozner Friedhof ist in erster Linie ein Ort der Bestattung, der Trauer und der Besinnung. Er ist aber auch Teil des kulturellen Erbes und ein Ort der Begegnung und Erholung, als auch eine Chance für die Verbesserung der städtischen Landschaft und der lokalen Artenvielfalt.

- Erhaltung des Friedhofs als Grünfläche für die öffentliche Nutzung.
- Flächen, die nicht mehr für Bestattungen benötigt werden, können für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und vor allem für die Erholung und die Schaffung neuer Freiräume genutzt werden.
- Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Baumbestands.

“Meanwhile uses” - Zwischenutzung

Temporäre Nutzungen sind ein vielversprechender Ansatz, um die Qualität des Freiraums in Bozen zu verbessern. Nach dem Vorbild vieler europäischer Städte wird die Schaffung neuer städtischer Grünflächen häufig mit dem Ziel gefördert, die graue Infrastruktur im Stadtgebiet zu begrünen und nutzbar zu machen. In der wachsenden Stadt, in der die Nachfrage nach barrierefreien Spiel- und Sportplätzen zunimmt, könnten diese ein ergänzendes Angebot zu den traditionellen Spielplätzen darstellen.

- Schaffung von Grünflächen, auch vorübergehend, die mit wichtigen ökologischen und umweltbezogenen Funktionen genutzt werden könnten (z. B. Verbesserung der Bodenqualität durch schnell wachsende Anpflanzungen; ökologische Vernetzung des Stadtgebiets).
- Förderung der temporären Nutzung von Räumen für die Schaffung neuer Bereiche der Geselligkeit, die wenig genutzten oder noch zu planenden Orten Funktionalität und Qualität verleihen.
- Schaffung kleiner Freiräume, auch aus ungenutzten Restflächen (u. a. zur Erhöhung der Artenvielfalt im Stadtgefüge).
- Gemeinsame Entwicklung mit den Grundstückseigentümern von Strategien, wie dieses Potenzial aktiviert werden kann.

Anreize

Um die Eigentümer von Handwerksbetrieben und privaten Gärten zu ermutigen, die im Grünraumplan vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen, sollte ein System von Anreizen geschaffen werden.

Konkret könnten Anreizsysteme zur Aktivierung des grünen Potenzials auf Privatgrundstücken folgende sein:

- Öffentlichkeitsarbeit.
- Beratungsdienste.
- Wettbewerbe.
- Entwicklung von Werbeinstrumenten.

Partizipazion als Planungsinstrument

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor.
- Förderung der Beteiligung der Bürger und ihrer Verbände.
- Einrichtung einer Beratungsstelle zur Initiierung von Prozessen und Unterstützung von Initiativen.
- Verbreitung der grünen Kultur in der Stadt durch die Förderung von Veranstaltungen, die der Aufklärung und Sensibilisierung von Nutzern und Akteuren dienen.

Virgl

Der Virgl war einst ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bozner Bürger. Der Grünraumplan schützt seine Relevanz aus naturräumlicher- und kulturhistorischer Sicht, fördert seine Nutzbarkeit und wertet seine kulturelle, historische und religiöse Funktion auf.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Neugestaltung und Aufwertung des Kreuzweges als Verbindung zum Park der Religionen.
- Ausbau der Fahrrad- und Fußgängerverbindungen.
- Verbesserung der Ökosystemleistungen durch punktuelle oder/ und auch flächendeckende Einführung von naturbasierten Lösungen, wie z. B. Raingarden, Versickerungsbecken, Bestäubungsstreifen und Blumenwiesen.
- Anpflanzung neuer Bäume als Ersatz für aussterbende Arten oder zur Vergrößerung des Baumbestands, (wo dies möglich ist).
- Aufwertung bestehender Sehenswürdigkeiten wie die Heiliggrabkirche, der Kirche St. Vigil unter Weineck am Virgl, dem Wendlandthof und der Ruine Schloss Weinegg.
- Förderung von Sport- und Freizeitaktivitäten wie: Klettern, Downhill, Mountainbiking, Nordic Walking, Trekking.



Auszug aus Plan T02 - Strategischer Maßnahmenplan

Sill

Ein weiterer strategischer Bereich für die Erhöhung öffentlicher Grünflächen ist das Sill-Gebiet. Um es nutzbar zu machen, sind eine Reihe von strategischen Maßnahmen erforderlich, darunter

- Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindungen.
- Requalifizierung bestehender Wege.
- Einführung von Stadtmöbellementen, die garantiert und zertifiziert aus einem nachhaltigen Produktionsprozess stammen.
- Steigerung der Ökosystemleistungen auch durch die punktuelle oder flächendeckende Einführung von naturbasierten Lösungen, wie z. B. Raingarden, Versickerungsbecken, Bestäubungsstreifen und Blumenwiesen.
- Pflanzung neuer Bäume als Ersatz für aussterbende Arten oder zur Vergrößerung des Baumbestands, (wo dies möglich ist).



Verwaltung, Schutz und Pflege von Grünflächen

Die Verwaltung und Pflege von Grünflächen umfasst alle notwendigen Maßnahmen, um die Merkmale und Besonderheiten der verschiedenen Komponenten des städtischen Grünsystems zu schützen. Bozen verfügt über eine städtische Grünverordnung, die vom Stadtrat im Monat Juli 2020 verabschiedet wurde und auf die sich der Grünraumplan in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen bezieht.

“Durch den Schutz und die Förderung des städtischen Grüns soll ein ökologisches und ökosystemisches Netz entstehen, das die einzelnen Grünflächen miteinander verbindet und die biologische Vielfalt und Durchlässigkeit stärkt. Ein solches Grünflächennetz wirkt sich positiv sowohl auf die Umwelt und das städtische Mikroklima als auch auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger aus und erlaubt die Schaffung von Erholungszonen.”

Die wichtigsten Ziele der Verordnung sind folgende:

- Förderung und Schutz von öffentlichen und privaten städtischen Grünflächen in ihren verschiedenen Typologien und Formen.
- Erhaltung der strukturellen und morphologischen Merkmale, Gewährleistung der Funktionalität, der Nutzung und der sicheren Zugänglichkeit von Grünflächen für die Allgemeinheit.
- Pflanzenschutz und Pflege (Fällung, Ersatz, Schnittmaßnahmen).
- Regulierung von Neophyten.

Außerdem wurde ein “Technischer Ausschuss für Grünflächen” eingerichtet, der Projekte von öffentlichem Interesse prüft und genehmigt und Anträge auf Fällung spezifischer Bäume im Gemeindegebiet beurteilt. In den folgenden Absätzen werden die wichtigsten Artikel der Verordnungen aufgeführt, die sich speziell auf die Pflege und den Schutz von Bäumen und öffentlichen Grünflächen beziehen:

Art.3: Schutzgegenstand:

Der Stadtgemeinde Bozen ist es ein wichtiges Anliegen, den Baumbestand im Stadtgebiet zu schützen. Dies gilt im Besonderen für Bäume von einer bestimmten Größe und für Bäume, die sich durch besondere ökologische, historische oder kulturelle Merkmale auszeichnen. Der Stammumfang wird in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden gemessen. Bei einer Hanglage ist die Messung dabei an der Hangoberseite vorzunehmen.

Unter den Schutz dieser Gemeindeordnung fallen:

1. alle langsam wachsenden und alle botanisch besonders wertvollen Baumarten nach Maßgabe von Anlage 1 dieser Gemeindeordnung, sofern sie einen Stammumfang von mindestens 63 cm ($\varnothing = 20$ cm) haben und im geschlossenen Ortsgebiet liegen, wobei sich der Schutz auch auf den Wurzelbereich des Baumes erstreckt;
2. alle nicht unter Ziffer 1 angeführten Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 125 cm ($\varnothing = 40$ cm), die im geschlossenen Ortsgebiet liegen, einschließlich des Wurzelbereichs. Mehrstämmige Bäume, bei denen keiner der Einzelstämmen den schutzwürdigen Mindestumfang erreicht, fallen in den Regelungsbereich dieser Gemeindeordnung, sofern der gemeinsame Stammumfang in 50 cm Höhe über dem Erdboden größer ist als der Umfang der unter Ziffer 1 und 2 genannten Bäume. Ist der gemeinsame Stamm weniger als 50 cm hoch, wird der Baum unabhängig von seinem Umfang nicht durch diese Gemeindeordnung geschützt, mit Ausnahme der Fälle nach Ziffer
3. Die Höhe des gemeinsamen Stammes wird ab Bodenhöhe - bei einer Hanglage ab Hangoberseite - bis

zum untersten Gabelungspunkt gemessen.

Art.14: Ersatzpflanzungen und Neuanlagen

4. Bei Neuanlagen und Ersatzpflanzungen nach Absatz 1 und 2 muss auf dem Gelände die in der nachfolgenden Tabelle angeführte Pflanzdichte beachtet werden. Es gelten folgende Abstände:

- a) Abstand von Freileitungen: Bei der Pflanzung neuer Bäume in der Nähe von Telekommunikations- und/oder Elektroleitungen im urbanen Raum muss der gesetzlich vorgesehene Sicherheitsabstand gewährleistet werden.
- b) Durchlässige Grundfläche: Neben den unter Ziffer a), b) und c) genannten Abständen muss bei Neupflanzungen sichergestellt werden, dass der Boden im Umkreis des Stammfußes in einem Radius von 3 m durchlässig ist. Bei kegelförmig wachsenden Bäumen oder Obstbäumen genügt ein Umkreis von 1,5 m. Bei Bäumen am Straßenrand oder an Bürgersteigen bestimmt die Grünflächenkommission (GK) im Zuge der Projektprüfung die zu garantierende durchlässigen Mindestfläche, hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten.
- c) Mindestabstand zwischen Bäumen bei Neuanlagen und Ersatzpflanzungen: Unbeschadet der geltenden Vorschriften über die Mindestabstände bei Baumpflanzungen und insbesondere der Bestimmungen des GvD Nr. 285/92 und des D.P.R. Nr. 495/92 i.G.F. sowie der Artikel 892 und 893 des italienischen Zivilgesetzbuches müssen für die Anlage neuer Grünflächen oder für das Pflanzen neuer Stadtbäume, außer in besonderen Fällen, folgende Pflanzabstände eingehalten werden:

Pflanzenart	Pflanzabstände zwischen den Bäumen (Pflanzdichte)	Mindestgröße der Pflanzen
Wuchsklasse 1 (> 18 m Höhe)	10 m	Stammumfang von mindestens 19 cm 1,00 m über dem Stammfuß bzw. Mindestdurchmesser von 6 cm
Wuchsklasse 2 (12-18 m Höhe)	8 m	
Wuchsklasse 3 (< 12 m)	6 m	
Säulen- oder kegelförmig wachsende Bäume	5 m	
Sträucher zw. 4 u. 6 m	4 m	Mindesthöhe: 150 cm

Art.18: Wartungs- und Pflegearbeit auf öffentlichen Grünflächen

1. Wartungs- und Pflegearbeiten auf öffentlichen Grünflächen müssen unabhängig davon, ob sie direkt von der Stadtverwaltung oder durch Dritte vorgenommen werden, den Grundsätzen dieser Gemeindeordnung entsprechen. Ausnahmen von der Gemeindeordnung sind im Rahmen dieser Arbeiten nur dann zulässig, wenn andere technische oder gestalterische Lösungen unverhältnismäßig sind oder wenn durch die entsprechende Maßnahme eine mögliche Gefahr abgewandt und damit die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet wird, oder wenn dadurch Unannehmlichkeiten für die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner beseitigt werden. Dabei sind stets die Anweisungen der Stadtgärtnerei zu beachten.

2. Bei Straßenbaumreihen kann die Stadtverwaltung im Falle von irreversiblen Schäden an den Bäumen oder bei alten Bäumen unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale dieser Anlagen einen geplanten Austausch vornehmen, bei dem gegebenenfalls auch die Art und Anordnung der Bäume geändert werden kann.



Ausstattung von öffentlichen Grünflächen im Plan

Das strategische Maßnahmenplan

In der nächsten Seite ist der strategische Maßnahmenplan abgebildet, der alle im Grünraumplan vorgeschlagenen und im vorigen Kapitel beschriebenen Maßnahmen enthält und illustrativ verortet. Um die Lesbarkeit des Planwerks zu vereinfachen, wurde die Legende nach Makrobereichen der Maßnahmen strukturiert, in Anlehnung an die zuvor berichtete Kategorisierung der Maßnahmen. Daher enthält die Legende die folgenden fünf Kategorien:

- A. Stadtlandschaft
- B. Die Flusslandschaft der Fließgewässer und Gräben
- C. Das System der urbanen und stadtnahen Landwirtschaft
- D. Das Waldsystem
- E. Ringpromenade als Verbindung von Randgebieten

Bei den nichtqualitativen Maßnahmen wurden alle an den vorgeschlagenen Maßnahmen beteiligten Bereiche kodiert, mit Ausnahme der Maßnahmen A.9, A.10, A.11, A.14, B.3, B.4, B.5 und C.2. Detaillierte Informationen sind in Tabelle T.02 Strategischer Maßnahmenplan ersichtlich.

A. Die Stadtlandschaft		B. Die Flusslandschaft der Fließgewässer und Gräben		C. Das System der urbanen und stadtnahen Landwirtschaft		D. Das Waldsystem		Ringpromenade als Verbindung von Randgebieten	
	A.1 Ausbau und Erhalt der Fußgängerzonen im historischen Stadtzentrum		B.1 Aufwertung der öffentlichen Grünflächen entlang des Eisackufers Betroffene Flächen: 1, 2						
	A.2 Schutz bestehender Baumreihen		B.2 Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen, die bereits im BLP ausgewiesen sind, mit geplanten Renaturierungsmaßnahmen Betroffene Flächen: 1, 2, 3, 4, 5						
	A.3 Verbesserung bestehender fußläufiger Verbindungen zwischen öffentlicher Grünflächen und neu geplante Verbindungen								
	A.4 Ausbau und Erhalt des Systems der Plätze im historischen Zentrum								
	A.5 Schutz von Parkanlagen und Gärten von bedeutendem floristisch-faunistischem Interesse, die bereits im Landschaftsplan ausgewiesen sind								
	A.6 Ausbau oder Bewahrung der grünen Oberflächen in vorhandenen und geplanten Plätzen								
	Betroffene Flächen: p.01, p.02, p.03, p.04, p.05								
	A.7 Öffnung von Schulgrünflächen für die öffentliche Nutzung								
	A.8 Aufwertung der bestehenden öffentlichen Grünflächen Betroffene Flächen: 8, 10, 13, 24, 29, 31, 32, 35, 36, 39, 42, 43, 44, 45, 58, 64, 68								
	A.9 Zu integrierende Grünachsen: Ergänzung bestehender Baumreihen und/oder Einfügen von Grünstreifen entlang der Hauptinfrastrukturachsen								
	A.10 Zu erstellende Grünachsen: Einfügen von Baumreihen, Blumenbeete, Staudengürtel entlang der Hauptinfrastrukturachsen								
	A.11 Vorschlag für einen neuen Greenway entlang der ehemaligen Bahngleise								
	A.12 Strategische Bereiche zum Ausbau öffentlicher Grünflächen in Stadtteilen und Stadtrandgebieten Betroffene Flächen: p.06, p.07, p.08, p.09, p.10, p.11, p.12, p.13, p.14								
	Umsetzung neuer öffentlicher Grünflächen, die bereits im BLP, PDA und PRU ausgewiesen sind Betroffene Flächen: p.15, p.16, p.17, p.18, p.19, p.20, p.21, p.22, p.23, p.24, p.25								
	A.13 Strategische Bereiche zum Ausbau öffentlicher Freiräume und Orte der Begegnung in den Stadtteilen Realisierung neuer Spielplätze, welche bereits im BLP ausgewiesen sind p.26, p.27, p.28, p.29, p.30, p.31, p.32, p.33, p.34, p.35, p.36								
	A.14 Verminderung der Belastung durch Verkehrsinfrastrukturen Verminderung der Belastung durch die Autobahn A22								
	Verminderung der Belastung durch die bestehenden Bahntrassen								
	Verminderung der Belastung durch die geplanten Bahntrasse								
	A.15 Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Grünflächen auf öffentlichen Parkplätzen Betroffene Flächen: p.37, p.38, p.39, p.40, p.41, p.42, p.43, p.44, p.45, p.46, p.47								

Hinweis: Der Grünraumplan berücksichtigt und integriert das Projekt zur Umgestaltung des Bahnhofareals.



Die Flächenanteile der öffentlichen Grünflächen je Stadtviertel

Planszenario

Als Ergebnis der in der Gemeinde Bozen durchgeföhrten Analyse kann festgestellt werden, dass die **privaten Grünflächen gegenwärtig in weitaus größerem Umfang vorhanden sind als die öffentlichen Grünflächen**, die zudem innerhalb des Gemeindegebiets sehr verstreut sind.

Infolge der im Grünraumplan vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zunahme der öffentlichen Grünflächen offensichtlich. In den nachstehenden Tabellen und Diagrammen wird der Ist-Zustand mit dem Planszenario verglichen.

Vor allem die öffentlichen Grünflächen im Stadtteil Don Bosco haben erheblich zugenommen, was vorwiegend auf die öffentliche Grünfläche (ehemaligen Deponie von Sigmundskron) zurückzuföhren ist, die von 6 % der Fläche des Stadtviertels im derzeitigen Zustand auf 21 % in der Planprognose gestiegen ist. In den anderen Stadtvierteln hingegen ist ein prozentualer Anstieg von 1-4 % zu verzeichnen.

Fläche der öffentlichen Grünflächen im Verhältnis zum Ist-Zustand

Stadtviertel	Aufteilung Stadtviertel	Oberfläche (m ²)	Öffentliche Grünflächen (m ²)	Öffentliche Grünflächen (%)
Don Bosco	Don Bosco 1	453.170	70.113	15%
	Don Bosco 2	569.009	54.885	10%
	Don Bosco 3	685.781	106.359	16%
	Don Bosco 4	2.549.067	10.604	0,4%
	Gesamt	4.257.027	241.961	6%
Gries - Quirein	Gries Norden	1.066.871	29.102	3%
	Gries Süden	595.105	20.796	3%
	Gries Osten	1.199.122	128.537	11%
	Gries Westen	9.902.782	31.583	0,3%
	Quirein	705.511	73.495	10%
	Gesamt	13.469.391	283.513	2%
Europa-Neustift	Europa-Neustift	843.451	88.693	11%
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	Zentrum Norden	1.199.987	78.321	7%
	Zentrum Süden	2.040.450	115.927	6%
	Zentrum Osten	18.524.473	17.919	0,1%
	Bozner Boden	702.399	12.346	2%
	Rentsch	329.778	5.663	2%
	Gesamt	22.797.087	230.176	1%
Oberau-Haslach	Oberau-Haslach	872.137	59.676	7%
	Pfarrhofstraße	227.207	24.541	11%
	Industriegebiet	4.212.165	135.934	3%
	Industriegebiet Osten	2.044.706	275	0,01%
	Industriegebiet Süden	3.619.294	2.054	0,1%
	Gesamt	10.975.509	222.480	2%

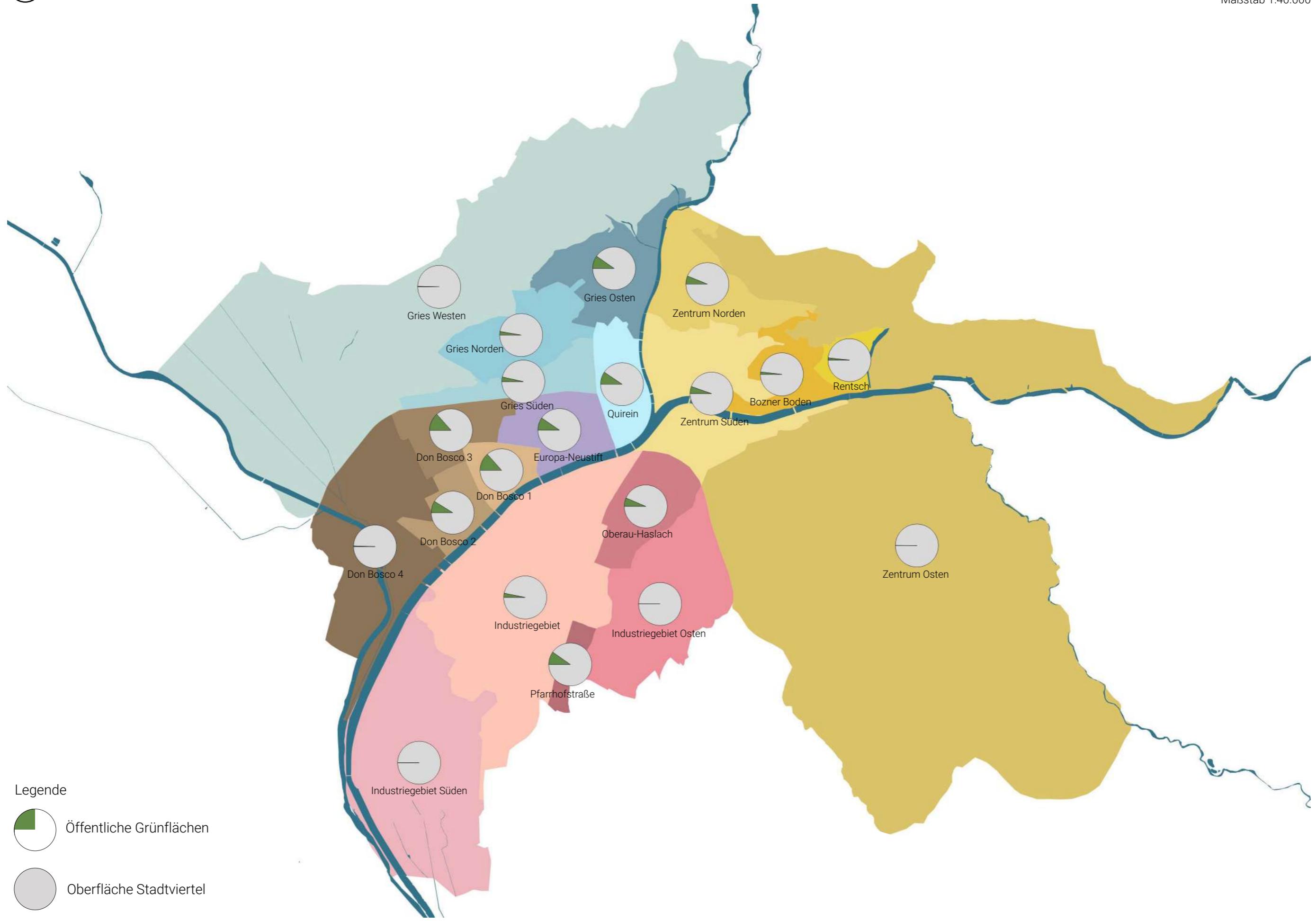
Öffentliche Grünflächen im Zusammenhang mit dem Planszenario

Stadtviertel	Aufteilung Stadtviertel	Oberfläche (m ²)	Öffentliche Grünflächen (m ²)	Öffentliche Grünflächen (%)
Don Bosco	Don Bosco 1	453.170	83.104	18%
	Don Bosco 2	569.009	70.370	12%
	Don Bosco 3	685.781	122.495	18%
	Don Bosco 4	2.549.067	625.188	24,5%
	Gesamt	4.257.027	901.157	21%
Gries - Quirein	Gries Norden	1.066.871	33.566	3%
	Gries Süden	595.105	29.006	5%
	Gries Osten	1.199.122	164.830	14%
	Gries Westen	9.902.782	53.230	0,5%
	Quirein	705.511	98.243	14%
	Gesamt	13.469.391	378.875	3%
Europa-Neustift	Europa-Neustift	843.451	122.522	15%
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	Zentrum Norden	1.199.987	102.452	9%
	Zentrum Süden	2.040.450	266.453	13%
	Zentrum Osten	18.524.473	35.702	0,2%
	Bozner Boden	702.399	42.787	6%
	Rentsch	329.778	8.119	2%
	Gesamt	22.797.087	455.513	2%
Oberau-Haslach	Oberau-Haslach	872.137	105.392	12%
	Pfarrhofstraße	227.207	27.471	12%
	Industriegebiet	4.212.165	212.429	5%
	Industriegebiet Osten	2.044.706	6.685	0,33%
	Industriegebiet Süden	3.619.294	23.119	0,6%
	Gesamt	10.975.509	375.096	3%

1

Öffentliche Grünflächen je Stadtviertel | Ist-Zustand

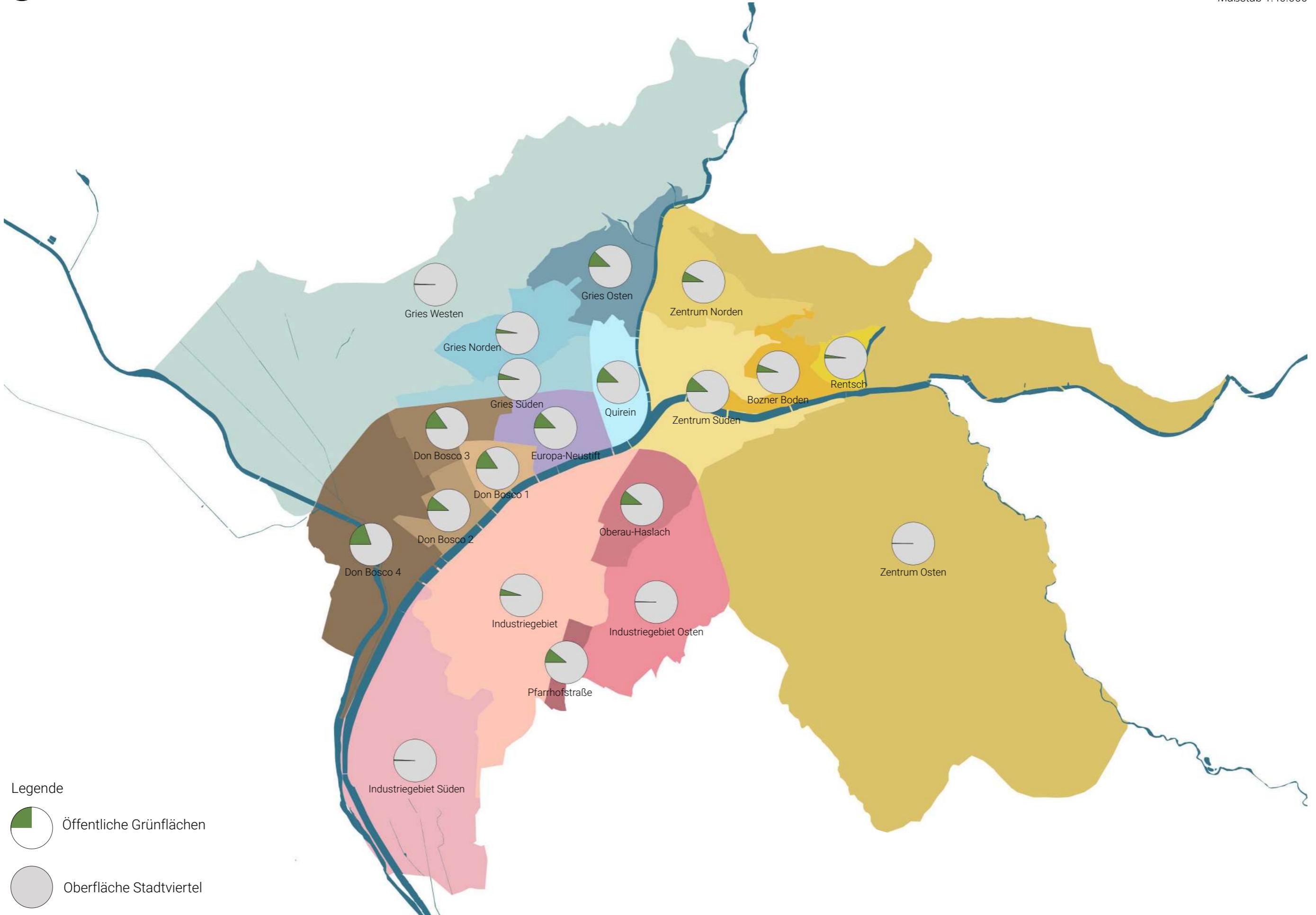
Maßstab 1:40.000





Öffentliche Grünflächen je Stadtviertel | Planszenario

Maßstab 1:40.000



Typologien der öffentlichen Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen in der Stadt Bozen nehmen eine Gesamtfläche von 2.233.163 m² ein. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Verteilung dieser Fläche nach Typologie und Stadtviertel. Die öffentlichen Grünflächen wurden in 6 verschiedene Typologien unterteilt:

- Öffentliche Grünfläche (umfasst auch Hundezone, zugängliche Sportfläche und Spielplatz).
- Wegenetz (Promenaden).
- Öffentliche Grünfläche mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion.
- Schulgrünfläche.
- Straßenbegleitgrün.
- Friedhofsgrün.

Die folgenden Darstellungen zeigen die für jede Typologie vorgesehene Zunahme der öffentlichen Grünflächen im Vergleich zum Ist-Zustand. Der Einfachheit halber werden die Erhöhungen in jeder Typologie in einzelne quantitative Zunahmen für die fünf Stadtviertel von Bozen unterteilt.

Insgesamt ist eine prozentuale Zunahme der öffentlichen Grünflächen um 108 % zu verzeichnen, von 1.049.004 m² im derzeitigen Zustand auf 2.233.163 m² als Ergebnis der Prognosen des Plans.

Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden der prozentuale Anstieg für jede betrachtete Kategorie angegeben:

- | | |
|------------------------------|-------|
| • Öffentliche Grünfläche (*) | + 92% |
| • Wegenetz | + 41% |
| • Straßenbegleitgrün | + 16% |

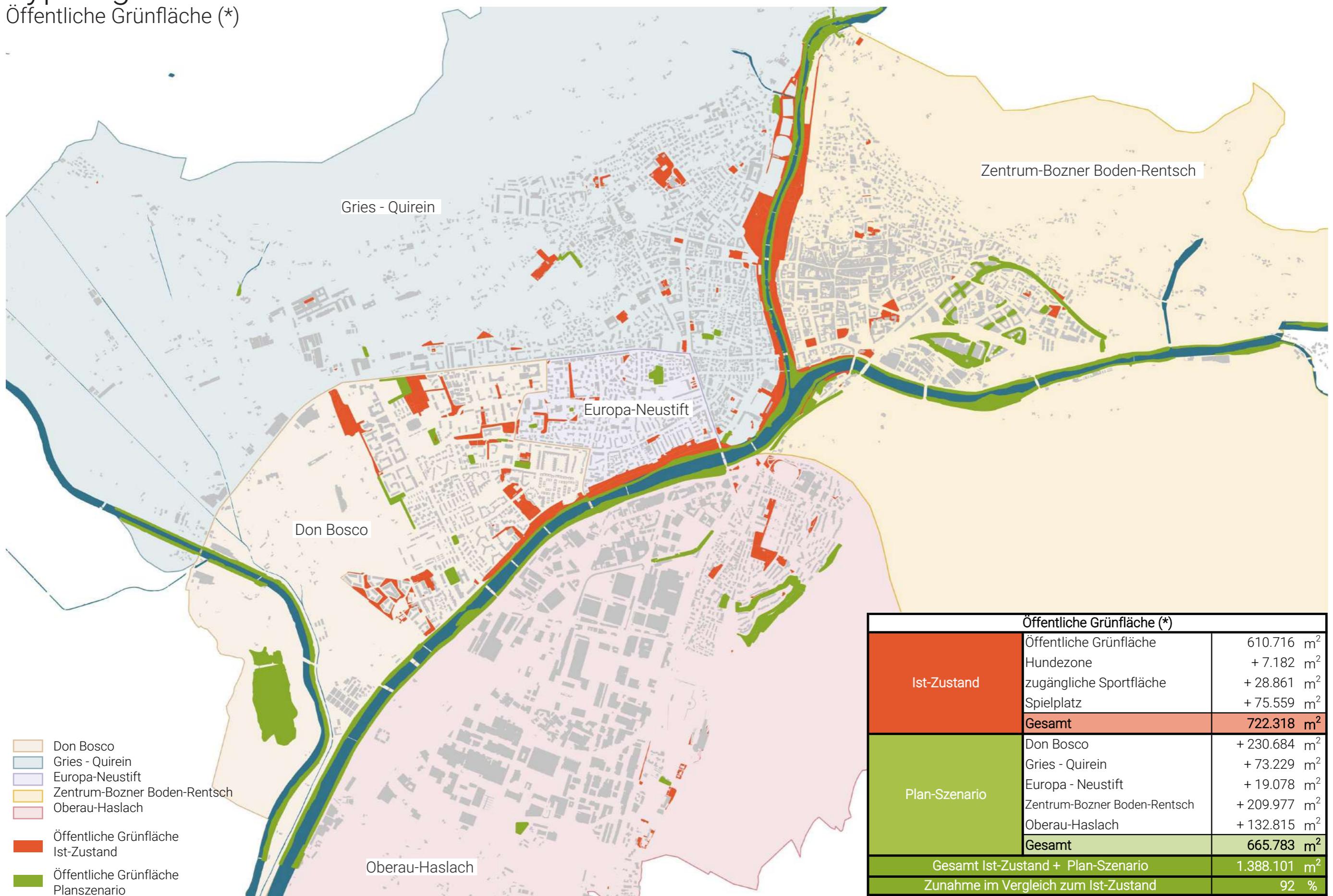
Öffentliche Grünflächen mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion werden bei der Berechnung der Zunahme nicht berücksichtigt, da diese Kategorie erst durch den Grünraumplan eingeführt wurde und bis heute nicht als öffentliche Grünfläche in der Gemeinde Bozen registriert ist. Daher ist es nicht möglich, den prozentualen Anstieg im Vergleich zum Ist-Zustand zu schätzen.

Was die Schulgrünflächen betrifft, so bedeutet die Einbeziehung dieser Typologie in die Berechnungen keine wirkliche Zunahme der Grünflächen im Vergleich zum Ist-Zustand, sondern vielmehr eine Eröffnung dieser Flächen für die öffentliche Nutzung; in diesem Sinne werden die Schulgrünflächen im Planszenario zu einer Typologie der öffentlichen Grünflächen.

Schließlich wird die Typologie der Friedhofsgrünfläche durch die Maßnahmen des Grünraumplans nicht verändert, und folglich wird sie im Planszenario nicht zunehmen.

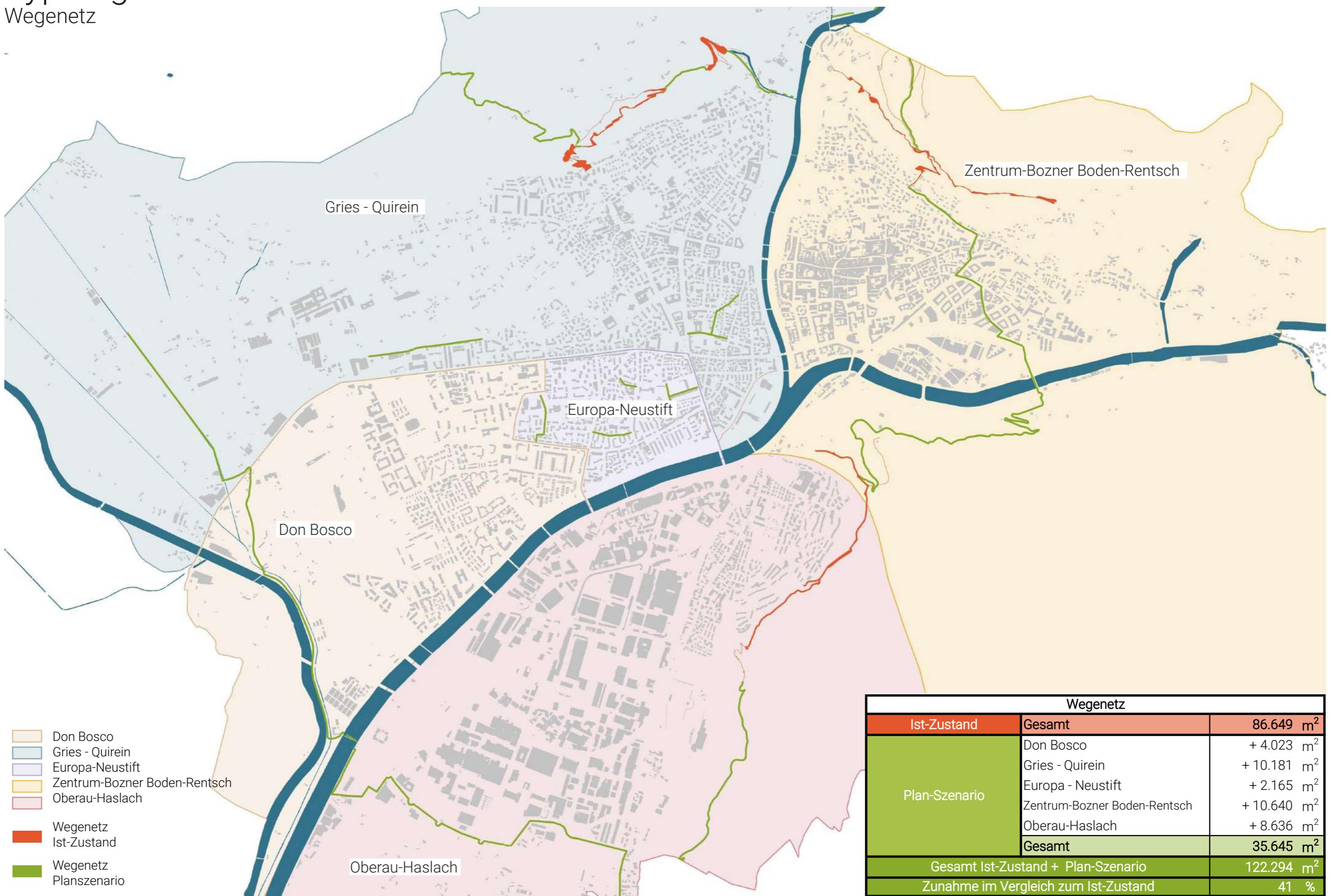
Typologien der öffentlichen Grünflächen

Öffentliche Grünfläche (*)



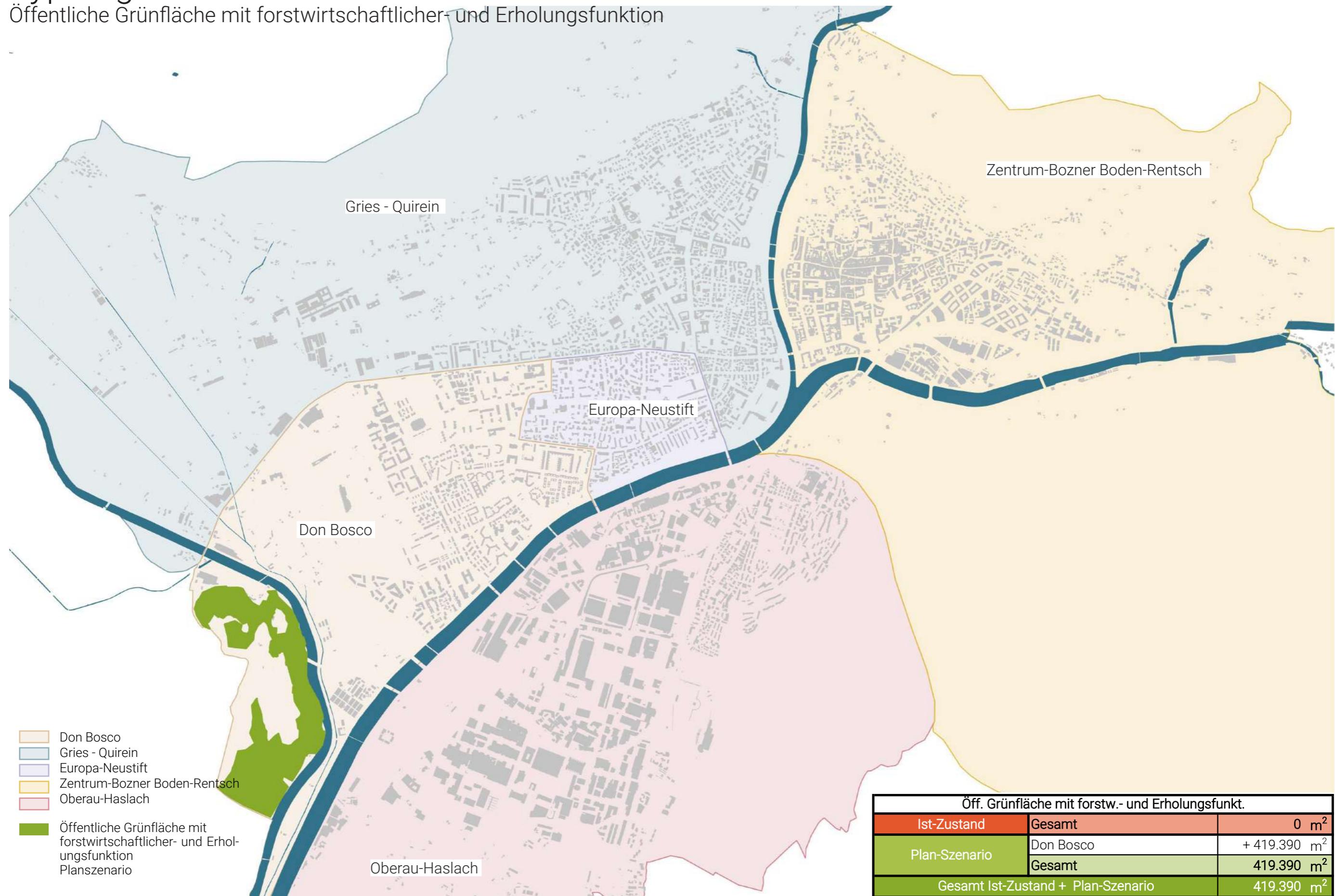
Typologien der öffentlichen Grünflächen

Wegenetz



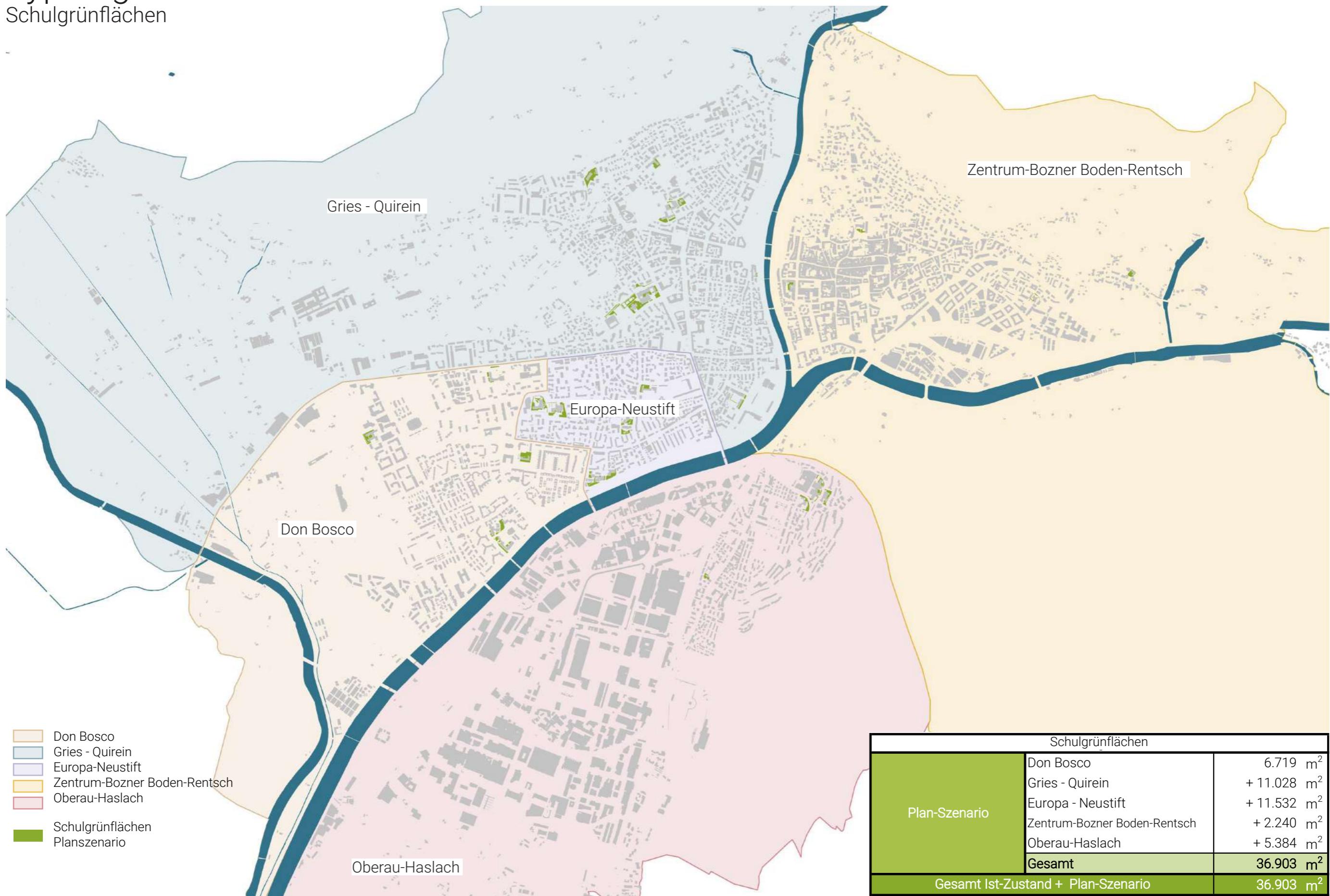
Typologien der öffentlichen Grünflächen

Öffentliche Grünfläche mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion



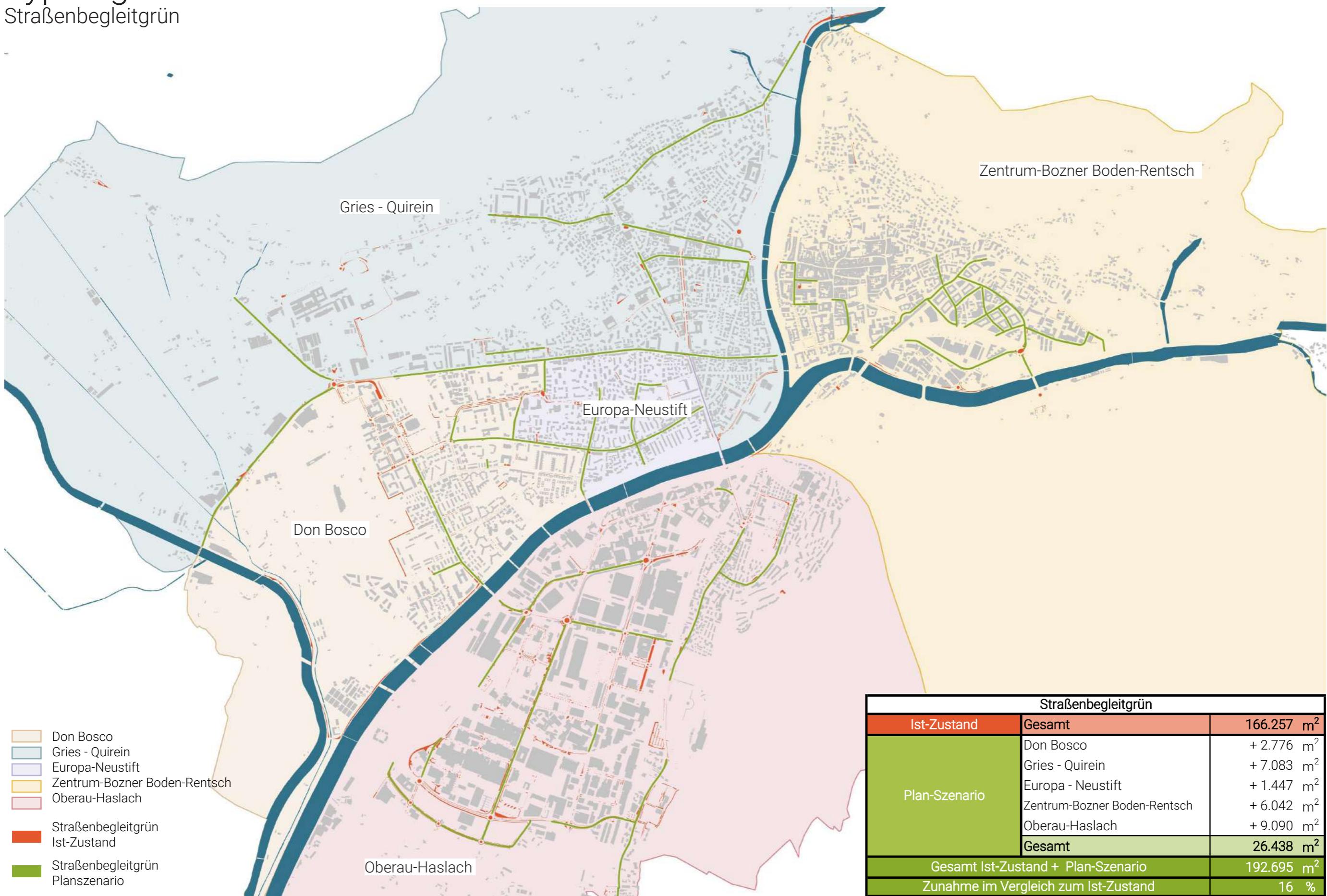
Typologien der öffentlichen Grünflächen

Schulgrünflächen



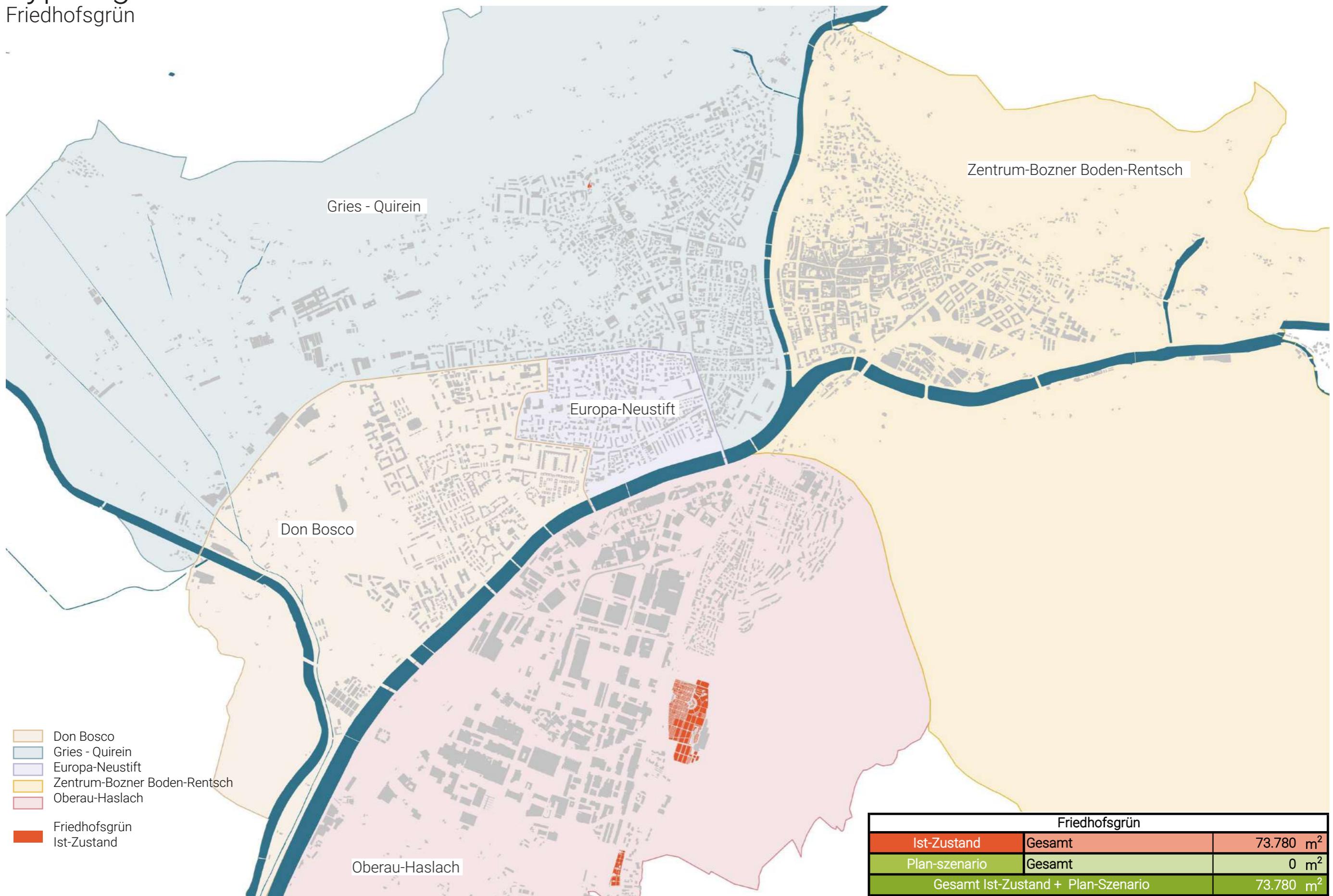
Typologien der öffentlichen Grünflächen

Straßenbegleitgrün



Typologien der öffentlichen Grünflächen

Friedhofsgrün



Typologien der öffentlichen Grünflächen



Typologien der öffentlichen Grünflächen

Gemeinde Bozen		
Typologien der öffentlichen Grünflächen		Zunahme im Vergleich zum Ist-Zustand
Öffentliche Grünfläche (*)	Ist-Zustand	722.318 m ²
	Plan-Szenario	+ 665.783 m ²
	Gesamt	1.388.101 m ²
Wegenetz	Ist-Zustand	86.649 m ²
	Plan-Szenario	+ 35.645 m ²
	Gesamt	122.294 m ²
Öffentliche Grünfläche mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion	Ist-Zustand	0 m ²
	Plan-Szenario	+ 419.390 m ²
	Gesamt	419.390 m ²
Schulgrünfläche	Plan-Szenario	36.903 m ²
	Gesamt	36.903 m ²
Straßenbegleitgrün	Ist-Zustand	166.257 m ²
	Plan-Szenario	+ 26.438 m ²
	Gesamt	192.695 m ²
Friedhofsgrün	Ist-Zustand	73.780 m ²
	Plan-Szenario	+ 0 m ²
	Gesamt	73.780 m ²
Gesamt Typologien der öffentlichen Grünflächen	Ist-Zustand	1.049.004 m ²
	Plan-Szenario	+ 1.184.159 m ²
	Gesamt	2.233.163 m ²

(*) Die Typologie Öffentliche Grünfläche umfasst auch die folgenden Typologien: Hundezonen, zugängliche Sportfläche und Spielplatz

Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen pro Einwohner (städtbauliche Standards)

Planszenario

Die Rechtsvorschriften der Provinz laut **Dekret vom 7. Mai 2020, Nr. 17** - "Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse sowie Kriterien zur Bestimmung von Hofstellen landwirtschaftlicher Betrieb" legt fest, dass das Netz der öffentlichen Grünflächen, die größtenteils über eine Abflusskapazität verfügen und nicht versiegelt sind, aus Flächen mit unterschiedlichen Funktionen und einer hohen Qualität, sowie Dauerhaftigkeit bestehen. Außerdem wird in dieser Verordnung die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen auf $11,5 \text{ m}^2/\text{E}$ festgelegt.

Berechnung der aktuellen Ausstattung

Um die Anzahl der öffentlichen Grünflächen (einschließlich Freiflächen und Spielplätze) pro Einwohner in der Stadt Bozen zu berechnen, wurde es als angemessen erachtet, nur **5 der 8 Typologien von öffentlichen Grünflächen** zu berücksichtigen:

- **Öffentliche Grünfläche.**
- **Hundezone.**
- **Zugängliche Sportfläche.**
- **Spielplatz.**
- **Wegenetz (Promenaden).**

Berechnung der Ausstattung für das Zukunftsszenario:

Für die Berechnung der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen pro Einwohner in der Entwurfsphase des Plans wurde beschlossen, die Typologien Hundezeonen, zugängliche Sportfläche und Spielplatz in die Typologie "öffentliche Grünfläche" aufzunehmen, da der Plan in dieser Phase keinen konkreten Standort für diese Funktionen festlegt (mit Ausnahme der bereits im BLP vorgesehenen Spielplätze).

Darüber hinaus wurden öffentliche Grünflächen mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion, die der Aktion D.2 der geplanten Maßnahmen entsprechen, und Schulgrünflächen, die der Aktion A.7 entsprechen, in die Berechnung der Ausstattung einbezogen, da der Plan vorsieht, dass sie zu bestimmten Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Im Einzelnen wurden bei der Berechnung die folgenden Typologien berücksichtigt:

- **Öffentliche Grünfläche (einschließlich Hundezone, zugängliche Sportfläche und Spielplatz).**
- **Wegenetz (Promenaden).**
- **Öffentliche Grünflächen mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion.**
- **Schulgrünfläche.**

Es werden Straßenbegleitgrün, Friedhofsgrün und öffentliche Grünflächen von der Berechnung ausgeschlossen, da sie zwar Teil des Netzes öffentlicher Grünflächen sind, aber keine Räume für die tägliche Freizeitgestaltung der Allgemeinheit darstellen, die mit Häusern, Wohngebieten und Stadtvierteln verbunden sind.

Um die Verteilung der öffentlichen Grünflächen pro Einwohner zu berechnen, wurde beschlossen, ausgehend von der Definition aller öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde Bozen alle Gebiete davon auszuschließen, die nicht in weniger als 20 Minuten zu Fuß oder in einer Entfernung von mehr als 1.200 Metern vom bewohnten Zentrum erreicht werden können, so wie es in den Verordnung festgelegt ist und bereits in der Analysephase dokumentiert wurde. Diese Gebiete können nämlich nicht als Grünflächen

betrachtet werden, die mit Stadtteilen und Ortschaften verbunden sind.

Berechnung der Einwohner für die Ausstattung an öffentlichen Grünflächen

Der Gesetzgeber legt fest, dass für die Berechnung der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen neben der Einwohnerzahl, die derzeit **108.359** beträgt, auch die Zahl der Touristen in Form der durchschnittlichen jährlichen Übernachtungszahlen berücksichtigt werden muss. Die vom Tourismusverband Bozen angegebene durchschnittliche Zahl der Übernachtungen von 2015 bis 2019 beträgt 660.819, die durch 200 zu teilen ist. Die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Einwohner und Touristen beträgt somit **111.663**. Auf der Grundlage der obigen Angaben beträgt die für die Gemeinde geplante Anzahl öffentlicher Grünflächen pro Einwohner **$17,61 \text{ m}^2/\text{E}$** und liegt damit über der gesetzlichen Mindestnorm von **$11,5 \text{ m}^2/\text{E}$** .

Der Vollständigkeit halber sind die Quellen der Daten im Text und in den Tabellen unten aufgeführt:
Einwohner Bozen: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Statistisches Amt der Stadt Bozen.
Touristen: Tourismusverein Bozen.
Öffentliche Grünflächen: Geokatalog - Stadt Bozen - R3 TREES.

Stadt Bozen	
Typologien der öffentlichen Grünflächen	Gesamt
Öffentliche Grünfläche*	1.388.101 m ²
Wegenetz	+ 122.294 m ²
Öff. Grünfläche mit forstw.- und Erholungsfunkt.	+ 419.390 m ²
Schulgrünfläche	+ 36.903 m ²
Gesamt	1.966.688 m ²

Berechnung Ausstattung öffentlicher Grünflächen	
Gesamt öffentliche Grünflächen	1.966.688 m ²
Einwohner	÷ 111.663 E
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen	17,61 m ² /E

(*) Die Typologie *Öffentliche Grünfläche* umfasst auch die folgenden Typologien: Hundezonen, zugängliche Sportfläche und Spielplatz

Vorgeschlagene Methodik für die Indikatorenevaluierung der öffentlichen Grünflächen

Planszenario

Das Netz der öffentlichen Grünflächen besteht aus Flächen mit verschiedenen Funktionen und einer hohen Nutzungsqualität und Beständigkeit, denen die unten angeführten Anweisungen zugeordnet sind. Diese sind in Bezug auf die Fußgängererreichbarkeit in Minuten vom Wohngebiet auf den Raumbedarf pro Einwohner und auf die absolute Ausdehnung des Gebiets gemäß den Vorschriften der geltenden Verordnung Nr. 17/2020 angegeben. Ausgehend von der in den Vorschriften in Minuten ausgedrückten Entfernung und unter der Annahme, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Fußgängers 3-4 km/h beträgt, werden für jede Kategorie die folgenden Entfernungen in Metern abgeleitet, die somit die Einflussbereiche der öffentlichen Grünflächen darstellen.

Vertiefungen in dieses Thema sind den Tabellen auf Seite 25 dieses Dokuments zu entnehmen.

Für die Berechnung der im Grünordnungsplan vorgesehenen Anweisungen und Maßnahmen für öffentliche Grünflächen im Stadtzentrum von Bozen wurde die folgende Methodik in Übereinstimmung mit den im Dekret des Landeshauptmanns Nr. 17 vom 7. Mai 2020 angegebenen Kriterien und in Kontinuität mit der in der Analysephase angewandten Methodik angewendet:

1. Identifizierung der öffentlichen Grünflächen in Bozen:

Bei der Berechnung wurden, wie im vorigen Absatz erläutert, die folgenden Typologien von öffentlichen Grünflächen berücksichtigt:

- Öffentliche Grünflächen (einschließlich Hundezone, zugängliche Sportfläche und Spielplatz).
- Wegenetz (Promenaden).
- Öffentliche Grünfläche mit forstwirtschaftlicher- und Erholungsfunktion.
- Schulgrünflächen.

2. Unterteilung jedes Raums in Gruppen je nach Größe:

Die betrachteten öffentlichen Grünflächen wurden wie folgt unterteilt:

- Flächen kleiner als 1 ha.
- Flächen zwischen 1 und 3 ha.
- Flächen mit einer Größe von mehr als 3 ha (bisher: Flächen zwischen 3 und 5 ha; die Erweiterung dieser Kategorie ist notwendig, um Gebiete wie die ehemaligen Deponie von Sigmundskron einzubeziehen, die sonst von der Berechnung der Zuteilungen ausgeschlossen würden). Die Ringpromenade ist in dieser Gruppe als "grüne" Verbindung enthalten.

3. Identifizierung des Mittelpunktes jeder Fläche.

Für jede Fläche wurde der Mittelpunkt ermittelt, von dem aus der Radius, der den jeweiligen Einflussbereich definiert, beginnt. Bei linearen Flächen (die sich mehr in eine als in eine andere Richtung ausdehnen) wurde anstelle des Mittelpunktes der/die Zugangspunkt(e) (falls es mehr als einen gibt) zur öffentlichen Grünfläche berücksichtigt. Für die Ringpromenade, ein lineares Element, das sich über 33 km rund um die Stadt Bozen erstreckt, wurde beschlossen, alle Kilometer, was einer Gehzeit von etwa 15 Minuten entspricht, einen Schwerpunkt zu setzen. Dies, weil dessen gesamte Länge, auch dank des weit verbreiteten Vorhandenseins von Wegen und Pfaden entlang des Hangverlaufs, im Wesentlichen zugänglich ist und da es keinen bevorzugten Zugangspunkt gibt.

4. Identifizierung der Einflussbereiche der einzelnen Freiräume und Grünflächen.

Die Einflussbereiche der öffentlichen Freiräume und Grünflächen, die bereits nach Größe eingeteilt sind, wurden wie folgt identifiziert:

- Flächen kleiner als 1 ha -> Radius 300 m.
- Flächen zwischen 1 und 3 ha -> Radius 600 m.
- Flächen größer als 3 ha -> Radius 1200 m.

5. Berechnung der Ausstattung von öffentlichen Grünflächen.

Um zu einer Quantifizierung der öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit Wohnungen, Wohngebieten und Stadtvierteln zu gelangen, werden die Einwohnerzahl und der prozentuale Anteil der Touristen pro Stadtviertel in gleicher Weise berücksichtigt wie bei der Berechnung der Gesamtausstattung mit öffentlichen Grünflächen im vorigen Abschnitt des Dokuments.

Nachdem die Zahl der zu berücksichtigenden Einwohner ermittelt wurde, werden in den folgenden Tabellen die Berechnungen der Indizes für das Angebot an öffentlichen Grünflächen pro Stadtviertel und die Indizes für das Gesamtangebot auf dem gesamten Gemeindegebiet sowie die grafischen Darstellungen der Lage dieser Flächen mit den jeweiligen Einflussbereichen zusammengefasst.

Was die Zahl der Touristen pro Stadtviertel betrifft, so wurde, da die Statistiken keinen sicheren Aufschluss über die Aufteilung der Touristenströme auf die Stadtviertel geben, beschlossen, die Aufteilung unter Berücksichtigung der von den Touristen am meisten genutzten und besuchten Stadtviertel vorzunehmen. Die durchschnittliche Zahl der Übernachtungen auf Gemeindeebene von 660.819, die durch 200 zu teilen ist, wurde als Prozentsatz der Gesamtzahl aufgeschlüsselt:

- 70% Zentrum-Bozner Boden-Rentsch
- 15% Oberau - Haslach
- 5% Europa - Neustift
- 5% Gries - Quirein
- 5% Don Bosco.

Der Vollständigkeit halber sind die Quellen der im Text und in den Tabellen angegebenen Daten nachstehend aufgeführt:

Einwohner Bozen: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Statistisches Amt der Stadt Bozen.

Einwohner pro Stadtviertel: Bericht Bozen 2020 - Die Stadt in Zahlen | Amt für Statistik der Stadt Bozen.

Touristen: Tourismusverein Bozen.

Oberflächen von öffentlichen Grünflächen: Geokatalog - Stadt Bozen - R3 TREES.

STADT BOZEN

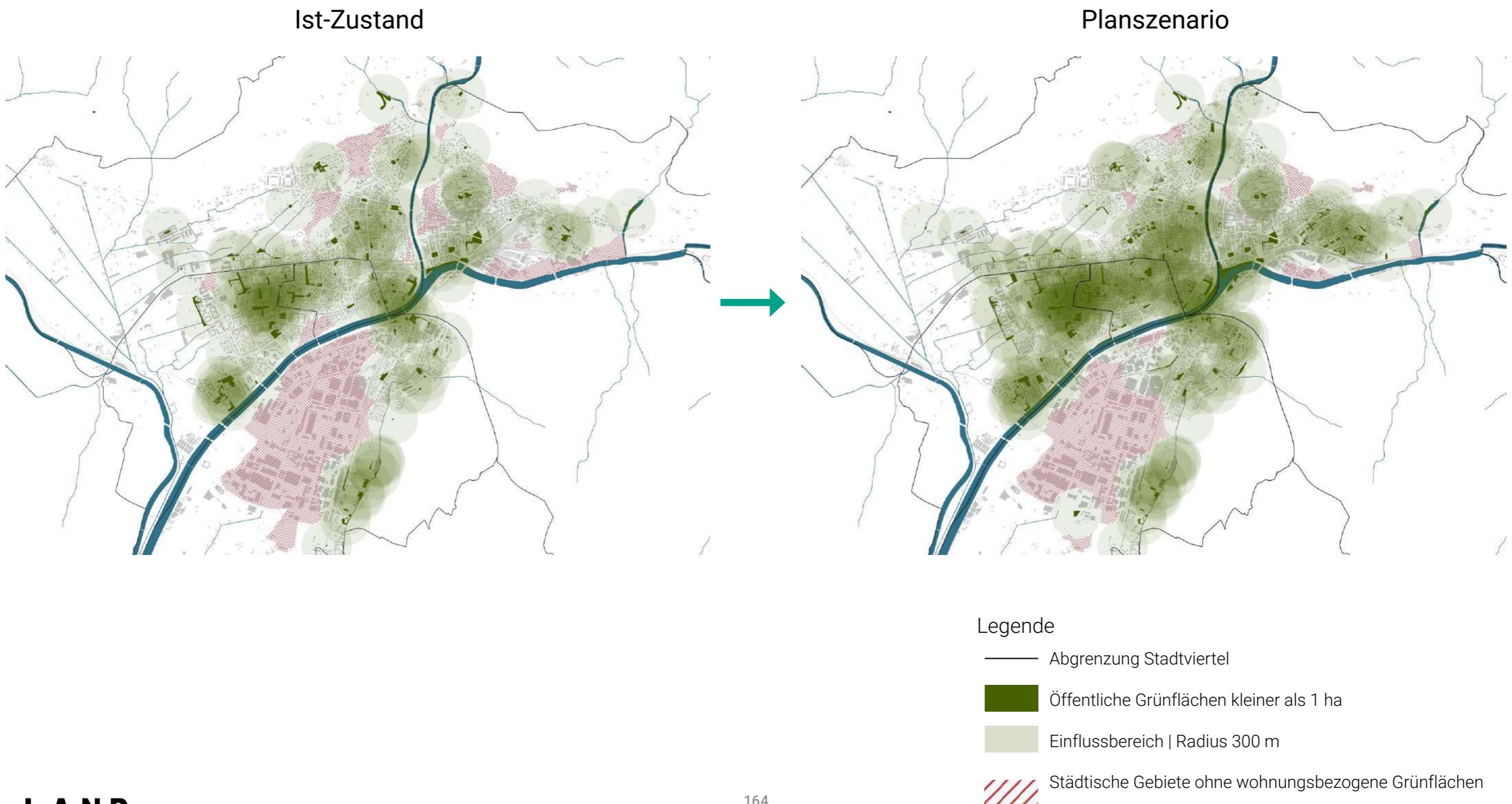
Ausstattung wohnungsbezogene Grünräume: 3,61 m²/E
(niedriger als der gesetzliche Mindeststandard 3,5 m²/E)

Ausstattung wohngebietebezogene Grünräume: 4,27 m²/E
(höher als der gesetzliche Mindeststandard von 4 m²/E)

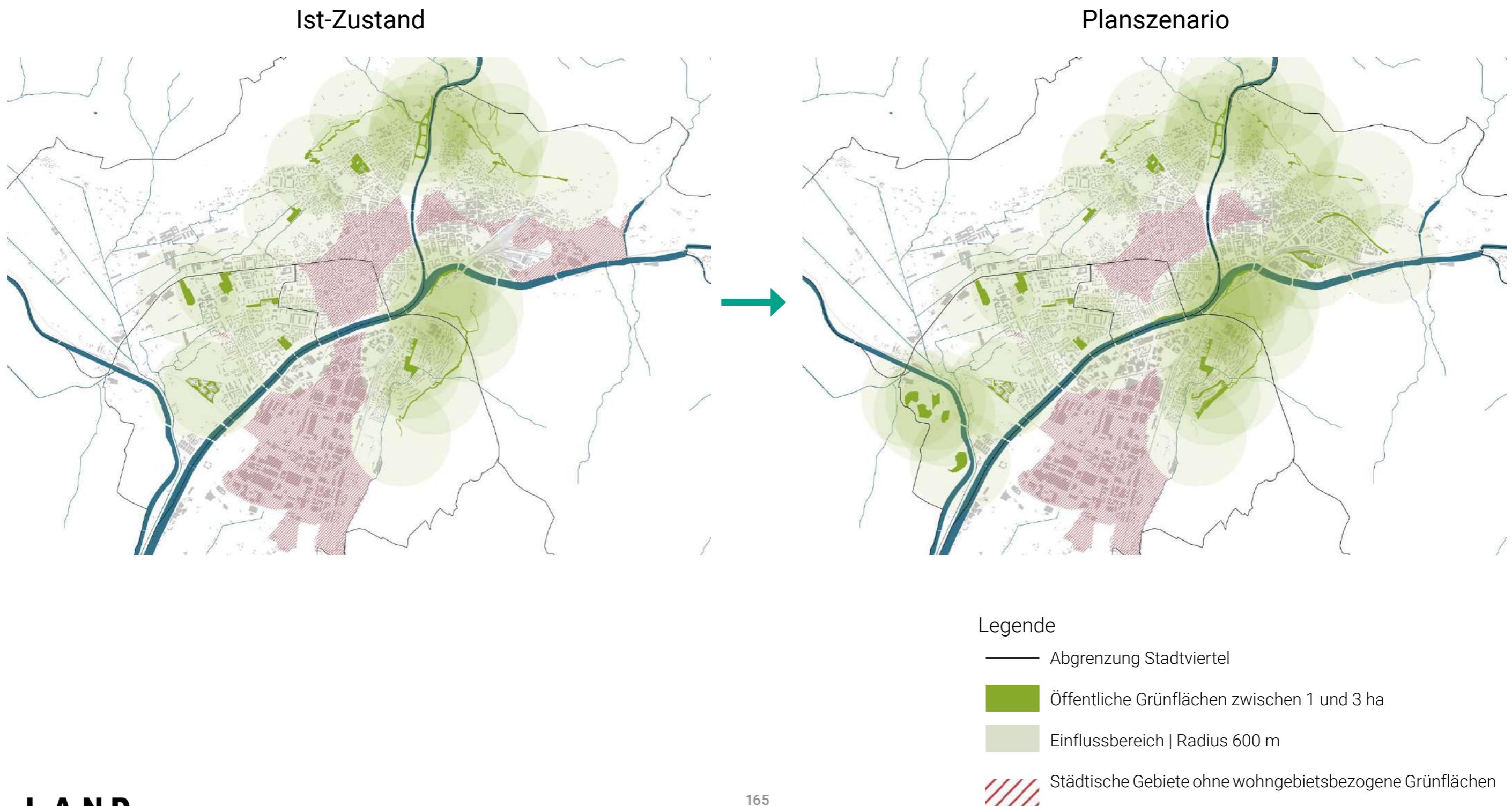
Ausstattung Stadtteil- und ortschaftsbezogene Grünräume: 9,73 m²/E
(höher als der gesetzliche Mindeststandard von 4 m²/E)

Gesamtfläche der öffentlichen Grünräume: 17,61 m²/E
(höher als der gesetzliche Mindeststandard von 11,5 m²/E)

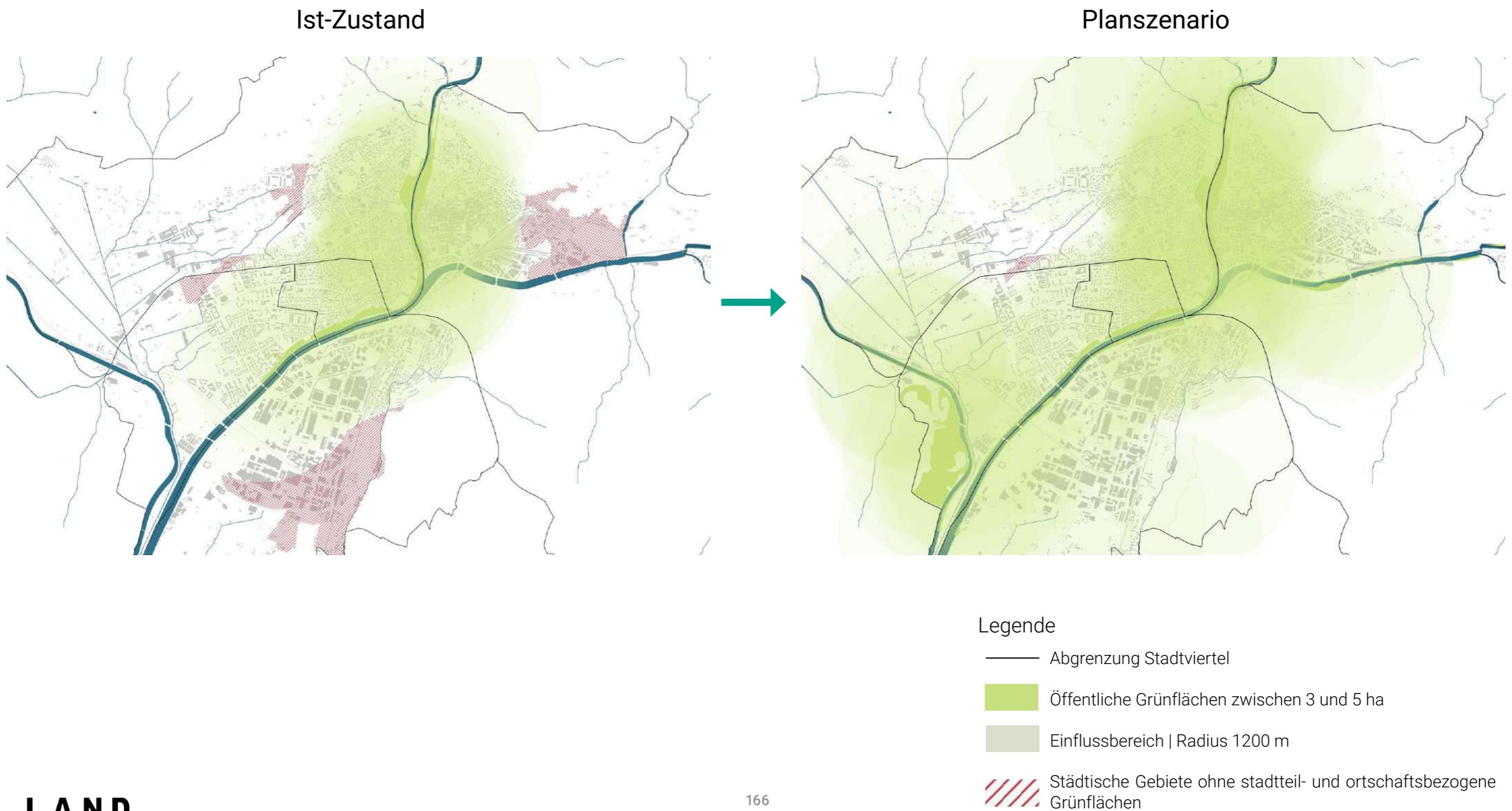
Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit Wohnungen und deren Einflussbereiche (Größe weniger als 1 ha)
Ist-Zustand und Planszenario



Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit Wohngebieten und deren Einflussbereiche (Größe zwischen 1 und 3 ha)
Ist-Zustand und Planszenario



Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen im Zusammenhang mit Stadtviertel und Ortschaften und deren Einflussbereiche (Größe über 5 ha)
Ist-Zustand und Planszenario



Vergleiche bezüglich der Ausstattung öffentlicher Grünflächen in Bezug auf die Einflussbereiche, die im D.P.P. n° 17/2020 vorgeschrieben werden



Legende

- Abgrenzung Stadtviertel
- Öffentliche Grünflächen
- Einflussbereich
- Städtische Gebiete ohne oder nur teilweise mit öffentlichen Grünflächen ausgestattet

Vergleich der Indizes der öffentlichen Grünflächen in Bezug auf die in der Verordnung D.P.P. n° 17/2020 vorgesehenen Einflussbereiche

Ist-Zustand

Flächen < 1 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner-Boden-Rentsch	53.975	20.735	2,60
Don Bosco	61.132	27.118	2,25
Europa-Neustift	19.986	16.499	1,21
Gries - Quirein	57.591	32.048	1,80
Oberau - Haslach	28.629	15.263	1,88
Gesamt	221.313	111.663	1,98

< 3,5 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Flächen 1-3 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner-Boden-Rentsch	55.367	20.735	2,67
Don Bosco	96.413	27.118	3,56
Europa-Neustift	0	16.499	0,00
Gries - Quirein	89.139	32.048	2,78
Oberau - Haslach	40.653	15.263	2,66
Gesamt	281.572	111.663	2,52

< 4 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Flächen 3-5 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner-Boden-Rentsch	105.422	20.735	5,08
Don Bosco	39.694	27.118	1,46
Europa-Neustift	63.520	16.499	3,85
Gries - Quirein	97.446	32.048	3,04
Oberau - Haslach	0	15.263	0,00
Gesamt	306.082	111.663	2,74

< 4 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Vergleich der Indizes der öffentlichen Grünflächen in Bezug auf die in der Verordnung D.P.P. n° 17/2020 vorgesehenen Einflussbereiche

Planszenario

Flächen < 1 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	94.149	20.735	4,54
Don Bosco	108.453	27.118	4,00
Europa-Neustift	40.762	16.499	2,47
Gries - Quirein	109.394	32.048	3,41
Oberau - Haslach	50.892	15.263	3,33
Gesamt	403.650	111.663	3,61

< 3,5 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Flächen 1-3 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	108.983	20.735	5,26
Don Bosco	188.051	27.118	6,93
Europa-Neustift	12.000	16.499	0,73
Gries - Quirein	90.855	32.048	2,83
Oberau - Haslach	76.614	15.263	5,02
Gesamt	476.503	111.663	4,27

< 4 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Flächen > 3 ha	Öffentliche Grünflächen	Einwohner	Ausstattung öffentlicher Grünflächen (m ² / E)
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	234.489	20.735	11,31
Don Bosco	561.522	27.118	20,71
Europa-Neustift	63.520	16.499	3,85
Gries - Quirein	138.385	32.048	4,32
Oberau - Haslach	88.619	15.263	5,81
Gesamt	1.086.535	111.663	9,73

< 4 m²/E Gesetzliche Mindeststandards

Fazit

Die Ergebnisse der naturräumlich- und landschaftlichen Analyse

Auf Grundlage der naturräumlich- und landschaftlichen Analyse des Gemeindegebiets bietet sich eine Landschaftsinterpretation nach Landschaftssystemen an, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Das hydrographische System: Die Geschichte Bozens ist eng mit dem Wasser verbunden. Das Gemeindegebiet von Bozen wird von drei Flüssen, sowie von zahlreichen Kanälen und Bewässerungsgräben durchflossen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben. Das Wasser, das in der Vergangenheit zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt beigetragen hat, stellt heute ein natürliches Erbe von großer Bedeutung dar, das es wiederzuentdecken gilt.

Das agro-produktive System: Die landwirtschaftlichen Flächen nehmen fast 1/4 der Gemeindefläche Bozens ein und sind hauptsächlich dem Obst- und Weinbau gewidmet. Diese Flächen stellen für die Stadt ein natürliches Erbe von erheblichem landschaftlichem Interesse dar und zeugen von der historischen und kulturellen Tradition der Ortschaft.

Das System der Waldflächen: Die Stadt Bozen liegt in einer Talsohle, umgeben von einem überwiegend bergigen Gebiet. Die dem Stadtzentrum zugewandten Berghänge sind bis in große Höhen von Wäldern bedeckt. Die Waldflächen nehmen etwa die Hälfte des Gemeindegebiets ein und spielen eine wichtige Rolle für die ökologische Qualität und Erholungsfunktion der Stadt Bozen.

Die Interpretation der Landschaftssysteme wird durch das **System der befestigten Stadt** vervollständigt, für das quantitative und qualitative Analysen der öffentlichen Grünflächen durchgeführt wurden. Obwohl Bozen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit auf nationaler Ebene als vorbildliche Stadt gilt, befindet sich die Stadt aufgrund des Mangels an öffentlichen Grünflächen in einer ökologischen Notlage: **Der Anteil der öffentlichen Grünflächen an der Fläche der einzelnen Stadtteile schwankt zwischen 11% und 1%.**

Eines der kritischen Themen, die sich heraustrennen, ist das Problem der Wärmeinseln, die vor allem in Gebieten mit einer kompakteren und dichteren Stadtstruktur auftreten.

Es wurden acht Typologien von öffentlichen Grünflächen ermittelt: öffentliche Grünfläche, Hundezone, zugängliche Sportfläche, Spielplätze, Wegenetze, Straßenbegleitgrün, Friedhofsgrün und Gemeinschaftsgärten. Von diesen Typen wurden nur die ersten fünf bei der Berechnung der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen berücksichtigt, wie es in der aktuellen Verordnung Nr. 17/2020 geschrieben steht.

Obwohl die öffentlichen Grünflächen der Stadt von mittlerer bis hoher Qualität sind, sind sie aufgrund der hohen Bebauungsdichte innerhalb des Stadtgebiets sehr **zerschnitten**: Im städtischen Raum beträgt die Anzahl der öffentlichen Grünflächen pro Einwohner $7,24 \text{ m}^2/\text{E}$ und liegt damit unter dem gesetzlichen Mindeststandard von $11,50 \text{ m}^2/\text{E}$.

Die Ergebnisse des partizipativen Prozesses

Während des partizipativen Prozesses, an dem Interessenvertreter, Verbände und Bürger beteiligt waren, zeigten alle beteiligten Akteure großes Interesse an den im Grünordnungsplan vorgeschlagenen Themen; im Allgemeinen besteht bei den einzelnen Bürgern der Wunsch nach einer Beteiligung an der Verbesserung von städtischen Grünflächen. Die Ergebnisse des Prozesses werden im Folgenden kurz beschrieben:

Fokusgruppe "hydrografisches System": Es wird gefordert, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Flussufer zu verbessern, insbesondere des Eisacks und des Talferbachs, für die es derzeit weder ein integratives Wegenetz noch Orte der Begegnungen gibt, die die Nutzung der Grünflächen in der Nähe der Wasserläufe ermöglichen.

Die Bürger zeigen großes Interesse an der vorgeschlagenen Wiedereröffnung unterirdischer Bewässerungskanäle und schlagen außerdem vor, vermehrt Orte für den Kontakt mit Wasser in der Stadt, auf öffentlichen Plätzen und in Parks zu schaffen.

Fokusgruppe "Freiräume des grünen Verbundsystems": Das Interesse der Bürger an der Nutzung von stadtnahen Freiräumen in Bozen, sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch in den Hanglagen und Bergen, ist groß. Für das landwirtschaftliche Gebiet erhofft man sich eine bessere Nutzung und mehr Zugänglichkeit. Für die naturräumlich interessanten Gebiete in Hanglagen und Bergen, darunter vor allem in Kohlern und am Virgl, erhofft man sich durch die Weiterentwicklung des Wegenetzes eine bessere Zugänglichkeit und mehr Möglichkeiten der Erholung und des Vergnügens.

Fokusgruppe "befestigte Stadt": Es wird eine Erhöhung der Quantität und Qualität der nutzbaren öffentlichen Grünflächen gefordert. Sie sollen besser ausgestattet, für alle zugänglich, funktionaler und durch Fußgängerverbindungen und sanfter Mobilität besser verbunden werden. Es wird vorgeschlagen, die städtische Begrünung zu erhöhen und die Straßen und Plätze der Stadt mit multifunktionalen Elementen und neuem "Grün" aufzurüsten. Die privaten Grünflächen, zu denen in Bozen zahlreiche Gärten und große Sportanlagen gehören (z.B. der Lido), sind auch die Protagonisten der Bürgervorschläge, die ihre Öffnung in Absprache mit dem privaten Sektor vorschlagen.

Die Vorschläge des Grünraumplans

Auf Grundlage der kritischen Fragen und Themen, die sich in den vorangegangenen Arbeitsphasen herauskristallisiert haben, besteht das Hauptziel des Grünraumplans darin, die Zahl der nutzbaren öffentlichen Grünflächen zu erhöhen; darüber hinaus werden Maßnahmen zum Schutz, zur Verbesserung und zur Vernetzung des Gewässerökosystems und der Strandgebiete vorgeschlagen. Im nächsten Absatz ist eine Zusammenfassung der Prognosen des Plans, unterteilt in Landschaftsbereiche aufgelistet.

Leitlinien für die städtische Landschaft:

- Verbesserung und Ausbau der Fußgänger- und Fahrradverbindungen zwischen Grünflächen.
- Verbesserung und Vergrößerung des grünen Netzes durch den Schutz und die Aufwertung bestehender begrünter Straßen, die Einrichtung neuer grüner Achsen entlang bestehender Infrastrukturen und die Vergrößerung von Grünflächen in bestimmten öffentlichen Räumen und untergenutzten Gebieten.
- Bereitstellung neuer ausgestatteter öffentlicher Grünflächen in Stadtvierteln und stadtnahen Gebieten sowie neuer Räume für soziale Kontakte, z. B. Gemeinschaftsspielplätze.
- Verminderung der Belastung durch die großen Infrastrukturen.

Leitlinien für die Landschaft von Flüssen, Bächen und Gräben:

- Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen in den Uferzonen der Flüsse Talferbach, Eisack und Etsch durch die Neuanlage von Wegen und öffentlichen Plätzen im Einklang mit den geplanten und laufenden Renaturierungsmaßnahmen.
- Aufwertung und Renaturierung von Kanälen und offenen Gräben sowie, in Absprache mit den betroffenen Stellen, örtliche Wiedereröffnung einiger Abschnitte unterirdischer Kanäle.
- Schutz der ökologischen Verbundsysteme.

Leitlinien für das städtische und stadtnahe Agrarsystem:

- Schutz von landwirtschaftlichen Gebieten, die von landschaftlichem Interesse sind.
- Schaffung einer Pufferzone zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Flächen.

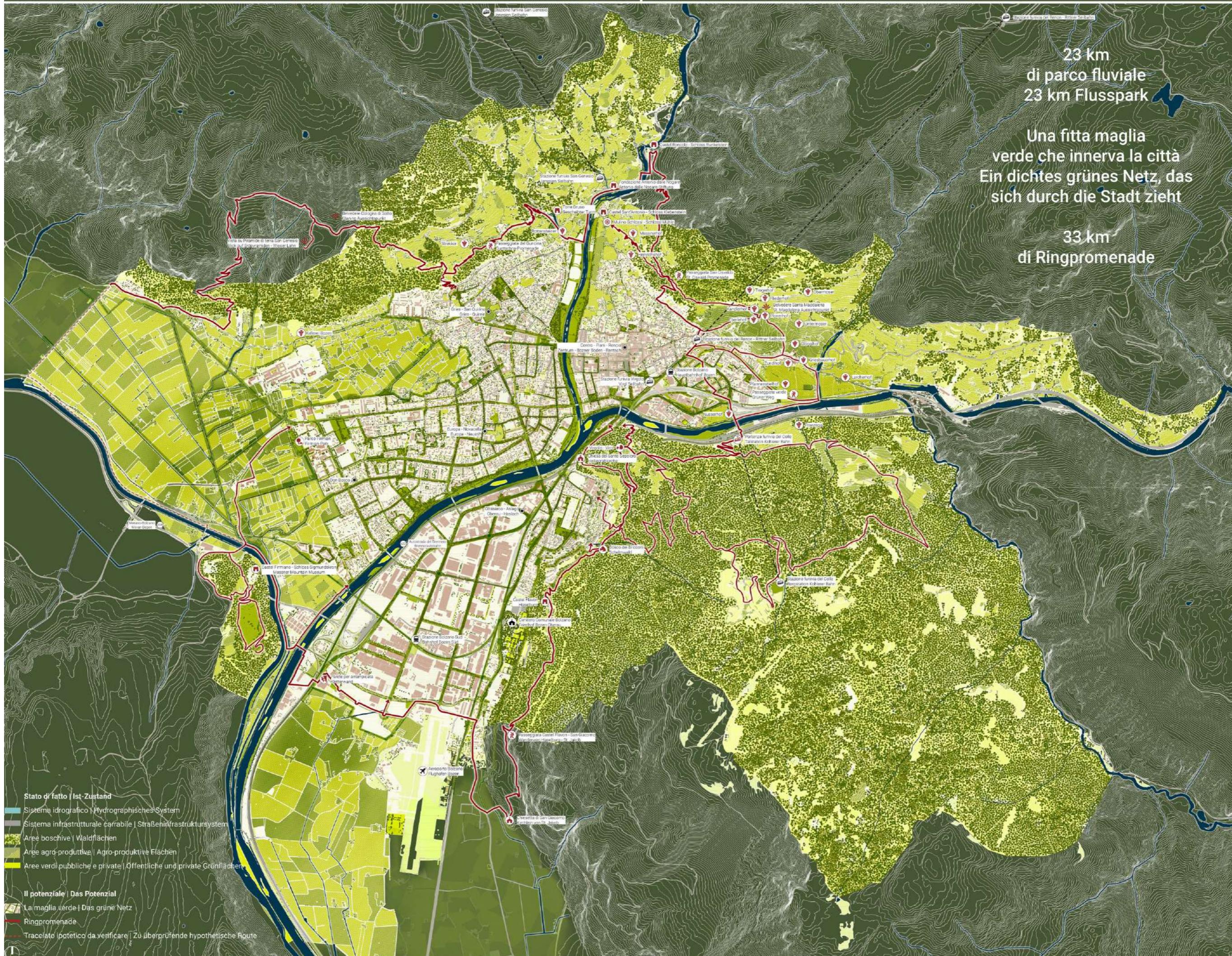
Leitlinien für das Waldsystem:

- Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten.
- Bereitstellung neuer öffentlicher Grünflächen in Waldgebieten mit Erholungsfunktion.

Der Grünraumplan schlägt auch die Schaffung der Ringpromenade vor, einer 33 km langen, durchgehenden Fußgängerpromenade, die die Stadt umgibt und sich entlang bestehender Wege aufbaut. Die Ringpromenade führt eine Reihe von landwirtschaftlichen, städtischen und bewaldeten Landschaften und Gebieten von kulturellem Interesse zusammen. Durch diese Maßnahme werden deren Zugänglichkeit und Schutz verbessert.

Durch eine Reihe von Maßnahmen und Prognosen, die während der Planungsphase in Absprache mit der Stadtverwaltung und den interessierten Stellen ausgearbeitet wurden, sieht der Plan eine Erhöhung der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen pro Einwohner von $7,24 \text{ m}^2/\text{E}$ im derzeitigen Zustand auf $17,61 \text{ m}^2/\text{E}$ vor und erreicht damit eine Ausstattung, die höher ist als in den Vorschriften der Provinz festgelegten $11,5 \text{ m}^2/\text{E}$.

Die Grüne Stadt Bozen | Bolzano Città Verde



LANDscape is more than landscape

landsrl.com

ITALIA

LAND Italia Srl
via Varese 16
IT - 20121 Milano
T +39 (0)2 806911 1
italia@landsrl.com

SUISSE

LAND Suisse Sagl
via Nassa 31
CH - 6900 Lugano
T +41 (0)91 922 00 63
suisse@landsrl.com

GERMANY

LAND Germany GmbH
Birkenstraße 47a
D - 40233 Düsseldorf
T +49 (0)211 2394780
germany@landsrl.com